

Stenographisches Protokoll

538. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 7. März 1991

Tagesordnung

1. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989
2. Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973
3. Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 24729)

Angelobung des Bundesrates Dr. G u s e n b a u e r (Niederösterreich) (S. 24729)

Personalien

Krankmeldungen (S. 24729)

Entschuldigung (S. 24729)

Nationalrat

Gesetzesbeschluß (S. 24742)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Kompetenzen von Frau Bundesministerin Johanna Dohnal (S. 24741)

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung des Bundesministers Ing. Harald Ettl beziehungsweise dessen Ernennung zum Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (S. 24741)

Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen (S. 24741)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 24741, S. 24742 und S. 24810)

Wahl in Institutionen

Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 24809)

Fragestunde (S. 24729)

Arbeit und Soziales (S. 24729)

Lukasser (194/M-BR/91)
 Paischer (202/M-BR/91)
 Mag. Lakner (200/M-BR/91)
 Saliger (195/M-BR/91)
 Dr. Hödl (203/M-BR/91)
 Ing. Penz (196/M-BR/91)
 Meier (204/M-BR/91)

Landesverteidigung (S. 24735)

Albrecht Konečný (205/M-BR/91)
 Jürgen Weiss (197/M-BR/91)
 Mag. Gudenus (201/M-BR/91)
 Pichler (206/M-BR/91)
 Dr. Hummer (198/M-BR/91)
 Farthofer (207/M-BR/91)
 Herbert Weiß (199/M-BR/91)

Verhandlungen

- (1) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989 (III-96 und 4025/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schierhuber
 (S. 24742; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen – Annahme (S. 24802)

Redner:

Bundesminister Dr. Mock (S. 24743 und S. 24779),
 Landeshauptmann Dr. Haider (S. 24748),
 Albrecht Konečný (S. 24756),
 Dr. Schambeck (S. 24759),
 Mag. Gudenus (S. 24772),
 Dr. Karlsson (S. 24776),
 Dr. Strimitzer (S. 24780),
 Mag. Bösch (S. 24783),
 Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 24786),
 Mag. Lakner (S. 24788),
 Schlögl (S. 24791),
 Dkfm. Dr. Frauscher (S. 24794),
 Gerstl (S. 24796) und
 Jürgen Weiss (S. 24800)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1991: Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 (78/A-II-554, 70/A-II-546 bis 77/A-II-553 und 59/NR sowie 4024 und 4026/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Putz (S. 24802; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24809)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 24803),
Ing. Penz (S. 24805),
Dr. Rezar (S. 24806),
Mag. Gudenus (S. 24807) und
Dr. Schambeck (S. 24808)

Eingebracht wurden

Bericht

der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-102/BR d. B.)

Entschließungsantrag

der Bundesräte Mag. Gudenus, Schwab betreffend eine allgemeine Regelung der Gefährdungshaftung [64/A (E)-BR/91]

Anfragen

der Bundesräte Mag. Gudenus, Mag. Lakner an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Besetzung des Primariates der IV. medizinischen Abteilung des Hanusch-Krankenhauses (750/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verurteilungen Österreichs durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (751/J-BR/91)

der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Betriebsbewilligung für den Bahnhof Bregenz (752/J-BR/91)

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Saliger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Anhebung des pfändbaren Existenzminimums (753/J-BR/91)

der Bundesräte Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verschlechterung der

Zugsverbindungen für Pendler des Bezirkes Krems und Horn (Kamptal) (754/J-BR/91)

der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Atomkraftwerke Mühleberg bei Bern (755/J-BR/91)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Mißbrauch von Einrichtungen der öffentlichen Hand für parteipolitische Propaganda (756/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. Gudenus und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Förderung „Intim-Umgangssprachliche Kunst“ (757/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. Gudenus und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kosten-Nutzen-Relation eines Ausbaus der Umfahrung Innsbruck ohne Kapazitätsausweitung auf der Inntal-Strecke (758/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. Gudenus und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1990 (759/J-BR/91)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Wahl und Genossen (688/AB-BR/91 zu 741/J-BR/90)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Irene Crepaz und Genossen (689/AB-BR/91 zu 742/J-BR/90)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Ludescher und Genossen (690/AB-BR/91 zu 743/J-BR/90)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Wedenig und Genossen (691/AB-BR/91 zu 748/J-BR/91)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich eröffne die 538. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 537. Sitzung des Bundesrates vom 1. Feber 1991 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

K r a n k gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Siegfried Sattlberger und Hedda Kainz.

E n t s c h u l d i g t hat sich das Mitglied des Bundesrates Norbert Tmej.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Präsidentin: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker:**

„An die Präsidentin des Bundesrates“

Betrifft: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes des Bundesrates

Frau Abgeordnete zum Bundesrat Theodora Konecny hat mit Schreiben vom 20. 2. 1991 mitgeteilt, daß sie aus gesundheitlichen Gründen ihr Mandat als Mitglied des Bundesrates mit sofortiger Wirkung zurücklegt. Der zugeordnete Ersatzmann des Bundesrates, Herr Dietmar Prorok, hat erklärt, nicht auf das freierwerbende Mandat nachfolgen, sondern weiterhin Ersatzmann bleiben zu wollen. Auf Vorschlag des Klubs der Sozialistischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs wurden daher in der Sitzung des NÖ Landtages am 21. 2. 1991 anstelle von Frau Theodora Konecny Herr Dr. Alfred Gusenbauer, geb. 8. 2. 1960, Angestellter, 3370 Ybbs/Donau, Bahnhofstr. 4/2, als Mitglied des Bundesrates und Herr Dietmar Prorok, Angestellter der PVA, 2230 Gänserndorf, Seegasse 5, als sein Ersatzmann gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Konrad Atzwanger, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Romedner“

Präsidentin: Danke schön.

Angelobung

Präsidentin: Herr Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

(Schriftführerin Johanna Schicker verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer leistet seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Präsidentin: Ich begrüße das neue Mitglied des Bundesrates besonders herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fragestunde

Präsidentin: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich — vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder — darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 8 Minuten — mit dem Aufruf.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Präsidentin: Wir kommen zur 1. Anfrage, und zwar an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrat Therese Lukasser *(ÖVP, Tirol)*, um die Verlesung ihrer Anfrage.

Bundesrätin Therese **Lukasser:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ihr Vorgänger, Dr. Walter Geppert, hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Auftrag hatte, Umfang und Art des künftigen und langfristigen Pflegebedarfs festzustellen, alternative Leistungssysteme und Alternativen für deren Bedeckung auszuarbeiten und unter anderem auch die rechtlichen, sozialen und finanziel-

Therese Lukasser

len Möglichkeiten einer Pflegeversicherung zu prüfen.

Meine Frage lautet:

194/M-BR/91

Bis wann werden Sie eine Pflegeversicherung verwirklichen?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Josef Hesoun:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Für mich ist die Einführung einer Vorsorge für pflegebedürftige Personen eines der vordringlichsten Anliegen überhaupt. Ich darf Ihnen das versichern, Frau Bundesrat.

Es ist in der Vergangenheit nicht eine direkte, sondern nur eine indirekte Entscheidung darüber getroffen worden, ob die künftige Pflegevorsorge als Versicherung oder in einer anderen Form gestaltet werden soll. Da es sich bei dieser Materie in vielen Bereichen um äußerst komplexe Belange handelt, die hohe finanzielle Anforderungen stellen, nur eine Kennziffer: Wenn wir eine Pflegeversicherung einführen, würde das im Bereich der Sozialversicherung viele Veränderungen mit sich bringen.

Schätzungen hinsichtlich der Pflegeversicherung bewegen sich zwischen 40 und 60 Milliarden Schilling. Ich werde am kommenden Freitag mit den Vertretern der Bundesländer darüber Gespräche führen. Ich werde also die Gespräche, die mein Vorgänger Dr. Walter Geppert in dieser Angelegenheit geführt hat, weiterführen.

Ich habe bereits eine Reihe von Verhandlungen mit Sozial- und Behindertensprechern durchgeführt. Ich habe im Parlament mit den Sozialsprechern der im Parlament vertretenen Parteien sehr eingehend diese Materie behandelt, um das ausführlich in Zukunft damit in Zusammenhang zu bringen.

Darüber hinaus habe ich mir erlaubt, an die Landeshauptleutekonferenz ein Schreiben zu richten, um die Möglichkeit zu haben, zur Behandlung dieser Materie einen Tagesordnungspunkt zu fixieren, und um festzuhalten, wie wichtig und wie notwendig die Pflegevorsorge in Zukunft sein wird. Der Zeithorizont, der zur Behandlung dieses Fragenkomplexes notwendig sein wird, kann heute noch nicht festgelegt werden. Ich werde mich bemühen, gemeinsam mit den Sozialreferenten die Landeshauptleute und die Landesfinanzreferenten zu bewegen, mit dem Bund gemeinsam eine geeignete Vorgangsweise einzuschlagen.

Präsidentin: Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin **Therese Lukasser:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Haben Sie schon eine Vorstellung, wie Sie diese Pflegevorsorge finanzieren werden?

Bundesminister **Josef Hesoun:** Das ist der Kernpunkt der ganzen Angelegenheit, Frau Bundesrat. Wenn wir die Situation näher beleuchten, so stellt sich doch im Zusammenhang damit die Frage der Finanzierung. Genau das ist das Thema der Gespräche, die wir am kommenden Freitag mit den Vertretern der Bundesländer führen werden, da bekannt ist, daß die Pflegevorsorge und die Obsorge für diesen Personenkreis in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich praktiziert werden. Ich habe vor wenigen Tagen mit der Frau Landesrat Votruba, aber auch mit der Frau Landesrat Prokop eingehende Gespräche darüber geführt. Ich war in Salzburg und habe mich dort mit dem zuständigen Landesrat sehr eingehend über diesen Problemkreis unterhalten. Es geht darum, wie der Verteilungsmechanismus im finanziellen Bereich funktioniert, um einen Ansatz bilden und um in geeigneter Form helfen zu können.

Präsidentin: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte schön.

Bundesrätin **Therese Lukasser:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie werden Sie sicherstellen, daß die im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien festgelegte sozialrechtliche Absicherung der pflegenden Angehörigen gewährleistet wird?

Bundesminister **Josef Hesoun:** Ich werde mit den Sozialversicherungseinrichtungen in geeigneter Form Gespräche führen, um zu erreichen, daß die pflegenden Angehörigen beziehungsweise das Pflegepersonal insgesamt einen gewissen sozialrechtlichen Schutz genießen.

Präsidentin: Danke. — Wir kommen zum Aufruf der 2. Anfrage: Frau Bundesrätin Edith Paischer (*SPÖ, Oberösterreich*) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Ich bitte Sie, Frau Bundesrätin, um die Verlesung Ihrer Anfrage.

Bundesrätin **Edith Paischer:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

202/M-BR/91

Welche Schritte werden Sie setzen oder haben Sie bereits gesetzt, um mit den Ländern und anderen Institutionen eine Lösung für die Pflegevorsorge zu erarbeiten?

Bundesminister **Josef Hesoun:** Frau Bundesrat! Ich habe Verhandlungen zur Einführung einer Pflegevorsorge — ich habe in meiner Beantwortung der Anfrage bereits darauf verwiesen — in

Bundesminister Josef Hesoun

enger Kontaktnahme mit dem betroffenen Personenkreis, mit den älteren Menschen, mit den Behindertengruppen, also mit allen davon Betroffenen, die bedauerlicherweise in sehr großer Anzahl in diesem Bereich anzutreffen sind, geführt. Ich habe mit den Behindertenvertretern aus den verschiedensten Bereichen Kontakt aufgenommen und werde heute nachmittag mit der ARGE Rehab und mit anderen Institutionen, die diese Gruppierungen vertreten, Gespräche einleiten.

Präsidentin: Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Edith Paischer: Herr Bundesminister! Ich stelle mit Freude fest, daß Sie die Verhandlungen, die Sie am 30. November mit den Sozialreferenten der Länder begonnen haben, fortsetzen.

Meine Frage: Welche Maßnahmen sind für die Pflegepersonen vorgesehen? Denken Sie da an Dienstverträge?

Bundesminister Josef Hesoun: Die Pflegepersonen — ich kann nur immer wieder wiederholen, was ich bereits ausgeführt habe — sollen in Zukunft alle arbeits- und sozialrechtliche Absicherungen haben. Wenn die Pflegeleistungen im Rahmen einer Institution erbracht werden, müssen dem Pflegepersonal die Dienstverträge in der Form angeboten werden, wie wir sie im Sozialbereich zurzeit gewohnt sind.

Präsidentin: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Edith Paischer: Herr Bundesminister! Werden auch die Vertreter betroffener Menschen in den Entscheidungsprozeß einbezogen werden?

Bundesminister Josef Hesoun: Selbstverständlich.

Präsidentin: Ich danke.

Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Bundesrat Mag. Lakner (*FPÖ, Salzburg*) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Ich bitte, die Frage mündlich zu wiederholen.

Bundesrat Mag. Georg Lakner: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

200/M-BR/91

Wann werden Sie einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Zielsetzungen der Arbeitsübereinkommen für die XVII. und XVIII. Gesetzgebungsperiode zur Flexibilisierung der Arbeitszeit umsetzt?

Bundesminister Josef Hesoun: Herr Bundesrat! Ein Gesetzentwurf zur Flexibilisierung der Arbeitszeit wird sicher nicht vor Jahresende 1991

möglich sein. Ich werde mich bemühen — es ist ja von seiten der Koalitionsparteien mehr oder weniger ein direkter Auftrag an mich in diese Richtung ergangen —, in geeigneter Form bis zum Jahresende einen Gesetzesvorschlag zu dieser Gesetzesmaterie vorzubereiten.

Präsidentin: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur 4. Anfrage: Herr Bundesrat Wolfgang Saliger (*ÖVP, Salzburg*) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Ich bitte um die Verlesung Ihrer Anfrage.

Bundesrat Wolfgang Saliger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

195/M-BR/91

Bis wann wollen Sie die Arbeiterkammer-Reform verwirklichen?

Bundesminister Josef Hesoun: Herr Bundesrat! Es finden laufend Gespräche mit den in dieser Interessengruppe anzutreffenden Funktionären statt. Wir haben heute nacht bis 0.30 Uhr wieder Gespräche diesbezüglicher Art geführt. Ich werde mich bemühen, bis Ende März oder Mitte April einen Entwurf des Arbeiterkammergesetzes der Öffentlichkeit zu präsentieren. Nach Beratungen mit dem Arbeiterkammertag und den dort vertretenen Körperschaften und Parteien werden ich mich bemühen, eine Gesetzesvorlage der Öffentlichkeit zu präsentieren, die den modernen Erfordernissen einer Interessenvertretung entsprechen wird. Nachdem wir diese Gespräche abgeschlossen haben, werden wir diese Gesetzesvorlage im Parlament in geeigneter Form behandeln.

Es wird den politischen Parteien obliegen, zu entscheiden, ob wir einen Unterausschuß hierzu brauchen werden oder nicht. Jedenfalls bin ich der Meinung, daß bis spätestens Herbst diese Gesetzesmaterie legislativ vorbereitet und verabschiedet werden kann.

Präsidentin: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Wolfgang Saliger: Wie werden Sie die Forderung des Arbeitsübereinkommens umsetzen, die Informationsmöglichkeiten der Mitglieder insbesondere hinsichtlich der finanziellen Gebarung zu verbessern?

Bundesminister Josef Hesoun: Ich habe die Absicht, vier Kontrollinstanzen einzuführen, eine auf der Ebene der betroffenen Arbeiterkammern, der Länderkammern, eine zweite, wo noch zur Diskussion steht, ob wir im Wege einer Wirtschaftsprüferkontrolle in zweiter Instanz diese Kontrolltätigkeit durchführen werden oder ob vielleicht, wie es in Großbetrieben üblich ist, durch eine Innenrevision eine zweite Kontrollin-

Bundesminister Josef Hesoun

stanz eingebaut werden soll. Die dritte Kontrollinstanz soll die Aufsichtsbehörde, also mein Ministerium sein, und letztlich soll die Kontrolle durch den Rechnungshof mit in das Gesetzeswerk eingebaut werden.

Präsidentin: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Wolfgang Saliger: Herr Bundesminister! Das derzeitige Arbeiterkammer-Wahlrecht ist unbefriedigend. Werden Sie sicherstellen, daß, wie im Arbeitsübereinkommen festgehalten, bei der nächsten AK-Wahl in jeder Gemeinde ein Wahllokal eingerichtet ist und die Erstellung der Wählerverzeichnisse durch die Sozialversicherungsträger ohne Mitwirkung der Dienstgeber erfolgt?

Bundesminister Josef Hesoun: Ich habe diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger eingeleitet. Es bedarf einer Umstellung in administrativer Hinsicht auch im Sozialversicherungsbereich. Ihnen ist sicherlich bekannt, daß zurzeit eine Pauschalabrechnung in verschiedenen Körperschaften der Krankenkassen praktiziert wird, wo ja die Mitglieder in den Gebietskörperschaften der Krankenkassen diesen unbekannt sind aufgrund der Pauschalabrechnung. Es bedarf einer Umstellung in den Sozialversicherungsinstituten.

Meine Antwort auf Ihre Frage lautet: Ja. Ich werde sowohl in den Gemeindegrenzen als auch von seiten der Krankenkassen diese Erhebung durchführen lassen und nicht mehr, so wie bisher, von der Dienstgeberseite.

Präsidentin: Danke, Herr Bundesminister. — Wir kommen zur 5. Anfrage: Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl (*SPÖ, Steiermark*) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Ich bitte Sie, Frau Bundesrat, Ihre Anfrage zu verlesen.

Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl: Sehr geehrter Herr Minister! Obwohl nach dem Familienrecht die Haushaltsführung einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit gleichzusetzen ist, sind nach wie vor Unfälle im Haushalt nicht in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen.

Meine Frage lautet daher:

203/M-BR/91

Wie gedenken Sie, die Ankündigung der Bundesregierung, Hausfrauenunfälle abzusichern, in die Praxis umzusetzen?

Bundesminister Josef Hesoun: Sehr geehrte Frau Bundesrat Dr. Hödl! Die moderne Tendenz der Sozialgesetzgebung geht in die Richtung, daß jeder, dessen Gesundheitszustand durch eine Er-

krankung oder einen Unfall beeinträchtigt ist, die bestmögliche Behandlung zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erfährt, oder es wird in Form von Geldleistungen sein zukünftiger Lebensunterhalt gewährleistet, wenn die Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit nicht mehr möglich ist.

Es stellt sich daher in diesem Zusammenhang die berechtigte Frage Ihrerseits, ob das Ziel, soweit es sich nicht um Arbeitsunfälle im klassischen Sinn handelt, nicht besser über die Kranken- und Pensionsversicherungsanstalten, anstatt über die Unfallversicherungsanstalt erreicht werden könnte. Diesbezügliche Gespräche werden wir von seiten des Sozialministeriums zu führen haben.

Bereits jetzt ist die medizinische Versorgung der Frauen und Männer, die ausschließlich im Haushalt tätig sind, ohne Rücksicht auf die Ursache ihrer Erkrankung durch Mitversicherung der Angehörigen in der Krankenversicherung grundsätzlich gewährleistet. Es ist dies ein wesentlicher Ansatz zu einer weiteren Verbesserung.

Im Zuge der grundsätzlichen Neuregelung der Rehabilitation durch die 32. ASVG-Novelle wurden auch die Angehörigen eines Versicherten beziehungsweise eines Pensionisten, also auch die Ehegattin beziehungsweise der Ehegatte, in die Rehabilitationsmaßnahmen als freiwillige Leistung der Pensionsversicherungsträger einbezogen.

Das Ziel, das Sie hier anpeilen, nämlich die medizinische Betreuung für haushaltsführende Personen weiter zu verbessern, könnte — das ist meine Meinung — dadurch erreicht werden, daß künftig die Rehabilitation in den Katalog der Pflichtleistungen der Krankenversicherung aufgenommen wird, was dazu führen würde, daß auch haushaltsführende Personen bis zur völligen Wiederherstellung ihrer Gesundheit behandelt würden.

Präsidentin: Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Eleonore Hödl: Herr Minister! Wie beurteilen Sie die Schaffung eines Anspruches auf eine Unfallrente für haushaltsführende Personen?

Bundesminister Josef Hesoun: Frau Doktor! Ich bin da ganz offen: Es erscheint mir zurzeit nicht sehr sinnvoll, haushaltsführenden Personen einen Anspruch auf eine Rentenleistung zu eröffnen. Hier gilt dasselbe wie bei den Freizeitunfällen. Gerade jetzt, wo wir uns mit Fragen der Altersvorsorge und der 50. Novelle beschäftigen, behandeln wir auch diesen Problemkreis mit unseren Juristen, aber auch mit anderen Institutionen. Hier gilt dasselbe — ich sage das noch einmal

Bundesminister Josef Hesoun

— wie bei Freizeitunfällen, bei denen für Geldleistungen nicht über ein Sozialversicherungssystem, sondern nur über eine private Versicherung vorgesorgt werden sollte.

Sollte eine Wiederherstellung der Gesundheit nicht möglich sein, könnten im Rahmen der beabsichtigten Pflegesicherung entsprechende Leistungen zusätzlich angeboten werden. Ich komme zurück auf die Beantwortung der ersten Frage von Bundesrätin Lukasser.

Präsidentin: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Eleonore **Hödl:** Herr Minister! Was spricht eigentlich gegen eine vollständige Eingliederung der halbselbstständigen Personen in die gesetzliche Unfallversicherung, denn wir wissen ja, daß dann die Rehabilitation und der komplette Unfallversicherungsschutz am besten gewährleistet wären?

Bundesminister Josef **Hesoun:** Dagegen sprechen mehrere sehr unterschiedliche Gründe. Die gesetzliche Unfallversicherung ist entsprechend ihrer historischen Wurzel als Ablöse für Unternehmerhaftpflicht konstruiert, was sich einerseits im Kausalitätsprinzip und andererseits in der Beitragspflicht manifestiert.

Die Einbeziehung der haushaltsführenden Personen in die gesetzliche Unfallversicherung würde eine abrupte Umstellung der herrschenden Haushaltsprinzipien bedeuten. Das würde zu einer grundlegenden anderen Konstruktion der bisherigen Unfallversicherung, aber auch von anderen Finanzierungsbereichen der Sozialversicherung führen. Weiters wäre eine Abkehr von den bisherigen tragenden Grundsätzen des Sozialversicherungsprinzips insgesamt, nämlich Ablösung der Unternehmerhaftpflicht auf der einen Seite und Änderung des Kompetenzbestandes Sozialversicherungswesen im Bundes-Verfassungsgesetz auf der anderen Seite, verfassungsrechtlich sicherlich bedenklich.

Präsidentin: Danke.

Wir kommen zum Aufruf der 6. Anfrage: Herr Bundesrat Penz (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Minister.

Herr Bundesrat Penz, bitte.

Bundesrat Ing. Johann **Penz:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

196/M-BR/91

Erachten Sie die derzeitige Regelung hinsichtlich der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges für sozial gerecht?

Bundesminister Josef **Hesoun:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich habe in den vergangenen Tagen sehr ausführliche Gespräche mit den Vertretern der Bauernschaft gerade über diesen Bereich, der für sie sehr wichtig ist und sicherlich in Zukunft einer weiteren Behandlung bedarf, geführt. Ich möchte aber darauf verweisen, daß die Bauernschaft selbst dieses Ausgedinge als wesentliches zweites Standbein ihrer Altersversorgung betrachtet. Nur so sind meiner Meinung nach — es war dies auch das Gesprächsthema mit den Bauernvertretern — die niedrigen Beitragsgrundlagen und damit Beiträge zur Pensionsversicherung zu verstehen, die — darauf möchte ich insbesondere verweisen — in der Mehrzahl der Pensionsfälle automatisch zu einem Ausgleichszulagenanspruch führen müssen. Versicherungsmäßige Leistungen der Pensionsversicherung der Bauern können also nur im Zusammenhang mit dem Ausgedinge gesehen werden, bilden also somit meiner Meinung nach mit diesem eine Einheit.

Ich habe mich schon als Vorsitzender des Sozialausschusses in den vergangenen Jahren bemüht, immer wieder mit den Bauernvertretern Gespräche zu führen. Ich glaube sagen zu dürfen, es hat an beiderseitigen Bemühungen nicht gefehlt, im Konsens eine weitere Ausdehnung und Anrechnung des fiktiven Ausgedinges zu verhindern.

Ich möchte aber darauf verweisen, daß mit Wirksamkeit mit 1. Jänner 1990 eine Reihe von Maßnahmen getroffen wurden, die in ihrer Gesamtheit eine beträchtliche finanzielle Besserstellung aller Ausgleichszulagenbezieher zur Folge haben. Dies gilt insbesondere für die bäuerlichen Ausgleichszulagenbezieher, da entscheidende Verbesserungen bei der Pauschalanrechnung des Ausgedinges erzielt wurden.

Es war nicht leicht, diese Maßnahmen einer beachtlichen Herabsetzung des anzurechnenden Einkommens in der Diskussion in den eigenen Reihen, ich sage das ganz offen hinzu, zu präsentieren. Denn auf der einen Seite wird immer wieder darauf hingewiesen, daß wirtschaftliche Betriebe sicherlich auch ihre Sorgen haben. Andererseits wird von der anderen Seite immer wieder die Beitragshöhe kritisiert. Ich darf Ihnen sagen, daß die Bedeckung der Kosten, die durch die letzte Beschlußfassung entstehen, einen jährlichen Mehraufwand von etwa 340 Millionen Schilling erfordert. Und es wäre — ich sage das ganz offen — eine soziale Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Bevölkerungsgruppen, würden wir eine Systemumstellung in diesem Bereich durchführen, was bedeuten würde, daß alle anderen Bevölkerungsgruppen die Kosten für die Nichtberücksichtigung des Ausgedinges tragen müßten und

Bundesminister Josef Hesoun

der aktive Bauer infolge niedriger Beiträge weiterhin entlastet würde.

Präsidentin: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Johann **Penz:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Arbeitsübereinkommen, Kapitel Altersversorgung, ist eine individuelle Mindestsicherung vorgesehen. Das würde auch bedeuten, daß für die Bauern ein stufenweiser Abbau dieses fiktiven Ausgedinges vorgenommen werden kann. Wie soll diese Maßnahme, die im Arbeitsübereinkommen festgelegt ist, umgesetzt werden?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Auch dieser Bereich war Gegenstand dieser sehr kollegialen Aussprache mit den Bauernvertretern. Eine gänzliche Abschaffung des fiktiven Ausgedinges ist aus meiner Sicht nur dann möglich, Herr Bundesrat, wenn auch gleichzeitig Maßnahmen zur Änderung der Beitragsstruktur erfolgen. Ziel müßte es unserer Meinung nach sein, im Bereich der Pensionsversicherung beim B-SVG einen neuen Ansatz zu einer Mindestbeitragsgrundlage zu erarbeiten. Derzeit beträgt der Beitrag 3 829 S für einen Betriebsführer, der sich monatlich zu Buche schlägt, das ist Ihnen sicher bekannt.

Es muß weiters angenommen werden, daß der Betriebsführer eines landwirtschaftlichen Betriebes zumindest ein einer selbständigen Arbeitskraft in seinem Betrieb vergleichbares Einkommen hat. Daher gibt es in dieser Diskussion gegensätzliche Ansichten. Ich darf Ihnen aber versichern, daß wir versuchen werden, eine Erhöhung des Mindestbeitragsgrundlagensystems so mit den Bauernvertretern zu vereinbaren, wie es in der Koalitionsvereinbarung steht.

Präsidentin: Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Johann **Penz:** Herr Bundesminister! Nach dem B-SVG ist der jeweilige Betriebsführer auch pensionsberechtigt, obwohl beide Ehepartner das Einkommen in der Landwirtschaft erwirtschaften. Pensionsberechtigt ist aber nur der jeweilige Betriebsführer.

Wie werden Sie sicherstellen, Herr Bundesminister, daß es zu einer individuellen pensionsrechtlichen Absicherung auch der Bäuerinnen kommt, die im Betrieb ihres Gatten mittätig sind?

Bundesminister Josef **Hesoun:** Diese Frage wurde sehr oft in den Ausschüssen in der Vergangenheit diskutiert. Ich kann Ihnen versichern und ich habe in der letzten Parlamentssitzung den

Bauernvertretern zugesagt, daß in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses dieser so wichtige Maßnahmenkatalog von mir erweitert wird, damit jene Bäuerinnen, die eine ASVG-Vericherungspflicht erreicht haben, diese nicht verlieren, wenn sie auch Betriebsführer werden.

Präsidentin: Danke schön.

Wir kommen zur 7. Anfrage: Herr Bundesrat Meier (*SPÖ, Steiermark*) an den Herrn Minister.

Bundesrat Erhard **Meier:** Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

204/M-BR/91

Ist es richtig, daß Sie, Herr Bundesminister, die Beschäftigungsform des Saisoniers und dessen Verankerung im Ausländerbeschäftigungsgesetz weiterhin ablehnen?

Bundesminister Josef **Hesoun:** Diese Frage wurde in den letzten Stunden bis gestern abend sehr heftig diskutiert. Ich habe gestern noch mit den Vertretern der Institute des ÖGB und der Bundeswirtschaftskammer darüber eingehende Gespräche geführt. Ich lehne nach wie vor die Schaffung eines Saisonier-Status aus folgenden Gründen ab:

In den geltenden Vorschriften ist die kurzfristige Beschäftigung von Ausländern ausreichend geregelt. Ich habe eine Berufsgruppe zu vertreten, die mir in diesem Bereich schon jahrzehntelang gegenübersteht und wo wir einvernehmliche Regelungen geschaffen haben.

Es gab bisher schon nach den geltenden Vorschriften des Ausländerbeschäftigungsgesetzes für Betriebe die Möglichkeit, ausländische Arbeitskräfte zeitlich befristet zu beschäftigen. Wir haben im vergangenen Jahr mindestens 40 Stunden sehr eingehende Gespräche mit den Sozialpartnern im Parlament geführt, um in geeigneter Form ein Ausländerbeschäftigungsgesetz zustande zu bringen.

Die Schaffung eines Saisonier-Status würde grundsätzlich wesentliche Verschlechterungen für die betroffenen Arbeitnehmer mit sich bringen und eine Verschlechterung der sozialen Grundlagen bedeuten. Somit besteht das Verbot der Beschäftigungsform des Saisonier, wenn es so von der Bundeswirtschaftskammer ausgesprochen wird, zu Recht, denn es wäre eine echte Diskriminierung gegenüber anderen Arbeitnehmern, wenn wir das Förderungsprogramm nach Einführung der Beschäftigungsform des Saisonier erfüllten. Das würde dazu führen, daß es in den verschiedensten Bereichen des Hotel- und Gastgewerbes im besonderen zwei Arten von Arbeitskräften geben würde. Ein generelles Verbot der Verlängerung der Beschäftigungsbewilligung für eine bestimmte Gruppe von Arbeitskräften wür-

Bundesminister Josef Hesoun

de weiters eine Verschärfung der gegenwärtigen Regelung, wo bei Bedarf eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit gegeben ist, bedeuten.

Es gab verschiedene Diskussionen. Wir haben noch am vergangenen Montag noch einmal sehr eingehende Gespräche mit dem Präsidenten Maderthaner geführt.

Es gibt jetzt bewußt oder unbewußt falsche Mitteilungen an die Öffentlichkeit. Es wird nämlich behauptet, Herr Bundesrat, daß ich versuche, den Kollektivvertragsabschluß zwischen der Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, persönlicher Dienst und dem Kollektivvertragspartner in der Bundeswirtschaftskammer dadurch zu unterlaufen, daß ich einer Erweiterung der Saisonbeschäftigung nicht zustimme und die Einstellung von zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften nicht genehmige.

Ich kann nur darauf verweisen, daß wir zurzeit etwa um 63 Prozent mehr ausländische Arbeitslose haben als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das ist mit ein Grund dafür, daß ich nicht bereit bin, zusätzliche ausländische Arbeitskräfte über die Vereinbarung hinaus, die wir im vergangenen Jahr getroffen haben, nämlich die 10-Prozent-Hürde, zuzulassen.

Präsidentin: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erhard Meier: Würde nicht die gegenwärtige Arbeitsmarktlage die Zulassung von Saisoniers gerade in der Fremdenverkehrsbranche erfordern?

Bundesminister Josef Hesoun: Nein, denn die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 1990 im Durchschnitt 5,4 Prozent, Herr Bundesrat, die Arbeitslosigkeit im Bereich des Fremdenverkehrs erreichte im Jahresdurchschnitt etwa 17 Prozent. Schon aus diesen Zahlen geht hervor, daß dieser völlig praxisfremden Vorgangsweise nicht zugestimmt werden kann.

Präsidentin: Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erhard Meier: Hätte die Zulassung von Saisoniers nicht den Vorteil, daß die langfristigen negativen Auswirkungen einer hohen Ausländerbeschäftigung auf die Infrastruktur vermieden werden könnten?

Bundesminister Josef Hesoun: Es gibt immer wieder Behauptungen, daß wir, wenn wir Saisoniers beschäftigen, keine Schulen für deren Kinder und keine Unterkünfte bräuchten. Ich halte diese Meinung, daß die Beschäftigung von Saisoniers das Problem der Beschaffung von

Wohnmöglichkeiten und einer adäquaten Versorgung der ausländischen Bevölkerung mit Schulen et cetera lösen würde, für bedenklich, inhuman und auch für unsozial und halte diese Vorgangsweise deshalb auch für völlig falsch. Es mag vielleicht vordergründig in der Öffentlichkeit dieser Gedanke Platz greifen und plausibel erscheinen, aber es ist inhuman, davon auszugehen, daß die kurzfristige Beschäftigung von rasch austauschbarem Menschenmaterial — denn um dieses würde es sich dann handeln —, von Ausländern, uns der Verpflichtung entheben würde, für Wohnungen, Schulen und sonstige Infrastrukturmaßnahmen zu sorgen.

Die Realität ist doch völlig anders. Wir wissen, daß auch kurzfristig Beschäftigte eine Wohnung brauchen.

Ich habe aus all diesen Gründen der Bundeswirtschaftskammer angeboten, in einem kleinen Teilbereich, in einer Gemeinde, egal, ob in Tirol oder Vorarlberg, einen Modellversuch zu starten. Ich habe mit den Vertretern der Hotelierversammlung gesprochen und habe ihnen angeboten, diesen Modellversuch in einer kleinen Gemeinde zu starten, ihn aber auf fünf Postulate zu stellen: ordentlicher Lohn, 5-Tage-Woche, 40-Stunden-Woche, Einhaltung von kollektivvertraglichen Vereinbarungen und Abfertigungsregelungen und letztlich Zurverfügungstellung einer netten Wohnmöglichkeit. Wenn uns das gelingt und dieser Modellversuch auch den sozialen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht wird, die wir heute gewohnt sind, an die Dienstgeber zu stellen, werden wir bereit sein, über diesen Problemkreis weiter zu reden.

Präsidentin: Danke.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidigung. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsidentin: Wir kommen zur 8. Anfrage: Herr Bundesrat Albrecht Konečný (*SPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister.

Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Albrecht Konečný: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

205/M-BR/91

Können Sie angeben, ob die von Ihnen geforderte Änderung des Landesverteidigungskonzeptes die bisherigen konsensualen Grundlagen der Landesverteidigung, insbesondere des Landesverteidigungsplanes und der Entschließung des Nationalrates zu Artikel 9a B-VG („Verteidigungsdoktrin“), obsolet macht?

Präsidentin

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner **Fasslabend:** Ich kann Ihnen dazu mit Bestimmtheit sagen, daß die konsensualen Grundlagen der Landesverteidigungsdoktrin beziehungsweise des Landesverteidigungsplanes damit nicht obsolet werden, sondern daß im Rahmen der vorhandenen Landesverteidigungsdoktrin und im Rahmen des bestehenden Landesverteidigungsplanes ein neues Landesverteidigungskonzept erstellt wird, das auf die aktuelle Bedrohungssituation Bezug nimmt und das in seiner Grundtendenz weg von der Raumverteidigung und schwerpunktmäßig stärker hin zu einer Verteidigung beziehungsweise zu einem Schutz der Grenzen geht.

Präsidentin: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Albrecht **Konečný:** Herr Bundesminister! Diese Frage hat eine in ihrer Formulierung einigermaßen unerwartete Aktualität in der Zwischenzeit bekommen. Meinen Sie nicht, daß die von Ihnen vorgenommenen und im Grundsatz sicherlich positiv zu bewertenden tiefgreifenden Strukturveränderungen im Bundesheer sehr wohl eine vorherige Befassung, etwa des Landesverteidigungsrates, erforderlich gemacht hätten?

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend:** Der Entscheidungsablauf muß nach meiner Ansicht immer so sein, daß zuerst intern ein Konzept erstellt wird, daß das Konzept mit den davon betroffenen Stellen besprochen wird und daß dann der ganz normale Lauf — Gespräche mit den Wehrsprechern, Befassung des Landesverteidigungsausschusses, Befassung des Landesverteidigungsrates und Befassung des Ministerrates — erfolgt. So ist es auch geplant, und so wird es auch durchgeführt.

Ich habe mir erlaubt, vor der Ankündigung der internen Entscheidung über die Strukturreform darauf hinzuweisen, daß diese Strukturreform unmittelbar bevorstehen wird.

Wir haben versucht, aufgrund der neuen Schwerpunkte ein neues Konzept zu erstellen, und haben darüber die Gespräche aufgenommen beziehungsweise die Entscheidung intern getroffen.

Präsidentin: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Albrecht **Konečný:** Konzept und Entscheidung sind ganz offensichtlich nicht völlig identisch, wenn ich mir diese Anmerkung gestatten darf.

Als Frage würde ich formulieren: Sind Sie, wenn der von Ihnen offensichtlich vorgesehene

Prozeß der Befassung des Landesverteidigungsrates, des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrates, des Koalitionspartners substantielle Argumente bringt, die ein Überdenken der von Ihnen getroffenen Entscheidungen notwendig machen könnte, bereit, noch Änderungen vorzunehmen?

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend:** Als überzeugter Demokrat bin ich selbstverständlich immer bereit, Entscheidungen, die von einem Gremium getroffen werden, zu akzeptieren.

Ich möchte hier zwecks besserer Übersicht über die Situation vielleicht folgendes sagen: Die Heeresreform soll insgesamt zwei Teile betreffen: Auf der einen Seite steht eine große Ausbildungsreform, die zweifellos vom Umfang, von der Komplexität, vom Inhalt her eine Aufgabe für mehrere Jahre darstellt. Und auf der anderen Seite ist die Reform der Heeresgliederung geplant, die im Konzept bis Ende des ersten Halbjahres abgeschlossen und dann ebenfalls zügig durchgeführt werden soll.

Das sind die beiden Schwerpunktaufgaben der Reform des Bundesheeres insgesamt, und danach, so lautet die interne Entscheidung, sollen auch die Agenden aufgeteilt werden. Das heißt, die beiden höchstrangigen militärischen Vertreter werden jeweils einen dieser Bereiche in höchster Verantwortlichkeit zu führen haben.

Präsidentin: Danke.

Wir kommen zur 9. Anfrage: Herr Bundesrat Jürgen Weiss (*ÖVP, Vorarlberg*) an den Herrn Minister.

Bundesrat Jürgen **Weiss:** Herr Bundesminister! Ich habe folgende Frage:

197/M-BR/91

In welchen Bundesländern wurde die Kasernen-Milliarde verwendet?

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend:** Die Kasernen-Milliarde stellt einen zusätzlichen Budgetaufwand dar, der über das sogenannte Ordinarium, das heißt die laufenden Verbesserungsarbeiten, hinausging und ein Sonderprogramm zur Sanierung der Kasernen zum Gegenstand hatte. Diese Sanierung erstreckte sich über insgesamt vier Jahre mit Teilbeträgen von jeweils zirka 250 Millionen Schilling und hat alle Bundesländer umfaßt. Ich kann Ihnen gerne einige Großprojekte daraus nennen.

Präsidentin: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte schön.

Bundesrat Jürgen **Weiss:** Neben der damit erreichten Verbesserung des Qualitätsstandards der Kasernen, der ja für die Motivation der jungen

Jürgen Weiss

Leute auch eine gewisse Bedeutung hat, gibt es auch Überlegungen, bestehende Kasernenstandorte aufzulassen. Ist davon auch die Rhomberg-Kaserne in Lochau betroffen?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Gegenstand der Sanierung waren vornehmlich Verbesserungen im Küchenbereich, im Sanitärbereich und in den Unterkünften, weil dort große Mängel aufgetreten sind.

Bezüglich der Auflassung von Kasernen gibt es keine neuen Entscheidungen. Das Kasernenbauprogramm und auch das Renovierungsprogramm werden allerdings auf das neue Gliederungskonzept abgestimmt, das ja sicherlich von der Lokation unter Umständen eine Überprüfung erfordert.

Unabhängig davon sollen für das zukünftige Kasernenbauprogramm selbstverständlich nicht nur die Heeresgliederung maßgeblich sein, sondern auch die Möglichkeit, in der Umgebung eines Kasernenstandortes entsprechend qualifiziertes Kaderpersonal aufzubringen, und es sollen gleichzeitig die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Überschaubarkeit gewährleistet sein.

Daher werden auch alle Kasernenstandorte in Vorarlberg dieser Überprüfung unterzogen. Es gibt ja zwei Kernstandorte, wenn ich das so sagen darf, das sind die Walgau-Kaserne in Bludesch und die Bilgeri-Kaserne, die ja bereits ausgebaut wurden.

Ein Problemfall ist die Rhomberg-Kaserne in Lochau, die im Rahmen der Überprüfung untersucht wird, und zwar gerade deshalb, weil Vorarlberg leider zu den Bundesländern zählt, wo es besonders schwierig ist, hochqualifiziertes Kaderpersonal aufzubringen, aber eine Kaserne nur dann ihren Sinn erfüllen kann.

Wir werden aber gerade aufgrund der exponierten geographischen Lage dieses Bundeslandes versuchen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Präsidentin: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Jürgen Weiss: Herr Bundesminister! Werden Sie bei diesen Überlegungen auch Gespräche mit der Landesregierung führen, bevor es zu einer endgültigen Entscheidung kommt?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Ich kann Ihnen mitteilen, Herr Bundesrat, daß ich bereits ein informelles Gespräch mit dem Herrn Landeshauptmann geführt habe, der mir auch seine Wünsche mitgeteilt hat, etwa in Richtung Etablierung einer Pionierkaserne beziehungsweise einer Pionierkompanie in Vorarlberg. Ich habe ihm zugesagt, daß dieser Wunsch auch von unserer Seite her überprüft wird. Ich werde anlässlich

meines Bundesländer-Besuchsprogramms selbstverständlich auch in offizieller Weise dann mit dem Landeshauptmann Verhandlungen darüber aufnehmen.

Präsidentin: Danke.

Wir kommen nun zur 10. Anfrage: Herr Bundesrat Mag. John Gudenus (*FPÖ, Wien*) an den Herrn Minister.

Bundesrat Mag. John Gudenus: Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

201/M-BR/91

Welche Bereiche des österreichischen Bundesheeres können Ihrer Ansicht nach von Privaten oder von anderen öffentlichen Unternehmungen kostengünstiger bewältigt werden?

Präsidentin: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Herr Bundesrat! Es gibt eine ganze Reihe von Bereichen, die nach meiner Ansicht kostengünstiger von der Privatwirtschaft erfüllt werden können.

Ich stelle gleich voran: Es wäre sicherlich sehr billig, wenn man versuchte, an erster Stelle — wie es oft getan wird — den Betrieb in den Offiziers- oder in den Unteroffizierscasinos zu nennen, und zwar deshalb, weil sicherlich die Ausstattung in dieser Richtung einen Teil des Dienstbetriebes beziehungsweise der Gesamtleistungen im Rahmen des Bundesheeres darstellt. Ich möchte aber vielleicht gleich dazusagen, daß selbstverständlich auch in diesem Fall überprüft werden kann, inwieweit private Leistungen anstelle von Eigenleistungen des Bundesheeres möglich sind.

Wesentliche Leistungen können sicherlich im Bereich der Werkstätten erbracht werden. Wir überprüfen zurzeit gerade den Tankstellenbereich. Wesentliche Leistungen werden bereits jetzt — nämlich fast zur Gänze — im gesamten Reinigungsbereich privat erbracht. Wesentliche Bereiche werden in Zukunft auch im Wege der gesamten Instandhaltung zusätzlich noch ins Auge gefaßt werden.

Präsidentin: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. John Gudenus: Herr Bundesminister! Welche Auswirkungen werden Einsparungsmöglichkeiten besonders personeller, aber möglicherweise auch materieller Art in der Art, wie Sie sie angeführt haben, im Werkstättenbereich, aber möglicherweise auch im Lagerhaltungsbereich haben?

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend: Die Einsparungen, die dadurch erzielt werden können, sollen vor allem dazu führen, daß die Anzahl der sogenannten Systemhalter, das heißt der

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend

Grundwehrdiener, die keine eigentliche soldatische Funktion ausfüllen, sondern nur die Durchführung des Dienstbetriebes ermöglichen, reduziert werden kann, und zwar in einem entscheidenden Ausmaß.

Präsidentin: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Mag. John **Gudenus:** Herr Bundesminister! Sie erwähnten schon die Heeres-tankstellen, bei denen Sie daran denken, einige oder viele der privaten Wirtschaft zu überantworten beziehungsweise deren Tätigkeit als solche.

Wie viele der bestehenden Heeres-tankstellen denken Sie stillzulegen im Hinblick darauf, daß sie sich doch in der Nähe der meisten Tankstellen befinden, und auch im Hinblick darauf, daß es in Österreich rund 3 000 Tankstellen gibt?

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend:** Dazu gibt es noch keine konkreten Zahlen. Zeitliche Priorität bei Verfolgung dieses Programms hat vor allem der Umweltgedanke, weil wir über eine Reihe von Tankanlagen verfügen, die zumindest verdächtigt werden, daß sie aufgrund einer bereits langen Nutzungsdauer unter Umständen umweltschädigend sein könnten, sodaß an diesen Standorten bevorzugt versucht wird, Verträge mit privaten Firmen abzuschließen. Das Ganze wird sicherlich auch eine Frage der erreichbaren Konditionen dabei sein.

Präsidentin: Danke.

Wir kommen zur 11. Anfrage: Herr Bundesrat Pichler (*SPÖ, Oberösterreich*) an den Herrn Minister.

Bundesrat Norbert **Pichler:** Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen:

206/M-BR/91

Welche konkreten Vorstellungen liegen dem von Ihnen öffentlich geforderten eigenen Dienst- und Besoldungsrecht für Berufssoldaten zugrunde?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend:** Ich gehe davon aus, daß das vorhandene Beamten-Dienstrecht nicht für alle Fälle des öffentlichen Dienstes gleiche Gültigkeit haben sollte, weil die Berufsbilder unterschiedlich sind. Es sollte daher das zukünftige heeres-eigene Dienst- und Besoldungsrecht auf die besonderen Erfordernisse des soldatischen Berufes Bezug nehmen. Darunter verstehe ich einerseits vor allem ein Mehr an Flexibilität, was den Einsatzort und die Einsatzdauer betrifft, und auf der anderen Seite leistungsbezogene Kriterien, was die Besoldung betrifft.

Präsidentin: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Norbert **Pichler:** Welche Maßnahmen werden dabei getroffen, um diese dienst- und besoldungsrechtliche Stellung, die von Ihnen formulierte leistungsbezogene Besoldung der Zeitsoldaten zu verbessern?

Präsidentin: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend:** Die Zeitsoldaten sind mir eines der größten Anliegen überhaupt. Ich habe diesbezüglich bereits Gespräche mit Vertretern des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums eingeleitet. Es ist bereits eine Beamtenrunde etabliert, die sich damit auseinandersetzt. Es gibt insgesamt drei Bereiche, die die Zeitsoldaten betreffen.

Der erste Bereich ist die grundsätzliche Statusfrage. Wie den meisten Damen und Herren wahrscheinlich bekannt ist, werden die Zeitsoldaten ja nicht als beamtete Dienstnehmer des Bundesheeres geführt, sondern werden als verlängerte Grundwehrdiener angesehen. Daher gibt es zahlreiche besoldungsrechtliche, aber auch statusmäßige Schwierigkeiten. Statusmäßig liegen die Schwierigkeiten vor allem auf dem Gebiet der Sozialversicherung, besoldungsrechtlich liegen sie vor allem darin, daß es nur zur Ausschüttung von Prämien kommt — nicht zur Ausbezahlung eines Gehaltes —, daß diese Prämien nur 12mal im Jahr ausbezahlt werden — nicht wie in allen Bereichen 14mal — und daß es vor allem bei den Journaldiensten ganz besondere Probleme gibt, und zwar in der Form, daß es aufgrund der rechtlichen Situation nicht möglich ist, zusätzliche Journaldienste, das heißt Überstunden, monetär abzugelten, sondern daß das nur im Wege eines Zeitausgleiches erfolgen kann.

Unsere Intention geht daher in die Richtung, daß der grundsätzliche Status geändert wird. Mir ist allerdings bewußt, daß dies keine Frage von wenigen Wochen ist und daß zusätzlich dazu ein Sofortprogramm in Angriff genommen werden soll, das vor allem die monetären Leistungen umfaßt. Zusätzlich werden wir auch im heeres-internen Bereich Maßnahmen treffen, um allfällige Differenzierungen, die in der Praxis in einigen Fällen noch getroffen werden, zu beseitigen.

Präsidentin: Danke.

Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? (*Bundesrat Pichler: Nein, danke!*) - Danke.

Wir kommen zum Aufruf der 12. Anfrage: Herr Dr. Hummer (*ÖVP, Oberösterreich*), bitte.

Bundesrat Dr. Günther **Hummer:** Herr Bundesminister! Begriffe wie „Mülltrennung“, „Müllvermeidung“, „Müllentsorgung“ und deren Kosten bewegen vor allem die Gemeinden und die gegründeten Gemeindeverbände in besonderer Weise.

Dr. Günther Hummer

Meine Frage an Sie lautet deshalb:

198/M-BR/91

In welcher Form entsorgt das österreichische Bundesheer den in seinem Bereich anfallenden Müll?

Präsidentin: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend:** Das Bundesheer hat bereits in den letzten beiden Jahren ein eigenes Pilotprogramm entwickelt, das die Müllentsorgung in Form einer Mülltrennung vornimmt. Die effektive Entsorgung erfolgt dabei dann durch die Gemeinden beziehungsweise im Falle des Sondermülls durch dazu befähigte private Unternehmen.

Präsidentin: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Günther **Hummer:** Es zeigt sich immer wieder, daß bei Anfall von Sondermüll hinsichtlich der Lagerung oder Zwischenlagerung Probleme entstehen.

Meine Frage an Sie lautet deshalb: Gibt es im Rahmen des Bundesheeres Maßnahmen, die darauf abzielen, den anfallenden Sondermüll kontrolliert zu entsorgen?

Präsidentin: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend:** Der Sondermüll ist zweifellos, wie Sie wissen, in allen Bereichen ein Problem. Es ist daher bereits ein Inspektionsprogramm zur stichprobenartigen Überwachung von Lagerungen oder Zwischenlagerungen von Sondermüll durchgeführt worden. Darüber hinaus habe ich ein Programm in die Wege geleitet, das beinhaltet, daß vor allem auf dem Sektor der Waschplätze ein Sofortprogramm durchgeführt werden soll, um zu verhindern, daß es zu Kontaminationen beziehungsweise zu Einsickerungsprozessen in das Grundwasser kommt, wo ja die größten Gefährdungen gegeben sind. Wir werden daher die Mittel etwas umschichten und höhere Priorität gefährdeten Plätzen zumessen.

Präsidentin: Eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Bundesrat Dr. Günther **Hummer:** Herr Minister! Sie haben in verschiedenen öffentlichen Erklärungen weitere Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes angekündigt. Wobei denken Sie dabei konkret, insbesondere auf dem Gebiet der Schulung von Kader- und Wehrpflichtigen?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend:** Ich habe bereits ausgeführt, daß das Ausbildungsprogramm, die Ausbildungsreform wahrscheinlich den großen Schwerpunkt der nächsten Jahre dar-

stellen werden. Einer der Schwerpunkte im Rahmen der Ausbildungsreform wird sicherlich auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen. Das Heer hatte in früheren Zeiten den Ruf, die Schule der Nation zu sein. Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung im wirtschaftlichen Bereich erfüllt es realistisch heute nicht so sehr diese Funktion. Allerdings bin ich der Ansicht, daß das Bundesheer durchaus zur Umweltschule der Nation werden kann.

Ich habe daher vor, in diesem Bereich ein Programm einzuführen, sodaß jeder Grundwehrdienstler mit Beendigung seines Grundwehrdienstes auch besondere Kenntnisse in Umweltschutz allgemein, in der Verhütung bestimmter Gefahren und in der Trennung von Müll hat.

Präsidentin: Wir kommen zum Aufruf der nächsten Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Farthofer (*SPÖ, Niederösterreich*).

Bundesrat Erich **Farthofer:** Herr Bundesminister! Das Forschungszentrum Seibersdorf hat im Auftrag des Herrn Bundesministers für Gesundheit vier etwaige Standorte für ein Atommüllendlager eruiert. Einer dieser Standorte ist zu meinem Bedauern Perweis am Truppenübungsplatz Allentsteig.

Meine Frage:

207/M-BR/91

Ergibt sich durch den militärischen Übungs- und Schießbetrieb am Truppenübungsplatz Allentsteig eine Gefährdung für eine etwaige mögliche Atommüll-Endlagerstätte in Perweis?

Präsidentin: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend:** Das kann von seiten des Bundesheeres sicherlich nicht endgültig beantwortet werden. Ich kann nur darauf verweisen, daß der Truppenübungsplatz Allentsteig der mit Abstand wichtigste Truppenübungsplatz des österreichischen Bundesheeres ist, daß es dort selbstverständlich auch im Rahmen der Übungen zu schwerwiegenden Erschütterungen kommt. Ob das Auswirkungen auf ein mögliches Lager haben könnte, kann im wesentlichen nur von Spezialisten zur Bewertung von Endlagerstätten beantwortet werden.

Mein Interesse ist es jedenfalls, daß dieser Übungsplatz in vollem Umfang erhalten wird. Das ist nicht nur mein Interesse, sondern das ist die vordergründige Aufgabe jedes Heeresministers zur Sicherstellung eines künftigen Übungsbetriebes in Österreich.

Präsidentin: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Erich Farthofer

Bundesrat **Erich Farthofer**: Herr Bundesminister! Bei einer etwaigen Festlegung des Standortes Perweis durch Wissenschaftler wäre das Bundesministerium für Landesverteidigung bemüht, etwaige Grundtausche durchzuführen, damit dieser Truppenübungsplatz Allentsteig, der — wie Sie jetzt erwähnt haben — sehr wichtig ist, nicht verkleinert wird?

Präsidentin: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend**: Ich werde alles daran setzen, daß die Größe erhalten bleibt, und zwar aus einem Grund — ich erkläre das in einigen Worten, um Verständnis hervorzurufen, da wegen vieler Übungsplätze immer wieder Wünsche von der Bevölkerung in der Umgebung herangetragen werden —: Es zeigt sich immer mehr, daß in der gesamten Bevölkerung eine hohe Sensibilisierung hinsichtlich Umwelteinflüssen, hinsichtlich Lärm et cetera auftritt, sodaß das Bundesheer — wie viele andere Institutionen auch — immer mehr gezwungen wird, die vorhandenen Plätze zu nutzen und darauf zu achten, daß diese nicht zu sehr in das „Schußfeld“ der Umgebung geraten. Daher ist es mir ein echtes Anliegen, die vorhandenen qualitativ hochwertigen Truppenübungsplätze, auch was deren Größe anlangt, zu erhalten, wobei — wie ich bereits ausgeführt habe — der Truppenübungsplatz Allentsteig sicherlich eine Sonderstellung einnimmt.

Präsidentin: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat **Erich Farthofer**: Herr Minister! Zu Ihrer Antwort: Sie kennen die Bemühungen der Gemeinde Pölla, die unmittelbar an den Truppenübungsplatz Allentsteig anschließt. Der Wunsch der Gemeinde Pölla wäre es, das Sperrgebiet des Truppenübungsplatzes um einen Kilometer zu reduzieren. Laut Ihrer jetzigen Aussage scheint das nicht möglich zu sein. Es wäre aber notwendig, um die Infrastruktur der Gemeinde Pölla zu verbessern.

Präsidentin: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend**: Herr Bundesrat! Ich habe meine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in all den Fragen, die die umliegenden Gemeinden betreffen, ein möglichst hohes Maß an Flexibilität unter Beweis zu stellen — allerdings unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung aller Nutzungsmöglichkeiten, und diese — und dafür bitte ich um besonderes Verständnis — soll, nicht nur für den Augenblick, sondern selbstverständlich unter einem langfristigen Aspekt gesehen werden. Das heißt, alle konkreten Wünsche, die von den Gemeinden herangetragen werden, werden von uns sicherlich sehr eingehend geprüft, weil ich mir durchaus dessen bewußt bin, daß wirtschaftsfördernde Maßnahmen

gesetzt beziehungsweise alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten. Eine Beantwortung kann daher nur im Einzelfall ergehen.

Es sind bereits Wünsche an mich herangetragen worden, auch von dritter Seite allenfalls Konzepte erstellen zu lassen, die dann Grundlage derartiger Diskussionen und Abstimmungen sein könnten.

Präsidentin: Ich danke.

Wir kommen zum Aufruf der 14. und letzten Anfrage: Herr Bundesrat Herbert Weiß (*ÖVP, Steiermark*), bitte.

Bundesrat Herbert **Weiß**: Herr Bundesminister! Sie haben gerade erwähnt, daß wirtschaftsfördernde Maßnahmen gesetzt werden sollten.

Meine Frage lautet:

199/M-BR/91

Welchen Beitrag leistet das Bundesheer zur Regionalförderung?

Präsidentin: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend**: Da das Bundesheer auf der einen Seite ein relativ hohes Bauvolumen aufweist und auf der anderen Seite auch einen sehr hohen Investitionsbedarf, leistet das Bundesheer auch entscheidende Beiträge zur Regionalförderung. Und wir bemühen uns vor allem, unsere Bauvorhaben in strukturschwachen Gebieten zu konzentrieren, weil sich da auch teilweise eine Interessensübereinstimmung ergibt und weil es sehr häufig gerade in diesen Gebieten auch möglich ist, etwa Kaderpersonal leichter zu erhalten, als das im großstädtischen Gebiet der Fall ist.

Präsidentin: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Herbert **Weiß**: Herr Bundesminister! Sie haben schon die Verwendung der Kasernen-Milliarde erwähnt. Darf ich Sie fragen, welche Maßnahmen auf dem Bausektor in der Steiermark geplant sind?

Präsidentin: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Werner **Fasslabend**: In der Steiermark gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, die durchgeführt worden sind beziehungsweise noch durchgeführt werden, etwa das Landwehrlager in Köflach, weiters eine ganze Reihe von großen Umfang-, Bau- und Infrastrukturverbesserungen im Bereich Zeltweg, dann die Errichtung der Sanitätslagerabteilung in Eisenerz, die Errichtung und Fertigstellung der Landwehrekaserne St. Michael, um hier nur einige zu nennen.

Präsidentin

Präsidentin: Ich danke schön.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich begrüße den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten sehr herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin: Den eingelangten dritten Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-102 d. B.) habe ich dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Kompetenzen der Frau Bundesministerin Johanna Dohnal.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker:**

„An die Präsidentin des Bundesrates

Ich beehre mich, mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident am 29. Jänner 1991 die beiliegende EntschlieÙung betreffend Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an eine eigene Bundesministerin gemäß Art. 77 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz gefaÙt hat.

(1) Auf Grund des Art. 77 Abs. 3 B-VG übertrage ich der Bundesministerin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal die sachliche Leitung der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Koordination in Angelegenheiten der Frauenpolitik sowie die Angelegenheiten der Gleichbehandlungskommission (Abschn. A Z 14 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministerriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 45/1991).

(2) Abs. 1 gilt nicht für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation.

(3) Abs. 1 gilt ferner nicht für Angelegenheiten, die dem Bundeskanzler durch Bundesverfassungsrecht vorbehalten sind.

Wien, am 29. Jänner 1991.

Dr. Waldheim

Dr. Vranitzky“

Präsidentin: Danke. Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung des Bundesministers Ing. Harald Ettl beziehungsweise

Ernennung zum Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin auch um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker:**

„An die Präsidentin des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat mit EntschlieÙung vom 1. Februar 1991, Zl. 1006/8, den Bundesminister ohne Portefeuille Ing. Harald Ettl gemäß Art. 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Amte enthoben und ihn gleichzeitig gemäß Art. 70 Abs. 1 des zitierten Gesetzes zum Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ernannt.

Hievon beehre ich mich Mitteilung zu machen.

Dr. Vranitzky“

Präsidentin: Danke. Auch dies dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche auch hier die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Johanna **Schicker:**

„An die Präsidentin des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 1. März 1991, Zl. 1006-08/1, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Nikolaus Michalek am 7. und 8. März 1991 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsidentin: Danke. Auch dies dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters vier Anfragebeantwortungen, die den Anfragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Präsidentin

Eingelangt ist jener Beschluß des Nationalrates, der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist.

Ich habe diesen Beschluß sowie den bereits früher eingelangten und zugewiesenen Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989 den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe daher die beiden Vorlagen sowie die Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989 (III-96 und 4025/BR der Beilagen)

Präsidentin: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Agnes Schierhuber übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Agnes **Schierhuber:** Frau Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Gliederung des vorliegenden Außenpolitischen Berichtes entspricht grundsätzlich jener in den Berichten über die Vorjahre.

Im einzelnen wird insbesondere der grundlegende Wandel in den internationalen Beziehungen betont. Vor allem wird auf die Veränderungen in Osteuropa hingewiesen. Ferner wird die Bedeutung des israelisch-palästinensischen Konfliktes für Europa betont und auf die Anforderungen eingegangen, die sich durch die westeuropäische Integration für Österreich ergeben.

Zum Thema Nachbarschaftspolitik werden die Beziehungen zur Schweiz, zum Fürstentum Liechtenstein, zur Bundesrepublik Deutschland einerseits und andererseits zu den osteuropäischen Staaten Jugoslawien, Ungarn, Tschechoslowakei erörtert, ferner das Verhältnis zu Italien.

Weitere Themen des Berichtes stellen die geplante Weltausstellung Wien — Budapest dar, Fragen der Donaukommission und die Südtirol-Frage.

Weiters werden Fragen der Ost-West-Beziehungen, der Rüstungskontrolle, der weiteren Entwicklung der EG und die deutsche Frage behandelt.

In weiteren Teilen des Berichtes werden die Entwicklung in Nordamerika, die europäische Zusammenarbeit, die Aktivitäten des Europarates, der KSZE-Prozeß, Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung, das Verhältnis Österreichs zur EG, die Entwicklung im Bereich der EFTA, des GATT sowie des Internationalen Währungsfonds dargestellt.

Ferner wird über den Weltwirtschaftsgipfel, der in der Zeit vom 14. bis 17. Juli 1989 in Paris stattfand, berichtet.

Behandelt wird auch das Problem des Schwerlasttransportverkehrs.

Themen des Berichtes sind schließlich der internationale Umweltschutz, die bilateralen Beziehungen Österreichs auf dem Gebiet des Umweltschutzes, die Zusammenarbeit Österreichs mit der EG in diesem Bereich, Fragen der Kernenergie und des Strahlenschutzes, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes im regionalen Bereich sowie im Rahmen der Vereinten Nationen. Ferner werden Umweltmaßnahmen zum Schutz des Wassers, der Luft, der Ozonschicht und des Klimas erörtert sowie der Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Regenwälder und im Interesse des Tier- und Artenschutzes.

Ein weiterer Abschnitt ist dem Thema „Österreich und die Internationale Atomenergieorganisation“ gewidmet.

Gegenstand des Berichtes ist auch die Zusammenarbeit Österreichs mit den Entwicklungsländern.

In einem weiteren Kapitel wird die Auslands-kulturpolitik Österreichs und die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit dargestellt.

Ferner ist die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im In- und Ausland, die parlamentarischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Außenpolitik sowie des Rates für auswärtige Angelegenheiten Gegenstand des Berichtes.

Thema eines weiteren Abschnittes ist sodann die humanitäre Außenpolitik und die Frage der Menschenrechte.

Behandelt werden im Bericht auch Fragen des Flüchtlingswesens und der Wanderungsbewegungen, des Terrorismus, des Suchtgift- und Drogenmißbrauchs, der internationalen Kooperation auf dem Gebiet Konsular- und Rechtsfragen, das Wahlrecht für Auslandsösterreicher sowie spezielle Probleme des auswärtigen Dienstes sowie die Diplomatische Akademie.

Berichterstatterin Agnes Schierhuber

Der Bericht umfaßt auch die Tätigkeitsberichte über die Vereinten Nationen und den Europarat und enthält ferner Informationen über ausländische Staaten.

In einem Anhang werden die diplomatischen beziehungsweise konsularischen Beziehungen zu ausländischen Staaten, die Personalsituation im auswärtigen Dienst, die personelle und finanzielle Lage der in Österreich ansässigen internationalen Organisationen, die Mitgliedschaft Österreichs in internationalen Organisationen dargestellt und schließlich eine Übersicht über die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen Österreichs im Berichtszeitraum sowie eine Übersicht über die österreichischen Besuche im Ausland gegeben.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 5. März 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1989 wird zur Kenntnis genommen.

Präsidentin: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

10.12

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois **Mock**: Hoher Bundesrat! Ich möchte mich zuerst nochmals bedanken für die sehr anerkennenden Worte, die von Vertretern aller Fraktionen im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten gegenüber dem Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik zum Ausdruck gebracht wurden.

Wenn ich heute zu Fragen der Außenpolitik Stellung nehme, bitte ich um Verständnis dafür, daß ich mich im Hinblick auf die Berichtsperiode 1989 mit zwei Abschnitten beschäftige:

Mit den Vorgängen der Jahre 1989 und 1990, die zu einer Wende vor allem in Europa geführt haben, sicherlich zu einem neuen Europa.

In einem zweiten Teil beschäftige ich mich mit aktuellen Fragen der Außenpolitik, vor allem der Golfkrise und der ersten Ergebnisse der nachmilitärischen Konfliktzeit im Nahen Osten.

Meine Damen und Herren! Das Jahr 1989 hat sicherlich eine Änderung der gesamtpolitischen

Situation in Europa gebracht, wie das eigentlich kaum vorhersehbar war.

Ich habe bei verschiedenen offiziellen Besuchen in der Zeit danach die Frage und dieses Thema zur Diskussion gestellt und immer wieder zu testen versucht, ob sich unter den natürlich oft sehr, sehr gescheiterten Leuten, die man trifft und die das auch wissen, jemand findet, der gesagt hätte, das, was die Veränderungen in Osteuropa angeht, wäre eigentlich doch vorhersehbar gewesen. Ich habe weder in Europa noch in einem anderen Erdteil irgend jemanden getroffen, der diese Behauptung aufgestellt hätte.

Was waren die Charakteristika dieser Änderung? — Nachdem Europa im Jahr 1945 den Zusammenbruch eines verbrecherischen Regimes, des Nationalsozialismus, erlebt hat, hat sich leider die Entwicklung ergeben, die eine ganze Reihe von Völkern Europas entweder in die Sklaverei einer politischen Unterdrückung zurückführte beziehungsweise sie daraus nicht befreite.

Im Jahre 1989 kam es dann in einer sehr offensichtlichen Art und Weise zum Zusammenbruch des kommunistischen Systems, eines politischen Systems, das gleichfalls ungeheure Verbrechen auf sich geladen hatte: Allein die Zahl der 16 Millionen Toten, Ermordeten, umgekommen in den ersten 20 Jahren des Bestehens des kommunistischen Systems, widerspiegelt diese traurige Tatsache.

Der Grund für diese Umbrüche lag in der Aktivität der parlamentarischen Demokratie, der Leistungen der Marktwirtschaft und der Leistungen des Rechtsstaates. Mit der Entwicklung der Medien konnte die Situation in ökonomischer, sozialer und politischer Hinsicht, wie es in den freien Staaten Europas gegeben war, auch vor der Bevölkerung in den kommunistischen Ländern nicht mehr kaschiert und nicht mehr versteckt werden. Das hat den Freiheitsdrang dieser Menschen sehr motiviert und sehr gestärkt.

Es kam dann zweifellos politisches Kalkül dazu: Man hat in der Sowjetunion eingesehen, daß sich das kommunistische System selbst immer mehr in eine Sackgasse hineinführt und man weit davon entfernt ist — wie durch Jahre und Jahrzehnte hindurch verkündet wurde —, den ökonomischen und sozialen Lebensstandard in den freien Ländern aufzuholen. Im Gegenteil: Die Diskrepanz wurde immer größer.

Diese Erkenntnis, die vielleicht bei manchen Vertretern des kommunistischen Regimes schon präsent war, von manchen aber natürlich nicht ausgesprochen wurde, hat dazu geführt, daß es damals unter Generalsekretär Gorbatschow unter den politischen Schlagworten „Perestrojka“ —

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Strukturreform, „Glasnost“ — Öffnung, und „Uschkurenje“ — Beschleunigung — diesen letzten Begriff hat man inzwischen verständlicherweise weggelassen angesichts der Schwierigkeiten — doch zu massiven Reformen gekommen ist.

Das hat dazu geführt, daß vor allem eine Reihe osteuropäischer Länder aus der kommunistischen Versklavung entlassen wurden, und das hat auch in einer sehr spektakulären Weise dazu geführt, daß sich die beiden deutschen Staaten vereinigt haben, das heißt, daß eine gespaltene Nation ihre Einheit wiederherstellen konnte, was sicherlich bewirkt hat, daß ein möglicher Explosionsherd für Konflikte in Europa verschwunden ist.

Die politischen Reformen sind dann relativ rasch abgelaufen. Es ist ja auch so, daß, wenn freie Wahlen einmal stattgefunden haben, wenn es eine unabhängige Justiz, eine frei gewählte Regierung, ein frei gewähltes Parlament gibt, grundsätzlich der Umstieg von der Diktatur in die Demokratie erfolgt. Der Umstieg von der zentralen Planwirtschaft — in verschiedenen Ausformungen in den kommunistischen Ländern — in eine Marktwirtschaft, in eine soziale Marktwirtschaft ist natürlich ungleich komplizierter und benötigt auch entsprechend längere Zeit.

Diese Länder sind jetzt konfrontiert damit, daß ihre Bevölkerung — bewußt oder unbewußt — genauso rasche positive Ergebnisse im wirtschaftlichen und sozialen Bereich erwartet, wie diese im politischen Bereich zu verzeichnen waren. — Davon kann aber keine Rede sein. Im Gegenteil: Das katastrophale Erbe, das der sogenannte reale Sozialismus im Bereich der Ökologie, des sozialen Fortschrittes, der Ökonomie zurückgelassen hat, verlangt massive Reformmaßnahmen, ja verlangt gerade im Bereich der staatlichen Finanzwirtschaft Reformmaßnahmen, eine Austerity policy, die sogar die Armen in diesen Ländern noch ärmer macht: eine gewaltige soziale und damit auch politische Belastung für die Regierungen in diesen neuen Demokratien.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für ganz zentral, daß wie westlichen Demokratien die neuen Demokratien mit allem Nachdruck und konsequent unterstützen.

Österreich steht da sicherlich an vorderster Stelle. Die Leistungen Österreichs im Rahmen der Gruppe der 24 OECD-Industrieländer für die Unterstützung der ökonomischen und politischen und sozialen Reformen in den osteuropäischen Staaten stehen — auch statistisch gesehen — an der Spitze der Industrieländer der OECD-Staaten.

Es wäre vor der Geschichte nicht vertretbar, wenn neue Demokratien — wie zum Beispiel die Tschechoslowakei, Ungarn, auch Polen — auf-

rund der Belastung und des katastrophalen kommunistischen Erbes, das sie übernehmen mußten, in politische Schwierigkeiten kämen und an der neuen Aufgabe der Demokratisierung deswegen scheiterten.

Das wäre auch ein Scheitern unseres demokratischen Bewußtseins. Ich bitte daher auch die Mitglieder des Bundesrates, aus dessen Reihen viele schon sehr viel geleistet haben im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, daß eine Annäherung osteuropäischer Länder an den Europarat erfolgen konnte, gerade auch international immer wieder massiv dafür einzutreten, daß diese Stützungs- und Unterstützungspolitik für die neuen Demokratien konsequent fortgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Wir waren natürlich in diesen Jahren des Umbruches und des Umsturzes zu einem „neuen Europa“ bemüht, dem Völkerrecht entsprechende diplomatische Beziehungen zu bestehenden Regierungen aufrechtzuerhalten und diese korrekt zu pflegen.

Meine Damen und Herren! Das kann aber in keiner Weise ein Hindernis dafür sein, daß man nicht sehr deutlich und immer wieder die Solidarität mit jenen zum Ausdruck bringt, die dort für die Demokratie oft im Gefängnis waren, die sich unter Einsatz der eigenen physischen und psychischen Existenz und Gesundheit für Freiheit und Demokratie engagiert haben, und jetzt dort im Gesamtstaat oder in Teilrepubliken Verantwortung tragen.

Es wäre nicht vertretbarer Opportunismus, würden die neuen Demokratien registrieren: Aus Vorsicht, weil man irgendwo in einen politischen Konflikt kommen könnte, hält man sich bei der Stützung des Demokratisierungsprozesses zurück.

Ich glaube, wir sollten da eine sehr deutliche Sprache sprechen, denn so erfreulich und richtig es war — und es kann dies nur begrüßt werden —, daß diese Revolutionen in den osteuropäischen Ländern in weitgehend friedlicher Weise erfolgt sind, gibt es doch die Situation, daß bezüglich neuer demokratischer Infrastrukturen noch eine ganze Reihe von Vertretern des alten autoritären Systems vorhanden ist, was natürlich auch bei der Bevölkerung oft sehr großes Mißtrauen gegenüber neuen Regierungen auslöst.

Es müssen diese Länder ihre Krisen selber lösen. Wir sind aber verpflichtet, sie dabei massiv mit politischer Solidarität und wirtschaftlicher Hilfe zu unterstützen.

Steigende Inflationsraten und steigende Arbeitslosenzahlen werden das ökonomische und soziale Schicksal dieser Länder in den nächsten

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Jahren kennzeichnen. Wir sollten diesbezüglich keine Illusionen haben. Ich möchte daher hier nicht nur den Dank jenen Abgeordneten zum Ausdruck bringen, die — auch durch Wahlbeobachtungen oder verschiedene parlamentarische Missionen — sehr klar ihre Solidarität mit den Demokraten in diesen Ländern zum Ausdruck gebracht haben, sondern meinen Dank zum Ausdruck bringen auch jenen vielen österreichischen Unternehmen, die oft mit beachtlichem Risiko in diese Länder investieren, Joint-Ventures bilden und andere Formen der wirtschaftlichen Beteiligung und des Aufbaus nach 40 Jahren katastrophaler kommunistischer Unterdrückung leisten.

Wir sollten diese Unternehmen ermuntern, denn, meine Damen und Herren, so wichtig staatliche Hilfe ist: Mindestens ebenso wichtig ist das direkte Engagement österreichischer Unternehmen, vor allem der mittleren Industrie- und Gewerbebetriebe, denn diese Staaten brauchen eine starke und tragfähige Basis für einen wirtschaftlichen Aufschwung, der Voraussetzung für die Verbesserung der sozialen und ökologischen Verhältnisse dort ist.

Ich darf hier nur ein Beispiel erwähnen, das diese Notwendigkeit unterstreicht, mit dem ich vor wenigen Monaten konfrontiert worden bin: Ein ungarischer Facharbeiter hat mir erzählt, er gehe seit vielen Jahren seinem Beruf in einem großen verstaatlichten Metallbetrieb nach und leistet dort das, was man eben dort leistet, nämlich das Minimum, wie er sehr frei sagte. Seit zwölf Jahren begibt er sich immer um 1/2 5 am Nachmittag in einen der wenigen bestehenden Privatbetriebe für Fein- und Hochtechnologie, wo er vier Stunden pro Tag, von Montag bis Donnerstag, sehr hart arbeitet und in einer Woche so viel verdient wie in seinem Hauptberuf in einem ganzen Monat.

Jetzt wurde ihm erstens gesagt, damit der Metallbetrieb wieder in Ordnung gebracht werden kann, muß eine normale Arbeitsleistung her und nicht gerade das Minimum, und zweitens können Nebenberufe in diesem Ausmaß nicht mehr gestattet werden. Das heißt, er verliert de facto rund zwei Drittel seines Einkommens. Auf diese Situation hat er noch in bewundernswerter Form reagiert und gesagt: Es ist das eine Katastrophe für mich und meine Familie, aber vielleicht geht es wirklich nicht anders, damit wir da herauskommen.

Stellen wir uns vor, von uns würde so etwas verlangt werden. Es wäre das für viele — verständlicherweise — unzumutbar. Ich habe das nur aufgezeigt, meine Damen und Herren, um mit einem praktischen Beispiel zu erwähnen, mit welchen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umstellung in den neuen Demokratien die Menschen konfrontiert sind.

Es war für mich auch — damit komme ich zum Ende des ersten Teiles — eine sehr glückliche Fügung, daß ich im Jahre 1987 zu einem offiziellen Besuch in die damals noch kommunistische Tschechoslowakei eingeladen wurde.

Ich wurde damals — österreichische Zeitungen haben darüber berichtet — darauf aufmerksam gemacht, daß Václav Havel vorübergehend wieder aus dem Gefängnis heraußen sei. Ich habe damals den österreichischen Botschafter in Prag beauftragt, bei der Erstellung des Besuchsprogrammes bekanntzugeben, daß ich am zweiten Tag zwei Stunden private Verpflichtungen habe, nämlich Václav Havel zu einem Frühstück in die österreichische Botschaft einzuladen.

Als er um 8 Uhr 5 Minuten noch nicht da war, hat der Botschafter gemeint, wahrscheinlich ist er, mit dem Hinweis auf sein schlechtes Auto, den schlechten Zustand der Scheinwerfer oder der Reifen, aufgehalten worden, wahrscheinlich könne er nicht weiterfahren. Um 8 Uhr 15 ist er dann doch gekommen, hat sogar dem ORF ein Interview gegeben und sich sehr bedankt, weil er der Meinung war, wenn die Möglichkeit besteht, mit Besuchern aus dem Westen zusammenzukommen, gehen davon eine gewisse Schutzfunktion und eine gewisse Schutzwirkung aus.

Eine Stunde später war ich bei dem damals bereits 85jährigen Kardinal Tomašek. Ich wurde gebeten, mit dem Auto hineinzufahren, hinter mir wurden die Türen geschlossen, es war ein völlig leeres erzbischöfliches Palais, wo ich einen, wenn ich das so sagen darf, sehr alten Mann getroffen habe.

Zwei Jahre später, nachdem es inzwischen einen Gegenbesuch in Wien gab, war ich neuerlich zu Besuch in Prag. Ich konnte bei dieser Gelegenheit nicht nur dem neuen Staatspräsidenten ein vom ORF zur Verfügung gestelltes Videoband übergeben aus der Zeit, in der er drei Wochen vorübergehend in Freiheit war und die österreichische Botschaft besucht hat, sondern konnte auch beim Besuch von Kardinal Tomašek feststellen, wie sich die Situation geändert hat. Das Palais drinnen voll mit Menschen, und es war draußen der Platz voll.

Ich glaube, das alles waren Ereignisse, die zeigen, daß der vielleicht sonst etwas hochformulierte Begriff, wir erleben ein neues Europa, sicherlich berechtigt ist, und zwar trotz der Rückschläge, meine Damen und Herren, mit denen wir zu rechnen haben, die gekommen sind — und die kommen werden; ich verweise nur auf das Baltikum. Aber es wird kein Rückschlag, keine Schwierigkeit — weder aufgrund der Umstellung auf das politisch-demokratische Regime und auf die Marktwirtschaft noch aufgrund der ethnischen Konflikte und Spannungen — so gefährlich

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

sein wie die Situation in den vorhergehenden Jahrzehnten, in denen es einen totalen Gegensatz zwischen Ost und West und das Gegenüberstehen von waffenstarrten Allianzen gab.

Meine Damen und Herren! In diesen Zeitraum fällt auch die Übergabe des Beitrittsansuchens Österreichs — am 17. Juli 1989 — an die Europäischen Gemeinschaften in Brüssel.

Damit komme ich zur Gegenwart. Die letzten beiden Jahre der Integrationspolitik haben die Richtigkeit unseres Weges aufgezeigt. Es ist heute auch klar, daß die schwedische Regierung in den nächsten Wochen oder Monaten ein Beitrittsansuchen in Brüssel abgeben wird. Es ist diese Diskussion in Finnland sehr aktuell, detto in Norwegen und auch in der Schweiz.

Natürlich ist der Versuch gemacht worden — aufgrund einer Rede des Präsidenten der Europäischen Kommission Delors vom 17. Jänner 1989 —, einen europäischen Wirtschaftsraum zu verwirklichen, das heißt, den Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft auf die EFTA auszuweiten.

Gerade die letzten Verhandlungen in Genf haben gezeigt, daß es da beträchtliche Spannungen gibt. Wo steht der europäische Wirtschaftsraum? Was sind die Schwierigkeiten?

Erstens gibt es für die EFTA-Länder im europäischen Wirtschaftsraum keine echte Mitbestimmung; sie können allenfalls bei den Vorschlägen der Europäischen Gemeinschaft mitreden. Man versucht natürlich jetzt, mit semantischen Konstruktionen einen Kompromiß zu finden — aber es gibt keine Mitbestimmung.

Zweitens verlangt die Europäische Gemeinschaft im Prozeß der Meinungsbildung, bevor eine Entscheidung fällt, daß EG und EFTA 1 : 1 verhandeln. Der Wunsch der EFTA war natürlich, daß man zu neunzehn beisammen sitzt, die EG-Länder und die EFTA-Länder, weil es dann leichter wäre, manche EFTA-Vorstellungen durchzubringen, weil es natürlich in der Europäischen Gemeinschaft auch nicht immer eine geschlossene Meinung gibt. Das wird sich aber nicht verwirklichen lassen.

Drittens verlangt die Europäische Gemeinschaft unter dem Begriff „soziale Kohäsion“ massive Hilfe für strukturschwache EG-Länder im Süden Europas: erstens in Form besonders begünstigter Agrarimporte aus diesen Ländern in die EFTA-Länder, zweitens in Form des Zuganges zu den reichen Fischereigründen von Island, drittens in Form eines Fonds, der von den EFTA-Ländern gespeist wird und in den EG-Ländern zu Strukturereformen in Portugal, Spanien, Südtalien und Griechenland verwendet wird.

Wir haben dazu Stellung genommen und gesagt, daß natürlich agrarische Zugeständnisse nur auf der Basis der Gegenseitigkeit stattfinden können, daß auch uns Zugeständnisse gemacht werden bei unseren Agrarexporten in die Europäische Gemeinschaft, weil es unannehmbar ist, daß wir zweimal zahlen: beim Europäischen Wirtschaftsraum und beim Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft.

Die Isländer haben bisher den Zugang zu ihren Fischereigründen glatt abgelehnt. Wenn man weiß, daß 70 Prozent des Bruttonationalprodukts Islands aus der Fischereiindustrie kommt, die Europäische Gemeinschaft eine Überkapazität von 40 Prozent hat, dann sieht man da die Interessensgegensätze. Beim Fonds gibt es noch keine genauen Ziffern.

Das hat in Genf, und zwar vor acht Tagen, zu einer Situation geführt, in der man bemerkt hat, daß die Schweizer Freunde mit den bisherigen Ergebnissen äußerst unzufrieden sind. Ich würde sagen: verständlicherweise.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier sehr deutlich neuerdings wiederholen: Wir verhandeln konstruktiv mit. Wir haben konstruktiv bis 1. Jänner mitverhandelt, wir führen jetzt mit dem EFTA-Vorsitz durch den österreichischen Wirtschaftsminister Dr. Schüssel die Verhandlungen sehr konsequent. Die Optik spricht ja gegen uns, denn dann, wenn nichts herauskommt, haben die anderen EFTA-Länder die Neigung, zu sagen: Ist klar, die Österreicher haben seit zwei Jahren ein Beitrittsansuchen in Brüssel liegen und haben sich daher nicht sehr angestrengt.

Gleichzeitig ist aber sehr wichtig zu betonen, daß für uns der Europäische Wirtschaftsraum in keiner Weise ein Hindernis sein darf auf dem Weg in Richtung EG und noch viel weniger irgendein Ersatz für unser Beitrittsansuchen zur Europäischen Gemeinschaft ist. Es wäre eine sehr gefährliche Entwicklung, wenn die Europäische Gemeinschaft darauf insistieren würde, daß der Transitvertrag und die Verkehrsregelung durch Österreich nicht bilateral, wie das jetzt verhandelt wird, sondern im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraumes abgeschlossen wird.

Es kann sicherlich nicht so sein — und wir werden da nicht dabei sein —, daß eine solche Lösung auf Kosten des Umweltschutzes und der österreichischen Bevölkerung vor allem in den westlichen Ländern verwirklicht wird. Wenn es nur die Alternative gibt: gute Transitlösung oder EWR, wissen wir genau, wo unsere Präferenz liegt. Ich glaube, es ist Zeit, auch das einmal deutlich auszusprechen.

Meine Damen und Herren! Diese Zeit fällt zusammen mit einer neuerlichen Golfkrise. Es ist

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

dies ja nicht die erste Krise in diesem von Instabilität gezeichneten Raum, aber es war eine der bisher gefährlichsten Krisen. Gleichzeitig hat sie trotzdem positive Begleiterscheinungen gehabt. Meine Damen und Herren! Zum ersten Mal in der Geschichte der internationalen Beziehungen ist es gelungen, durch ein System der kollektiven Sicherheit einen Aggressor zurückzuweisen und eine Aggression rückgängig zu machen. Darum hat sich der Völkerbund fast völlig aussichtslos bemüht. Es hatte das die UNO bei ihrer Gründung groß verkündet; es ist dies aber bisher nie gelungen. Zum ersten Mal ist es also in den Staaten, die in der UNO zusammengeschlossen sind, gelungen, die Aggression des Irak gegen Kuwait rückgängig zu machen. Das ist ein historisches Ereignis. Es wäre aber eine völlige Fehlannahme zu glauben, das garantiert in Hinkunft unserem oder irgendeinem anderen Staat schon in jeder Streitsituation die Unabhängigkeit und die Sicherheit. Ich würde sagen, wir sind noch weit von einer solchen Situation entfernt. Ich würde hinzufügen: Wenn Großmachtinteressen kontroversiell impliziert sind, würde das System der kollektiven Sicherheit sicher nicht funktionieren.

Das heißt, es wird auch in Zukunft — trotz dieses Ereignisses — wichtig sein, daß eine Außenpolitik und vor allem auch eine Landesverteidigungspolitik praktiziert wird, die auch für lange Zeit die Garanten der äußeren Unabhängigkeit und der inneren Freiheit sein werden. Ich glaube, das ist eine *Conclusio*, eine Schlußfolgerung, die wir auch aus diesem Konflikt ziehen können.

Österreich ist seit 1. Jänner 1991 Mitglied des UN-Sicherheitsrates, und seit dem 1. März führen wir bis zum 1. April den Vorsitz. Es war unsere Zielsetzung im Sicherheitsrat, die Dialogfähigkeit zwischen den ständigen Mitgliedern und den nicht ständigen Mitgliedern aufrechtzuerhalten. Es war und ist unsere Zielsetzung, bei Beschlüssen einen möglichst breiten Konsens herbeizuführen, weil natürlich jede nachfolgende Beschlußfassung durch ein knappes Mehrheitsverhältnis schwieriger wird und ein breiter Konsens das erleichtert. Es war drittens unser Ziel — gerade in den letzten Tagen —, die Möglichkeit für humanitäre Hilfe, vor allem die Lieferung von Lebensmitteln und Medikamenten für die betroffene Bevölkerung durch entsprechende Freigaben durch das Sanktionenkomitee des Sicherheitsrates zu erleichtern. Es war auch unser Ziel, dazu beizutragen, daß die Feuereinstellung durch eine Resolution des Sicherheitsrates möglichst rasch verankert wird. Das ist auch am vergangenen Sonntag durch die Resolution 686 geschehen.

Es kann aber nicht nur darum gehen, meine Damen und Herren, sich zufrieden zu geben, daß es dort wieder eine Waffenstillstandslinie gibt. Der Nahe Osten ist ohnehin dadurch ausgezeich-

net, daß es kaum verlässliche Friedensgrenzen gibt, sondern immer mehr Waffenstillstands — und Feuereinstellungslinien. Israel hat mit fast allen seinen Nachbarn nur Waffenstillstandslinien. Zwischen dem Iran und dem Irak gibt es keine offiziell anerkannte Grenze, sondern eine Waffenstillstandslinie. Wenn man noch dazu kommt, daß das auch zwischen Kuwait und Irak, zwischen Saudi-Arabien und Irak, so fixiert wird, so wird das eine Region mit noch größerer Instabilität werden, als das vorher schon der Fall war.

Es ist daher notwendig, in einer zweiten Phase — mit einem globalen Versuch — Stabilität und Sicherheit in dieser Region wiederherzustellen, auch wenn dies Jahre oder Jahrzehnte braucht. Dazu gehört zweifellos erstens die Regelung des palästinensisch-israelischen Konflikts. Daß das extrem schwierig ist, ist jedermann bewußt, der sich mit diesen Fragen auseinandersetzt. Aber wenn dieses Problem nicht gelöst wird, bleibt ein politisches Klima, das jeden kleineren oder größeren Konflikt wahrscheinlich wieder zum Explodieren bringen wird.

Ich habe mich daher sehr deutlich in den letzten Tagen und Wochen — auch bei Zusammenreffen mit ausländischen Außenministern und Politikern — für die Durchführung einer solchen Konferenz unter den Auspizien der Vereinten Nationen ausgesprochen.

Es wird zweitens auch notwendig sein, meine Damen und Herren — um ein bißchen eine Anleihe bei der jüngsten Europapolitik zu nehmen —, zu versuchen, ein Abkommen über die Abrüstung im konventionellen Bereich zu erreichen, so wie das im vergangenen Herbst in Paris unterschrieben wurde.

Wir müßten drittens im Rahmen der UNO versuchen, das vielleicht schwierigste Problem in den Griff zu bekommen, nämlich den internationalen Waffenhandel zu kontrollieren.

Es stellt sich die Frage, ob diese Probleme und andere Fragen nicht in Einzelkonferenzen abgehandelt werden, sondern im Rahmen einer Konferenz für Zusammenarbeit und Sicherheit im Nahen Osten und im Mittelmeerraum. Das wäre das Modell der KSZE, übertragen auf den Nahen Osten und auf den Mittelmeerraum.

Wenn man diese Punkte innerhalb einer solchen Konferenz abhandelt, so ist doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit gegeben, wenn man in einem Bereich keinen Fortschritt erzielt, daß man einen Fortschritt doch in einem anderen Bereich erreicht und die Maschinerie aufrechterhalten bleibt. Wenn man das aber in Einzelkonferenzen versucht, so ist ein Rückschritt oder ein Nichterfolg sofort immer auch ein Mißerfolg der gesamten Konferenzveranstaltung.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Ich bin persönlich fest davon überzeugt, meine Damen und Herren, daß das Ganze durch einen breiten intellektuellen Dialog zwischen den Ländern des Islam und Europas — Europas im Sinne der Kulturtradition, also Amerika und andere Länder miteingeschlossen — abgesichert werden muß. Der Fundamentalismus ist in diesen Ländern sehr stark, er führt zu wachsender Intoleranz, und er hat sicherlich auch dazu geführt, daß Saddam Hussein geglaubt hat, mit diesen Verbündeten könnte er letztlich seine Aggression für die internationale Staatengemeinschaft abzeptabel machen und weitere Aggressionen — vielleicht sogar erfolgreich — durchführen.

Wir müssen uns davor hüten, die Situation in diesen Ländern, auch die politisch-intellektuelle Situation, immer nur unter einem Aspekt zu sehen. Mein Besuch in Teheran, das zweifellos eine Drehscheibe auch für die Nachkriegsregelung im Nahen Osten wird, hat auch die Bereitschaft beziehungsweise das Interesse des dortigen politischen Regimes gezeigt, einen politischen und intellektuellen Dialog mit Europa zu praktizieren und damit die eigene Isolation zu überwinden.

Ohne Österreichs Rolle dabei zu überschätzen, möchte ich doch dem Bundesrat mitteilen, daß die Gespräche, die ich in den letzten Tagen geführt habe, sehr viel Interesse an diesbezüglichen Überlegungen — auch von anderen Ländern — erkennen ließen und daß Österreich sicherlich aufgrund seiner Position als neutrales und solidarisches Land manch nützliche Funktion übernehmen kann.

Meine Damen und Herren! Wenn auch — völlig verständlich —, manche Aktion der Bundesregierung, wie das eben in einer Demokratie der Fall ist, in den letzten zwei Monaten der kritischen Diskussion unterzogen wurde, so hat sich doch sehr deutlich gezeigt, daß der Status der immerwährenden Neutralität durchaus auch mit Solidarität gegenüber jenen vereinbar ist, die für das Recht und gegen die Gewalt, nämlich namens der Vereinten Nationen, aufgetreten sind und große Opfer gebracht haben. Ich glaube, auch das ist eine Lehre, die wir daraus für die Zukunft ziehen sollen.

Insgesamt wird es wichtig sein, was sowohl die Entwicklung in Europa als auch unsere Stellung in der Welt anlangt, auf zwei Dinge Rücksicht zu nehmen: Was Europa anlangt, wird es sehr wichtig sein — ich spreche darüber hier im Bundesrat —, gerade auch die föderalistische Erfahrung Österreichs in die europäische Diskussion einzubringen. Es kann nur ein Europa der Regionen, ein Europa des Föderalismus geben, das wirklich funktioniert und vom Willen der europäischen Bürger getragen wird, und sicherlich kann das kein zentralistisch regiertes Europa sein. Gerade in Ländern mit zentralistischer Vergangenheit be-

wegt sich sehr viel. Ich denke in diesem Zusammenhang an starke Autonomiebestrebungen in Italien, aber nicht nur dort, wo eine sprachliche Volksgruppe dominiert wie in Südtirol, das gilt für Friaul beziehungsweise Julisch-Venetien genauso, das gilt für die Lombardei, für Venetien, wo beachtliche Wahlerfolge erzielt werden. Es zeigen sich jetzt auch ähnliche politische Einrichtungen in Mittel- und Süditalien. Ich glaube, daß das ein sehr, sehr wichtiger Gesichtspunkt ist.

Der zweite Punkt ist, daß wir innerösterreichisch massiv Strukturreformen durchführen, um im ökonomischen, sozialen und bildungspolitischen Wettbewerb in Europa möglichst wettbewerbsfähig zu sein. Dazu gehört sicherlich auch eine Steuerreform, die vor allem auf Entbürokratisierung abgestellt ist. Dazu gehört weiters eine modernisierte Österreichische Bundesbahn. Dazu gehört ein Bildungs- und Forschungswesen, das beispielsweise im Bildungsbereich Institutionen schafft, wie etwa ein Europa-Gymnasium mit drei obligatorischen — modernen — Fremdsprachen; und vieles andere mehr.

Ich glaube, daß diese Strukturreform eine wesentliche Voraussetzung für unser erfolgreiches Wirken in einem neuen, demokratischen Europa ist, von dem ich überzeugt bin, daß es eines Tages auch allen seinen Mitgliedern jene Sicherheit vor militärischen Konflikten geben wird, die darin besteht, daß es militärische Konflikte in Europa überhaupt nicht mehr geben wird.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich abschließend bei allen Mitgliedern des Bundesrates für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.47

Präsidentin: Ich danke Herrn Bundesminister Dr. Mock für seine Ausführungen und begrüße nunmehr den im Hause erschienenen Herrn Landeshauptmann von Kärnten mit dem ihm gebührenden Respekt. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall bei Bundesräten von ÖVP und SPÖ.*)

Herr Landeshauptmann Dr. Haider hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

10.47

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Jörg Haider: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich herzlich dafür bedanken, daß ich die Gelegenheit habe, auch aus der Sicht des südlichsten Bundeslandes einige Bemerkungen zum Außenpolitischen Bericht und den damit zusammenhängenden Angelegenheiten zu machen, der ja im Vorspann von Außenminister Mock erläutert wurde.

Es ist ihm zuzustimmen, daß Europa in Bewegung geraten ist und Österreich aufgrund seiner spezifischen Situation zweifelsohne seine neuen Chancen und Möglichkeiten entsprechend zu or-

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Jörg Haider

ten hat und daß mit der Entwicklung in den letzten Jahren, die sehr dynamisch und für uns auch im Grunde genommen vielfach überraschend gewesen ist, auch das Ende Nachkriegseuropas eingeläutet worden ist, das im Grunde genommen politische Grenzziehungen vorgenommen hat, die dem Willen der Völker nach Selbstbestimmung nicht entsprochen haben.

Es ist daher erfreulich, daß diese neue Entwicklung auch in den osteuropäischen und südosteuropäischen Staaten nicht einen Sieg der Ideologie über den Menschen gebracht hat, sondern daß sich die Bedürfnisse und Bestrebungen der Menschen nach Wahrnehmung des Rechtes, der Selbstbestimmung und der Verteidigung — auch ihrer demokratischen Grundrechte — immer stärker durchzusetzen beginnt und sich jetzt das wieder entwickeln kann, was dem ursprünglichen Bild des Abendlandes oder Europas von heute entsprechen sollte.

Es wird nämlich eine bunte Vielfalt von Staaten und Regionen in diesem neuen Europa geben, die in einer neuen Form der Kooperation und des Miteinanders auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes und auf der Grundlage gesicherter, demokratischer Institutionen miteinander verfahren sollten.

Der Außenpolitische Bericht hält unter dem Kapitel „Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene“ fest, daß Österreich den Nutzen einer internationalen Zusammenarbeit der Länder und Gemeinden mit den Nachbarn frühzeitig erkannt hat.

Das ist tatsächlich richtig, denn die Bundesländer haben in der heute zu analysierenden und festzustellenden Veränderung in Europa ein bißchen die Nase vorausgehakt. Sie haben die Nase insofern vorausgehakt, als es rechtzeitig zu Bildungen im Nachbarschaftsbereich gekommen ist, wie etwa der Alpen-Adria-Organisation, der ARGE-Alp und ähnlicher Konföderationen, die die Möglichkeit geschaffen haben, daß die Regionen in einer neuen Form der Zusammenarbeit auch über die Grenzen hinweg kooperieren.

Das bedeutet aber auch, daß eine neue Chance für eine Entwicklung eines gesamteuropäischen Minderheitenrechts gegeben ist, das wir nicht vergessen sollten, denn diesbezüglich stehen wir am Beginn einer Entwicklung, obwohl es in Europa etwa 70 verschiedene Sprachen gibt, die zum Teil erheblich gefährdet und bedroht sind, da es keine europäisch abgesicherten Standards zu diesen Fragen gibt. Im Sinne unserer Nachbarschaftssituation müssen wir Interesse daran haben, daß auch diese Fragen durch die neue Zusammenarbeit aufgegriffen werden. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Slowenisch in Kärnten!*) Ich werde

Ihnen dazu auch sehr gerne eine Erläuterung bieten, Frau Kollegin.

Die österreichische Außenpolitik hat in diesen Fragen ein — wie ich meine — doch gewisses Orientierungsdefizit bei einzelnen Akteuren vor allem in den letzten Wochen aufgezeigt. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben es ja kompensiert!*) Na ja, Herr Kollege, wenn ich daran denke, daß zu einem Zeitpunkt, als die — wie der Herr Außenminister auch gesagt hat — doch so wichtige Vorbereitung des Weges zur Demokratie in Slowenien und Kroatien stattgefunden hat, höchste Regierungsfunktionäre es für notwendig befunden haben, ihre Loyalität gegenüber dem jugoslawischen Zentralstaat zu bekunden, so muß ich schon sagen, daß das eine äußerst unpassende Vorgangsweise war.

Auch jüngste Erklärungen zur Loyalität gegenüber dem kommunistischen Zentralstaat in Jugoslawien stehen meines Erachtens im Widerspruch zu dem, was auch Dr. Mock richtigerweise hier vor wenigen Minuten gesagt hat (*Beifall bei der FPÖ*), nämlich: daß wir zwar unsere Verpflichtungen im völkerrechtlichen Sinne gegenüber unseren Nachbarn bei gegebenen staatlichen Strukturen korrekt zu erfüllen haben, daß wir aber andererseits überhaupt nicht dazu verhalten sind, irgendwelche Fleißaufgaben zu machen, Fleißaufgaben in der Hinsicht, daß wir ein besonderes Interesse daran haben müßten, Systeme und totalitäre Regierungsformen, die im Grunde genommen nicht mehr von der Basis der Bevölkerung getragen werden, die in Wirklichkeit in den einzelnen Teilrepubliken Jugoslawiens auch schon durch demokratische Wahlen abgewählt worden sind, durch unnötige außenpolitische Sympathieerklärungen zu festigen.

Unsere Aufgabe muß es eher sein, sich jetzt stärker denn je auf die Seite der Demokratie zu stellen, auf die Seite jener, die auch wirklich mit dem Risiko, ihre persönliche Existenz zu verlieren, in einzelnen Teilstaaten im südosteuropäischen Raum, insbesondere in Jugoslawien, um die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes kämpfen. — Dies vor allem aus historischer Sicht.

Man sollte nicht ganz vergessen, meine Damen und Herren, daß ja dieses Österreich überhaupt keinen Grund hat, in der Frage der Durchsetzung und Vertretung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker Zurückhaltung zu üben, denn gerade wir sind am Beginn auch der Ersten Republik nachhaltig begünstigt worden durch die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes durch die damalige Staatengemeinschaft.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß erstmals im Bundesland Kärnten die Wilsonschen Thesen vom Selbstbestimmungsrecht der Völker praktisch zur Durchführung ge-

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Jörg Haider

langt sind, als in den Jahren 1918 bis 1920 die Vorbereitung für eine Volksabstimmung über den Verbleib Südkärntens bei Österreich entscheiden konnte. Und das ist sozusagen auch der erste Schritt zur europäischen Öffnung und Veränderung gewesen, die wir jetzt, 70 Jahre später, in unseren Nachbarstaaten erfreulicherweise in einem Nachvollzug feststellen können.

Ich glaube daher, daß es auch Aufgabe eines Landeshauptmannes, der im südlichen Bundesland die Verantwortung mit für diesen Staat und für sein Bundesland trägt, ist, darauf aufmerksam zu machen, daß die österreichische Außenpolitik durchaus gut beraten wäre, etwas stärker die süd- und südosteuropäische Komponente der Entwicklung zu berücksichtigen. Vielfach hat man den Eindruck, daß eine Südosteuropa-Politik bei uns nicht stattfindet. Letztlich müssen wir doch gerade in dieser Hinsicht Interesse daran haben, daß die Südgrenzen Österreichs durch demokratische Nachbarn gesichert sind und damit die beste Entwicklung geben, die wir uns überhaupt wünschen können.

Ich hatte vor einigen Tagen Gelegenheit, bei einem offiziellen Besuch in Kroatien die Situation dort zu erkunden. Es sind konkrete Hoffnungen, die an Österreich herangetragen werden, und man empfindet es nicht gerade als förderlich, wenn dann in einer so entscheidenden Phase der Verselbständigung von Republiken, die sich durch einen demokratischen Prozeß auch eine entsprechende Legitimation der Bevölkerung verschafft haben, kontraproduktive Erklärungen abgegeben werden, vor allem dann, wenn die eindeutige Tendenz besteht, die historische Tradition mit dem früheren Österreich wiederaufzunehmen, etwa durch die Bereitschaft der kroatischen Regierung, schrittweise auch die österreichische Gesetzgebung wieder einzuführen, was zweifelsohne auch in Zukunft dann die Kooperation, die Beziehung mit den Nachbarn im Süden erleichtern würde.

Man sollte diese Veränderung also nicht ignorieren. Man sollte meines Erachtens auch erkennen, daß all jene, die diese außenpolitischen Dinge ignorieren, mutlos handeln und demokratisch von wenig Verantwortungsgefühl gezeichnet sind, denn die Entwicklung ist in einer sensiblen Phase, die uns zweifelsohne auch ein Maximum an Behutsamkeit gegenüber diesen demokratischen Ansätzen in unseren Nachbarstaaten abverlangen wird.

Ich möchte überhaupt sagen, daß die jüngste Vergangenheit mehrere Bruchstellen in der österreichischen Außenpolitik aufgewiesen hat, auch etwa was den Weg oder die Steuerung zwischen der Neutralitätsverpflichtung und der Solidarität mit internationalen Organisationen anlangt. Ich glaube, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann,

dieses Thema im Graubereich liegenzulassen, sondern daß wir es rechtzeitig aufarbeiten müssen. Neutralität ist das eine — Solidarität ist das andere. Und die Frage ist daher, ob Österreich gut beraten ist, sich dieses Entscheidungsprozesses zu entschlagen, anstatt eine Klärung zwischen unserem Handlungsspielraum als Neutraler in einem veränderten Europa, in einer veränderten Welt situation, bei der wir auch verstärkt Verantwortung im Rahmen der internationalen Solidarität mitübernommen haben, zu suchen.

Es kann auch nicht sehr ergiebig sein, auch für die Glaubwürdigkeit unserer Außenpolitik nicht, wenn etwa festgehalten wird, daß unsere Glaubwürdigkeit neutralitätspolitischer Art vom Ausmaß unserer finanziellen Hilfe bei der Bewältigung der Kriegslasten am Golf abhängig sein sollte, denn das ist zweifelsohne nicht das, was sich die Österreicher unter einer engagierten und dem Frieden dienenden Außenpolitik vorstellen.

Diese Bruchstellen, die in der Außenpolitik stattgefunden haben, sind sicherlich auch Bruchstellen, die letztlich im innerösterreichischen Bereich sichtbar sind; Bruchstellen etwa unserer föderalistischen Entwicklung.

Ich glaube, daß es tatsächlich nicht übertrieben ist, wenn man sagt, daß es nach 70 Jahren einer Zentralstaatsentwicklung in der österreichischen Verfassungswirklichkeit so etwas wie ein Kriseln im Gebäck gibt.

Das wird dadurch veranschaulicht, daß es immerhin mehr als 2 000 Klagen von österreichischen Gemeinden beim Höchstgericht gibt, um ihren Rechtsstandpunkt gegenüber der Zentralgewalt durchzusetzen, daß es ein wachsendes Vollzugsdefizit bei den Bundesgesetzen gibt, daß es eine seit Jahrzehnten erfolglose Diskussion über die Stärkung der Länderrechte in bezug auf ihre Ansprüche, im Sinne eines bundesstaatlichen Konzeptes stärker zur Geltung zu kommen, gibt, daß der Bund überall dort die Flucht aus der finanziellen Verantwortung antritt, wo er seine materiellen Mittel zur kurzfristigen Sanierung von Budgeterfordernissen braucht und dabei seine Aufgaben aufgibt, wie etwa durch das Ausräumen des Familienlastenausgleichsfonds, was in einem stärkeren Ausmaß die Länder zwingt, eigene Familienförderungen substituierend einzuführen.

Dieses Kriseln wird aber auch dadurch zum Ausdruck gebracht — das kann ich aus der Praxis sagen —, daß es eine liederliche Zahlungsmoral des Bundes gegenüber den Ländern gibt, vor allem bei der Abwicklung von gemeinsamen Projekten, ob Straßenbau, ob Hochbau oder bei anderen Initiativen, daß es letztlich aber auch trotz langjähriger Übereinstimmung für Maßnahmen der Verwaltungsreform bis heute zu keinen entscheidenden Schritten gekommen ist und daß der

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Jörg Haider

fortschreitende Zentralismus letztlich auch Rechtsunsicherheit bewirkt.

Daß das alles — es sei mir gestattet, das hier im Bundesrat zu sagen, wo ja Vertreter der Länder sitzen, die sehr wohl informiert sind darüber, was die Landtage und Landesregierungen seit Jahren bewegt — eine gewisse Frustration bei den Ländern ausgelöst hat, brauche ich nicht zu unterstreichen.

Es ist leider so, daß wir die Befürchtung haben müssen, daß gerade im Zusammenhang mit unseren Bestrebungen nach einer Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft ein doppelter Zentralismus die Länder bedrohen wird, nämlich indem sie zu entmündigten Provinzen absinken, weil die Abgabe von Souveränitätsrechten an die EG in erster Linie dazu führt, daß die Autonomie beziehungsweise die ohnedies bescheidenen Kompetenzen der Länder noch weiter reduziert werden.

Daß diese Kritik durchaus angebracht ist, erhellt sich schon aus dem Umstand, daß wir jetzt schon mit einem einfachen Zentralismus nicht fertig werden, der dort die Länder überrollt, wo die politische Willensbildung in eine andere Richtung geht.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Meinungsbildung in den Ländern zum Thema Weltausstellung: Es gibt kein einziges Bundesland, das wirklich diese Weltausstellung will und unterstützt. Es gibt aber sehr wohl eine vollständige Ignoranz der Wünsche der Länder in bezug auf eine Änderung dieser Konzeption. Ich glaube, daß es durchaus angebracht ist, das hier einmal festzuhalten.

Überhaupt müssen wir sehen, daß die Entwicklung in unseren Ländern, wo die Bürger etwas kritischer der gesamtstaatlichen Entwicklung gegenüberstehen, einhergeht mit einer Entwicklung, die auch in unseren Nachbarstaaten sichtbar wird: Das Bestreben nach Autonomie, nach stärkerer Selbständigkeit und Eigenständigkeit ist nun einmal signifikant für die gesamteuropäische Entwicklung.

Ich darf darauf verweisen, daß nicht nur im südosteuropäischen Raum, wie etwa in Kroatien oder Slowenien Selbständigkeitsbestrebungen gegeben sind, sondern daß auch etwa in Italien mit der *lega lombarda* oder mit den Selbständigkeitsbestrebungen in Venetien oder in Friaul-Julisch Venetien deutlich gemacht wird, daß Autonomiebestrebungen neuen Auftrieb erhalten. Das — zusammengefaßt — ist auch Inhalt der Bemühungen, an denen österreichische Länder bisher sehr stark teilgenommen haben, und zwar im Sinne eines Regionalismus, der von den österreichi-

schen Bundesländern in diversen Konferenzen bisher mitgetragen wurde.

Daher ist es auch notwendig, daß bei uns im Lande ein gewisses Umdenken Platz greift, denn es bahnt sich so etwas an wie ein Konflikt zwischen dem kranken „Riesen“, dem Zentralstaat, und den bedrohten „Zwergen“, den Ländern, die um ihre Rechte und Rechtspositionen Besorgnis haben müssen.

Es ist daher erfreulich, daß gerade in den letzten Wochen die Föderalismusdebatte neuen Auftrieb erhalten hat und daß in den letzten Tagen eine geradezu hektische Aktivität feststellbar war, wie immer und wodurch immer ausgelöst, die sogar dazu geführt hat, daß sich der zuständige Staatssekretär Jankowitsch heute nacht noch via Pressedienst für eine Föderalismusreform ausgesprochen hat, daß der zuständige Föderalismusminister kurzfristig jetzt das Strukturprogramm, das die Bundesländer seit langem verhandeln, präsentiert hat, daß es Fraktionssitzungen mit den Bundesräten gibt, um die Debatte über die Föderalismusfrage noch ein wenig ernster zu eröffnen. (*Zwischenruf des Bundesrates Jürgen Weis.*) Ich kommentiere das aus meiner Sicht. Sie können es dann ja aus Ihrer Sicht darstellen.

Ich glaube, daß das doch ein bißchen damit zusammenhängt, daß die Menschen, daß die politischen Verantwortungsträger den Ernst der Situation auch in bezug auf die bevorstehenden EG-Integrationsentwicklungen sehen, und daß daher zweifelsohne auch für die Länder diese Entscheidungen vorweg getroffen werden müssen. Das kann nicht damit abgetan werden — wie ich es heute einer Zeitung entnehmen konnte —, daß man sagt: All das, was mit dem Föderalismus zusammenhängt, ist etwas, was vielleicht einen Schreier aus Kärnten bewegen möchte.

Meine Damen und Herren! Ich komme hier nicht als Kläger oder als Schreier, sondern als Vertreter eines Bundeslandes, dessen Repräsentanten, und zwar quer durch alle politischen Gruppierungen, sich seit Jahren engagiert um eine Stärkung der Länderrechte bemühen und die weitab davon sind, dieses Thema zu einer polemischen Auseinandersetzung machen zu wollen, denn wir halten uns zurück, das zu kommentieren, was vorweg — auch vor meiner Rede hier im Bundesrat — schon in manchen Medien durch öffentliche Vertreter gesagt worden ist.

Wichtig ist es, daß es so etwas wie ein Wachrütteln des Bewußtseins für eine Neuentwicklung des Bundesstaates Österreich gibt. Mag sein, daß der von mir etwas plakativ gewählte Begriff „Freistaat“ etwas dazu beigetragen hat, der ja nichts anderes — um Ermacora zu zitieren — als eine geminderte territoriale Souveränität des Zentralstaates gegenüber den Ländern ist. Es

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Jörg Haider

wäre also auch da kein Grund zur Aufregung gewesen. Das ist ja nichts anderes als die Belegung einer Überlegung, die der Europarat bereits im Jahre 1954 mit der Entwicklung des Saar-Statuts getätigt hat, um im Länderbereich stärkeren Autonomieüberlegungen zur Durchsetzung zu verhelfen.

Ich fühle mich aber auch bestätigt, zumal auch mein Amtskollege, der Landeshauptmann von Vorarlberg vor nicht allzulanger Zeit im Zuge der Föderalismusdebatte im Landtag erklärt hat, daß ja eigentlich die Vorarlberger schon seit dem Jahre 1919 die wirklichen Freistaat-Vertreter in dieser Republik sind, und der Landeshauptmann Partl von Tirol nachgesetzt und gemeint hat, daß eigentlich Tirol schon seit 700 Jahren den Freistaat-Gedanken vertritt. — Daher ist das von uns Gesagte nichts Neues.

Wenn auch die steirischen Freunde in den letzten Tagen nachgesetzt und die Meinung vertreten haben, daß auch sie es satt haben, ständig mit dem Hut in der Hand über den Semmering zu pilgern, um Geld und Unterstützung für ihre Projekte zu akquirieren, so mag das nur ein beredtes Licht auf den Zustand des kooperativen Bundesstaates werfen und die Sanierungsbedürftigkeit unterstreichen.

Es ist auch so, daß letztlich wahrscheinlich die belebte Diskussion um Föderalismus und Länderrechte auch den Föderalismusminister etwas aus seinem Winterschlaf geweckt hat, der aber bis zur Stunde mit vielen Wenn und Aber ein Strukturprogramm, das wir erarbeitet haben, präsentiert hat, von dem man annehmen kann, daß es in den Schreibtischladen versinken wird, wenn nicht die Länder ihre Rechte entsprechend wahrnehmen.

Es ist ein ernstes Thema, das wir hier zu bewältigen haben, wobei vor allem klare verfassungsrechtliche Veränderungen notwendig sind. Wahrscheinlich ist der Hintergrund der Schwerfälligkeit der Bewältigung der Länderinteressen und der Veränderung und Stärkung des Bundesstaatsgefüges in unserer Republik darin zu sehen, daß zweifelsohne Kräftefelder den föderalistischen Gedanken überlagern, die eigentlich außerhalb des verfassungsrechtlich-institutionellen Gefüges stehen, so wie es René Marcic einmal gesagt hat, als er meinte:

„In Wirklichkeit ist diese föderalistische Republik von der Verfassung her in ihrer Realität aber ein Staat der beiden großen Parteien, in dem es wenig Platz für den Föderalismus gibt, wo das Lagerdenken vor den Länderrechten kommt.“

Hierin steckt sehr viel Wahrheit. Es hat ja vor nicht allzulanger Zeit etwa der Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“, Professor Ritschel, in einem sehr eindringlichen Leitartikel auf diesen

Umstand wieder einmal hingewiesen und die „Tradition Marcic“ belebt, gleichzeitig aber auch gesagt, daß Österreich dadurch Gefahr laufe, so etwas wie ein Parteistaatsmuseum zu werden, wenn es sich nicht aus diesem Zangengriff befreit.

Eine solche Befreiung kann nur durch eine wirkliche Föderalismus- und Bundesstaatsreform in Gang gesetzt werden, die aber nicht auf jenes Maß reduziert werden darf, das den bundesstaatlichen Institutionen zuträglich erscheint, sondern dort anknüpfen muß, wo die Länder gemeinsame Überzeugungen haben. Das heißt also, daß wir nicht darauf warten sollten, bis eine Strukturreform, wie sie jetzt wieder in Diskussion gekommen ist, vielleicht im Wege einer verfassungsrechtlichen Änderung in Gang kommt, sondern, daß sich die Länder stärker zusammenschließen sollten, um im Wege einer Volksabstimmung bereits vor dem EG-Beitritt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Integration in eine größere Gemeinschaft, in eine supranationale Gemeinschaft, auf der Grundlage eines wirklich gestärkten bundesstaatlichen Verfassungskonzeptes durchgeführt werden kann.

In den Ländern gibt es in vielen Dingen Übereinstimmung. Es ist also leicht, letztlich auch ein Referendum für eine Verfassungsreform in Gang zu setzen, das, wenn wir es ernst meinen, auch wirklich von Erfolg begleitet sein würde, denn der Bundesstaat ist nun einmal von der Verfassungsstruktur her ein Bauelement unserer Republik. Die Länder sind nicht in dieser Republik entstanden, sondern sie sind im Jahre 1918 der Republik Österreich freiwillig beigetreten. Das heißt, sie waren also vor ihrer Integration in diesen Staat bereits politische Subjekte und haben als kulturelle Individuen eine Funktion erfüllt, was etwa für das Land Kärnten bedeutet, daß seine Staatlichkeit über 2 000 Jahre in diesem Raum nachweisbar ist.

Damit sollte man unterstreichen, daß dieser freiwillige Beitritt zu Österreich letztlich auch den Anspruch festigt, daß dieses Land durch eine Verfassungsreform wirklich zu einem echten Bundesstaat umgebaut werden soll, denn es war ja so, daß auch die Tiroler — ich entnehme das den jüngsten Medienkommentaren — sehr lange ihre These aufrechterhalten haben, daß sie überhaupt eine Sonderrolle im Rahmen der Republik haben, da sie ja erst 1959 durch eine Änderung der Landesverfassung dekretiert haben, daß „Tirol jetzt“, wie es so schön heißt, „ein Land Österreichs“ ist. Das korrespondiert mit dem Selbstbewußtsein der Regionen und der Länder, daß sie eben in erster Linie auf der Grundlage des freiwilligen Beitritts ihre Rechte im Bundesstaat einfordern.

Das gleiche gilt für das Land Kärnten, das bereits einen Tag bevor offiziell die Konstituierung der Ersten Republik erfolgt ist, den freiwilligen

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Jörg Haider

Beitritt vollzogen und auch jene Gebiete in die Republik miteingebracht hat, die dann ein paar Tage später die Republik gar nicht haben wollte, weil die Republik Österreich damals nur die ehemaligen deutschen Gebiete des Herzogtums Kärnten haben wollte, nicht aber den gesamten gemischtsprachigen Bereich, was vielleicht auch erwähnenswert ist. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube also, daß aber auch das Prinzip der Bundesstaatlichkeit eine ideale Möglichkeit der Gewaltenteilung und damit der Dekonzentration von Macht ermöglicht, was letztlich dazu führt, daß es keinen Über-, sondern nur einen Oberstaat — neben den Gliedstaaten — geben kann. Es sollte aber auch meines Erachtens die Bundesstaatlichkeit zu einer stärkeren verfassungsrechtlichen Verankerung des Subsidiaritätsprinzips führen, wie es auch letztlich in der Diskussion um die Adaptierung im Rahmen des EG-Vertrages bereits in Diskussion steht.

Wenn wir das ernsthaft wollen, dann müssen wir jetzt darangehen, diesen kooperativen Bundesstaat mit wirklichem Leben zu erfüllen. Denn derzeit ist es so, daß sich die Länder nur dort rasch durchsetzen und zusätzliche Unterstützung bekommen, wo der Bund selbst nicht bereit oder nicht mehr willens ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Die Länder sind sozusagen eine „Sonderdeponie“ für verweigte Bundeskompetenzen. Ich darf in diesem Zusammenhang nur an die jüngste Entwicklung in der Asylantenfrage erinnern, wo es plötzlich sehr rasch zu Länderzuständigkeiten kommen soll, nur weil der Bund sich dieser Aufgabe entledigen will, weil das kritisch und schwierig ist.

Ich darf Sie aber auch daran erinnern, daß die Länder immer dann die Ausfallhaftung zu übernehmen haben, wenn etwa in den sensiblen Bereichen der Minderheitenfrage oder der Volksgruppenpolitik Probleme entstanden sind. Das kann ich in Beantwortung dessen nun sagen, was die Frau Kollegin vorhin hier eingeworfen hat.

Wir haben die historische Evidenz, Frau Kollegin, daß immer dann, wenn der Bundesstaat den Versuch gemacht hat, in der Volksgruppenpolitik Entscheidungen von oben aufzuzwingen, Unstimmigkeiten in der breiten Bevölkerung provoziert worden sind, daß immer dann aber, wenn wir auf der Ebene der regionalen Kenntnisse und der Möglichkeiten, die uns im Land gegeben sind, Lösungen angestrebt haben, diese von Dauer und tragbar waren.

Daß der Bund in dieser Frage bisher eine sonderbare Rolle gespielt hat, geht ja auch daraus hervor, daß er nicht einmal bereit war, eine einheitliche verfassungsrechtliche Regelung für den Schutz der traditionellen Minderheiten in Öster-

reich insgesamt, und zwar aus Anlaß des letzten Verfassungsgerichtshofs-Erkenntnisses in Frage des Minderheiten-Schulrechtes zu tätigen.

Die Länder sollen also immer die Ausfallhaftung für die Verweigerung der wirklichen Zuständigkeiten vornehmen. Das ist ein schwacher Trost, der ebenso schwach ist wie das, was man uns jetzt im Rahmen eines Artikel-15a-Vertrages in Aussicht stellt, nämlich daß die Länder bei der Anpassung an die EG miteingebunden sein sollen.

Ich glaube, daß das Ziel ein ganz anderes sein muß, daß nämlich dann, wenn wir wirklich als kooperativer Bundesstaat den Weg in die EG antreten, die Länder mit gleichberechtigten Vertretern am Verhandlungstisch sitzen müßten und nicht nur ein Informations- oder Kooperationsrecht zugestanden erhalten. Letztlich ist doch das, was diesbezüglich bisher angeboten wurde und was auch jetzt im Strukturreformprogramm dargelegt worden ist, bereits mit so vielen Wenn und Aber versehen, daß die Gefahr besteht, daß der jüngste Schwung, den wir im Rahmen der Debatte um die Föderalismusreform erhalten haben, sehr bald wieder zu versanden droht. Die Länder sind zweifelsohne kein „Rucksack“ von Wien in solchen Situationen, sondern sie haben dazu beigetragen, in vielfältiger Weise auch das politische und demokratische Leben in diesem Land zu festigen.

Eine Verfassungsreform müßte daher in erster Linie einmal eine Kompetenzabklärung durchführen, und zwar in der Form, daß man klar zwischen Bundes- und Landeszuständigkeiten trennt und die Länder mit eigener Steuerhoheit ausstattet, wie das etwa in der Schweiz in der kantonalen Verfassung vorgesehen ist, was zweifelsohne zu einer vernünftigen Regelung der Regionalpolitik beigetragen hat.

Es müßte das Prinzip der Subsidiarität verankert werden und auch das der Kostenwahrheit, denn die Länder besorgen heute in vielfältiger Weise Aufgaben, für die sie zwar die Verantwortung tragen, aber auch die Kosten voll zu übernehmen haben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die sehr bedeutende Verwaltung des öffentlichen Wassergutes.

Es müßte durch eine Verfassungsreform auch eine echte Aufwertung und Belebung des österreichischen Bundesrates als Länderkammer — nach Vorbild anderer europäischer Staaten — zur Folge haben, um dem bundesstaatlichen Gedanken jene Wirksamkeit zu verleihen, die auf Dauer angelegt ist.

Es müßte eine Verfassungsreform auch zu einer Einschränkung oder zu einer gänzlichen Aufhebung des Prinzips der mittelbaren Bundesver-

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Jörg Haider

waltung führen. Das ist deshalb notwendig, da wir in einem immer perfekter werdenden Gesetzesstaat auch durch das Prinzip der mittelbaren Bundesverwaltung — mit dem doch sehr aufwendigen Instanzenzug — eine zunehmende Bürokratisierung und Langsamkeit bei der Erledigung von Verfahren — oft gegen die Interessen der betroffenen Bevölkerung — feststellen müssen.

Aber auch diesbezüglich gibt es eine Unklarheit bei der Kostentragung. Sie selbst wissen von Debatten hier im Bundesrat, daß es in der letzten Zeit eine Fülle sehr weitreichender Bundesgesetze gegeben hat, deren Finanzierbarkeit nicht nur in bezug auf die Bevölkerung, sondern auch was die Frage der Finanzierbarkeit des Verwaltungsaufwandes betrifft, ungelöst ist. Das ist für die Länder eine nahezu nicht mehr bewältigbare Situation. Ich führe da etwa das Wasserrechtsgesetz und die damit zusammenhängenden Umweltgesetze an.

Der Bund schafft das Gesetz — und die Länder sollen dann den Vollzug mit auch einem immer größer werdenden administrativen und vor allem kontrollierenden Aufwand sicherstellen. Wir werden schön langsam in eine Polizeistaatsentwicklung hineingedrängt, sodaß die Kontrollen hypertroph werden, die durch Umweltgesetzgebungen vorgegeben sind, und wo die Länder dafür auch noch die Kosten zu tragen haben. Alleine aus der Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes entstehen nämlich Kosten für uns von 1,5 Milliarden Schilling, und zwar zusätzliche Personal- und Verwaltungskosten. Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß das die Länder ohne Klärung im Rahmen des Finanzausgleiches überhaupt nicht durchführen werden können.

Der Umbau einer heute feststellbaren und evidenten zentralistischen Verfassungsstruktur ist daher unbedingt notwendig. Das ist nicht nur ein Credo von Ländervertretern, sondern ich glaube, das ist auch eine Frage, die letztlich eine Funktionsfähigkeit der Republik, die Wirkungsweise im Rahmen des kooperativen Bundesstaates, wie wir ihn uns vorstellen, sicherstellt.

Dieses Verfassungsgefüge der Jahre 1920, 1925 hat immer die Tendenz zu weiteren Zentralisierungen in sich getragen und damit eine Abschwächung der Länderrechte gebracht, was nur in geringfügiger Weise korrigiert wurde.

Wenn man diesen Umbau überlegt, so darf ich vielleicht dazu ein paar Beispiele aus der Praxis bringen, die da mitberücksichtigt werden müssen.

Das wäre einmal eine Änderung im gesamten Bereich der Schul- und Kulturpolitik. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, daß es in Österreich eine zentrale und ausschließliche — zumindest — vorrangige Kompetenz im Bereich der Schul- und

Kulturpolitik gibt. Es ergeben sich so unterschiedliche Aspekte schon allein aus der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder, denen auch im Bildungswesen Rechnung zu tragen ist, so etwa für den Bereich Kärnten durch die Entwicklung eigener Schultypen im Bereich der Holzverarbeitung, des Designs und der Möglichkeit, im Rahmen der Nachbarschaft, im Rahmen der ARGE Alpen-Adria Handelsakademien und ähnliche berufliche Institutionen schaffen zu können.

Das ergibt sich meines Erachtens auch daraus, daß die Länder stärker das Recht haben sollten, auch was die personelle Bestellung der Leitungsfunktionen im Schulbereich betrifft, zu handeln. Niemand wird einem Minister zumuten können, daß er für ganz Österreich weiß, wer der bessere Schulleiter aufgrund der vorgelegten Unterlagen ist. Es wird also daraus, solange das verfassungsrechtlich festgeschrieben ist, ein politischer Streit gemacht. Es müßten die Länder die Initiative übernehmen, daß die bisherige Regelung einer politischen Besetzung der Leiterfunktionen im Schulbereich überhaupt beseitigt wird und daß es zu so etwas wie einem Rotationsprinzip in Drei-Jahres-Abständen kommt, daß eben in Drei-Jahres-Abständen Leiterfunktionen in den Schulen vergeben werden, mit den entsprechenden materiellen Anreizen, daß aber nicht mehr Landeschulräte, Bezirksschulräte und Ministerien damit beschäftigt sind, dem besseren — meist leider auch parteipolitisch orientierten — Kandidaten zum Durchbruch zu verhelfen.

Es ist aber auch notwendig, über die Neuordnung der Sicherheitspolitik zu reden. Meine Damen und Herren! Die Sicherheitspolitik ist ja ein altes Recht der Länder gewesen. Dieses wurde ihnen ja nur geraubt, weil man in den Bürgerkriegszeiten der dreißiger Jahre das rote Wien in Schach halten wollte und daher eine zentralistische Bundeskompetenz für die Polizeidirektionen beziehungsweise für die Sicherheitsdirektionen entstanden sind.

Jetzt scheint es so, daß das anstatt einer Rückübertragung in die Länderhoheit, was die sicherheitspolitischen Kompetenzen anlangt, eher in die umgekehrte Richtung geht. Es gibt also offenbar auch zwischen den Koalitionsparteien die Vereinbarung, daß man eine Sondereinheit zuerst einmal als Verkehrspolizei schaffen will, die letztlich aus diesem bisherigen Zusammenhang herausgelöst werden soll, was seitens der Länder massive Ablehnung erfahren wird.

Es gibt etwa das Problem, das ich eingangs angesprochen habe, nämlich Vollzugsdefizite durch nicht durchdachte und umfangreiche Bundesgesetze, so etwa im Bereich der Abfallwirtschaft. Wenn wir eine einheitliche Umweltpolitik machen wollen, und wenn der Bund die Kompetenz

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Jörg Haider

haben will, so muß er aber auch den Vollzug sicherstellen. Die Länder warten aber noch heute zum Beispiel auf den Erlass einer Verordnung zur Mülltrennung. Die Länder, die Gemeinden sind derzeit ohne gesetzliche Deckung bei der Besorgung ihrer Entsorgungsaufträge im Bereich der Mülltrennung und der Müllbeseitigung tätig.

Oder bei der Wasserrechtsgesetzgebung: Was denkt sich der Bundesgesetzgeber, der mit 1. Jänner 1991 ein so bedeutendes Gesetz in Kraft treten läßt, ohne aber eine Übergangsregelung zu schaffen, was jedoch bedeutet, daß jeder Eigenheimbesitzer, jeder Hausbesitzer sofort und schlagartig gezwungen ist, etwa eine vollbiologische Kläranlage installieren zu müssen, was Hunderte Millionen an zusätzlichen Investitionen — bei vielfach kleinen Einkommensbeziehern — erfordern würde?

Was denkt sich der Bundesgesetzgeber, wenn er dann den Ländern zumutet, im halblegalen Bereich, in einer Grauzone staatlicher Vollziehung Übergangsbestimmungen schaffen zu müssen, damit die Zahlungspflicht der Bürger nicht sofort eintritt, weil das ihre Kräfte überfordern würde, daß aber andererseits jeder Beamte, der einen solchen Vollzug mitmacht, letztlich mit einem Fuß bereits im Kriminal steht, da er ja durch das Umweltstrafrecht verhalten wird, die entsprechenden materiell-rechtlichen Gesetze auch wirklich auf Punkt und Beistrich und zeitlich korrekt zu beachten?

Oder was soll das für eine Bundesgesetzgebung sein, wenn man dem Gedanken der Umweltverträglichkeit zwar in der politischen Diskussion so viel Raum widmet, aber in der Praxis etwa ein Berggesetz geschaffen wird, das ohne jede Umweltverträglichkeit auf dem Rücken der Länder und gegen Bevölkerungsinteressen den Bund, die Bundesverwaltung in die Lage versetzen würde, etwa Atommülllager irgendwo in Österreich zu schaffen, ohne daß es dafür ein geordnetes rechtsstaatliches Verfahren gibt, in das die Bürger eingebunden werden?

Oder was denkt sich der Bundesgesetzgeber, wenn er jene, die sich an die Richtlinien — auch an internationale — bezüglich Nationalparks halten, in der Förderung benachteiligt, während jene, die sich nicht an diese Regeln halten, die gleichhohen Beträge ausgeschüttet bekommen?

Was denkt sich der Bund in der Frage der Gesundheitspolitik, wenn die Länder heute in einer Finanzierungssituation stehen, die nicht nur, was die Krankenhäuser anlangt, sehr problematisch ist? — Wenn der Bund die Kompetenz für den gesamten Bereich der Krankenversicherung haben will, dann muß es aber auch eine Defizitabdeckung geben! Wenn der Bund die Gesundheitspolitik — etwa in bezug auf die Stilllegung von

Atomkraftwerken im Grenzbereich — vorantreiben will, dann darf er aber nicht nur in Ostösterreich die Augen offen haben, sondern er muß zur Kenntnis nehmen, daß auch in den südlichen Regionen Österreichs entsprechende Gefahren für die Bevölkerung gegeben sind.

Was denken sich der Bundesgesetzgeber und die Vollziehung etwa im Bereich der Lawinen- und Wildbachverbauung, wenn die Menschen, die auf Umwidmung ihrer Grundstücke im Baulandbereich bei der Gefahr von roten oder gelben Zonen ein Jahr lang darauf warten müssen, bis ein „Beamten-Tourismus“ aus Wien in Gang gesetzt wird, der überhaupt bereit ist, ihren konkreten Fall zu prüfen?

Das alles sind Dinge, meine Damen und Herren, die noch durch viele Beispiele angereichert werden könnten und die deutlich machen, daß heute der Frust in den Ländern beim Vollzug von Aufgaben, die an sich vernünftig gedacht, aber schlecht organisiert sind, ständig im Zunehmen ist.

Und dazu gehört es auch, glaube ich, darüber nachzudenken, wie denn diese Verfassungsänderung möglichst rasch bewerkstelligt werden kann, um nachhaltige Schädigungen zu verhindern.

Ich darf auch daran erinnern, daß Veränderungen deshalb so notwendig sind, weil ja die zentralistische Entscheidungsgewalt bei vielen Lebensinteressen der Länder auch für uns zu unerträglichen Zuständen führt, so etwa was die Verkehrspolitik anlangt.

Man sollte nicht übersehen, daß seit Jahren ein Gesamtverkehrskonzept angekündigt wird, das aber noch nie mit den Ländern wirklich darüber diskutiert wurde. Es ist bereits 1987 wieder in den Schubladen versickert, aber gleichzeitig hat die Republik Österreich — wiederum ohne Einbindung der Länder — ein internationales Abkommen abgeschlossen, durch das Abgasnormen geregelt werden, das es jedermann ermöglicht, gemäß den Abgasnormen seines Heimatstaates österreichisches Hoheitsgebiet zu durchfahren — unabhängig davon, ob es in Österreich strengere Abgasnormen gibt oder nicht.

Es klingt daher wie Hohn, wenn Österreich plötzlich mit der EG zwar über Abgasnormen verhandelt, daß es diese Republik aber — ohne Einbindung der Länder — zuläßt, daß jeder, der sich nicht an die in Österreich geltenden strengen Abgasnormen hält, trotzdem durch unser Land durchfahren kann und damit zu einer nachhaltigen Schädigung der Umweltsituation beiträgt.

Das alles muß man mitberücksichtigen — bis hin zu unkoordinierten Vorgangsweisen, daß

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Jörg Haider

Grenzübergänge zu Nachbarstaaten, die ein wirtschaftlicher Übergang sind, in einem Fall, wie am Brenner, bestmöglich organisiert werden, daß aber, wie bei Thörl-Maglern durch eine langatmige Übergangsregelung und durch schlechte Administration, solche Übergänge blockiert sind, so daß es zum Ausweichen auf andere Transitrouten kommt.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, daher ersuchen, unsere Anliegen aus der Sicht der Länder wirklich ernst zu nehmen. Wir stehen in einer schwierigen Situation, und wir sind darauf angewiesen, daß auch die Verantwortlichen im Bundesrat mehr denn je ihrer Verpflichtung zur Wahrnehmung von Länderinteressen gerecht werden. Das Umfeld ist sicherlich nicht ideal, und es kann eine wirkliche Reform des Bundesstaates ohne Reform des Bundesrates zweifelsohne nicht stattfinden.

Der ehemalige Föderalismusminister Dr. Neisser hat noch am 4. Mai 1988 gemeint, es müssen Bundesräte eine solche Wirkungsweise bekommen, sodaß sie unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit abstimmen können, daß es nur mehr Aufträge der Länder für sie zu besorgen gilt — aber das steht in krassem Widerspruch zum letzten Koalitionsabkommen, in dem die beiden Regierungsfractionen im Bundesrat verpflichtet werden, eine Mehrheit für alle vereinbarten Gesetzentwürfe zu sichern.

Ich halte das für eine wirkliche Entmündigung des Bundesrates, die in dieser Form überhaupt nicht tragbar ist, zumal Ländervertreter andere Interessen zu besorgen haben, als fraktionellen Bindungen zu folgen, die im österreichischen Nationalrat durchaus an der Tagesordnung sind. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Ich glaube also, daß der Bundesrat, wenn wir seine Wirkungsweise verstärken wollen, auch in der Budgetfrage mitreden soll. Es kann ja nicht so sein, daß die Länderkammer nicht darüber befinden darf, wie das auch für die Länder und Gemeinden so wesentliche Bundesbudget aussieht, und daß sich der Bund jedes Jahr von neuen Aufgaben verabschieden kann, die er dann den Ländern zuweist, ohne daß die Ländervertreter ein entsprechendes Mitsprache- oder Einspruchsrecht zugestanden erhalten. Es kann meines Erachtens auch nicht so sein, daß der Bundesrat in die Frage des Finanzausgleiches überhaupt nicht miteingebunden ist und kein Entscheidungsrecht hat.

Die Situation ist also heute so, daß die Funktionsweise des österreichischen Bundesrates für die Länder in hohem Maße unbefriedigend ist. Es gibt viele Idealisten, die ihre Aufgabe besorgen, es gibt aber die übergelagerten Parteiinteressen, die letztlich auch diese Kammer des Föderalismus in

ihrer Wirkungsweise schwächen und zunichte machen.

Wenn es uns nicht gelingt, im Zusammenhang mit einer gesamten Verfassungsreform auch den Bundesrat zu einer echten Länderkammer mit einer klaren Auftrags- und Bindungswirkung gegenüber den Landesregierungen aufzuwerten, dann wäre es wohl besser, diese Institution nicht mehr länger mit dem Schein der föderalistischen und bundesstaatlichen Vertretung aufrechtzuerhalten.

Das sollte aber auch, glaube ich, an die Adresse jener gerichtet werden, die es sich bisher zu einfach gemacht haben, wenn es darum gegangen ist, auch die Anliegen eines kooperativen Bundesstaates — außer in Sonntagreden — ernst zu nehmen.

Wir stehen heute in einer Entwicklung in Europa, in der gerade Autonomie, Eigenständigkeit und Föderalismus einen neuen Stellenwert bekommen. Österreich hat immer eine gewisse Vorreiterrolle auch in der Entwicklung kleinerer Einheiten gebildet, hat sich aber eine Verfassung gegeben, die die Gefahr in sich birgt, daß wir ständig in eine größere Abhängigkeit vom Zentralstaat kommen. Wir müssen diese Tendenz, glaube ich, umkehren hin zu einer Tendenz, die sicherstellt, daß durch mehr Dezentralisierung, durch eine Stärkung der Länderrechte, angefangen von der Wirtschafts- bis hin zur Außenpolitik, in den Ländern auch ein menschliches Optimum beim Vollzug der gesamtstaatlichen Interessen erreicht wird.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, ersuchen, den Intentionen, wie sie von vielen Vertretern der Länder im sachlichen Bereich geäußert worden sind, nicht nur zuzustimmen, sondern auch mitzuhelfen, daß es in Österreich möglichst bald ein Verfassungsreferendum über einen wirklichen Umbau des staatlichen Gefüges in eine bundesstaatliche Verfassung kommt, damit wir das, was an Regionalismus in einem neuen Europa notwendig ist, auch in Österreich als entsprechende Vorleistung sicherstellen können. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.33*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile ihm dieses.

11.33

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Und Sie — ich möchte das ausdrücklich hinzufügen —, meine zahlreich erschienenen Amtswalter aus dem Bereich der Freiheitlichen Partei, die Sie durch Ihre Anwesenheit die „Offenheit“ und „wenig führerzentrierte“ Struktur Ihrer Partei

Albrecht Konečný

demonstrieren! Gestatten Sie mir eine Bemerkung an Ihre Adresse: Wir sind ja von Amts und Funktions wegen verpflichtet, uns manches anzuhören. Meine ganze Zuwendung gilt Ihnen, Sie waren freiwillig da. *(Beifall bei Bundesräten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich hier doch zunächst einmal — nicht nur der guten Ordnung halber, sondern auch der Bedeutung halber — mit den Fragen der österreichischen Außenpolitik beschäftigen, und zwar in dem Sinn, daß ich erneut — ich habe das schon im Ausschuß getan — dem Herrn Bundesminister für einige Grundlagen, die er auch heute geboten hat, sehr herzlich danken möchte.

Klar ist, daß die Neubestimmung der Position unseres Landes, in einem internationalen Kräftefeld eine gewaltige Anstrengung darstellt, und zwar nicht nur eine gewaltige Anstrengung der Diplomatie, sondern mindestens im gleichen Umfang eine gewaltige Anstrengung im Denken und Fühlen der Politiker, der Menschen dieses Landes.

Was immer wir — aus guten Gründen — gegen die weltpolitische Situation der letzten vierzig Jahre einwenden konnten: Sie hat es uns einfach gemacht, unsere politische und auch moralische Position zu finden. In einem Europa, in dem klare Trennungsstrukturen herrschten, in dem die einen die Neutralität mühevoll hinnahmen und immer wieder offen oder versteckt versuchten, dem Westblock zugerechnet zu werden, die anderen die Neutralität als eine Chance verstanden, heraußenzubleiben, und die dritten — dazu zähle ich meine Parteifreunde — sich bemüht haben, die Chance der Neutralität zum Brückenschlag Wirklichkeit werden zu lassen, war es einfach, sich zu positionieren.

Und ebenso einfach war es bei den vielen Konfliktfeldern, die es außerhalb dieses Kontinents gab, weil es gewissermaßen ein ehernes Gesetz gab, wonach getreu dem Motto „Meines Feindes Feind ist mein Freund!“ in jedem regionalen Konflikt auf der einen Seite die eine Supermacht involviert war und auf der anderen Seite die andere.

Selbst dort — dafür könnte jeder einzelne viele Beispiele anführen —, wo das ideologisch durch nichts vorgeprägt war oder zumindest am Anfang nicht vorgeprägt war, haben die politischen Kräfte eines in einen Konflikt verwickelten Landes diese Zuordnung zu einem der Weltblöcke suchen müssen. *(Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Wenn wir uns vor Augen führen, daß manche Virtuosen des Schaukelspiels zwischen den Weltmächten zwanzig und dreißig Jahre überlebt ha-

ben, wie Siyad Barre beispielsweise in Somalia, und nicht zufällig jetzt gefallen sind, wo es keine schützenden Hände mehr gibt, so wird deutlich, was ich damit meine.

Unter diesem Schutzschild der Zweiteilung der Welt war es möglich, so vieles zu verstecken — und zwar auf beiden Seiten! Was auf der einen Seite — darüber wird heute sicher noch etwas gesagt werden — an Brutalität, Diktatur, Menschenrechtsverletzungen erfolgte, wurde gerechtfertigt mit dem weltweiten Kampf gegen den Kommunismus, was auf der anderen Seite an ökonomischer Ineffizienz, Unterdrückung der Menschenrechte, Niederwerfung der eigenen und fremden Bevölkerung geleistet wurde, wurde gerechtfertigt — zumindest in den Augen derer, die dort die Macht hatten — als Mittel des Kampfes und der Auseinandersetzung mit dem Westen.

Das ist nun in kurzer Zeit und in dramatischer Weise anders geworden, und ich recurriere nicht deshalb auf diese veränderte Situation, weil ich darauf hinweisen möchte, daß das bequemer war, oder weil ich mich danach zurücksehne, sondern weil ich, ähnlich wie es der Herr Außenminister getan hat, vor Euphorie warnen möchte. Denn natürlich ist der große Antagonismus in der Weltpolitik weggefallen — am Rande sei gesagt, daß erst das Wegfallen dieses großen Antagonismus Entscheidungen des UN-Sicherheitsrates überhaupt denkbar gemacht hat —, aber gleichzeitig ist das ja nicht aufgrund der plötzlich entdeckten Verständigungsbereitschaft der beiden Supermächte geschehen, sondern aufgrund einer geopolitischen und ökonomischen Entwicklung, die — ich spreche das sehr offen aus — maximal einhalb Supermächte übriggelassen hat. Ich kann darin aber nur begrenzt ein Moment der Hoffnung erkennen, ich muß darin im gleichen Umfang ein Moment der Warnung erkennen.

Wie immer wir die aktuelle Auseinandersetzung am Golf beurteilen, wo immer jemand da in einer breiten Abstufung seine persönliche Position findet: Die Zurückweisung einer Aggression ist etwas, was sicherlich unsere Unterstützung findet. Aber es kann ja keine Frage sein, daß die Sicht, die wir aus der relativen Kriegsfreiheit des europäischen Raumes haben, nur eine von vielen möglichen ist. Es soll einfach nicht darüber hinweggesehen werden, daß man — auch dann, wenn man nicht mit Saddam Hussein sympathisiert —, wenn man in diesen Breiten lebt und in diesen Breiten Politik macht, das alles auch als einen Konflikt zwischen Erster und Dritter Welt verstehen kann, es verstehen kann als einen neuerlichen Angriff auf die eigene dortige Identität und als den Ausschluß von Entwicklungschancen für die Zukunft.

Das ist zwar nicht meine Sicht, aber ich glaube, wir sollten nicht zu selbstgerecht in der Beurtei-

Albrecht Konečný

lung weltweiter Prozesse sein. Wir sollten uns nicht zu sehr damit beruhigen, daß nun Aktionen im internationalen Maßstab möglich geworden sind.

Es ändert sich nichts daran, daß im internationalen Feld Interessen dominieren und daß nunmehr eine der Mächte stärker ist und diese Interessen wirkungsvoller durchsetzen kann als die andere. Interessen bleiben es trotzdem, und es müssen nicht notwendigerweise Interessen sein, die wir teilen können. Es müssen vor allem nicht notwendigerweise unsere Interessen sein.

Deshalb ist es gefährlich, riskant und verantwortungslos, wenn manche so tun, als wäre die Neutralität etwas Zeitgebundenes, etwas, das ausschließlich auf die Position des kleinen Österreich an der Grenze zweier Machtblöcke in Europa zugeschnitten gewesen wäre. Es ist keine Frage: Neutralität bedeutet unter den Bedingungen einer sich dynamisch entwickelnden politischen Situation in Europa und in der Welt naturgemäß nicht dasselbe. Aber schauen wir doch bitte zurück in die Zeit der Beschlußfassung der Neutralität.

War die Position des neutralen Österreich von der Mitte der fünfziger Jahre — ängstlich, froh, seine staatliche Souveränität wiedergewonnen zu haben, in hohem Maße eingebunden in bilaterale Vertragswerke, namentlich mit der Sowjetunion — dieselbe wie die Position des neutralen Österreich — selbstbewußt geworden, dynamisch und offensiv agierend —, sagen wir, zu Ende der siebziger Jahre? Hat es nicht eine dynamische Weiterentwicklung des Neutralitätsbegriffes entsprechend sich ändernden Rahmenbedingungen gegeben? Ist es nicht vorstellbar — nein: ist es nicht notwendig —, heute in gleicher Weise die dynamische Weiterentwicklung unserer Neutralität auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar nicht von Feiertagsdebatten, sondern von konkreter politischer Arbeit.

Ich muß in diesem Zusammenhang gerade auf die schwierigen Entwicklungen in Osteuropa hinweisen, auch — aber nicht ausschließlich deshalb — weil es der Herr Landeshauptmann gemacht hat.

Ich glaube nicht, daß es im Interesse unserer Politik sein kann, eine Neuordnung der politischen Landkarte der östlichen Hälfte dieses Kontinents aktiv zu forcieren. Es ist genauso keine Frage, daß wir mit großer Sympathie und mit großem Verständnis den legitimen Wünschen etwa der Völker Jugoslawiens, und da insbesondere denen der Slowenen und Kroaten, gegenüberstehen. Das ist natürlich eine Frage, die im Verhältnis zwischen den Völkern dieses Landes, und zwar auf der Basis der Gleichberechtigung, ausgetragen und besser ausdiskutiert werden muß.

Aber ich glaube, daß es unbestritten sein sollte, daß die Republik Österreich der natürliche Ansprechpartner — und das gilt auch umgekehrt, solange es diese gibt — der jugoslawischen Zentralregierung ist, nicht in dem Sinne, daß es Interventionen oder Kraftmeiereien zugunsten eines jugoslawischen Einheitsstaates geben kann und soll, sondern ausschließlich in dem Sinn, daß wir unsere Möglichkeiten dazu nützen, einer friedlichen und verständnisvollen — auch wenn es letztlich zur Trennung führt, selbst das wäre möglich — Entwicklung in diesem Land positiv zur Seite zu stehen.

Ich glaube nicht, daß es gut ist, wenn jene, die die Solidarität mit Osteuropa verschlafen haben, als es dort um die großen Wandlungen ging, nun noch schnell in einigen wenigen Fällen, wo das möglich ist, sich daraufzustürzen und versuchen, ein bißchen etwas von dem Heldentum abzubekommen.

Lassen Sie mich jetzt noch einige Sätze sagen. Ich will aus guten Gründen die Debatte nicht durch einen zu langen Beitrag in die Länge ziehen, was ja zum Teil schon geschehen ist. Wir wollen festhalten, daß naturgemäß in einem Prozeß, in dem sich Europa eine neue Gestalt gibt, viele Aspekte — dazu gehören auch jene Regionen — einen neuen Stellenwert und eine neue Bedeutung bekommen.

Der Herr Außenminister hat das erwähnt, es ist faszinierend zu beobachten, wie in den klassischen Einheitsstaaten Westeuropas in einem Prozeß Regionen manchmal historische, manchmal eine solche, die sich erst spät herausgebildet hat, Bedeutung bekommen und eine aktive wirtschaftliche und politische Rolle spielen.

Ich möchte nur am Rande die kleine Problematik streifen, daß wir nicht allzuleicht und allzueinfach österreichische Bundesländer mit diesen Regionen vergleichen sollten, weil nahezu jede einzelne dieser Regionen von der Größe und der Bevölkerungszahl unserem gesamten Bundesgebiet entspricht, was nicht bedeutet, daß es etwas anderes ist, was aber natürlich heißt, daß manche Dinge anders zu sehen sind.

Die bundesstaatliche Struktur Österreichs hat natürlich in diesem Zusammenhang — weil es auch bei uns das Bedürfnis gibt, manches neu zu überdenken, manches neu zu ordnen, in dem Augenblick, wo wir uns darauf einstellen — mit der EG in enge Zusammenarbeit zu treten mit einem Gebilde, das beides verkörpert, starke Nationalstaaten, eine sehr, sehr starke Zentralbürokratie, aber eben auch eine Hoffnung in eine mögliche Entwicklung der Regionen. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Albrecht Konečný

Wir sollten einige verhältnismäßig banale Grundsätze des Föderalismus nicht ernsthaft in Frage stellen. Ich lade Herrn Landeshauptmann Haider ein, einen Blick auf die Stirnseite dieses Saales zu werfen. Er wird hier, wie bei allen anderen derartigen Darstellungen, neun Bundesländerwappen finden. Ich muß als Wiener Bundesrat — ich würde mir hier vom Kollegen Gudenus eine massive Unterstützung erbitten (*Bundesrätin Dr. Karls son: Das darf er doch nicht!*) — doch sehr energisch dagegen demonstrieren, daß hier — und sprachlich hat das der Herr Landeshauptmann gemacht — nicht der föderale Gegensatz, den es vielleicht gibt zwischen Bundesländern und Zentralverwaltung Bundesregierung, angesprochen wird, sondern ausdrücklich — das Protokoll wird das zeigen — ein Gegensatz mit Wien. Glauben Sie mir, Herr Landeshauptmann, die Stellung des Landes Wien im Verhältnis zu den Bundesbehörden ist — mit Abstand! — die schwierigste. Es ist zwar alles näher, das stimmt schon, aber es wird viel tiefer in das Leben dieses Bundeslandes, dieser Stadt eingegriffen. Die Bundesbehörden sitzen da und kämpfen mit Bauordnungen. Glauben Sie mir! Ich will nicht mit Beispielen operieren. (*Bundesrat Krenn: Deshalb haben die Bundesländer ja nichts mehr!*) — Was haben Sie nicht mehr? (*Bundesrat Krenn: Das ist alles weg! Das wird alles konzentriert!*) Das ist eine interessante Frage. Herr Kollege! Ich würde Sie einmal einladen, sich einmal mit den Kompetenzatbeständen zu beschäftigen. Die Beispiele, die Herr Landeshauptmann Haider angeführt hat, sind nicht die einzigen, die man dafür geben kann. Die österreichische Bundesverfassung ist ein bißchen komplexer. Es hat, sicherlich nicht in ausreichendem Maße, sehr wohl einen Abtausch von Kompetenzen gegeben.

Ich wollte damit nur sagen: Wir Wiener sollten uns dagegen verwahren, einen für den Bundesstaat belebenden Gegensatz zwischen den zentralstaatlichen Einrichtungen, zwischen den bundesstaatlichen Einrichtungen und den Bundesländern in den alten, politisch verseuchten und hundertmal ausgelutschten Anti-Wien Ressentiments enden zu lassen. Ich würde vorschlagen, daß der Herr Landeshauptmann auch diesbezüglich auf die Ebene der sachlichen Diskussion zurückkehrt. (*Bundesrat Mag. Laker: Das war offenbar eine Metonymie!*)

Ich bin nicht ganz so gut in Fremdwörtern. Wenn Sie meinen, er hat sich versprochen, dann riskieren Sie einiges. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Lassen Sie mich am Schluß noch sagen: Ein Bekenntnis zum Föderalismus kann nicht darin bestehen, daß eine Übertragung von Kompetenzen vom Bund zu den Ländern ohne — und zwar gilt das in beide Richtungen — entsprechende finan-

zielle Regelungen möglich ist. Es scheint mir bedeutsam zu sein, daß Aufgaben, die die Länder übertragen bekommen haben, auch von den Ländern aus eigenen Mitteln und in eigener Verantwortung finanziell abgedeckt werden.

Glauben Sie mir: Es ist sehr bequem, über die liederliche Zahlungsmoral zu schimpfen, es ist sehr bequem, vielleicht mit Verspätung — ich weiß das nicht — Überweisungsbeiträge des Bundes auf dem Konto zu haben und nicht die politische Verantwortung für konkrete Steuerhöhen in einem konkreten Bundesland tragen zu müssen. (*Landeshauptmann Dr. Haider: Das habe ich ja gesagt!*) Ich meine jetzt auch nicht Sie, ich habe jetzt auch nicht auf Sie geschaut, was Sie natürlich nicht sehen können.

Wir sprechen uns weiters entschieden dagegen aus, daß einzelne Landespolitiker den Föderalismus so weit treiben und so weit verstehen, daß sie aus dem Bundesstaat einen Staatenbund machen wollen. Ich glaube, daß in unserem gemeinsamen Haus Österreich die geschichtlichen Erfahrungen dieser Republik — unbeschadet der eigenständigen geschichtlichen Erfahrungen, die jeder Teil dieses Landes in den letzten 2 000, 4 000, 10 000 oder auch nur 500 Jahren gemacht hat — ein starkes und bindendes Element sind. Aber wenn es unzweifelhaft so war, daß die Menschen dieses Landes vor etwas mehr als 70 Jahren nicht an die Möglichkeit der Eigenstaatlichkeit dieses Landes geglaubt haben und in diesen 70 Jahren eine historische Entwicklung — das bestätigt uns jede Meinungsumfrage — dramatisch stattgefunden hat, nämlich die Bejahung dieses Landes, die Bejahung des Österreichertums und die Bejahung unserer Eigenständigkeit. Das macht es uns möglich, daran zu glauben, daß es möglich ist, diese Gemeinsamkeit weiterzuentwickeln, ohne hier das Gemeinsame zu gefährden, weil wir den Teil stärken wollen. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.53

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Vizepräsident Professor Dr. Schambeck das Wort.

11.53

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann von Kärnten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie kennen sicherlich den Text des Schlagers „Denn einmal kommt der Tag, auf den ich mich so sehr gefreut.“ (*Heiterkeit.*)

Ich darf Ihnen versichern, daß ich mich seit dem Jahr 1969, seitdem ich die Ehre habe, entsandt vom Niederösterreichischen Landtag Bundesrat sein zu dürfen, auf den Tag gefreut, an dem es möglich sein wird, daß in Österreich, in der Länderkammer und darüber hinaus — denn das Echo der letzten Wochen und Tage ging über

Dr. Herbert Schambeck

unsere Kammer hinaus — ein vorbehaltloses Ja zum Föderalismus und zur Notwendigkeit seiner Weiterentwicklung erschallt. Und das können wir heute erleben.

Aus drei Fraktionen hören wir ein Ja zu unserer Bundesstaatlichkeit, der wir es ja verdanken, daß Österreich nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg das geworden ist, was wir heute zu repräsentieren und weiterzuentwickeln verpflichtet sind, und, wie es Herr Bundesminister Dr. Mock in seinen glänzenden Ausführungen schon dargelegt hat, nach Europa weiterzubringen, um in diesem Haus Europa auch den Teil, der auf das österreichische Stockwerk entfällt, so zu gestalten, daß wir unsere Eigenheit bewahren in den Gemeinden, in den Regionen, in den Bundesländern, daß der einzelne sich nicht einem Zentralismus in Brüssel ausgeliefert fühlt, den wir — ich glaube, es sagen zu dürfen — dort genauso ablehnen wie wir ihn ablehnen, wo immer er sich auch in Österreich etabliert.

Und hier, glaube ich, haben wir alle gemeinsam eine große Aufgabe: Wir setzen uns dabei — und das merkt man bei allen Rednern, beginnend mit Herrn Bundesminister Dr. Mock — auseinander mit der Geschichte. Denn, meine sehr Verehrten, das soll nicht unausgesprochen bleiben: Alles kostet seinen Preis.

Mein verehrter Lehrer Adolf Merkl, dessen 100. Geburtstag sich vergangenes Jahr ereignet hat, der Mitschöpfer des Bundes-Verfassungsgesetzes ist und der bis zu seinem Ableben 1970 die gesamte Staatsrechtsentwicklung mit seinen kritischen Auseinandersetzungen literarisch begleitet hat, hat einmal gesagt: „Verfassungsrecht ist kodifizierte Politik“. — Und die Politik ist — das darf man hinzufügen — eine Kunst des Möglichen, sie ist eine Form des Interessenausgleiches.

Und daher fragen wir uns heute alle: Wieso ist es zu dieser Kompetenzverteilung 1920 gekommen, nachdem man sich in einer verhältnismäßig kurzen Zeit von eineinhalb Jahren auf ein neues Verfassungskonzept einigen konnte? — Erstens, weil Hans Kelsen jeder politischen Partei einen eigenen Entwurf gemacht hat. Daher hat es viel Übereinstimmendes gegeben. Und zweitens vor allem eines: Weil der Verfassungsgesetzgeber des Jahres 1920 in der Konstituierenden Nationalversammlung vom Kompetenzkatalog der kaiserlichen Ministerien vor 1918 ausgegangen ist. Das heißt, wir haben die Zuständigkeit wie vor 1918, als Österreich kein Bundesstaat war, sondern ein dezentralisierter Einheitsstaat. Darum hat der Herr Landeshauptmann von Kärnten auch vom Herzogtum Kärnten gesprochen, weil Kaiser Franz Joseph ja ein gefürsteter Graf von Tirol, ein Erzherzog ob und unter der Enns und ein Herzog von Kärnten war. Und weil wir hier heute noch von einem Grundkonzept ausgehen, bei

dem der dezentralisierte Einheitsstaat in der Grundstruktur dieser Kompetenzverteilung fortlebt.

Sie haben auch auf die Sicherheitsfrage in Österreich hingewiesen. Es ist erstaunlich, daß von sozialistischer Seite, wo mit Recht — darf ich ehrlich sagen — Dollfuß und Schuschnigg von der verfassungsrechtlichen Seite her kritisch gesehen wurden — in weltanschaulicher und anderer Hinsicht werden Sie verstehen, daß ich Ihnen nicht folge, aber in der verfassungsrechtlichen gibt es keine Frage, daß dieser Staat durch Verfassungsbruch zustande gekommen ist —, das Konzept der Sicherheitsdirektion nach Dollfußscher und Schuschniggischer Prägung bis zum Jahr 1991 beibehalten wurde. Obwohl wir seit langem den Wunsch hatten, das in die mittelbare Bundesverwaltung zu übertragen und nach einem Opernballerlebnis der Herr Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien Dr. Helmut Zilk sich sogar für die Landesverwaltung ausgesprochen hat, was sogar ich in meinen kühnsten föderalistisch-utopischen Träumen nie zu denken wagte, meine sehr Verehrten! Wir sind schon — und ich glaube auch der Herr Landeshauptmann von Kärnten — mit der mittelbaren Bundesverwaltung als entscheidenden Schritt dazu einverstanden.

Meine sehr Verehrten! Wir sind heute in einer historischen Situation, weil wir — darf ich das aussprechen — die letzte große Chance haben, der österreichischen Bundesstaatlichkeit jenen Charakter zu geben, der notwendig ist, um das Subsidiaritätsprinzip und das Gewaltenteilungsprinzip zu erfüllen und gleichzeitig nicht den Eindruck zu erwecken — und das wollen wir, glaube ich, für alle Fraktionen in den Raum stellen —, daß wir hier dem Partikularismus oder dem Separatismus das Wort reden wollen. Und ich glaube, hier kommt es darauf an, den richtigen Mittelweg zu gehen. Und ich darf ehrlich sagen, da kommt es auch darauf an, daß der Ton die Musik macht und daß man so miteinander spricht, daß man weiß, daß man gemeinsam den Weg in die Zukunft antreten kann, ohne sich selbst aufzugeben.

Herr Landeshauptmann von Kärnten! Sie kommen nun zu einem günstigen Zeitpunkt in den Bundesrat, denn es ist eine Meinungsbildung schon seit Jahren — als Ihre Fraktion noch gar nicht hier herinnen war, sich aber dieser Meinungsbildung jetzt in dankenswerter Meinung angeschlossen hat, schon Frau Dr. Heide Schmidt und jetzt unter Führung des Herrn Professor Lakner auch die Freiheitliche Partei — im Gange. Wir bemühen uns, nicht in einem parteipolitischen Schlagabtausch à la: Wer macht die besseren Schlagzeilen?, sondern: Was verlangt es, um in allen neun Bundesländern das Konzept vertre-

Dr. Herbert Schambeck

ten zu können — und Sie wissen, es ist gar nicht einmal leicht, auch allen Landeshauptleuten und allen Landtagspräsidenten gegenüber das gleiche Konzept zu einer Zeit, und darauf haben die Herrn Vorredner schon am Beginn der Debatte, Herr Bundesminister Dr. Mock und Herr Landeshauptmann Dr. Haider, hingewiesen —, Politik nicht allein für uns zu machen oder für den Bezirk, der uns entsendet, sondern für Europa, das sich in einer Neuordnung befindet.

Ich selbst war im November im Internationalen Zentrum in New Delhi und eine Woche später im Außenministerium in Bangkok eingeladen, um über Österreichs Stellung in der neuen Ordnung Europas zu sprechen. Und vergangenes Jahr habe ich Gelegenheit gehabt, über das von Ihnen angeschnittene Thema, über Föderalismus und Regionalismus im Europa von Morgen, im Budgetsaal am Capitol Hill in Washington zu reden. Und Sie wissen, welche Fragen einem gestellt werden, und weil die beiden Herren liebenswürdigerweise auf Italien hingewiesen haben, darf ich nur sagen, daß ich in diesen Tagen für die Universitäten Pavia, Mailand, Bologna und Rom — es sind dies nicht die schlechtesten der Welt — zu diesen angeschnittenen Themen gegenwärtig an Gastvorlesungen schreibe.

Es ist erfreulich — und dafür brauchen wir uns nicht zu genieren; denn keiner braucht sich zu genieren für seine Großeltern, für seine Vorfahren —, daß wir sagen können, daß dieses alte Österreich, das in diesem Haus repräsentiert ist — „man braucht nur in den alten Reichsratssitzungssaal hinüberzugehen —, ein europäisches Konzept von acht Nationalitäten entwickelt hat, die heute alle glücklich wären, wenn sie damals so viel Freiheit, Sicherheit, Toleranz et cetera gehabt hätten, wie sie vor 1918 bestanden haben.

Mein Lehrer Adolf Merkl war Ministerialkommissär im Ministerratspräsidium. Er hat gegen Kaiser Franz Joseph, der bekanntlich durch Notverordnungen bis 1916 die Tätigkeit des Abgeordnetenhauses ausgeschaltet hat, Artikel veröffentlicht, beziehungsweise er wollte es. Das ist aber zensuriert worden in den „Juristischen Blättern“. Da ist nur die Überschrift gestanden. Und trotzdem hat Merkl eine glanzvolle Juristenkarriere gemacht, bis ins Ministerratspräsidium, um letzter Berater von Lammasch und erster von Karl Renner zu sein, denn die Monarchie ist so tolerant gewesen, daß sie jemanden, der ein glänzender Jurist war, akzeptiert hat, daß dieser seinen Beitrag weiter leisten konnte. Wir wissen, daß, meine sehr Verehrten, auch Cesare Battisti, Alcide de Gasperi, Tomáš Masaryk, Victor Adler und Ignaz Seipel gemeinsam in demselben Haus gegessen sind.

Und wenn ich die Ehre habe, am Samstag nach der Kunschak-Preisverleihung den ungarischen

Staatssekretär Miklós durchs Haus zu führen, dann werde ich ihm mit Freude zeigen können: So war die Toleranz für acht Nationalitäten bei uns. Wir sollten uns wirklich bemühen, die Erfahrung des alten Österreich zu vermitteln!

Meine Damen und Herren! Das wird unsere Aufgabe, jedes Bundesrates, jedes Mandatars, jedes Regierungsmitgliedes, ob auf Landes- oder Bundesebene sein, und daher begrüße ich die Besuchsdiplomatie, die ja nicht nur ein Anlaß dafür sein soll, Trinksprüche auszutauschen, sondern daß wir unsere Erfahrung von mehr als 100 Jahren mit der Verfassungsgerichtsbarkeit, mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit vermitteln.

Gorbatschow hat vor vier Jahren zu einem deutschen Bundespolitiker gesagt: Wir wissen genau, daß wir die Verfassungsgerichtsbarkeit einführen müssen. Als ich kürzlich bei dem Jubiläum, bei dem ich die Ehre hatte, mit dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger Österreich vertreten zu dürfen, in Nicosia neben dem Vorsitzenden des Nationalitätenrates der Sowjetunion gegessen bin, habe ich mir erlaubt, ihm zu sagen: Herr Kollege, wenn Sie die pluralistische Demokratie einführen und den Bundesstaat weiterentwickeln wollen, dann werden Sie Ihre Interessensgegensätze nur dann verfassungskonform zum Tragen bringen können, wenn Sie eine Verfassungsgerichtsbarkeit haben und wenn die Grund- und Freiheitsrechte auch entsprechend eingebracht werden.

Und ich glaube, wir können stolz darauf sein, daß wir da eine so großartige Tradition haben, eine Tradition von mehr als 100 Jahren, eine interessante Verfassungsgerichtsbarkeit, der heute allgemein Respekt gezollt wird. Wir können stolz darauf sein, daß wir in Österreich, eingeführt unter Kaiser Karl 1916/17, ein Sozialministerium haben.

Als die unvergeßliche Grete Rehor die Europäische Sozialcharta zur Behandlung in dieses Haus brachte, konnten wir darauf hinweisen, daß wir einen Großteil der sozialen Rechte, die die Sozialcharta vorschreibt, verfassungsrechtlich schon längst einfachgesetzlich hier ausgeführt haben.

Hut ab vor allen Sozialpolitikern der Ersten Republik, beginnend mit Ferdinand Hanusch, dann über Rott, Resch Innitzer, Schmitz, Dobretsberger herauf bis zu den Sozialpolitikern der Zweiten Republik und der sie tragenden Sozialpartnerschaft, denn all diese Entwicklungen wären ja ohne die Sozialpartnerschaft nicht möglich gewesen. Alle verfassungsrechtlichen Nebenwirkungen sind abzulehnen, das ist gar keine Frage, weil sich die soziale Partnerschaft auf die Beratung zu beschränken hat.

Dr. Herbert Schambeck

Meine sehr Verehrten! Was weiters hiebei notwendig ist, ist, daß wir dann auf dem Weg nach Brüssel und zur Europäischen Gemeinschaft nicht der Rechte der Arbeitnehmer verlustig gehen. Ich habe vor einiger Zeit gelesen — und danke mich beim Herrn Außenminister dafür —, daß Herr Botschafter Dr. Sauter, der leider demnächst in Pension gehen wird, ein sehr versierter Diplomat, dem meine Wertschätzung gilt, auch die Neufassung der Europäischen Sozialcharta unterzeichnet hat. Ich verwende selbst jetzt seine Arbeit, um die sozialen Grundrechte der EG zu analysieren.

Meine sehr Verehrten! Da sind wir ja wohl einer Meinung: Es wird auch unsere Aufgabe sein, darauf zu schauen, daß die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer gemeinsam sozialpartnerschaftlich vorgehen — man kann nämlich nur das verteilen, was man vorher gemeinsam erarbeitet hat —, daß in keinem Bundesland jemand unter die Räder kommt.

Und daher danke ich dem Herrn Bundesminister, daß sich das Außenministerium in den letzten Jahren in vermehrtem Maße bemüht, außenpolitischen, wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Aspekten gerecht zu werden. Wir wollen in Anwesenheit des Herrn Bundesministers nicht über den Außenpolitischen Bericht sprechen, dem ich, glaube ich, im Namen aller Fraktionen dafür danken darf, daß er selbst gekommen ist, obwohl sein Terminkalender ziemlich ausgebucht ist. Heute ist Herr Bangemann da, also nicht einer der Unwesentlichsten, den wir auf dem Weg nach Brüssel brauchen, und Herr Bundesminister Dr. Mock ist trotzdem unter uns! Dafür herzlichen Dank! Und wir danken weiters dafür, daß wir im außenpolitischen Ausschuß mit dem Herrn Bundesminister beraten konnten. Die Spitzen seines Ministeriums haben gesagt: Um Gottes willen! Wenn da jetzt etwas passiert, wie viele Posten würden da freiwerden! Aber bei uns braucht man keine Angst zu haben, es passiert nichts.

In anderen Ländern wäre diese Bereitschaft nicht auszudenken, bitte schön, die ganze Kollegenschaft würde aufgehen in Schmerz und Leid. Aber es ist nichts passiert, und von Herrn Generalsekretär Klestil angefangen waren die Spitzen des Außenministeriums zu einer langen Aussprache, die keiner vergessen wird, der daran teilnehmen konnte, bei uns.

Ich möchte herzlich danken für diesen Bericht, der — Kollege Gudenus ist im Ausschuß auch darauf eingegangen — ein wissenschaftlicher Bericht ist, den man wirklich auch nach Jahren noch wird nachlesen können, der aber gleichzeitig auch zeigt, welche Bedeutung die Stellung Österreichs in der Völkergemeinschaft hat — und über den europäischen Kontinent hinaus.

Ich freue mich sehr, daß wir auch den Vorsitz stellen konnten in der Kambodscha-Konferenz. Und obwohl er nicht mehr dem Haus angehört, widme ich auch hier einen respektvollen Gruß dem ehemaligen Nationalratspräsidenten und Außenminister Leopold Gratz, von dem ich selbst von einem Aufenthalt in Südostasien weiß, was er da eingebracht hat. Ich weiß auch, wie wichtig es war, daß Herr Bundesminister Dr. Mock auch mit dem PLO-„Außenminister“ — unter Führungszeichen aus meiner Sicht — gesprochen hat, und wie wichtig es war, daß er jetzt nach Teheran gefahren ist.

Denn, meine sehr Verehrten, es heißt in einem Schlager: „Es kommt auf die Sekunde an bei einer schönen Frau!“ — Und ich darf Ihnen sagen: Es kommt auf die Sekunde an, in der Innen- wie in der Außenpolitik, daß man weiß, wo man wann welches Wort wie spricht. Es wird Ihnen niemand, Herr Landeshauptmann von Kärnten, diese Leistung absprechen, auch der Ton, den Sie bei uns gefunden haben, war entsprechend, ohne daß Sie damit die Verpflichtung auf sich nehmen müßten, zwischen Neusiedlersee und Bodensee, wo immer man kreucht und fleucht, dasselbe Lied zu singen.

Es kommt nur darauf an, daß man dieselben Texte singt und immer dieselbe Meinung vertritt, daß man seine Meinung nicht von Ort zu Ort ändert. Das macht die politische Glaubwürdigkeit aus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind optimistisch, daß wir gemeinsam diesen Weg gehen. Ich darf Ihnen versichern, daß ich nie jemanden durch das Haus geführt habe, in das jetzt leider aufgelöste Lokal 1, wo ein Bild von Schmerling hängt, ohne darauf hinzuweisen, was die Liberalen — die echten Liberalen! — hier eingebracht haben zum demokratischen Verfassungsstaat. Mein Lehrer Merkl und Kelsen waren ja aus der damaligen Sicht auch Liberale, wenngleich sich in der heutigen Zeit das Bild des Liberalen weiterentwickelt hat.

Wir wollen heute diese Gelegenheit wahrnehmen, ein Wort des Dankes zu sagen gegenüber dem Außenminister und seinen Mitarbeitern am Ballhausplatz und in der weiten Welt für die Leistungen, die die österreichischen Diplomaten erbringen.

Meine sehr Verehrten! Das ist heute keine Tätigkeit, bei der einer sich tänzelnd mit dem Juice-Glas über das Parkett bewegt und nur achtgibt, nicht auszurutschen und sein Gewicht mit den Essensverpflichtungen mittags, abends oder dazwischen in Einklang zu bringen. Meine sehr Verehrten! Heute ist das eine enorm gefährliche Tätigkeit!

Dr. Herbert Schambeck

Mein respektvolles Gedenken gilt dabei auch allen Gattinnen von Diplomaten und ihren Kindern, die oft viele Entbehnungen auf sich nehmen. Das sehen aber die wenigsten. Wenn ich ab und zu Gelegenheit habe, ins Ausland zu kommen, versäume ich es nie, mir die Zeit zu nehmen, um in die österreichische Botschaft zu gehen. Und wenn ich die Ehre habe, mit unserer Fraktion zu fahren, dann machen wir das gemeinsam. Meine sehr Verehrten! Ich freue mich, wenn man dann, vom Portier angefangen bis zum Botschafter, fragt: Von welchem Bundesland sind Sie?, wie großartig unsere Bundesländer in den Auslandsvertretungen präsent sind. Ich muß ehrlich sagen, das freut mich jedes Mal. Da ist ein schöner Querschnitt gegeben, und sie verstehen sich untereinander sehr gut. Was mich dabei besonders freut, ist, wie sie das Geschehen in ihren Bundesländern daheim weiterverfolgen, ob sie nun in Asien oder in Südamerika sind. Hier besteht eine sehr enge Verbundenheit. Und das ist wichtig für den Föderalismus und daß wir in der Länderkammer beim Außenpolitischen Bericht dazu sprechen.

Es besteht auch die Notwendigkeit — das möchte ich auch sagen, denn jeder von uns hat eine soziale Verantwortung —, daß man an die Situation der Kinder von Diplomaten denkt: wenn sie zurückkommen, welche Schule sollen sie dann besuchen, um ihre begonnene Ausbildung fortsetzen zu können. Manchmal müssen die Kinder oft Negatives für die glanzvolle Karriere des Vaters oder die soziale Situation der Mutter auf sich nehmen. Und die Gattinnen von Diplomaten, meine sehr Verehrten, die ja unbezahlt sind, leisten oft einen Dienst, wie man es von einem öffentlich Bediensteten im Durchschnitt nicht immer erwarten könnte, müßte oder sollte. Ich gebe zu, es muß nicht jeder Diplomat sein, aber es sei hier ausgesprochen, daß diesbezüglich Großartiges geleistet wird. Auch dafür sei Dank gesagt.

Es sei weiters Dank gesagt für die Hilfe des Außenministeriums in bezug auf die sozial Schwachen. Es gibt viele Österreicher, die aufgrund rassistischer und politischer Verfolgung das Land verlassen mußten und nicht mehr zurückkehren konnten. Auch da leisten unsere Auslandsvertretungen und auch — das möchte ich hinzufügen — die Auslandsösterreicher-Vereinigungen gemeinsam mit der Vertretung Großartiges.

Es wird aber unser aller Wunsch sein, meine sehr Verehrten, daß der Kontakt mit den Auslandsösterreichern noch weiter ausgebaut werden kann. Das ist oft nicht leicht in bezug auf das Stimmrecht der Österreicher im Ausland.

Ich möchte in der Länderkammer zu diesem Thema, von dem ich überzeugt bin, daß Herr Bundesrat Jürgen Weiss darauf eingehen wird, nämlich auf die Frage des Stimmrechts bei den

Landtagswahlen, sagen, daß man das Stimmrecht für Auslandsösterreicher auch unter föderalistischem Aspekt sehen soll. Und ich darf Sie auch bitten, daß wir hier auch alle Erfahrungen — und ich weise hier auf persönliches Anliegen des Bundesministers Dr. Mock hin, der jedes Jahr seinen Urlaub, was keine Verpflichtung ist, sondern eine freiwillige Entscheidung von ihm und seiner Gattin, seit mehr als 20 Jahren in einem anderen Bundesland zubringt — des letzten Wahlganges und unserer Auslandsvertretungen mit dem Stimmrecht für Auslandsösterreicher zu einer Verbesserung der Vorschriften über dieses Wahlrecht nutzen.

Meine sehr Verehrten! Ich habe mir schon erlaubt zu sagen: Es handelt sich hiebei um einen Tätigkeitsbericht des Ressorts und gleichzeitig um einen Bericht, der uns veranlaßt, uns Gedanken zu machen über die Stellung Österreichs in der Völkergemeinschaft, noch dazu zu einem derartigen Zeitpunkt, der für uns ja so wichtig ist. Auf der einen Seite, das hörten wir schon, wird sich noch eine Zwischenphase des europäischen Wirtschaftsrahmens einschalten, auf der anderen Seite warten wir darauf, die entsprechenden Verhandlungen mit Brüssel aufnehmen zu können.

Im Zugzwang befinden wir uns mit verschiedenen verfassungsrechtlichen Notwendigkeiten, auf die ich noch eingehen werde.

Und drittens stehen wir in der Meinungsbildung der Öffentlichkeit, die sich fragt, wie Österreich seine Neutralität zu einem Punkt versteht, zu dem sich alle Staaten der Welt gegenüber einem Aggressor deutlich zu erkennen geben müssen. Und ich möchte auch Botschafter Dr. Hohenfellner noch alles Gute wünschen zum Vorsitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, wir sind ja nicht ständiges Mitglied des Sicherheitsrates, in diesem Monat haben wir aber den Vorsitz in diesem wichtigen Gremium. Ich möchte also hier unserer Delegation bei den Vereinten Nationen und Herrn Botschafter Dr. Hohenfellner aufrichtig alles Gute wünschen und auch meiner Freude Ausdruck verleihen, daß der Außenminister in einem Tag- und Nachteinsatz, wo er sich immer aufhält, in welchem Bundesland, in welchem Staat Europas auch immer, aber auch zu Hause immer auf dem laufenden ist und sich bemüht, auch seinen Akzent dazu beizubringen.

Meine Damen und Herren! Erfreulich ist — ich entnehme das auch Ihren Ausführungen, Herr Landeshauptmann von Kärnten, denn aus Ihren Reden, das müssen Sie zugeben, aber anderorts, war das nicht immer so deutlich und auch aus der Entwicklung Ihrer Partei nicht — das vorbehaltlose Bekenntnis, ich glaube, es aussprechen zu dürfen, zur österreichischen Neutralität.

Dr. Herbert Schambeck

Wir sollten uns wirklich bemühen, bei bestimmten Grundfragen ein klares Wort zu sprechen. Sie wissen, daß das ein Diskussionsgegenstand war. — Mein bayrischer Verdienstorden zeigt sicherlich, daß ich kein Feind des Freistaates Bayern bin. Im Gegenteil: Wir haben engen, ständigen Kontakt mit dem Maximilianeum, dem Bayerischen Senat. Aber hier möchte ich nun sagen: Es ist natürlich entscheidend, wo man was wie sagt, und ich freue mich, daß ich hier heute feststellen kann, daß wir uns alle vorbehaltlos zur österreichischen Neutralität bekennen.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Neutralität ist nicht im Völkerrecht die Darstellung des Satzes: „Grüß mich nicht unter den Linden,“ oder: „Wir kennen uns nur zu bestimmten Zeitpunkten.“ Die österreichische Neutralität — da darf ich erneut Julius Raab zitieren, der einmal gesagt hat: ein Politiker soll vorhersehbar und berechenbar sein — hat den Zweck, daß man die Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit der österreichischen Haltung in Friedens- und in Konfliktzeiten erkennen kann. Und damit haben wir einen Stabilitätsfaktor, damit sind wir legitimiert, wie traditionellerweise die Schweiz, zu verschiedenen Konfliktfällen in der Welt unsere guten Dienste anzubieten.

Ich bin sehr froh darüber, daß Herr Bundesminister Dr. Mock — ich habe dasselbe in New Delhi gesagt, ich darf das nachreichen und auch in diesem Punkt mit dem Herrn Minister einer Meinung sein — darauf hingewiesen hat, daß die kollektive Sicherheitspolitik der Vereinten Nationen nur dann zum Tragen kommt, wenn alle Großmächte derselben Meinung sind. Aber das sind sie ja nicht immer!

Daher darf ich sagen: Dort, wo diese kollektiven Sicherheitsmaßnahmen — der Wunschtraum des Völkerbundes, der Wunschtraum der UNO — nicht zustandekommen, ergeben sich ja nach wie vor Zerreißproben, Konfrontationen und Konfliktsituationen, wie etwa beim Golfkrieg. Das haben wir an und für sich normalerweise nicht gehabt, und daher ist unserer Neutralität eine ganz besondere Bedeutung zugekommen und kommt ihr auch für die Zukunft eine große Bedeutung zu, weil wir hier — das sehen wir ja auch deutlich bei der Schweiz — eine kontinuierliche Haltung in der Außenpolitik, in diesem Fall in der Neutralitätspolitik, nicht im Neutralitätsrecht, da sind wir an das Vorbild der Schweiz völlig gebunden — ein eigenes Profil entwickelt haben, das vorhersehbar und berechenbar ist.

Ich möchte Herrn Bundesminister Dr. Mock dafür danken, daß er in Teheran gewesen ist, daß gleichzeitig auch — das sei auch ausgesprochen — alle unsere Auslandsvertretungen ausgezeichnet mit den Außenhandelsdelegationen zusammenar-

beiten, vor allem auch auf dem Gebiet der Landwirtschaft.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß es sehr wertvoll war, daß Herr Minister Mock erst vor wenigen Tagen konkrete Gespräche mit den zuständigen Botschaftern geführt hat, die in Abständen von einer halben Stunde zu ihm gekommen sind, wenn ich das richtig gelesen habe, und daß er seine Vorschläge zur Regelung des Golfkonfliktes eingebracht hat.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir alle der Meinung sind: Der Staat Israel hat ein Recht darauf, in seiner Existenz anerkannt zu werden. Und es verlangt gleichzeitig — das sage ich im selben Atemzug — das Menschenrecht, daß auch das Problem der Palästinenser allgemein akzeptabel gelöst wird. Denn gerade der Föderalist weiß: Jeder hat ein Recht auf Heimat. Dieses soll keinem genommen werden, auch nicht einem Volk wie dem jüdischen, das durch Jahrhunderte hindurch um eine Heimat ringen mußte und viele Menschenopfer erbracht hat. Man kann nur hoffen, daß die Menschen aus der Geschichte lernen! Und wir als Österreicher haben nach 1945, beginnend mit einem Leopold Figl und einem Julius Raab, bis zur Stunde deutlich gezeigt, daß wir für alle offen sind, die zu uns als Flüchtlinge kommen, und daß es eine Aufgabe ist, zwischen dem Bund und den Ländern zu einem entsprechenden Interessenausgleich zu gelangen.

Die Flüchtlingsfrage, so meine ich, ist eine wichtige Frage in bezug auf das Sozialbewußtsein der Bevölkerung, des Interessenausgleiches zwischen Bund und Ländern. Gleichzeitig müssen wir aber auch allen in der Welt sagen, wie klein Österreich zwischen Neusiedlersee und Bodensee ist und wie viele Menschen für wieviel Aufgaben aufkommen müssen und — darf ich das auch hinzufügen — das schon seit Jahrzehnten tun, meine sehr Verehrten! Denken Sie an den Ungarn-Aufstand, denken Sie an die Hilfe für die Tschechen, an die Polenhilfe. Denken wir auch an das, was stillschweigend geschehen ist, sowohl in der Zeit eines ÖVP-Bundeskanzlers Dr. Josef Klaus als auch später unter Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky. Ich nenne beide Namen, obwohl ich weiß, daß der Dank nicht immer eine Kategorie des öffentlichen Lebens ist, denn es wurden oft auch stillschweigend viele durch Österreich durchgeschleust, die aus Ländern der Verfolgung gekommen sind, und viele haben hier eine neue Heimat gefunden. Wir Österreicher haben dazu entscheidend beigetragen.

Es wird also notwendig sein, eine europäische Solidaritätsgemeinschaft zu entwickeln und daß wir uns auch bemühen, im europäischen Raum das Unsere einzubringen, wobei ich dem Herrn Außenminister und seinem Ressort sehr dankbar dafür bin, aber auch allen Politikern, die in diesen

Dr. Herbert Schambeck

letzten Jahren dazu beigetragen haben, daß manche ausländische Politiker, die sich schwer getan haben, unsere Neutralität entsprechend zu verstehen, wie der gute Mark Eyskens, dessen Vater Gaston Eyskens ich noch kannte, er war Professor in Leuven, und als er als Premierminister Belgiens damals aus dem Amt schied, habe ich mir als Eleve erlaubt, ihn nach Wien zu einem Vortrag ins Auditorium Maximum der Universität Wien einzuladen. Gaston Eyskens war ein großartiger Politiker. Als Herr Außenminister Mark Eyskens zu uns gekommen ist, hat er erkannt, daß unsere Neutralitätspolitik ja nicht unvereinbar sein muß mit einer EG-Mitgliedschaft und daß wir hier wirklich das Unsere einbringen können, damit dieser Binnenmarkt nicht bloß eine Handelsgemeinschaft ist, sondern eine europäische Gemeinschaft mit einer entsprechenden geistigen Dimension. Ich möchte hier nicht stehen zwischen einem Landeshauptmann, der sich föderalistisch engagiert und einem Außenminister, der sowohl um das Gemeinwohl der Bundesländer als auch um das *bonum commune humanitatis* im Sinne der Schule von Salamanca weiß, ohne darauf hinzuweisen, daß sich der Bundesrat seit Jahren, und zwar mehr als der Nationalrat — das ergibt sich aus den Protokollen —, um diese Frage bemüht hat.

Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Wir haben hier im Bundesrat, hier möchte ich für meine Fraktion den Kollegen Dr. Pisec nennen, aber ich darf auch viele andere Mandatäre hinzufügen — wie Kollegen Dr. Strimitzer, wie Jürgen Weiss, unseren zweimaligen Präsidenten Ing. Ludescher, Herrn Präsidenten Maderthaler und den Herrn Präsidenten Mautner Markhof und auch den Kollegen Klomfar —, die sich bemüht haben, schon bevor wir in Brüssel unseren Brief abgegeben haben, auf diese europäische Verantwortung immer wieder hinzuweisen.

Ich muß ehrlich sagen: Ich bin sehr stolz darauf, daß Leute, die heute Spitzenpositionen in Österreich innehaben — nur wird über den Bundesrat zuwenig geschrieben —, vorher im Bundesrat waren und diese europäische Verantwortung übernommen haben.

Ich nenne die Namen Maderthaler und Verzetnitsch, die heute beide als Sozialpartner Verantwortung haben. Das beschränkt aber nicht unsere parlamentarische Verantwortung, auch nicht die Ministerverantwortlichkeit. Sie bringen das ein, Herr Bundesminister, Herr Landeshauptmann, was hier im Bundesrat entstanden ist. Sie müssen wissen — das läßt sich nachlesen —, daß wir seit Jahren diesbezügliche Initiativen ergriffen haben.

Ich möchte darauf hinweisen, der Bundesrat hielt unter meiner Vorsitzführung im Jahre 1988 eine Enquete ab, vor einem Jahr unter der Vorsitzführung des Kollegen Dr. Strimitzer, und

zwar zum Thema „EG und Föderalismus“. Unter der zweimaligen Vorsitzführung des Herrn Ing. Ludescher ist das Präsidium des Bundesrates nach Brüssel gefahren.

Im letzten Jahr ist alles jeweils im Einvernehmen und unter dem aktiven Mittun des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger geschehen, mit der Freiheitlichen Partei hat es diesbezüglich ebenfalls keine Differenzen gegeben. Wir sind jedenfalls der Meinung, daß man das Verfassungsrecht nicht aufgrund von augenblicklichen Mehrheitsverhältnissen ändern soll — in diesem Sinne darf ich mich mit Ihren Vorschlägen auseinandersetzen —, sondern es kommt darauf an, auf Dauer für alle Bundesländer etwas Akzeptables zu erreichen.

Hohes Haus! Welche Konsequenzen wird die EG-Frage aus föderalistischer Sicht für die Länderkammer haben? — Als erstes müssen wir erkennen, daß durch eine EG-Mitgliedschaft, auch wenn eine Beteiligung an diesem Europäischen Wirtschaftsraum zustandekommt, der Parlamentarismus in Mitleidenschaft gezogen wird, auch der Nationalrat, daß das föderalistische Prinzip berührt werden wird. Die Landeshauptleute werden auch mit ihren Landesregierungen betroffen sein. — Ich beglückwünsche Sie, Herr Landeshauptmann, zu Ihrem Landesamtsdirektor, Herrn Hofrat Dr. Unkart, der einer der bedeutendsten föderalistischen Denker und Juristen in Österreich ist. Er ist für Sie ein Glückstreffer, aber den haben nicht Sie ausgesucht, den haben Sie vorgefunden. (*Heiterkeit.*) Es ist erfreulich, daß Sie und wir in Österreich ihn haben.

Meine sehr Verehrten! Das föderalistische Prinzip wird also als zweites berührt sein. Als drittes ist das Prinzip der Gewaltenteilung betroffen. Alle drei werden aufgrund einer EG-Mitgliedschaft involviert.

Welche Notwendigkeiten ergeben sich für uns als Bundesrat? — Hohes Haus! Es wird notwendig sein — Herr Landeshauptmann, ich hätte eigentlich erwartet, daß Sie sich damit auseinandersetzen, ich darf mich jetzt auf diese Frage einstellen, weil uns diese in den kommenden Jahren begleiten wird —, daß wir zu einem Länderbeteiligungsverfahren kommen.

Ich glaube, über die Fraktionsgrenzen hinweg sagen zu dürfen, daß wir mit SIL, mit dem Ständigen Integrationsausschuß, nicht glücklich sind. In diesen entsendet jedes Bundesland einen Hofrat, der, weisungsgebunden und gehorsampflichtig dem Landeshauptmann, im Ausschuß zur Meinungsbildung beiträgt, nötigenfalls kann auch der Aktenumlauf schriftlich erfolgen, und der Leiter der Verbindungsstelle der Österreichischen Bundesländer ist sozusagen der Geschäftsstellenleiter.

Dr. Herbert Schambeck

Es ist mit dem Grundsatz einer parlamentarischen Republik nicht vereinbar, daß Höchstorgane der Exekutive über Kompetenzen der Legislative verfügen, Herr Landeshauptmann, daß die Repräsentanten der Exekutive über die Kompetenzen der Legislative verfügen. Daher wollen wir uns bemühen — das sollten alle Parteien tun —, zu einem Integrationsgremium zu kommen, a) zur Vorbereitung auf Brüssel, b) zur innerstaatlichen Durchführung des EG-Rechtes.

In diesem Gremium sollten selbstverständlich, weil sie die ersten Repräsentanten der Bundesländer sind, die Landeshauptleute vertreten sein. Ich verweise auf das gute Buch von Dozent Pesendorfer, das Sie sicherlich kennen werden, der sich bei uns in Linz zu diesem Thema habilitiert hat. (*Landeshauptmann Dr. Haider: Der Landeshauptmann.*) Der Landeshauptmann.

Es ist wichtig, daß dort die parlamentarischen Gremien des Bundes und der Länder vertreten sind. Ich darf Ihnen, Herr Landeshauptmann, sagen: Wir haben nicht die geringste Absicht, die Kompetenz des Bundesrates zu verschweigen, wenn es darauf ankommt, unsere Rechte zu wahren. Wir werden nicht apportierend dafür dankbar sein, daß man uns zum Henker führt. Diese Absicht haben wir nicht!

Wir werden nur einer gesetzlichen Regelung die Zustimmung geben, die den Grundsätzen des Parlamentarismus und des Föderalismus entspricht. Wir werden uns dagegen wehren, daß der Weg zum Vollzugsföderalismus gegangen wird. Hier verweise ich auf die Schriften des Kollegen Novak aus Graz, die Sie wahrscheinlich kennen werden.

Ich darf ehrlich sagen, es hat keinen Sinn, einen Vollzugsföderalismus mit EG-Vorzeichen zu erreichen. Ich bin dem Leiter des Völkerrechtsbüros, Herrn Botschafter Dr. Türk, aufrichtig dafür dankbar, daß er im Einvernehmen mit Herrn Bundesminister Dr. Mock den föderalistischen Standpunkt in diesen letzten Monaten vertreten hat.

Meine sehr Verehrten! Ich lade Sie alle ein, diese glänzenden Papiere, die es zu all diesen Fragen gibt — einschließlich Neutralität, kollektive Sicherheit, Kriegsmaterialgesetz, Golfkrise, EG, ebenso das Verhältnis von Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik —, zu studieren.

Ich danke dem Herrn Bundesminister herzlich, daß ich das selbst mitvollziehen kann. Ich möchte diesen Dank auch konkret an den Leiter, den Chef seines Kabinetts, Herrn Botschafter Dr. Emil Staffelmayr, richten und an die anderen Herren des Kabinetts, die meine Molestierungen ertragen. Ich habe für die Zukunft vor, mich

nicht um ein Jota zu ändern, und freue mich auf dieses weitere Einvernehmen.

Es wäre wichtig, ein Länderbeteiligungsverfahren zu erreichen, anders wird das nicht gehen. Ich möchte das Beispiel Bonn anführen. Ich darf Ihnen sagen, daß ich als Bundesrats-Vorsitzender im Jahre 1988 meinen Kollegen Bernhard Vogel, damals Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Deutscher Bundesrat, ebenso wie den Schweizer Ständeratspräsidenten Masoni, zu einer Enquete nach Wien eingeladen habe — im Einvernehmen mit Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger — zum Thema „Parlamentarismus und Föderalismus“, und ich habe Herrn Dr. Vogel gebeten — es liegt alles gedruckt auf —, auf die deutsche Bundesratskammer, auf diese EG-Kammer in Bonn, näher einzugehen.

Inzwischen waren Herr Präsident Strimitzer, Herr Kollege Strutzenberger und andere aus dem Präsidium in Bonn, um das an Ort und Stelle zu studieren.

Die deutschen Bundesräte haben ein gebundenes Mandat und sind eher Regierungsvertreter mit Länderkompetenz, aber niemand hindert uns daran, zusammenzuwirken: die Repräsentanten der Länder und des Bundes, Regierung, Landeshauptleute und Landtage. Als gesprächsbereit hat sich schon angeboten Prof. Dr. Schreiner, und auch wir vom Bundesrat sind es. Aber eines wird nicht möglich sein: daß einfach die obersten Organe der Vollziehung der Länder entscheiden über das, was aufgrund der Bundesverfassung in die Kompetenz der Parlamentarier fällt.

Es ist bedauerndswert, daß niemand, bevor SIL zustande gekommen ist, von der Landeshauptmännerkonferenz mit uns entsprechenden Kontakt aufgenommen hat, obwohl wir uns — das sei auch einmal ausgesprochen, Herr Landeshauptmann — dafür eingesetzt haben, daß die Landeshauptleute das Rede- und Teilnahmerecht im Bundesrat haben.

Es gibt einige Themen, die sind abgelutscht bis zum Exzeß. Dazu gehört im Verfassungsrecht auch die Bundesratsreform, ebenso die Frage der Sonderverwaltungsgerichtsbarkeit, Artikel 144, beim Verfassungsgerichtshof, und vieles andere mehr.

Ich möchte Ihnen sagen: Man soll auch die positiven Seiten herausstreichen. Wir haben erkämpft, daß die Landeshauptleute in der Länderkammer ein Rede- und Teilnahmerecht haben. Sie, Herr Landeshauptmann, würden jetzt nicht hier sitzen, und wir hätten nicht das Erlebnis gehabt, mit Ihnen zu diskutieren, Sie zu hören und Sie bei uns auftreten zu lassen mit einer wochenlangen Vorankündigung, wenn wir nicht das Rede- und Teilnahmerecht der Landeshauptleute

Dr. Herbert Schambeck

erkämpft hätten. Es war die ÖVP, die das initiiert hat, und mit der SPÖ das dann durchgesetzt hat. Das haben wir gemeinsam gemacht, da war noch kein Vertreter der Freiheitlichen Partei hier.

Ich erlaube mir, Ihnen, Herr Landeshauptmann — denn wenn jemand kommt, soll man ihm auch eine Freude machen, wobei wir hoffen, daß Sie kein einmaliger Gast sind —, eine Zusammenstellung, eine Übersicht über die jedem Bundesrat zukommenden Rechte für die Heimreise zu überreichen. Eine schöne Zusammenstellung! Ich habe mir auch erlaubt, für Sie alles zusammenzustellen, was Inhalt der Verfassungsgesetz-Novelle war, die Geschäftsordnungsreform des Bundesrates und auch das, was Kollege Stritzenberger gemeinsam mit Kollegen Strutzenberger erarbeitet hat.

Wir haben auch mit Frau Dr. Heide Schmidt gesprochen, ich darf Ihnen versichern, Herr Prof. Lakner, der ein Gewinn für dieses Haus ist, werden wir auch miteinbeziehen — das soll ihm aber in seiner Karriere nicht schaden (*Heiterkeit*) —, wir wollen das fortschreiben.

Das ist für uns keine Gelegenheitsäußerung zum Föderalismus, denn ich habe meine ganze politische Laufbahn — nicht Karriere, ich sehe das nicht als Karriere an — im Bundesrat zugebracht. 1983, also schon vor Jahren, haben Herr Dr. Mock und ich eine Schrift herausgebracht — „Bundesstaat heute“ — mit x-Vorschlägen. Ein Teil davon ist verwirklicht, ein Teil noch nicht, aber wir haben die Absicht, unsere politische Tätigkeit fortzusetzen — mit Gottes Hilfe! —, und da wollen wir das tun.

Ich darf Ihnen auch ein Exemplar des Bundesratsdirektors Dr. Atzwanger und des Klubdirektors Dr. Zögernitz überreichen zur Bundesrats-Geschäftsordnungsreform, und diese Publikation, gewidmet von Dr. Mock und mir, zur Erinnerung, damit Sie dann in Ihrem Nachlaß, am Ende des kommenden Jahrhunderts, sehen, es waren auch nette Menschen hier, die Sie nicht gebissen haben, Sie haben uns ja auch nicht gebissen. (*Heiterkeit und Beifall.*)

Es ist notwendig, an diese Fortschreibung gemeinsam heranzugehen. Einen Punkt haben Sie bei Ihrer beachtenswert vorbereiteten Rede übersehen, nämlich die Tatsache — das wissen Sie noch vom Studium her und aus Ihrer Zeit als Assistent für öffentliches Recht, die zwar nicht lange, aber sicherlich für sie sehr eindrucksvoll war, man merkt das auch bei Ihren Reden und sonstigen Auftritten, wobei das Wort „Auftritt“ für Sie mehr zutrifft als das Wort „Redner“, was aber völlig gleich ist, entscheidend ist das Wählerverhalten —, daß es darauf ankommt, in dieser Situation gemeinsam die föderalistischen Konsequenzen zu ziehen und nicht den Trend fortzusetzen, in Österreich Verfassungsbestimmungen auf Zeit

zu haben. Das trifft auf die Marktordnung, die Landwirtschaftsgesetze et cetera zu, das gilt für die berechtigten Anliegen der Bauern. Hier verliert sich das Verfassungsrecht ins Provisorische und Experimentelle und verliert mit der Zeit seine normative Kraft. Das hat schon Werner Kegli 1945 in seiner Züricher Habilitationsschrift geschrieben; das gilt auch zur Stunde.

Hohes Haus! Wir haben die Chance, nach dem echten Leistungsvermögen des Bundes und der Länder und dem echten Aufgabenstand eine neue Kompetenzverteilung vorzunehmen, und zwar eine solche, die EG-gerecht ist. Das ist von größter Wichtigkeit.

Gestern sagte mir mein Freund — ich bekenne mich dazu — Dr. Martin Purtscher, der Landeshauptmann von Vorarlberg: Das ist die Chance, die letzte große Chance des Föderalismus, im Zusammenhang mit der EG-Mitgliedschaft unsere Zuständigkeiten neu zu regeln und gleichzeitig ein neues Länderbeteiligungsverfahren zu finden.

Ich war sehr froh darüber, denn solche Erlebnisse hat man nicht jeden Tag, als ich mich am Abend mit zittriger Hand vorbereitet habe auf unser heutiges Zusammensein, daß ich vom Herrn Vizepräsidenten Stritzenberger eine Pressaussendung lesen konnte, was alles für den Föderalismus geschehen muß. Dies freut mich wirklich, denn dieser Wunschtraum ist mir 20 Jahre lang unerfüllt geblieben. Sosehr ich Kollegen Skotton schätze oder den unvergeßlichen Kollegen Schipani, oder vorher den gottseligen Porges, aber derartige Presseerklärungen hat es vorher nie gegeben. Ich hoffe auch für ihn, daß das seiner politischen Karriere nicht schadet, ich sage das gleich, warum nicht.

Als ich das gelesen habe, habe ich mir gedacht: Um Gottes willen, welche Entwicklung! Hoffentlich schadet das nicht dem Kollegen Stritzenberger, und wupp, bekam ich das nächste Blatt in die Hand, das vom gegenwärtig, ich hoffe, ohne Turbulenzen, in das Land der Känguruhs, nämlich nach Australien, fliegenden — Sie sehen ich verfolge auch den Terminkalender der Internationalen — Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer stammt, der ebenfalls das erte Mal — ich danke dem Niederösterreichischen Landtag, daß ich so etwas erlebe, daß ich das noch erleben kann als Mandatar — das Wort „Bundesrat“ in den Mund genommen hat. Er spricht nicht vom Parlament, sondern von National- und Bundesrat.

Herr Kollege Stritzenberger, Sie sollten tatsächlich zum Schulrat oder Oberschulrat ernannt werden, denn das ist ein entscheidender Einfluß, den er hier miteingebracht hat, und das freut mich sehr, denn, Herr Landeshauptmann von Kärnten Dr. Haider, Sie werden merken: Sichere Brücken lassen sich nur über feste Ufer schlagen.

Dr. Herbert Schambeck

Daher hat es nur einen Sinn, in der Verfassung eine dauerhafte Lösung zu finden, wenn man richtige Verhandlungspartner hat und wenn man ehrlich miteinander redet — und das war heute der Fall, und wir freuen uns darüber.

Was aber notwendig ist — ich sage das noch einmal —, ist, daß wir überall so reden. Ich möchte Sie bitten, daß Sie den Geist dieser Stunde auch vertreten in der Landeshauptleutekonferenz, die in nächster Zeit eine Sitzung haben wird. Wir haben die Freude, daß die Frau Präsidentin Haselbach für das erste Halbjahr unsere Chefin ist, eine gütige Chefin, und die Landeshauptleute haben das Glück, daß Zilk ihr Vorsitzender ist, was sicherlich musischen Wert erkennen läßt.

Es wäre sehr begrüßenswert, würde der Wunsch, den wir seit langem haben — mir wurde gesagt, sie hätten das erste Mal vor den Landeshauptleuten gesagt, die Bundesräte sollen zuerst eine ordentliche Arbeit leisten, wobei wir Ihnen nachweisen können, daß das tatsächlich geschehen ist, und dann hätten sie die Chance, der Landeshauptleutekonferenz ansichtig zu werden —, in Erfüllung gehen, nämlich daß wir zusammenrücken.

Mein Landeshauptmann und Freund Siegfried Ludwig sagt immer: Durch's Reden kommen die Leut' zusammen! Heute sind wir auch zusammengekommen, wir wollen weiter zusammenkommen für die anderen, denn dem Wähler — das wissen Sie ganz genau — ist es völlig Wurscht, welche Kompetenzen wir haben, und wer gegen wen ist, ihn interessiert, was für ihn geschieht. Wir wollen gemeinsam für die Wähler etwas tun, auch für die einsamen in lauter Welt zu Hause. Daher ist soziales Engagement von größter Wichtigkeit, und zwar über alle Fraktionsgrenzen hinweg.

Herr Landeshauptmann! Das Präsidium des Bundesrates möchte an der Landeshauptleutekonferenz teilnehmen. Wir ersuchen Sie, diesen Wunsch von uns, der schon seit langem vorgetragen wird, auch dort zu vertreten, denn wir müssen ja bei der EG auch gemeinsam auftreten. Wir müssen wissen, was die anderen denken, und wenn wir euch schon einladen, hier an Sitzungen teilzunehmen, hier zu sprechen, dann können wir umgekehrt auch erwarten, daß wir zu euch kommen dürfen, noch dazu, wo wir dort nicht mitentscheiden, aber doch durch Wissen am Zustandekommen der Meinungsbildung mitteilnehmen wollen. Ich versichere Ihnen: Wenn ich dort einmal sitzen sollte, werde ich mich kürzer fassen als hier, aber ich wäre ja unfreundlich, würde ich Ihrer ausführlichen Rede nicht eine entsprechende Antwort geben, denn Verantwortung tragen, verlangt Verantwortung geben.

Hohes Haus! Es wäre wichtig, daß wir zueinanderfinden. Herr Landeshauptmann! Wenn Sie in den Nationalrat kommen, laufen Ihnen sicherlich die Journalisten voraus und nach, es sind auch die Fotografen da und so weiter. Aber begrüßen tut Sie die Garderobiere. Sie bekommen vielleicht einen Platz in der Loge oder auf alle Fälle auf der Galerie, aber es begrüßt Sie niemand. Bei uns werden Sie begrüßt —, mit Respekt, es war das erste Mal, daß ein Präsident des Bundesrates „mit dem gebührenden Respekt“ gesagt hat, das sei zu beachten, und es war eine Dame.

Herr Landeshauptmann! Während Sie im Nationalrat von niemandem begrüßt werden — das ist sicherlich ästimmierend, keine Frage; die einen überlegen sich, besser en face oder im Profil aufgenommen zu werden et cetera —, haben Sie bei uns die Möglichkeit, zu sprechen, sich hier mit den Dingen auseinanderzusetzen. Das ist ein föderalistischer Fortschritt.

Wenn Sie mich jetzt fragen, wer da war, darf ich Ihnen sagen, in der ersten Minute war der Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Ratzenböck da, obwohl damals keine Wahl bevorstanden ist. Unsere Landeshauptleute machen ihre Auftritte unabhängig davon. Das bedeutet aber nicht, daß ich Ihnen für die Gemeinderatswahl in Kärnten Schlechtes wünsche; jeder kriegt das, was er verdient, und jedes Volk hat die Politiker, die es verdient — bisweilen ist es erschreckend, bisweilen positiv.

Für uns ist es ein Fortschritt, daß eine Teilnahme bei uns eben möglich ist, und um diese Teilnahme bei der Landeshauptleutekonferenz ersuchen wir Bundesräte.

Was die Verbesserungen des Bundesrates betrifft, danke ich für alle Denkanstöße, sowohl für die von der SPÖ als auch für die von der Freiheitlichen Partei. Ich bitte nur darauf aufmerksam zu machen — da ich ständig in Presseaussendungen lese, der Bundesrat soll endlich ein Vetorecht erhalten —: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wir haben dieses Recht seit 1984! Der Bundesrat hat das Zustimmungsrecht — auch das haben wir erkämpft — bekommen. — Herr Kollege, weil Sie auf die Uhr schauen: Glauben Sie mir, hier läutet keine Glocke, daß die Stunde zu Ende ist. Das ist ja das Schöne.

Der Bundesrat hat das Zustimmungsrecht seit 1984, und das ist ein entscheidender Punkt, der heute ja gegenüber dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Landeshauptmann ausgesprochen werden kann.

Wenn ich mich so hin und her wende, erlaubt mir das, weil das Burgenland das nächste Mal den Vorsitz im Bundesrat hat. Es war der damalige Bundesrat Berger — es gibt ihn heute leider nicht

Dr. Herbert Schambeck

mehr —, der in der Präsidiale sagte, obwohl ich damals von lauter Sozialisten umgeben und ich der einzige Andersdenkende war und die ganze Fraktion, Eduard Pumpernig, alle wollen das Rednerpult hier in der Mitte haben, denn es war jahrzehntelang auf der anderen Seite, und Bundesrat Berger hat das unterstützt. Jetzt steht das Rednerpult hier in der Mitte.

Es ist beglückend, daß jetzt so viele Parteien herinnen sind, ich freue mich über diese pluralistische Demokratie, auch wenn es für die bürgerliche Partei ein Verlust ist, aber das kann sich alles ändern und anders entwickeln. Es ist erfreulich, in dieser Meinungsbildung stehen zu können.

Ich muß mit aller Deutlichkeit sagen: Es wird darauf ankommen, daß wir gemeinsam zu diesem Länderbeteiligungsverfahren kommen und außerdem zu einer Kompetenzverteilung, die unseren Vorstellungen entspricht und die gerecht ist.

Ich darf Ihnen, Herr Landeshauptmann, mitteilen: Wir werden jetzt einen Ausschuß bilden, und zwar alle drei Fraktionen, in dem alle unsere Gedanken eingebracht werden. Dieser Gedanke ist bereits geäußert worden von Herrn Dr. Strimitzer, von Ing. Ludescher; er wurde deutlichst vertreten von der Frau Präsidentin Haselbach, stets im Einvernehmen auch mit den übrigen Fraktionen, der Freiheitlichen Partei ist es auch mitgeteilt worden. Als Frau Dr. Heide Schmidt — für sie war das natürlich ein Schock, sie ist neu gekommen, das war nicht mein Eingangsgeschenk als Vorsitzender im Jänner 1988 — hierher gekommen ist, haben wir ja bereits gesagt, daß wir Verbesserungen vornehmen wollen. Nur möge niemand vergessen — und jetzt wiederhole ich das, was ich Dr. Heide Schmidt schon gesagt habe —, wenn er in der anderen Kammer ist, was er in der einen Kammer beschlossen hat.

Da Herr Präsident Dr. Heinz Fischer Dozent für Parlamentsrecht an der Universität Innsbruck ist, Herr Dr. Robert Lichal ein Alt-Bundesrat, ein engagierter Alt-Bundesrat, haben wir ja gute Aussichten, und es werden an der Landeshauptleutekonferenz besondere Interessen bestehen.

Wir haben nämlich die Absicht, drei Wünsche zu deponieren. Erstens: Das Zustimmungsrecht des Bundesrates seit 1984 bezieht sich jetzt auch auf das Finanz-Verfassungsgesetz, das stammt aus dem Jahr 1948, wird nicht so oft novelliert. Der Finanzausgleich aber wird regelmäßig novelliert. Was ist das für eine Länderkammer, die keinen Zugang zum Finanzausgleich hat?! Wir ersuchen daher, daß das Vetorecht des Bundesrates, daß das Zustimmungsrecht des Bundesrates — über das Finanz-Verfassungsgesetz hinaus — auch auf den Finanzausgleich ausgedehnt wird.

Dieser Wunsch wurde in einem eigenen Antrag, der einstimmig beschlossen wurde, eingebracht. Ich darf Ihnen sagen, daß wir das ja schon vorher wollten; Frau Dr. Heide Schmidt hat sich dem auch angeschlossen.

Weiters haben wir festgestellt, daß der Gesetzgeber — es sind ja alle Menschen auch schwache Menschen, denen auch Irrtümer passieren — manchmal etwas nicht so ausdrückt, wie er es tatsächlich meint. Ich gestehe offen: Die letzte Ohrfeige meines Vaters — ich war damals vierzehn Jahre alt — hat mich am meisten in meinem Leben bewegt. Meine Großmutter hat damals zu meinem Vater gesagt — es gibt auch Schwiegermütter, die sich zu Hause durchsetzen können —: Warum tust du dem Herbert weh, der hat das ja so und so gemeint? Dann hat mich mein Vater gerufen und hat einen wunderbaren Satz, der mich stets begleitet, gesagt. Das will ich auch Ihnen mitgeben. Sie ersparen sich die „Watsch'n“, ich habe sie damals gekriegt. (*Heiterkeit.*) Es sagte mein Vater zu mir: „Merk' dir eines: ‚Es kommt im Leben nicht darauf an, wie es der eine meint, sondern wie es der andere aufnimmt.‘“ — Und ich habe das so aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Egal, ob ich am Montag in Linz meine Vorlesung halte, ob ich mit einem Regierungsmitglied eine Diskussion habe, oder ob ich eine politische Diskussion oder eine Rede hier im Hohen Haus habe: Ich überlege mir jeden Abend vor dem Einschlafen: Habe ich alles auch richtig ausgedrückt?

Schon in der Zeit, als Frau Bundesrat Dr. Hieden-Sommer, die eine beachtliche Parlamentarierin war — ideologisch kontroversiell, keine Frage! aber eine beachtenswerte Parlamentarierin —, noch hier war, ist uns aufgefallen — vielen von uns: Dr. Strimitzer, Jürgen Weiss und so weiter —, daß der Nationalrat oft sein legislatives Wollen nicht mit der richtigen Formulierung zum Ausdruck bringt. Das heißt, daß man von uns die Verabschiedung eines Gesetzes erwartet, das aber so formuliert ist, daß das gar nicht dem Wollen des Nationalrates entspricht.

Da wir gütige Menschen sind, wollen wir dem Nationalrat helfen. Und wir wissen, daß die zweite Kammer immer auch eine Korrekturfunktion hat, und daher haben wir den Wunsch deponiert, daß der Bundesrat, ohne daß wir einen Einspruch vornehmen müssen — analog dem Wiederverlautbarungsgesetz in bezug auf den Bundeskanzler —, daß eben der Bundesrat die Möglichkeit einer Korrektur, einer Verbesserung des Gesetztextes hat und damit entsprechendes Einvernehmen mit dem Nationalrat hergestellt ist.

Es wäre übrigens auch sehr wertvoll, wenn die Bundesräte — das übersehen die meisten, heute hat jeder Bundesrat schon die Möglichkeit, in sei-

Dr. Herbert Schambeck

ner Fraktion an Vorbesprechungen zu jedem Ausschuß teilzunehmen — verstärkte Möglichkeiten der Gestaltung bekämen. Man muß natürlich nach Wien fahren.

Weiters: Es hat heute jeder Bundesrat die Möglichkeit, als Auskunftsperson an Sitzungen der Ausschüsse des Nationalrates teilzunehmen, aber er darf dort nicht abstimmen. Nur bitte muß man sich dann auch überlegen, ob nicht Fraktionen, die dem Bundesrat nicht angehören, nicht dann die Lust hätten — obwohl das fast an Masochismus grenzen würde — bei uns mit dabei zu sein. An und für sich kann jemand nur in einer parlamentarischen Kammer entscheiden, wenn er dorthin entsandt beziehungsweise gewählt wurde.

Weiters möchte ich hervorheben, daß es sicherlich begrüßenswert wäre, daß dort, wo der Bundesrat kein Zustimmungsrecht, kein Vetorecht hat, wo ein bloßer Einspruch vorliegt, die Möglichkeit eines Vermittlungsausschusses, und zwar mit dem Nationalrat, besteht. Darüber habe ich schon früher lange Diskussionen mit Franz Skotton gehabt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Festschrift, die der unvergeßliche Dr. Hans Heger als Bundesrats-Vorsitzender anlässlich eines Jubiläums herausgegeben hat, wo solche Gedanken schon gestanden sind.

Was wir uns auch noch gewünscht haben, obwohl wir derzeit die Mehrheit im Bundesrat haben, aber man soll nicht Verfassungs- und GO-Änderungen im Hinblick auf Mehrheitsverhältnisse machen, nicht ein Mehrheitsbeschluß für eine Gesetzesinitiative im Bundesrat notwendig ist. Im Nationalrat sind jetzt fünf Unterschriften für einen Antrag erforderlich, vorher waren es acht. Jetzt hat auch ein Drittel der Bundesräte die Möglichkeit zu einer Gesetzesinitiative.

Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Wir freuen uns natürlich darüber. Wir haben das alles in den letzten Jahren erkämpft. Da waren Sie noch nicht Landeshauptmann, und Ihre Fraktion war hier noch nicht vertreten. Da war das nicht einmal Utopie für Sie, vielleicht ein schöner Traum. Ich darf Ihnen sagen: Zu dieser Zeit haben wir schon durchgesetzt, daß der Bundesrat die Möglichkeit einer rechtlichen Kontrolle hat.

Wir können ein Gesetz wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anfechten. Bitte, das hätte sich im Jahr 1920 Kelsen nicht gedacht; auch nicht das Zustimmungsrecht. Der Herr Außenminister hat den Weg nach Brüssel geöffnet; jetzt sind alle dafür, früher waren nicht alle dafür.

Herr Landeshauptmann von Kärnten! Das letzte Wort über eine EG-Mitgliedschaft wird hier im Bundesrat gesprochen. Hier und bei niemandem anderen! Die Nationalräte können darum herein-

kommen und auf den Zuschauerbänken Platz nehmen.

Der Bundesrat muß nämlich entscheiden, ob er zustimmt, daß Kompetenzen zu Lasten der Länder geändert werden. Wir wissen heute schon, daß das eine Kompetenzänderung ist. Dazu bedarf es aber des Zustimmungsrechtes.

Der Bundesrat entscheidet also als letztes über eine EG-Mitgliedschaft. Wir bereiten uns schon darauf vor, mit den Landeshauptleuten darüber zu sprechen, und da sind wir überzeugt davon, daß uns keiner diesbezüglich eine Weisung gegen die Länder geben wird.

Ein ganz konkretes Wort, aber nicht nur an Sie, sondern an alle österreichischen Landeshauptleute, und Sie können das auch ruhig bei der nächsten Landeshauptleutenkonferenz, mit respektvollen Empfehlungen von mir, sagen, und Sie wissen, daß ich in diesem Kreis nicht der Unbeliebteste bin: Jeder Bundesrat ist bereit, die Interessen seines Landes in der Länderkammer zu vertreten, nur muß der diese Interessen tatsächlich wahrnehmen können. Ich darf Ihnen versichern: Wenn ein Bundesrat von Vorarlberg oder von Tirol von seinem Bundesland eine Meinung mitgeteilt bekommen hat, in der und der Richtung sind wir nicht einer Meinung, dann haben diese auch — das darf ich als ÖVP-Bundesrat sagen — bei uns nicht mitgestimmt. Sie waren dann nicht dafür. Hier hat es eine andere Meinungsbildung gegeben.

Ich nenne in diesem Zusammenhang nur das Stichwort „Forstgesetz“. Wir haben ja drei Möglichkeiten. Es besteht auch die Möglichkeit, daß kein Einspruch erhoben wird und die Frist abläuft und so weiter. Es gibt eben verschiedene Möglichkeiten für uns.

Ich darf Ihnen versichern, daß oftmals auch Landeshauptleute eine Stellungnahme abgegeben haben. Ebenfalls darf ich Ihnen sagen, daß die Landesregierungen und die Interessensverbände die Möglichkeit haben — was ja großartig ist —, zu Regierungsvorlagen Stellungnahmen abzugeben. Daher waren wir immer kritisch, Herr Bundesminister — das betrifft aber nicht das Außenressort —, wenn in einem Nationalratsausschuß eine Gesetzesinitiative ergriffen wird, zu der wir keine Stellungnahme abgeben konnten und die nicht begutachtungsfähig war. — Bei Regierungsvorlagen können die Länder Stellungnahmen abgeben.

Wir haben natürlich ein Interesse daran, wenn Bundesländer in der Landesregierung einstimmig — das ist nicht leicht, das wissen Sie besser als ich — einen Beschluß zu einer bestimmten Sache finden, daß uns das mitgeteilt wird. Aber ich darf Ihnen, Herr Landeshauptmann — es ist das jetzt

Dr. Herbert Schambeck

meine fünfte Periode hier im Bundesrat —, versichern, daß ich das selten erlebt habe. Heute kann eine Landesregierung ohne weiteres seinen Bundesräten mitteilen: Die und die Auffassung haben wir. Und ich sage Ihnen, daß die Meinungsbildung zwischen den Landesregierungen und uns eine lebendige ist. Landeshauptmann Krainer, dessen Vater ein unvergeßlicher Vorsitzender und Mitglied des Bundesrates gewesen ist, war schon zweimal hier, um über das Länderförderungsprogramm zu sprechen. Der Landeshauptmann von Tirol, Dr. Partl, war hier, Dr. Keßler war mehrmals da — er hat sich hier verabschiedet —, und Dr. Purtscher ebenfalls. Wir haben eine Enquete gehabt, an der Ihr Vorgänger, dem für seinen Lebensabend meine besten Wünsche begleiten, Herr Landeshauptmann Wagner, teilgenommen hat.

Als ich im Jahre 1969 ein junger Bundesrat hier war, war Kollege Wagner auch hier im Bundesrat. Ich habe mich wirklich sehr gefreut, daß er noch an dieser Enquete des Bundesrates im Jahre 1988 teilgenommen hat.

Unser Landeshauptmann Siegfried Ludwig war auch hier. Sie sehen: Hier gibt es eine Meinungsbildung. Die freiheitlichen Kollegen können das bestätigen, Herr Landeshauptmann Haider, wir haben immer gefragt, wann Sie zu uns kommen werden. Das kann sogar Kollegin Heide Schmidt bestätigen.

Verfassungsänderungen verlangen Einhelligkeit. Und Sie werden natürlich verstehen, daß ich als ÖVP-Mandatar es nicht als sehnlichsten Wunsch gesehen habe, Sie hier als Landeshauptmann von Kärnten zu erleben. Aber wenn wir uns auf dem Gang getroffen hätten, so wäre das auch eine erfreuliche Sache gewesen. (*Heiterkeit.*)

Es ist aber anders gekommen, und daher begegnen wir uns so. Ich darf Ihnen sagen: Es kommt darauf an — danach werden uns die Historiker beurteilen —, was wir zur Rechts- und Verfassungsentwicklung beigetragen haben, denn — und da finde ich unsere Nachbarschaftspolitik so begrüßenswert — es kommt auf die Sekunde an. Das habe ich heute bereits gesagt.

Es ist traurig, daß es Leute gegeben hat, die bei Vertretern untergehender Regime noch Legitimationsbesuche gemacht haben. Und es ist begrüßenswert, daß aber Leute den Pulsschlag der Geschichte wahrgenommen haben und entsprechende Akzente gesetzt haben. Aber eines ist für uns über alle Parteigrenzen hinweg notwendig, und da, glaube ich, sind wir alle einer Meinung: Wir müssen heute den Jugoslawen und der Sowjetischen Republik bitte in dem Bemühen helfen, eine Bundesstaatlichkeit, die Möglichkeiten und die Grenzen Staatenbund und Bundesstaat zu

vermitteln und auch auf diesem Gebiet unseren Einsatz leisten.

Meine sehr Verehrten! Ich komme zum Schluß und möchte zwei Punkte in den Raum stellen. (*Abg. Ing. Meischberger spricht mit Landeshauptmann Dr. Haider.*) Herr Kollege, seien Sie mir nicht böse: Ich kann verschiedenes, nicht viel, aber einiges. Und ich kann es nicht vortragen, wenn einer daneben redet. Ich hätte Ihnen gerne bei Ihren Reden gezeigt, die nicht sehr zahlreich waren, daß das sehr schwierig ist. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*) Wenn Sie mir nur jetzt erlauben, zu Ende zu kommen. (*Abg. Ing. Meischberger: In den letzten 25 Jahren . . . !*) Nein, Herr Kollege, auch eine kurze Zeit kann man nutzen. Da können Sie vom Kollegen Gudenus und von einigen anderen Ihrer Kollegen lernen — aber Sie werten den Nationalrat dafür auf, und es begleiten Sie unsere besten Wünsche für dort.

Herr Landeshauptmann! Ich möchte zwei Wünsche in den Raum stellen. Der erste ist, als Ergebnis unseres heutigen Beisammenseins, daß wir, die Repräsentanten des Bundesratspräsidiums, uns in der Landeshauptleutekonferenz wiedersehen. Wir sagen das jetzt nicht, weil Sie in Wien sind und ein Treffen daher leicht möglich wäre. Nein: Wir wären auch bereit, in jedes andere Bundesland zu fahren — einschließlich in das Ihre, das auch hier im Bundesrat bald wieder den Vorsitz haben wird —, um gemeinsam zur Meinungsbildung beizutragen.

Der zweite Wunsch betrifft den Herrn Außenminister. Nach dem Motto des Liedes: „Laß mich bitte nicht allein!“ bitten wir den Herrn Außenminister, es zu ermöglichen — hier beziehe ich mich auf meinen Brief vom vergangenen Sommer —, daß die Bundesräte mit ihren Fraktionen repräsentativ an der regelmäßig stattfindenden glänzenden Botschafterkonferenz teilnehmen können.

Der Herr Außenminister ist ein langjähriger Klubobmann, von dem auch ich selber viel gelernt habe, und ich weiß, welche Erfordernisse es für das parlamentarische Regierungssystem im Einvernehmen zwischen dem Außenministerium und dem Parlament gibt, noch dazu, wo wir die Neutralitätspolitik, Kriegsmaterialgesetz et cetera, et cetera von Zipfelzell angefangen bis Oberzipfelzell, selbstverständlich auch in Washington, New York, San Francisco, überall zu vertreten haben, aber man kann nur etwas gemeinsam vertreten, an dessen Willens- und Meinungsbildung man teilnehmen konnte.

Ich darf versichern — für alle Fraktionen im Bundesrat, glaube ich, darf ich das sagen —, daß jeder, der rechtzeitig die Einladung zu der Botschafterkonferenz erhält, dann auch daran teilnehmen wird, noch dazu, wo doch dort unter der

Dr. Herbert Schambeck

Führung des Herrn Bundesministers Dr. Mock seit Jahren eine wertvolle Außenpolitik vertreten wird, die auch wert ist, in den Gegenstand der öffentlichen Willens- und Meinungsbildung eingebracht zu werden.

Ich will dem Herrn Bundesminister herzlich dafür danken, daß er sich schon in den letzten Jahren, siehe letzte Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses, um den maximalen Kontakt zwischen dem Parlament und dem Ballhausplatz wirklich bemüht hat.

Meine Damen und Herren! Zu welchem Ergebnis auch immer die Verhandlungen mit der EG kommen, und ob man das als eine Totaländerung des österreichischen Verfassungssystems ansieht oder nicht: Wer heute die Regionen und die Länder erlebt, der weiß, daß die Menschen sich Gedanken machen um ihren Heimatboden, um ihren Arbeitsplatz, und daß sie über diesen Weg ihrer Heimat abstimmen wollen. Und weil wir alle Mandatare sind — egal, ob in der Bundesregierung, in der Landesregierung oder in einem Parlament — haben wir den Auftrag, die Öffentlichkeit über dieses europapolitische Wollen in der Völkergemeinschaft maximal zu informieren.

Daher glaube ich, daß wir durch dieses Miteinander mit der Landeshauptleutekonferenz — die Sie, Herr Landeshauptmann Haider, heute durch Ihre Anwesenheit hier repräsentieren und der Herr Bundesminister für die Bundesregierung — eine besondere Brückenfunktion zu erfüllen haben. Und damit die Bürger über die Brücken den richtigen Weg mit dem richtigen Bewußtsein des Artikels I B-VG, „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“, gehen, wollen wir uns doch gemeinsam bemühen, daß keiner die Angst haben muß, daß der Weg nach Brüssel am Volk ausgehen würde.

Diesen gemeinsamen Auftrag wollen wir bei dieser historischen Begegnung, die aber nicht die letzte sein soll — das möchte ich schon sagen —, mit uns nehmen. In diesem Sinne wünsche ich auch dem Herrn Außenminister und allen auf Landesebene ein aufrichtiges „Glückauf“ namens der ÖVP-Bundesfraktion. (*Allgemeiner Beifall.*)
12.53

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Gudenus. Ich erteile ihm das Wort.

12.53

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Außenminister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich es nicht verabsäumen, die Zustimmung, die Kenntnisnahme unserer Fraktion des Außenpolitischen Berichts 1989, der heute auf der Tagesordnung steht, bekanntzugeben.

Der Außenpolitische Bericht stellt wirklich — wie Herr Professor Schambeck schon sagte — ein wissenschaftliches Werk dar, das sehr genau, sehr chronologisch die Ereignisse und den außenpolitischen Inhalt des Jahres 1989 wiedergibt.

Als besonderen Erfolg können wir aufzeigen — Herr Professor Schambeck erwähnte es ja auch —, daß es der Bundesregierung unter der Führung von Herrn Dr. Mock gelungen ist, uns die Türe nach Brüssel zu öffnen. Ich freue mich umso mehr darüber, als es ein Anliegen der Freiheitlichen Partei seit 35 Jahren ist, den Weg nach Brüssel zu gehen. Noch sind wir nicht dort, noch liegt manches Geröll auf dem Weg, und ich glaube, das Geröll auf manchen Straßen wird uns noch einiges Kopfzerbrechen bereiten.

Als Wiener Bundesrat möchte ich einen Vergleich anstellen zwischen zwei Personen: Ich möchte den Wiener Stadtrat Hatzl mit Verkehrsminister Streicher vergleichen. Beide sind im Grunde genommen Verkehrs-Behinderungsminister beziehungsweise — stadträte.

Es geht natürlich nicht, das Transitproblem in einer Art und Weise hochzuspielen, ohne vorzeitig Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Auch die Tiroler Wirtschaft weiß sehr wohl, daß der Transport durch Tirol geht. Es fragt sich nur: wie und wo?

Ich für meine Person möchte dazu nur sagen: Tirol soll Transitland bleiben, und Wien, die Zentralregierung, soll helfen und nicht Hindernisse in den Weg legen, damit wir nicht in außenpolitische Schwierigkeiten kommen. Es geht nicht, daß ein Semmering-Basis-Tunnel geplant wird, in Tirol aber nur eine kleine Umfahrung von Innsbruck auf dem Programm steht, der kein Anschluß durch den Karwendel oder durch das Unterinntal gegenübersteht.

Ich glaube daher, daß wir dieses Problem des Verkehrs durch Österreich nicht nur einem eher Umweltminister Streicher überlassen sollen. Es muß das ein Verkehrsminister sein, der die Probleme des Geschäfts, des Handels, der Industrie, der Eisenbahn und des Straßenverkehrs gleichsam berücksichtigt.

Das ist das Gleiche, was ich im Grunde genommen, wie schon gesagt, von einem Stadtrat Hatzl in Wien erwarte, der nicht den Verkehr, den Individualverkehr, behindert, ohne schon notwendigen öffentlichen Verkehr gegenübergestellt zu haben. (*Bundesrat Dr. Ogris: Aber daß wir eine U-Bahn in Wien bauen, wissen Sie schon!?*) Sagen Sie es mir nachher, ich bin leider Gottes schwerhörig.

In den letzten Tagen konnten wir leider vernennen, daß österreichische Beamte einige Re-

Mag. John Gudenus

serven aufweisen, um nach Brüssel zu gehen und dort notwendige Kurse zu absolvieren. Wenn das wirklich zutrifft, würde ich meinen, daß es eigentlich — das Wort „beschämend“ ist vielleicht zu hart gesagt — fast dem Beamten-Dienstrecht widerspricht, sich einer notwendigen Fortbildung, welche dem Nutzen der Republik zukommen sollte, nicht zu unterziehen. Vielleicht sollte man das auch nicht zu sehr der Freiwilligkeit überlassen. Andererseits jemanden, der gar nicht will, der sprachlich unbegabt ist, nach Brüssel zu schicken, wäre sicherlich auch der falsche Weg. Aber auch hierfür gibt es Anreize, Beförderungsanreize, Anreize eines zukünftigen Dienstortes, die man vielleicht aufgreifen sollte, um die Beamten der notwendigen Einschulung in Brüssel — das ist ein Serviceangebot, welches uns Brüssel gibt — zuzuführen.

Als „Erfolg“ wird im Außenpolitischen Bericht die EXPO zwischen Wien und Budapest angeführt. Ich rufe hier alle, die Wiener sind und Wiener Freunde und Verwandte haben auf, das Volksbegehren gegen die Stattfindung der EXPO in Wien zu unterschreiben; den Herrn Außenminister, ebenso die Freunde der Freiheitlichen Partei aus Wien, die es noch nicht unterschrieben haben. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.*) Gerade Sie, Frau Bundesrätin Karlsson — Sie sind um Zwischenrufe mir gegenüber nie verlegen —, rufe ich auf, dieses Ansuchen zu unterschreiben. Reden Sie dann mit mir!

Ein weiterer Punkt, der in diesem Bericht aufscheint, ist die Entwicklungshilfe. Die Entwicklungshilfe nimmt in Österreich ein etwas stiefmütterliches Dasein ein. Ich habe aber Verständnis dafür, unterliegt doch auch die Entwicklungshilfe — oder sollte ich mich da irren? — der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit. Wenn ich hier und da in die Länder der Dritten Welt schaue, die das Geld eher in große Industrievorhaben, in die Aufrüstung, in modernste Armeen, die dann wirklich kläglich geschlagen werden, in andere prestigeträchtige Objekte stecken, dann sehe ich wohl ein, daß das nicht immer die günstigste Geldanlage ist, sondern daß vermutlich kleine Projekte, welche von privaten oder kirchlichen Organisationen getragen werden, eher erfolversprechend sind.

Andererseits müssen wir diesen Ländern die Chance geben, aus ihrer Misere herauszukommen. Viele Länder Europas und Nordamerika sind dazu übergegangen, von Krediten abzugehen oder Geschenke zu machen, sondern es gibt zweckgebundene Zuschüsse, eine projektbegleitende Kontrolle. Der Herr Minister weiß das sehr genau, ein Bericht vom November 1990 zeigt das deutlich auf.

Ich meine aber auch, daß wir diese mangelnde Entwicklungshilfe den Schulden, welche die Ost-

blockstaaten in Österreich haben, gegenüberstellen können.

Die Ostblockstaaten wurden mehr oder minder nicht selbstverschuldet in eine Misere getrieben, die ihnen jetzt zumindest gegenüber der Republik Österreich einen Schuldenstatus von 120 Milliarden Schilling, staatlich gesichert, zumutet. Niemand weiß, wie diese 120 Milliarden Schilling jemals bezahlt werden können.

Es besteht doch die Möglichkeit, diese Kredite, die nicht einbringbar sind, als Forderungsabtretung an die Länder der Dritten Welt im Maße der möglichen Bankabschreibung im Jahr zu übergeben und damit diesen Ländern der Dritten Welt eine Kaufkraft zu verschaffen beziehungsweise einen Schuldenabschlag mit ehemaligen Ostblockländern zu erreichen.

Die Republik Österreich kostet es im Grunde genommen nichts. Es erhöht unseren Goodwill in den Ländern der Dritten Welt, und es erhöht auch den Handelstausch zwischen Ländern Afrikas und des Ostblocks. Ich glaube, diese Überlegung sollte man vielleicht ins Auge fassen, um uns von diesen Unmöglichkeiten freizumachen, einerseits 120 Milliarden Schilling Schulden erwarten zu dürfen, die niemals bedeckt werden, andererseits einer internationalen Konvention folgend 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an Auslandshilfe, Entwicklungshilfe — das sind rund 14 Milliarden Schilling jährlich — weiterzugeben.

Wir sind glücklich darüber, daß in Osteuropa Demilitarisierung, Demokratisierung und Entideologisierung um sich greifen. Dies soll aber nicht heißen, daß die Destabilisierung dort Platz greift.

Damit wird das Thema Sicherheit für Österreich im besonderen Maße angesprochen. Diese Sicherheit ist wahrscheinlich weniger militärisch als wirtschaftlich bedroht. Wir werden aber trotzdem die Überlegungen einer österreichischen Landesverteidigung, welche mit modernsten Waffen auszurüsten ist — ich sage nichts über die Mannschaftsstärken —, im Auge behalten müssen. Außenpolitik, Verteidigungspolitik, Sicherheitspolitik fallen in diesem Fall irgendwo zusammen.

Die Erkenntnisse des eben zu Ende gegangenen Krieges in den Golfstaaten zeigen uns, daß nur Heere mit modernster Bewaffnung, diese verbunden mit modernster Ausbildung, mit modernsten Ausbildungsmethoden, so, wie sie hoffentlich auch der Herr Bundesminister Fasslabend vorhat, erfolversprechend eingesetzt werden können.

Mit unserer Ausrüstung, welche in der Luft keine Mittel bietet, werden wir nichts erreichen können außer den jetzt sehr erfolgreichen Grenz-

Mag. John Gudenus

schutz; dessen Notwendigkeit sei nicht geschmärlert.

Es fällt mir im Außenpolitischen Bericht auf, daß einige Zurückhaltung doch besser gewesen wäre, anstatt zu sehr persönliche Kontakte mit Machthabern gewisser Staaten zu pflegen. Wer die Reiseliste des Jahres 1989 zwischen der DDR und Österreich anschaut, der muß den Eindruck gewinnen, daß die Republik Österreich die Absicht gehabt hat, das stürzende DDR-Regime durch persönliche Kontakte hier in Österreich noch irgendwie zu stützen.

Besonders fällt auf, daß im Außenpolitischen Bericht die Reise des stellvertretenden Verteidigungsministers der DDR, welcher im September 1989 Österreich besuchte, nicht enthalten ist — er scheint nicht auf der Liste auf —, der hier den Wunsch äußerte — er wurde ihm auch sicherlich erfüllt —, das Burgenland zu bereisen, jenes Burgenland, an dessen Grenze in jenen Tagen eine Unzahl von DDR-Bürgern lagerte, welche dann dank einer glücklichen Fügung und der Großzügigkeit der ungarischen Regierung nach Österreich einreisen konnten. Ich bitte, vielleicht einmal zu überprüfen, warum dies so schamvoll verschwiegen wird. Vielleicht, weil es wirklich kein Ruhmesblatt für die Republik Österreich ist, wenn der stellvertretende Verteidigungsminister der DDR im September 1989 in Österreich empfangen wurde.

Ich meine auch, daß es notwendig wäre, die Kontakte zu den Regionen zu intensivieren. Ich bin überzeugt davon, daß die Verstärkung der Konsulate in Kroatien und Slowenien eine Stärkung des Selbstbewußtseins dieser Regionen wiedergibt. Ich bin überzeugt, daß es notwendig ist, in den baltischen Staaten Konsulate zu errichten. Ebenso bin ich überzeugt davon, daß man auch in der ČSFR der mährischen Region durch Schaffung eines Generalkonsulates in Brünn die Möglichkeit geben soll, sich selbstbewußt zu geben.

Es wurde hier über die Neutralität und den Zweck der Neutralität gesprochen. Prof. Krejci schrieb vor wenigen Tagen, daß die Neutralität eine Lebenslüge sei, und stellt die Frage, ob nicht die Neutralität ein Surrogat für die Identität Österreichs darstelle. Der berühmte schweizerische Stratege und Militär Däniker sagt, daß sich ein Wechsel von der traditionellen kriegsbezogenen Neutralität zur friedensbezogenen Neutralität vollziehen muß.

Und natürlich hat Landeshauptmann Haider schon im letzten Jahr im Sommer der Neutralität ein Fragezeichen gesetzt, indem er sagte: nicht diese Neutralität. Er ist dann anders interpretiert worden. Den Tonfall einer Rede kann man nicht wiedergeben.

Wir sind uns also im klaren darüber, daß die Neutralität den ursprünglichen völkerrechtlichen Sinn und die völkerrechtliche Aufgabe, die rein kriegsbezogen war, ablegen muß, damit wir eine Neutralität entwickeln können, die den Eintritt nach Brüssel nicht stört, auch wenn — so kann man es heute lesen — die Brüsseler Kommission in einem Entwurf schreibt, daß eine militärische Beistandspflicht bestehen soll, aber die Möglichkeit eines Dissens für Neutrale vorgesehen wird.

Ich kann mir aber nicht gut vorstellen, wie wir in einem vereinten Europa gemeinsam sein wollen, ohne auch gemeinsame Lasten zu übernehmen, wenn wir auch den gemeinsamen Nutzen aus einer Gemeinschaft ziehen wollen. Den Nutzen aus einer Gemeinschaft zieht man ja nicht nur, indem man große Geschäfte macht, sondern indem jeder zum Schutz des Gemeinwesens, dem man beigetreten ist, beiträgt.

Es wurde heute auch schon das unglückliche Geschehen im Golfkrieg angesprochen. Die UNO-Resolution lautete ja, daß die Befreiung Kuwaits und für Frieden und Sicherheit in der Region ein Kampf ausgegagen wird.

350 Jahre europäisches Völkerrecht haben einen Verhaltenskodex gegründet, welcher erst seit dem Zweiten Weltkrieg mehr oder weniger mißachtet wurde. Die Entkolonialisierung führte eben dazu, daß die neuen Staaten, die neuen gewichtigen Länder auf der Weltkugel eine eigene politische Kultur entwickelt haben, welche sich auch völkerrechtlich niederschlagen muß. Das gesatzte Völkerrecht ist eben noch immer ein eurozentriertes Völkerrecht.

Carl Schmitt, der bekannte Staatslehrer, schreibt in „Land und Meer“, Sinn und Kern des christlich europäischen Völkerrechts ist es eben, eine Grundordnung zu geben, die eine Verteilung der neuen Erde vorsieht. — Diese Zeit ist vorbei.

Das Völkerrecht mit seiner Ausbildung des Kriegsvölkerrechtes zeigt auch, daß der Kontinentaleuropäer dem Landkrieg zuneigt und dem viel später kodifizierten Seekrieg weniger Verständnis entgegenbringt. Vom Seekrieg abgeleitet wurde der Luftkrieg. Der Luftkrieg ist jener, der das relativ schnelle Zusammenbrechen des irakischen Regimes und die Befreiung eines zu Unrecht besetzten Staates herbeigeführt hat. Doch war es auch dieser Luftkrieg, für den wir Europäer vielfach nicht jenes Verständnis aufbringen können, wie es die Anglosachsen tun. Für diese sind Luftkrieg und Seekrieg immer eine Identität gewesen, weil sie selten oder nie im eigenen Land gekämpft haben, mit Seeblockaden Bevölkerungen in besetzten oder zu besetzenden Gebieten niedergerungen haben, ohne persönlich töten zu müssen, aber durch Aushungern das gleiche er-

Mag. John Gudenus

reicht haben. Somit ist auch der Luftkrieg etwas, wo der Tod sehr unpersönlich eintritt.

Daher meine ich mit Prof. Tugendhardt, der Max Weber zitiert, daß wir zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik in völkerrechtlichen Fragen unterscheiden müssen. Gesinnungsethik würde heißen: Recht muß Recht bleiben, egal, was es kostet. Verantwortungsethik legt uns auf, zu überlegen, ob nicht das, was wir erreichen wollen, mehr Schrecken verursacht als das, was wir zu retten beabsichtigen.

Der Krieg mit Massenvernichtungswaffen, mit Waffen des Völkermordes, verliert jeden Rechtsanspruch, vermeint Professor Reinhard Brand aus Marburg. Hugo Grotius, Kant und Hegel erörtern Krieg als rechtliches und nicht als ehtisches Problem. Im 20. Jahrhundert treten rechtsphilosophische Betrachtungen zurück, und Heidegger mit „Sein und Zeit“ und Adorno mit „Negativer Dialektik“ sind dafür eigentlich negative Beispiele.

Mord versus Tötung. Der hygienische Sprachgebrauch läßt uns heutzutage das Wort „Mord“ besonders in Kriegszuständen ungern aussprechen. Es kann aber keine Frage sein, daß das Töten von Zivilisten Mord darstellt, denn dieses ist kriegsvölkerrechtlich nicht vorgesehen. Technik und Ideologie lassen Mord an Unbeteiligten und Tötung der Soldaten nicht mehr unterschiedlich aufscheinen.

Jetzt besteht ein Rechtsvakuum, da Recht Mord an Zivilisten nicht mehr ausschließt. Ich fühle mich der christlichen Tradition unseres Landes und des christlichen Abendlandes verbunden, die jede Art von Tötung von Menschen, beklagt sei diese unter Soldaten, unter Acht stellt.

Österreich hat einer Doktrin, einer Lebenslüge gehuldigt, indem man meint, die Neutralität schafft uns alle Probleme vom Hals. Jeder Staat hat irgendwelche Doktrinen, denen er folgt. Großstaaten haben nur den Vorteil, daß sie ihren Doktrinen Taten folgen lassen können. Für Kleinstaaten sind Doktrinen theoretische Vorstellungen. Ein Kleinstaat ist eben nur teilsouverän, auch wenn er meint, die volle Handlungsfreiheit zu haben. Die Handlungsfreiheit hat er bestenfalls im Inneren, die äußere Handlungsfreiheit ist eher theoretisch. Ein Kleinstaat wird daher besonders darauf achten, alle Normen des Völkerrechts und des zwischenmenschlichen und zwischenstaatlichen Zusammenlebens einzuhalten, das Mitwirken, Ausarbeiten und Einhalten dieser verbindlichen internationalen Normen betreiben. (*Vizepräsident Dr. Herbert Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Für Österreich ist der europäische Kontinent das primäre Bezugsfeld. Gleichzeitig wollen wir

integrative und föderative Maßnahmen verfolgen. Dieses Thema wurde heute schon sehr intensiv, fast in der Form eines Seminars, von den Vorrednern behandelt. Wir fordern ein einiges Europa der Regionen, und nur dieses einige Europa der Regionen bietet dem Kontinentalstaat Österreich den Zugang zu den Meeren.

Die Pflege des Eigenlebens von grenzüberschreitenden Gruppen muß gefördert werden, ich gedenke hiebei insbesondere — beginnen wir im Westen — der Alemannen in Vorarlberg, der Schweiz und Bayerns, Tirols im Norden und im Süden, der Slowenen in Kärnten und Slowenien, der Kroaten im Burgenland und in Ungarn sowie in Kroatien und in der Steiermark. Und so gibt es noch einige Völker, Volksgruppen, Kulturen und Religionsgemeinschaften, die ein echtes Bindeglied sind nicht nur für das innerösterreichische Zusammenleben, sondern für das Zusammenleben über die Staatsgrenzen hinaus.

Andererseits wird Österreich gut daran tun, eine Ostpolitik zu betreiben, die aber eine Westpolitik, eine Europapolitik darstellt. Die Unabhängigkeit des Kontinents muß gewahrt, muß wiederhergestellt werden.

Natürlich hat Österreich noch — diese Brückenfunktion wird in anderen Zusammenhängen viel zu oft, meine ich, erwähnt — eine besondere Beziehung zum Orient. War auch die Geschichte nicht immer mit Freuden erfüllt, so hat sich im Laufe der Jahrhunderte ein besonderes Vertrauensverhältnis von Österreich zu den vorderorientalischen Mächten und Bevölkerungen herausgebildet. Ich glaube, dieses Potential wird man auch in Zukunft nützen müssen, auch wenn es im Vorderen Orient derzeit aufgrund der unglücklichen Ereignisse gärt.

Darüber hinaus sind aber auch die Vereinigten Staaten, denen wir einigen Dank nach dem Krieg schulden, eine Bezugsnation, die wir nicht ohne weiteres beiseite schieben sollen und können. Solange Europa nicht geeint ist, werden wir immer zwischen Brüssel und Washington oszillieren müssen.

Den Schluß will ich machen, indem ich die Aufgaben des Bundesrates, die heute auch schon mehrfach erwähnt worden sind, nun noch einmal darstelle, und zwar den Zuwachs an Aufgaben des Bundesrates: Es fällt eindeutig mit dem Anwachsen der Stärke der Freiheitlichen Partei im politischen Leben Österreichs zusammen, daß die Aufgaben des Bundesrates föderalistischer gestaltet werden. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Auf Sie haben wir wirklich gewartet, daß Sie uns das erzählen!*) Lassen Sie uns! Wollen Sie uns diese Freude nehmen? Hätten Sie doch die Gesetze früher gemacht, vor 20 Jahren, vor fünf Jahren, vor vier

Mag. John Gudenus

Jahren. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie können doch gar keine Freude haben über das, was Sie da erzählen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, Sie haben insofern recht: Es ist uns auch immer zuwenig. Es ist uns noch zuwenig! Sie werden uns hoffentlich auf dem Weg folgen, den Föderalismus im Rahmen der Verfassung und durch neue Gesetze zu vervollständigen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ausgerechnet Sie reden von Föderalismus!*) Natürlich! Ich bin ein Waldviertler und lebe in Wien. (*Bundesrat Strutzenberger: Das hätten Sie sagen müssen, solange Ihr Landeshauptmann da war, dann wäre er befriedigt weggegangen! Uns können Sie nichts erzählen!*) Aber natürlich erzähle ich es Ihnen! Sie werden es auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Aufgaben des Bundesrates wachsen werden müssen. Darin stimmen wir doch überein? (*Bundesrat Strutzenberger: Ja!*) Danke sehr! Das reicht mir! (*Bundesrat Strutzenberger: Aber das wird sicher nicht an euch liegen! — Bundesrätin Karlsson: Sie wird's schon lange nicht mehr geben, werden die Aufgaben des Bundesrates noch wachsen! — Bundesrat Holzinger: Sie tun ja so, als ob Sie das erfunden hätten!*)

Ich gebe Ihnen völlig recht. Die Reden von Professor Schambeck sind eine hervorragende Lektüre. Sie werden mir aber auch recht geben müssen, daß es bei eineinhalb Stunden Vorlesung schwierig ist, jedes Wort im Kopf zu behalten. Ihnen ist vielleicht gerade das im Kopf geblieben.

Ich fasse mich daher jetzt kurz und komme zum Abschluß: Die Bundesstaatlichkeit Österreichs hat derzeit deshalb noch eine starke Wien-Zentrierung — es ist dies eine Vermutung von mir —, weil in der Besetzung in der Nachkriegszeit manche Vorhaben, welche die Länderinteressen betonen, nicht durchgesetzt werden konnten. Ich bitte daher jetzt — es ist fast eine gegen Wien als Bundesland gerichtete Idee —, die Interessen der Bundesländer im Westen, im Südwesten und im Süden noch stärker zu verwirklichen und ihnen endlich das zu geben, was sie in den letzten 40 Jahren nicht bekommen haben. Ich bitte um Ihre Zustimmung und darf damit enden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.18

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Karlsson. Ich erteile es ihr.

13.18

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich will nicht verlängern, was hier gesagt wurde. Ich sehe schon ein, daß sich jemand, der einen Herrschaftssitz im Waldviertel hat, als Wiener Bundesrat nicht gar so berufen fühlt, Wien zu vertreten. Aber es wurde bereits vom Kollegen Konečný

gesagt: Auch Wien ist ein Bundesland. Wenn Sie das als niederösterreichischer Gemeinderat und Wiener Bundesrat nicht verbinden können, ist das Ihr Problem. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Wie Sie sehen, verbinde ich es ja prima!*)

Ich möchte mich auf einen anderen Aspekt des Außenpolitischen Berichts konzentrieren, der auch im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen in der Golfregion zu sehen ist, und das ist die Situation der Menschenrechte.

Wie heute so gern verschwiegen wird, war diese Region auch schon vor Ausbruch diverser Feindseligkeiten und Waffengänge keine Region, in der es Regimes gegeben hat, die die Menschenrechte besonders geachtet haben. Ich möchte nur darauf verweisen, daß Kuwait durch Folterungen politischer Gegner, Todesurteile und Exekutionen bekannt wurde, Schuldsprüche in Abwesenheit der Angeklagten, geheime Gerichtsverfahren et cetera. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Da kann ich Ihnen nur zustimmen!*) Die Auflösung des Parlaments ist nur eine Facette der Mißachtung grundlegender Rechte. Derzeit haben wir Berichte über Übergriffe auf Palästinenser und ungeklärte Angriffe auf Oppositionelle.

In Saudi-Arabien, ebenfalls ein Land der alliierten Verbündeten, wurden zum Beispiel im Jahre 1989 111 Personen hingerichtet. Es gibt einen nachgewiesenen Todesfall einer Frau infolge Folterung, Prügelstrafe und Amputationen sind gängige Rechtsmittel. Derzeit werden im Zusammenhang mit dem Golfkrieg Hunderte von jemenitischen Staatsangehörigen gefangengenommen, gefoltert und mißhandelt, deren Schuld in den meisten Fällen einzig und allein darin liegt, daß ihre Regierung eine proirakische Haltung einnimmt. Auch leistete sich Saudi-Arabien den Luxus, während der kriegerischen Auseinandersetzungen am Golf 49 Frauen vor Gericht zu stellen, die es gewagt hatten, ein Auto zu lenken.

In Syrien, ebenfalls nunmehr ein großer Freund der Alliierten, sind systematische Folterungen politischer Gefangener, Hinrichtungen und unkontrollierte Festnahmen vor allem im Einflußgebiet des Libanon an der Tagesordnung.

Türkei: Auch dort werden systematische Menschenrechtsverletzungen seit Jahren nachgewiesen. Die Türkei hat im Vorjahr sogar die Europäische Menschenrechtskonvention für die von den Kurden bewohnten Gebiete ausdrücklich ausgesetzt, ein Tatbestand, der ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis genommen wurde.

Über den Irak und die Menschenrechtssituation im Irak brauche ich nach den täglichen Meldungen nicht mehr viel auszuführen. Ich möchte aber doch auf die österreichische Attitüde und die etwas zynische Haltung, die wir hierzu einnehmen,

Dr. Irmtraut Karlsson

verweisen. Im Jahre 1989 — wir haben den Außenpolitischen Bericht 1989 vor uns — gab es gerade im Irak Massenhinrichtungen von Kindern und Jugendlichen, was zu zahlreichen Protesten führte, und den eklatanten Fall der Festnahme des britischen Journalisten Farzad Bazoft, der unter dem Verdacht der Spionage festgenommen und hingerichtet wurde.

Im Außenpolitischen Bericht hören wir darüber nichts. Ganz im Gegenteil: Es wird als wichtig erachtet, unter dem Punkt Irak festzustellen, daß das Interesse des Auslandes an den Geschäften mit dem Irak wieder die internationale Messe in Bagdad war, an der Österreich traditionell gut vertreten ist. Die österreichischen Exporte in den Irak betragen 2 Milliarden österreichische Schilling. Welcher Art diese Exporte waren, haben wir nunmehr auch erfahren. Auch am diesjährigen internationalen Babylonfestival war Österreich erstmals durch die steirische Volkstanzgruppe St. Martin im Sulmtal vertreten, die jeweils einmal in Babylon und in Bagdad auftrat.

Das sagt der Außenpolitische Bericht in einer derartigen politischen Situation im Irak. Herr Außenminister! Vielleicht könnte man sich in Zukunft überlegen, diese Länderberichte entweder zu straffen oder der tatsächlichen politischen Situation in dem jeweiligen Land anzupassen.

Ägypten sei auch hier nur am Rande erwähnt. Dort werden in den letzten Wochen Leute dafür verhaftet, daß sie sich gegen den Golfkrieg ausgesprochen haben.

Der ärgste Menschenrechtsverletzer in der Region ist jedoch der Iran. Folterungen, Massenhinrichtungen, Prügelstrafen, Amputationen sind auch da gängige Rechtsmittel, und der Iran hat noch dazu das Institut der öffentlichen Hinrichtung. Sie ist auch in der iranischen Verfassung — ich habe mir das heute früh noch einmal angesehen — festgelegt, und zwar die öffentliche Hinrichtung mit einem Spezialverfahren: dem langsamen Strangulieren der davon betroffenen Personen. Im April 1989 wurden 12 Frauen wegen Ehebruchs und Prostitution im Fußballstadion von Buschehr zu Tode gesteinigt, unter Einbeziehung der Zuschauer.

Da bin ich doch einigermassen erschrocken, Herr Außenminister, als ich die Fernsehaufnahmen von Ihrem Staatsbesuch gesehen habe, wie Sie freundlich lächelnd diesen Schlächtern die Hand gereicht haben und ich nichts gehört habe von einer Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen, wie ich nichts gehört habe über Bemühungen, die vom Iran geschützten Mörder der Führer der Kurdischen Demokratischen Partei in Wien, die nach wie vor frei herumlaufen, auszuliefern. Das wäre peinlich gewesen.

Der Außenpolitische Bericht gibt die Auffassung sehr schön wieder, was hier geschehen ist. Drei Männer, die zu Friedensverhandlungen nach Wien gekommen waren, wurden brutal und hinterrücks ermordet. Der Außenpolitische Bericht kommentiert das so: „Der Mordfall führte zu einer Komplizierung der Beziehungen zwischen Österreich und Iran.“ Wir haben ja nach wie vor Ausfuhren in der Höhe von 2,4 Milliarden Schilling in dieses Land, und diese Geschäftsbeziehungen dürfen nicht gestört werden!

Zur selben Zeit, als Sie, Herr Außenminister, im Iran waren, wurde das Todesurteil gegen den britischen Schriftsteller Salman Rushdie bekräftigt, ein neuerliches Todesurteil wegen einer künstlerischen Äußerung. Auch da hörte man keine Proteste. Ganz im Gegenteil: Sie sprachen vom intellektuellen Dialog mit jenen Herren, die die freie Meinungsäußerung unterdrücken, mit jenen Schlächtern, die sich selbst isoliert haben durch ihre Politik und durch ihre Mißachtung der Menschenrechte.

Eitel Freude herrschte, wenn man den Berichten in Österreich glauben kann, auch über die Einladung des Bundespräsidenten Waldheim in den Iran. Betrachtet man die Reisen unseres Bundespräsidenten, seit er gewählt wurde, so ergibt sich ein sehr hoher Korrelationsgrad zwischen Regimen, die die Menschenrechte mißachteten, und den Besuchen des Herrn Bundespräsidenten: Saudi-Arabien, Syrien, Kuwait, Pakistan unter dem Diktator Zia-ul Haq, dem — ich hoffe, daß das im Iran wenigstens nicht passiert — der Herr Bundespräsident die freundlichen Grüße der österreichischen Bevölkerung überbracht hat — substantielle Teile, Herr Außenminister, der österreichischen Bevölkerung haben nichts gemein mit Menschenrechtsverletzern! —, Vereinigte Arabische Emirate, Tunesien. Auch da könnte ich Berichte über Menschenrechtsverletzungen vorlesen.

Der Herr Bundespräsident hat nur einen Staat besucht, dem man keine Menschenrechtsverletzungen nachweisen kann, nämlich den Vatikan. Ich würde daher bitten, nach diesem Rekord von einem Staatsbesuch im Iran abzusehen.

Es ist eine Sache, gewisse Staaten nicht in Isolation zu belassen, Gespräche zu führen unter nachdrücklicher Betonung unserer Haltung, und es ist ein anderes, da Fleißaufgaben zu machen und freundliche Besuche abzustatten.

Bei der Aufzählung dieser Menschenrechtsverletzungen habe ich nur die Verletzung der elementarsten Rechte aufgezählt. Ich habe es unterlassen, darauf hinzuweisen, möchte es aber angesichts dessen, daß sich morgen zum 90. Mal der Internationale Frauentag jährt und derzeit bei der UNO die Commission on the Status of Women

Dr. Irmtraut Karlsson

ihre Tagung hält, hinzufügen, daß in diesen Staaten auch die Rechte und die Würde der Frauen grundsätzlich und gesetzlich verletzt werden: das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht, sich frei zu bewegen, das Wahlrecht. Auch sei auf die ungleiche und rechtlose Stellung in Ehe und Familie hingewiesen.

Wir österreichischen Frauen sind am morgigen Frauentag mit all diesen rechtlosen Frauen solidarisch. 1911, als bei uns das erste Mal der Frauentag gefeiert wurde, ging es um das Wahlrecht der Frauen. Auch heute noch gibt es Frauen, denen dieses demokratische Recht vorenthalten wird.

Es ging um soziale Rechte der Frauen. Und heute mehr denn je schreitet die Verarmung in gewissen Ländern fort, und die Armut dort ist weiblich.

Es ging 1911 um Erziehung und Ausbildung. Die Statistiken zeigen, daß im Weltmaßstab der Analphabetismus unter den Frauen zunimmt, anstatt abzunehmen, und daß gerade in den islamischen Ländern den Frauen Aus- und Weiterbildung und berufliche Bildung verwehrt werden. Damit schließt sich wieder der Kreis zur Armut. Dazu hat auch — das sei nicht verschwiegen — eine von Männern dominierte Entwicklungspolitik ihren Teil beigetragen.

Die österreichische Entwicklungshilfe hat sehr früh, nicht zuletzt aufgrund des ständigen Mahnens von Frau Staatssekretärin Dohnal, versucht, den Frauenaspekt in ihre Projekte einzubringen. Ich kann mich aber noch erinnern an das erste Mal, als wir ausgelacht wurden und man sich gefragt hat, was denn an der Entwicklungshilfe frauenspezifisch wäre. Heute ist es unbestritten, daß die Projekte sehr genau unter dem Gesichtspunkt angesehen werden müssen, welche Auswirkung sie auf die soziale Struktur in den einzelnen Ländern haben.

Es hat sich die Entwicklungshilfe, obwohl sie noch immer quantitativ wie auch qualitativ nicht besonders gute Bilanzen zeigt, zum Positiven entwickelt, und wir können nur hoffen, daß durch die Wiedereingliederung der Entwicklungshilfe in das Bundeskanzleramt und die damit größere Koordinationsmöglichkeit der bilateralen Entwicklungshilfe weitere Verbesserungen vorgenommen werden können. Ich möchte dazu, weil ich auch mit dem Staatssekretär Jankowitsch darüber schon gesprochen habe, nur eines nicht verhehlen:

In den letzten Wochen und Monaten haben wir uns in Österreich sehr stark gemacht für die Einhaltung von völkerrechtlichen Bestimmungen und gemeint, daß wir nicht zusehen könnten, wie

ein kleines Land überfallen wird, und daß man diesem Aggressor Einhalt gebieten muß.

Gleichzeitig haben wir aber einem ähnlichen Aggressor einen Entwicklungsschwerpunkt zugestanden, nämlich Indonesien. Dort gab es zu der Zeit, als Portugal seine Kolonien in die Freiheit entließ, einen ähnlichen Zustand. Ost-Timor, ein kleines Land, wurde von einem Aggressor, der in diesem Fall die richtigen Verbündeten hatte, brutal überfallen. Die Verhandlung dieses Falles wird seit Jahren verschleppt und verhindert. Vielleicht könnte Österreich seine Rolle im Sicherheitsrat auch dahin gehend nützen, eine seit Jahren geforderte, von den Vereinten Nationen überwachte Volksabstimmung in Ost-Timor durchzusetzen beziehungsweise der Aufforderung des Papstes anlässlich seiner Reise nach Indonesien und Ost-Timor, die Einhaltung der Menschenrechte in Ost-Timor zu überwachen, Nachdruck zu verleihen. Der Umstand, daß die Regierung in Indonesien auch die eigene Bevölkerung, was die Menschenrechte betrifft, nicht gerade zimperlich behandelt, darf davon nicht abhalten. (*Zwischenruf.*) Ja, das wäre eine Aufgabe.

Weil wir vorhin von Fleißaufgaben gesprochen haben, möchte ich noch eine Bitte aussprechen, zumal wir in den letzten Wochen auf die Einhaltung der UN-Resolutionen immer wieder gepocht haben. Das betrifft Südafrika.

Es ist nicht zu verhehlen, daß in Südafrika Gesetze geändert wurden, daß Veränderungen stattgefunden haben, aber in den entscheidenden Passagen, was die Verfassungsänderung betrifft, ist kein Fortschritt gemacht worden. Es kann der ganze Fortschritt, der in Südafrika vor sich ging, mit einem Schlag wieder rückgängig gemacht werden, und das haben auch die zehn afrikanischen Staatsoberhäupter, die das Ansuchen gestellt haben, nicht voreilig Sanktionen aufzuheben, erkannt. Es ist daher meiner Meinung nach eine Fleißaufgabe, sich um die Aufhebung des Investitionsstopps und ähnlicher Maßnahmen zu bemühen. Schön wäre es auch, wenn die staatlichen Funktionäre, wie zum Beispiel unser Herr Bundespräsident, Empfängen südafrikanischer Konsuln nicht beiwohnten.

Zuletzt möchte ich als Wiener Bundesrätin noch ein Wort zur EXPO sagen. (*Bundesrat Holzinger: Die Frau Mandela haben Sie vergessen!*) Das habe ich nicht vergessen, sondern das ist ein anderes Problem. Das hat damit nichts zu tun. (*Neurlicher Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*) Daß man Millionen von Schwarzen seit Jahren die Menschenrechte vorenthält, ist, bitte, ein anderes Problem, ein viel schwerwiegenderes, ganz abgesehen von Verbannungen, Ausweisungen, Folterungen, illegalen Hinrichtungen und so weiter und so fort. Biko, auch ein Beispiel. Den haben Sie auch vergessen.

Dr. Irmtraut Karlsson

Ich möchte aber zum Schluß versöhnlich über die EXPO sprechen. Ich bin der Meinung, daß die EXPO — und in dieser Hinsicht ist der Außenpolitische Bericht sehr korrekt — nicht eine Sache von Wien ist. Es wird so getan, als ob ein Ereignis, das ganz Österreich betrifft und in Wien stattfindet, eine Wiener Angelegenheit wäre. Es würde hingegen keinem Wiener einfallen, sollte man sich entschließen, die Olympiade in Innsbruck zu machen, zu sagen: Ja das geht nur die Tiroler etwas an, uns ist das egal!

Ich kann natürlich verstehen, daß demjenigen, der in Kategorien wie „Kärntner Freistaat“ denkt, eine Weltausstellung als Firtelfanz erscheinen muß. Es wurde hier heute vom Kärntner Landeshauptmann behauptet, der leider nicht mehr anwesend ist, daß kein Bundesland der EXPO zugestimmt hat. Das ist schlicht und einfach falsch. (*Bundesrat Krenn: Wie viele haben denn zugestimmt?*) Gleichzeitig sagt er aber, obwohl es seiner Meinung nach eigentlich sowieso niemand will: Aber wir wollen mitbestimmen!

In Wien hat die FPÖ, die nunmehr eine Unterschriftenaktion gegen die EXPO startet, dieser zugestimmt. Sie, die FPÖ, dreht das jetzt so, damit rauskommt, daß die EXPO sozusagen Entwicklungshilfe für den Kommunismus gewesen wäre. Da dieser Umstand jetzt weggefallen ist, brauchen wir die EXPO nicht mehr, meint die FPÖ.

So war die Weltausstellung nie geplant. Über die Art, wie die EXPO stattfinden soll, und über Finanzierungsmodelle et cetera kann sicherlich diskutiert werden. Österreich soll aber die Möglichkeit, sich einerseits in Form einer Weltausstellung der Welt darzustellen, andererseits Entwicklungen, die es in der Welt gibt, nach Österreich zu bringen, nicht fallenlassen.

„Brücken in die Zukunft“ ist ein gutes Motto. Brücken bauen war schon immer unsere Aufgabe, wir haben auf diesem Gebiet sehr viel geleistet. Und „Brücken bauen“ soll auch das Zukunftsmotto für unsere Außenpolitik sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.37

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Alois Mock. Ich erteile es ihm.

13.38

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois **Mock**: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Ihre Bemerkung am Schluß Ihrer Ausführungen, Sie würden versöhnlich enden, zeigt sehr deutlich, wie Sie selbst Ihre vorhergehenden Ausführungen ansehen beziehungsweise klassifizieren.

Ich möchte in aller Form Ihre Anspielung zurückweisen, ich hätte mit Leichtigkeit Menschenrechtsverletzungen und Schlächtungen im Iran

begrüßt, und es wäre besser gewesen, wenn ich zu Hause geblieben wäre.

Ich respektiere jeden, der die politische Auffassung vertritt, daß man Menschen, die politische Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen tragen, nicht die Hand geben, nicht besuchen und mit solchen Regimen keine Beziehungen pflegen soll.

Das müßte man überall anwenden. Das ist ein Standpunkt, der zwar völlig unreal ist, aber es ist immerhin ein Standpunkt.

Aber eine Doppelzüngigkeit in diesen Fragen, nämlich immer das zweifache Maß anzulegen, ist an und für sich unfair. Ich mußte noch ganz anderen Leuten die Hand geben. Ich erinnere nur daran, daß man als Vorsitzender des Kambojscha-Komitees Leuten die Hand gibt, die 2 Millionen Menschen von einer Bevölkerungszahl von 7 Millionen auf die gemeinste und brutalste Art umgebracht haben. Das hat auch Ihr Parteifreund gemacht, der mein Vorgänger in dieser Funktion war. Also ich bitte, überall den gleichen Maßstab anzulegen. Ich werde jeden respektieren, da habe ich nie von Ihnen eine Kritik gehört. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber er wußte immer, was er tut!*)

Was nun den Iran anbelangt, meine Damen und Herren, ist es überhaupt keine Frage, daß dort eine extrem bedenkliche Menschenrechtssituation gegeben ist. Wir haben uns daher auch in dieser Frage eingeschaltet.

Es war aufgrund der Vermittlungstätigkeit österreichischer Diplomaten in Genf möglich, daß Galindo Pohl, der Sonderberichterstatter in Menschenrechtsfragen, ein Einreisevisum erhielt und dann einen sehr kritischen Bericht erstellt hat, der natürlich dort mit großer Irritation registriert wurde, worauf wir uns wieder eingeschaltet haben. Wir werden im Mai zwei Menschenrechtsexperten in den Iran zu einer Expertenveranstaltung über die Menschenrechtsentwicklung senden.

Ich möchte das nur sagen auf die Anspielung, man würde sich für diese Situation nicht interessieren oder sich damit abfinden.

Was speziell das traurige Kapitel des Verbrechens an den Kurdenführern in Wien anbelangt, so muß ich sagen, habe ich auf Wunsch meiner beiden zuständigen Ressortkollegen dort bekanntgegeben, nachdem wir auf eine Einvernahme der Verdächtigen, die im Iran sind, gedrängt haben, daß nach Auffassung unserer Justizbehörden eine Einvernahme durch Vertreter der österreichischen Justizbehörden nicht möglich ist, da die österreichischen Justizbehörden vorschlagen, daß aufgrund entsprechender Wünsche über Ein-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

vernahmen im Iran das durch iranische Gerichte erfolgt. Ich habe das dort vorgetragen, und es wurde auch akzeptiert. Es gibt jetzt natürlich auch berechtigte Zweifel daran, wie weit eine Einvernahme durch eigene Justizbehörden zu weitgehenden Ergebnissen führt.

Ich bin dem Wunsch meiner beiden Kollegen, die für das Justizressort und für das Innenressort die Verantwortung tragen, nachgekommen.

Auch dort, meine Damen und Herren, muß man differenzieren. Ich habe von der menschenrechtlichen Seite gesprochen, und zwar sehr kritisch. Ich habe auch den Eindruck, daß dort die Justizbehörden und das Rechtssystem weiterhin und in extremen Ausmaß von den politisch herrschenden Kräften abhängig sind. Ich habe andererseits sehr harte Diskussionen im iranischen Parlament mit einem Mißtrauensvotum miterlebt, wo der von Staatspräsident Rafsanjani eingesetzte Gesundheitsminister durch ein Mißtrauensvotum aus der Regierung herausgezwungen wurde; etwas, was in 40 Jahren in keiner kommunistischen Diktatur möglich war.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß leider in der Mehrzahl der Länder dieser Welt, in der Mehrzahl der Mitglieder der Vereinten Nationen keine entsprechende Einhaltung der Menschenrechte gegeben ist, wie dies — das sei ohne Überheblichkeit gesagt — zumindest derzeit in den meisten europäischen Ländern und Ländern der atlantischen Welt gegeben ist.

Ich glaube, wir sind uns einig, daß es eine mühselige, aber wesentliche Aufgabe ist, immer wieder für die Achtung der Menschenrechte einzutreten und die internationalen Instrumente auszunützen. Wir sollten, glaube ich, unsere Kräfte in diese Bemühungen investieren, aber das nicht zum Gegenstand billiger Auseinandersetzungen, die einen gewissen parteipolitischen Anstrich haben, machen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.45

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile es ihm.

13.45

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Vizepräsident Professor Schambeck hat zu den Ausführungen des Kärntner Landeshauptmannes und FPÖ-Bundesparteiobmannes in sehr moderater, deswegen aber — diesen Eindruck hat, glaube ich, jeder, der zugehört hat, selber gewonnen — nicht minder eindrucksvollen und in jeder Beziehung deutlichen Art und Weise Stellung genommen.

Ich wollte es mir daher eigentlich ersparen, darauf noch einzugehen. Ein paar Bemerkungen erlauben Sie mir aber. Ich kann mir vor allem nicht

verkneifen, festzustellen, daß Herr Landeshauptmann Haider heute seine Freistaats-Idee plötzlich nunmehr als einen bloß plakativen Ausdruck im Zusammenhang mit der Forderung nach echter Bundesstaatlichkeit bezeichnet hat, obwohl er seinerzeit ausdrücklich Kärnten jenes Freistaats-Modell verpassen wollte, das er mit Bayern und mit dem neuen deutschen Bundesland Sachsen in Beziehung gebracht hat.

Es wäre auch reizvoll gewesen, sich mit den Sorgen des Herrn Landeshauptmannes Haider um die österreichische Neutralität auseinanderzusetzen, um eine Neutralität, die ihm noch vor kurzem keine besondere Sorge bereitet hat. Im Gegenteil: Er wollte sie ja bekanntlich sogar abgeschafft haben.

Der Herr Landeshauptmann und FPÖ-Bundesparteiobmann ist im Gegensatz zum Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nicht mehr anwesend. Ich hoffe nicht, daß man daraus den Schluß ziehen muß, es würde zu seinen Gepflogenheiten zählen, dort, wo er auftritt, zwar ein paar starke, plakative Ausführungen zu machen, sich aber auf eine öffentliche Diskussion lieber nicht lange einzulassen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Aber nun wirklich zum Außenpolitischen Bericht. Lassen Sie mich zunächst einmal wiederholend — ich glaube, Herr Vizepräsident Professor Schambeck hat es zum Ausdruck gebracht — festhalten, daß die österreichische Außenpolitik der letzten Jahre für unsere Völkerrechtspartner, aber auch für die österreichische Bevölkerung selber stets berechenbar gewesen ist und mit den Bedürfnissen und Anforderungen, welche die Staatengemeinschaft an uns gestellt hat, ebenso wie mit den Vorstellungen des weitaus überwiegenden Teiles der österreichischen Bevölkerung im Einklang gestanden ist. Es ist das ein Faktum, das, wie ich meine, nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, insbesondere wenn man an die Probleme und Schwierigkeiten denkt, mit denen sich gerade im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt jetzt einige unserer EGNachbarn auseinanderzusetzen gehabt haben.

Dabei hat diese österreichische Haltung seit 1955 immer auf den Grundsätzen unserer freiwillig übernommenen Neutralität basiert, und der für diese Außenpolitik hauptverantwortliche Minister Alois Mock hat nie einen Zweifel an der Kontinuität dieser Politik gelassen. Er hat auch zum Ausdruck gebracht, Österreich braucht keine neue Neutralität. Aber natürlich ist richtig, daß sich unsere Neutralitätspolitik auf das radikal veränderte globalpolitische Umfeld einzustellen hat.

Diese Berechenbarkeit hat das internationale Renomee Österreichs, wie ich meine, ungeheuer

Dr. Martin Strimitzer

positiv beeinflußt. Ich meine weiter, man sollte daher unserem Außenminister und der österreichischen Diplomatie Dank und Anerkennung für diese Haltung nicht schuldig bleiben.

Mit Stolz erfüllen darf uns übrigens auch der Umstand — da bin ich mit meiner Vorrednerin natürlich nicht einer Meinung —, daß seitens wichtiger, für die Neuordnung der Situation im Nahen Osten verantwortlicher Kräfte die Mitwirkung des österreichischen Staatsoberhauptes bei der Neuordnung der Politik in diesem Raume — ich zitiere — für unerläßlich erachtet wird.

Ich meine, man darf auch dankbar sein dafür, daß sich der österreichische Außenminister, mag das für einen Teil von Politikern, aber auch für eine Tageszeitung, wie man vor kurzem lesen konnte, noch so skurril erscheinen, mit eigenen Gedanken für eine bleibende Nachkriegsordnung an die Weltöffentlichkeit gewendet hat. Er hat auch heute in seinem Statement diese Gedanken entsprechend entwickelt.

Als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates möchte ich aber im besonderen, Herr Bundesminister, dafür danken, daß unsere Außenpolitik auch im Rahmen der europäischen Staatengemeinschaft führend agiert und agiert hat.

Ich darf die Europäische Umweltkonferenz, die vergangenes Jahr hier in diesem Haus stattgefunden hat, in Erinnerung rufen oder auf die erst vor kurzem stattgefunden Konferenz über Wanderungsbewegungen verweisen, bei der Österreich initiativ gewesen ist. Oder darf ich schließlich auf die österreichischen Initiativen bei der Vorbereitung des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE Bezug nehmen, bei der gemeinsam mit anderen Staaten der Pentagonale ein Vorschlag für die Statuierung von Rechten der nationalen Minderheiten eingebracht worden ist, von dem nach wirklich zähen Verhandlungen unter dem Vorsitz des hier auch anwesenden Botschafters Dr. Türk einige ganz wichtige, wenn auch leider nicht alle Bestimmungen, in das Dokument des Kopenhagener Treffens eingeflossen sind, die aber schließlich auch eine Reihe von Dokumenten des Europarates beeinflußt haben.

Dieses letztere Faktum, meine Damen und Herren, veranlaßt mich zur der Feststellung, daß nach meiner Beurteilung die österreichische Außenpolitik der nächsten Zukunft, abgesehen von unseren Verpflichtungen als vorsitzführende Nation beziehungsweise Mitglied im Sicherheitsrat der UN, von zwei Hauptproblemen geprägt sein wird und muß: Von der Frage des EG-Beitritts beziehungsweise einer vorausgehenden Mitwirkung Österreichs allenfalls im Rahmen des Eu-

ropäischen Wirtschaftsraumes und von der Frage Südtirol.

Mit der EG- beziehungsweise EWR-Problematik werden sich sicherlich noch andere Redner auseinandersetzen, zum Teil ist das ja schon geschehen. Als Tiroler Mandatar möchte ich mich auf die Feststellung beschränken, daß nach unserer Überzeugung selbstverständlich auch einem EWR-Vertrag eine befriedigende Lösung der Transitproblematik voranzugehen hat, wobei ich hier in bezug auf die Beurteilung einer Verquickung eines guten Transitvertrages mit der Frage der Integration völlig die Auffassung teile, die der Herr Bundesminister heute hier bereits zum Ausdruck gebracht hat.

Darf ich mich nunmehr der Frage Südtirol zuwenden. Meine Damen und Herren! Hat man 1988/89 — davon ist auch der vorliegende Außenpolitische Bericht mit Recht geprägt — hinsichtlich der Verwirklichung des Südtirol-Pakets einen beachtlichen Schritt nach vorne gemacht, gerade weil die in dieser Zeit geregelten Sachbereiche der Sprachgleichstellung und der Finanzbestimmungen zu den wichtigsten grundlegenden Elementen einer Autonomie in Gesetzgebung und Verwaltung zählen, so tritt man seither leider wieder auf der Stelle.

Es ist das bei der gestrigen Begegnung unseres Außenministers mit den verantwortlichen Persönlichkeiten Nord- und Südtirols wieder klar zutage getreten. Ich darf es einmal so formulieren, meine Damen und Herren. Mir scheint, es ist Sand im Getriebe, Sand, von dem man freilich nicht immer genau weiß, wer ihn wirklich in das Getriebe wirft.

Neben den offenen Fragen der Errichtung einer Sektion des Oberlandesgerichtes in Bozen und der Senatswahlkreise erweist sich vor allem die vitale Problematik der sogenannten AKB, das ist die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis des italienischen Staates, als ein immer unerträglicher werdendes Werkzeug zur Aushöhlung und Einengung der Autonomie.

Wenn meine Informationen stimmen, so hat der italienische Verfassungsgerichtshof bereits in einer Vielzahl von Urteilen unter Berufung eben auf diese AKB den Autonomieumfang Südtirols wiederum eingeschränkt. Ohne eine befriedigende Lösung dieser Frage kann es daher keinen Paketabschluß, kann es keine Streitbeendigungserklärung geben und kann es zu keinem diesen Abschluß krönenden Freundschaftsvertrag mit Italien kommen.

Es wird meines Erachtens auch nicht schaden, wenn seitens der Republik Österreich wieder von neuem klar gemacht wird, daß der österreichisch-italienische Dialog über den künftigen Weg Süd-

Dr. Martin Strimitzer

tirols auch nach der Streitbeilegung nicht aufhören kann, weil Österreich eben aufgrund des Pariser Abkommens das ständige Mitspracherecht in der Frage Südtirol verbleibt. Es wird auch nicht schaden, meine Damen und Herren, wenn Österreich in dieser Richtung abgegebene zustimmende Aussagen des seinerzeitigen Ministerpräsidenten Craxi und des jetzigen Außenministers de Michelis nicht archiviert, sondern für das politische Tagesgespräch reserviert.

Darf ich zu meinen Aussagen betreffend die unselbige Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis des italienischen Staates hier noch einen kleinen Einschub vornehmen. Meine Damen und Herren! Was bei der Südtirol-Problematik derzeit ebenfalls bedenklich stimmen muß, das sind laufende Rückverweisungen von neuen Landesgesetzen durch die italienische Regierung.

Erst vor kurzem ist, wie ich der Südtiroler Tageszeitung „Dolomiten“ entnehme, das Landesgesetz, das die Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen vorsieht, von der Regierung aus mehreren Gründen zurückverwiesen worden. Wo die Möglichkeit einer sozialen Betreuung außerhalb des Landesgebietes aufgrund von Vereinbarungen mit den zuständigen Einrichtungen innerhalb des deutschen Kulturraumes vorgesehen werde, überschreite Artikel 8 die Landeszuständigkeit, heißt es in der Begründung der italienischen Regierung.

Ich meine also, daß das eine sehr bedeutsame und bemerkenswerte Situation ist, der die Aufmerksamkeit der österreichischen Außenpolitik in besonderer Weise gelten muß. Denn das alles, AKB plus Rückverweisungen von Gesetzen, zeigt im Grunde sehr deutlich, wie fragil in Wirklichkeit die Südtiroler Autonomie ist. Ich kann daher, ganz offen gesagt, jenen Leuten nicht uneingeschränkt folgen, die da meinen, die Südtiroler Autonomie sei viel weitreichender als die Eigenständigkeit der österreichischen Bundesländer.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen, diese Leute haben sicher recht in bezug auf den derzeitigen inhaltlichen Umfang der Kompetenzen, aber sie haben nicht recht in bezug auf die rechtliche Absicherung dieser Kompetenzen. Die österreichische Seite wird jedenfalls der Republik Italien nachdrücklich klarmachen müssen, daß für uns eine solche Absicherung eine *conditio sine qua non* für die Streitbeilegung und den Freundschaftsvertrag ist. *(Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Auch in einem weiteren Punkt wird die Haltung der österreichischen Außenpolitik in bezug auf Südtirol unverändert bleiben müssen. Es wird eine Streitbeilegung erst dann geben können, wenn die freigewählten Vertreter der Südtiroler Bevölke-

rung und die Tiroler Landesregierung dazu ja gesagt haben. Haben sie aber ja gesagt und kommt es zur Streitbeendigungserklärung, so wird man Überlegungen anzustellen haben, mit welchem Inhalt der Freundschaftsvertrag nach Artikel 18 des Operationskalenders ausgestattet wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang kurz aus dem am 5. Februar 1991 von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Tiroler Memorandum an die Bundesregierung zitieren:

„Die Landesregierung hält es für unbedingt erforderlich“, heißt es hier, „die vollständige Erfüllung des Pakets von österreichischer Seite durch eine eingehende Prüfung festzustellen, die auf der Grundlage einer von italienischer Seite offiziell übergebenen authentischen Dokumentation der Paketdurchführung zu erfolgen hat. Über die Abgabe der Streitbeendigungserklärung muß das Einvernehmen mit der legitimen Vertretung der Südtiroler und der Tiroler Landesregierung hergestellt werden.“

Erlauben Sie mir im übrigen noch ein paar abschließende Bemerkungen zur Problematik des sogenannten Accordino. Zum besseren Verständnis sei gesagt, das Accordino ist ein im Gefolge des Pariser Vertrages abgeschlossenes kleines Abkommen — daher Accordino — über den erleichterten, insbesondere den zollfreien Warenaustausch typischer Landesprodukte zwischen den Regionen Trentino-Südtirol einerseits und den Bundesländern Tirol und Vorarlberg andererseits.

Erlauben Sie mir zur Problematik dieses Vertragswerkes zu sagen, daß es natürlich mit zunehmender europäischer Integration zwangsläufig seines Inhaltes entkleidet wird. Schon heute ist die Frage der Zollfreiheit für nichtlandwirtschaftliche Produkte aufgrund der Präferenzabkommen Österreichs mit der EG irrelevant, und es ist keine Frage, daß es einen österreichischen EG-Beitritt nur dann überdauern könnte, wenn man es vorher in jenen Bereichen dynamisiert, die später nicht ohnehin zum Kompetenzbereich der EG zählen.

Es böte sich geradezu selbstverständlich beispielsweise der freie Austausch von Arbeitskräften zwischen Nord- und Südtirol als Teilbereich einer Neuregelung des Accordino an. Der Jammer ist freilich auch hier, daß Österreich bereits bei der vorjährigen Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes Vorleistungen in dieser Richtung erbracht hat, aber in Italien analoge Regelungen noch immer ausstehen, ja nicht einmal in Sicht sind.

Jedenfalls böte sich das Accordino geradezu ideal dafür an, die staatlichen Grenzen zwischen den beiden Teilen Tirols so wenig wie möglich

Dr. Martin Strimitzer

fühlbar werden zu lassen. Ich habe das bewußt so und nicht anders formuliert, weil es natürlich ein Trugschluß wäre, annehmen zu wollen, daß die gleichzeitige Mitgliedschaft Österreichs und Italiens bei der EG bei dem in Aussicht genommenen Wegfall der Grenzkontrollen die Folgen des Unrechtsvertrages von St. Germain völlig vergessen machen könnte.

Meine Damen und Herren! Da bleibt mir abschließend nur noch die Bitte an den Außenminister und an die österreichische Diplomatie, trotz aller Rückschläge und Enttäuschungen, die sie bei der Behandlung der Südtirolfrage in den letzten Jahren gehabt haben, nicht davon abzulassen, weiter alles zu tun, um das Überleben der Südtiroler als Volksgruppe im Wege internationaler Garantien zu sichern. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
14.03

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

14.04

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich wollte hier einige Sätze an den vorhin noch anwesenden Herrn Landeshauptmann Haider richten. Das ist allerdings aufgrund seines plötzlichen Entschwindens nicht möglich.

Ich glaube aber, wir sollten uns in diesem Zusammenhang und gerade auch aufgrund der Worte, die der Herr Vizepräsident gefunden hat, als Kammer dieses Parlaments auch einmal überlegen, ob es denn wirklich eine so großartige Aufwertung dieses Hauses ist, wenn gelegentlich Landeshauptleute hier einschweben, um ihre Statements abzugeben, und im nächsten Moment, nämlich genau dann, wenn über ihre Statements von den Ländervertretern diskutiert werden soll, leider keine Zeit mehr haben. *(Bundesrat Dr. Simperl: Und auch die Kollegen von ihm!)* Ich halte von einer solchen Auseinandersetzung recht wenig. Wie gesagt: Wenn wir schon über Aufwertung, Reform des Bundesrates und ähnliche Dinge reden, sollten wir auch den Mut haben, dieses Rederecht der Landeshauptleute kritisch zu untersuchen. *(Bundesrat Pomper: Sehr richtig!)*

Die kurzfristige Anwesenheit eines Landeshauptmannes sollte man vielleicht auch zum Anlaß nehmen, einige länderspezifische Aspekte dieses Außenpolitischen Berichtes 1989 herauszugreifen.

Hohes Haus! Zurück zum Vorspann. Ich glaube, im Sinne einer Aufwertung der Länderkammer dürfte man eigentlich erwarten, daß ein verantwortungsbewußter Politiker einen Ausrutscher, der ihm in der vielleicht nicht ganz nuch-

ternen Atmosphäre eines FPÖ-Neujahrstreffens passiert ist, vor diesem Bundesrat zurücknimmt. Obwohl er es nicht getan hat, bin ich, ehrlich gesagt, in diesem speziellen Fall nicht enttäuscht worden. Dennoch müßte man zumindest von dieser Stelle aus dem Herrn Landeshauptmann von Kärnten etwas ganz klar sagen: daß er sich hier nicht in der „Schlafkammer der Republik“ befunden hat. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Mir tun eigentlich nur unsere Kollegen von seiner Fraktion hier herinnen sehr leid, die sich offenbar nicht in der Lage sehen — sie sind zwar jetzt auch nicht da —, sich gegen den Vorwurf des eigenen Parteiofbannes, sie seien die „Penner der Nation“, entsprechend zu wehren.

Ich glaube, der Herr Landeshauptmann von Kärnten sollte sich, wenn er jemals ernst genommen werden will und eine gewisse Reputation als Landeshauptmann und Vertreter von Länderrechten bekommen will, in Zukunft etwas passendere Bemerkungen über die Länderkammer der Republik Österreich einfallen lassen.

Meine Damen und Herren! Die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle vom 29. November 1988 brachte den österreichischen Bundesländern die Kompetenz zum Abschluß von Staatsverträgen. Laut Univ.-Prof. Robert Walter, der sich in einem bemerkenswerten Artikel mit der „Vertragsabschlußkompetenz der österreichischen Bundesländer“ — so lautet der Titel — auseinandersetzt, wurde damit eine Forderung der Bundesländer aus dem Forderungsprogramm von 1985 erfüllt, die jedoch bis in die Zeit unmittelbar nach Abschluß des Staatsvertrages zurückreicht.

Walter schließt seinen Artikel mit der Feststellung — ich zitiere —: „Es wird sich zeigen müssen, inwieweit die Staatsvertragskompetenz der Länder in Österreich bedeutsam wird.“ — Zitatende.

Zwei Jahre nach dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle müssen wir sagen: Diese Staatsvertragskompetenz der Länder in Österreich ist überhaupt nicht bedeutsam geworden. Kein einziges Bundesland hat bis heute von dieser offenbar so vehement geforderten Kompetenz des Staatsvertragsabschlusses Gebrauch gemacht. In Beifügung: auch das Bundesland Kärnten des „Föderalisten“ Dr. Haider nicht.

Ich möchte nur zur Ehre des Bundeslandes Salzburg anmerken, daß man sich dort zumindest Gedanken darüber macht, wie man diese Kompetenz anwenden kann, und offensichtlich daran geht, Experten im Rahmen der sogenannten Salzburger Kommission mit diesem Fragenkomplex zu beschäftigen.

Mag. Herbert Bösch

Ich glaube, diese Anmerkung müssen wir auch machen, denn eine Länderkammer kann natürlich höchstens so stark sein wie die Länder, Landtage und Landesregierungen, die hier vertreten werden sollen.

Es ist nicht verwunderlich, daß der vorliegende Außenpolitische Bericht, der über 700 Seiten stark ist, die internationale Zusammenarbeit auf Länderebene auf zwölf Seiten zu beschreiben in der Lage ist, wobei das Bundesland Kärnten — das möchte ich auch in Abwesenheit des Herrn Landeshauptmannes sagen — mit einer Seite das Auslangen findet. Es bleibt übrigens dem interessierten Leser dieses Berichts verborgen, daß im Berichtszeitraum in Kärnten ein nicht einer „Alt-partei“ angehörender Landeshauptmann an die Macht kam.

Ich habe auch in der heutigen Wortmeldung des Herrn Landeshauptmannes keine Vorstellungen bezüglich einer zukünftigen internationalen Politik des Bundeslandes Kärnten heraushören können. Da Herr Haider ja sonst nicht gerade auf den Mund gefallen ist, hätte man sich vielleicht erwarten können, daß er, wenn er schon eine Durchforstung der Bundesverfassung im Zusammenhang mit dem Bundesrat und der Bundesstaatlichkeit fordert, vielleicht auch die Gnade gehabt hätte, zuzugeben, daß diese Staatsvertragskompetenz, die ich eingangs erwähnt habe, in Kärnten gar nicht gebraucht wird, wahrscheinlich auch in anderen Bundesländern offensichtlich nicht gebraucht wird und daß es vielleicht gescheiter wäre, im Sinne einer Entbürokratisierung, im Sinne von mehr Rechtssicherheit und Kontinuität diese Bestimmung vielleicht wieder zu streichen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Er hat nicht gesagt, daß er sie nicht braucht, er hat gesagt, daß er sie braucht!*) Das wäre eine ehrliche und konsequente Politik gewesen, für die er ja sonst bei jeder Gelegenheit eintritt, und es würde den Erklärungsaufwand der Bundesländer — auch für zukünftige Punkte des Bundesländerforderungsprogramms — etwas kleiner machen und damit auch den Erklärungsaufwand der Länderkammer.

Ein altes Sprichwort besagt: Wenn du mit dem Finger auf jemanden zeigst, zeigen gleichzeitig drei Finger auf dich selbst zurück! Wenn daher Herr Landeshauptmann Haider den Bundesrat als „Schlafkammer der Republik“ bezeichnet, dann darf ich mich hier herinnen fragen — (*Bundesrat Ing. Penz: Das gilt ja nur für seine Mitglieder, für seine Fraktion!*) das ist möglich, Herr Kollege —, wie er dann die Landeshauptleute, die Landesregierungen und die Landtage, die uns schließlich hierher entsenden, bezeichnen möchte.

Man muß den Herrn Landeshauptmann von Kärnten fragen, was er denn bis heute in seinem Bundesland dazu beigetragen hat, die Kärntner Bundesräte zu wahren Interessenvertretern —

mit entsprechenden Kompetenzen ausgestatteten Interessenvertretern — des Bundeslandes Kärnten hier in Wien zu machen.

Ein Rederecht der Bundesräte will er offensichtlich auf die Forderung des Kollegen Wedenig hin den Bundesräten im Kärntner Landtag einräumen. Wie soll denn das Ganze aussehen? Wie soll das geschehen? Etwa so kümmerlich, wie sich das sein Vorarlberger Kollege Purtscher vorstellt, so als Möglichkeit, einmal pro Jahr zusammenzukommen, am besten auch gleich mit den Nationalräten, um dem Landtag Rechenschaft über die Arbeit in der Länderkammer abzulegen? Oder denkt der Herr Landeshauptmann von Kärnten eher an eine etwas engere Kooperation zwischen Bundesrat und Landtagen, wie dies offensichtlich dem Salzburger Landtagspräsidenten Schreiner in einem bemerkenswerten Vorstoß Ende des letzten Jahres vorgeschwebt ist? (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.*) Herr Kollege! Wir haben außer Banalitäten dazu nichts gehört. Dazu ist ja eigentlich auch dieser Bundesrat zu schade. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.*)

Anstatt dessen beschließen er und seine Landeshauptleutokollegen, einen sogenannten „Ständigen Integrationsausschuß der Länder“ einzurichten, in den sie gnädigerweise auch noch zwei Landtagspräsidenten und einen Vertreter des Bundesrates mit beratender Stimme aufnehmen wollen.

Mit erfreulicher Offenheit hat hier von dieser Stelle Herr Vizepräsident Schambeck die Position eines verantwortlichen Bundesrates dazu dargelegt. Es ist eine Frage, wie wir Bundesräte uns selbst definieren, zu welchem Ergebnis wir dabei kommen und wie wir dann einen solchen Vorstoß der Landeshauptleute einschätzen.

Ich verstehe schon — ich habe das schon einmal von hier aus gesagt —, daß es förderlich wäre, wenn wir, gerade im Hinblick auf die zukünftige EG-Politik, für die Länder, Landeshauptleute, Landtage den Bundesrat gemeinsam formulieren und miteinander tragen würden und könnten, aber dazu bedarf es eben eines gewissen guten Willens von seiten all dieser genannten Institutionen. Ich sage noch einmal: Ich vermisse diesen Willen auf der Seite der meisten Landeshauptleute. Dabei müßten die Herrschaften ja eigentlich wissen, daß gerade in Sachen EG-Integration — auch dazu hat Herr Vizepräsident Schambeck das Nötige gesagt — kein Weg am Bundesrat vorbeiführt. Im Gegensatz zu den Herren Landeshauptleuten hat das der eben zitierte Salzburger Landtagspräsident schon längst erkannt.

Eine Fußnote: Ich kann eigentlich dem Wunsch des Herrn Vizepräsidenten Schambeck — das ist auch eine Frage des Selbstverständnisses

Mag. Herbert Bösch

dieses Hauses — nicht sehr viel Positives abgewinnen, daß vielleicht das Bundesratspräsidium an den Sitzungen der Landeshauptleutekonferenz teilnehmen darf. Vielleicht könnte man das noch etwas konkretisieren. Ich bin bisher immer der Meinung gewesen, daß wir eigentlich die verfassungsmäßigen Vertreter der Länder im Parlament sind und nicht die Landeshauptleutekonferenz! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambek: Herr Kollege! Man kann doch eine Verabredung haben und sich mit jemandem treffen!)*

Ich lehne hier nichts ab, Herr Vizepräsident, ich glaube nur, wir sollten in der Vorgangsweise vorsichtig sein. Ich habe heute mit offenen Ohren und innerer Zustimmung Ihre Rede verfolgt, Herr Vizepräsident!

Gleichzeitig stellt sich ein Herr Landeshauptmann Haider vor die Öffentlichkeit hin und fordert eine Stärkung des Bundesrates. Ich glaube, so, wie ich es eben gerade am Beispiel des Ständigen Integrationsausschusses zitiert habe, kann eine Stärkung dieses Hauses nicht aussehen.

Gerade im Zusammenhang mit einem bevorstehenden Beitritt Österreichs zur EG müssen sich verschiedene Landeshauptleute schon noch einmal fragen lassen, wie denn tatsächlich ihr Verhältnis zu dieser Kammer aussieht.

Ich habe die gestrige Pressekonferenz des Herrn Vizekanzlers und Föderalismusministers verfolgt. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann muß ich diese Frage auch an den Herrn Vizekanzler richten — er wird im „Standard“ von heute folgendermaßen zitiert —:

„Welche Funktion wird er haben? Wie werden die Landesgesetzgeber in die Bundesgesetzgebung einbezogen? Diese politische Grundfrage wird uns nicht erspart werden.“ — Zitatende.

Ich halte nichts davon, irgendwelche Fragen in den Raum zu stellen. Der zuständige Minister für Föderalismus ist dazu da, entsprechende Vorschläge zu erstellen und entsprechende Vorgaben zur parlamentarischen Behandlung zu machen. Wir stellen uns alle einige Fragen im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt.

Wie ernst eigentlich die Frage der Teilnahme der Bundesländer gerade im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt zu behandeln wäre und wie unverzüglich das zu geschehen hätte, wobei der Bundesrat — erfreulicherweise — diesbezüglich schon verschiedene Vorstellungen entwickelt hat, mag ein Zitat des Herrn Dr. Holzinger vom Verfassungsdienst beweisen — *(Bundesrat Dr. Schambek: Holzinger!)* Herr Dr. Holzinger vom Verfassungsdienst —, der auf unsere Enquete im vergangenen Juni unter anderem folgendes sagte — ich zitiere —:

Offen ist freilich — und das ist eigentlich die Frage, die in den bisherigen Gesprächen immer im Vordergrund gestanden ist — das Problem: Wer soll denn auf Länderebene der Träger der Mitwirkung in EG-Angelegenheiten sein?, also die Frage, soll das der Bundesrat oder die Landeshauptleutekonferenz sein. In die Entscheidung dieser Frage hat sich der Bund bisher nicht eingemischt, und wir warten darauf, was die Länder dazu an Vorstellungen entwickeln. — Zitatende.

Meines Erachtens stehen da die Zeichen ganz klar an der Wand. Die Karawane nach Brüssel zieht weiter, ob mit oder ohne Länder. Der Bund mischt sich da gar nicht ein. Daran muß, glaube ich, gerade auch angesichts des vorliegenden Berichts erinnert werden, denn da nimmt eben der Bereich EG trotz des eigenen Integrationsberichts, den wir vor kurzem im Haus hatten, einen durchaus prominenten Platz ein. — Zu Recht, meine ich.

Meine Damen und Herren! Bereits am 5. September 1984 konnte in einer Vorarlberger Zeitung der damalige Landesrat Dr. Jörg Haider mit folgendem Ausspruch zitiert werden: Den Bundesrat brauchen wir überhaupt nicht. Er ist nur ein Aufguß des Nationalrates, wo die Parteien weiterstreiten.

In diese Richtung gab es ja immer wieder Vorstöße aus den Reihen der Freiheitlichen Partei. Ich erinnere nur an die Ausführungen des Herrn Rumpold, der allerdings ein aktiver Beitrag zur Abschaffung des Bundesrates war.

Zwischen Aufwertung und Abschaffung einer parlamentarischen Kammer besteht meines Erachtens doch ein gewisser, und zwar unüberbrückbarer Unterschied. Der Herr Landeshauptmann von Kärnten und Bundesparteiohmann der Freiheitlichen Partei wird sich bald einmal endgültig entscheiden müssen, auf welcher Seite er in dieser Frage steht. Die Bekehrung vom Bundesrats-Saulus zum Bundesrats-Paulus nimmt ihm die „Schlafkammer der Republik“ — mit Verlaub — nicht ab. Zu sehr sticht der zeitliche Zusammenhang der Erneuerung der großen Koalition kurz vor Weihnachten mit dem Föderalismusvorstoß des Herrn Bundesparteiohmannes kurz nach Weihnachten ins Auge. Und mancher fragt sich, ob ein frustrierter Bundesparteiohmann Haider, dem seine Grenzen auf Bundesebene deutlich wurden, jetzt etwa über die Länderfront ans Ziel — sprich: Ballhausplatz — kommen möchte. Dazu eignet sich das Vehikel Föderalismus nicht, das, wie der Vorarlberger Landeshauptmann kürzlich richtig sagte, ein Bohren in dicken Brettern ist.

Meine Damen und Herren! Am 14. Februar konnte man in den „Vorarlberger Nachrichten“ die Überschrift lesen: „Tirol bereit, Steuern zu

Mag. Herbert Bösch

verantworten.“ Darunter ein Bild, auf dem Landeshauptmann Partl dem Bundeskanzler das sogenannte Tiroler Memorandum übergibt. Einen Tag vorher konnte man ebenfalls in derselben Zeitung die Schlagzeile sehen: „Haider kündigt neue Freistaat-Initiativen an.“ Darunter ein Bild, auf dem Landeshauptmann Haider ein Freistaat-Pickerl auf einem BMW anbringt.

An ersterem Beispiel können und wollen die Mitglieder der österreichischen Länderkammer nicht vorbeigehen und werden auch nicht daran vorbeikommen. Für letzteres aber, nämlich für eine Schau in der Öffentlichkeit, ist sich die „Schlafkammer der Republik“ zu schade. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.23

Präsidentin: Als nächster zu Wort gemeldet ist Dr. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

14.23

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ohne allzu große Übertreibung meine ich sagen zu können, daß es noch wenige Berichte gegeben hat, in denen weltpolitische Ereignisse mit derart weitreichenden Konsequenzen ihren Niederschlag fanden, wie dies bei dem vorliegenden über das Jahr 1989 der Fall ist.

Naturgemäß erfordern der Umfang und die Themenvielfalt des Berichtes ebenso wie die mir zur Verfügung stehende Redezeit eine Einschränkung auf einige wenige Bereiche. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich auf jene Geschehnisse konzentrieren, die sozusagen die Höhepunkte des dokumentierten Jahres darstellten.

Zweifellos waren die revolutionären Vorgänge in den mittel- und osteuropäischen Staaten hinter dem — heute kann man Gott sei Dank schon sagen: ehemaligen — Eisernen Vorhang im Vordergrund. Ein weiteres herausragendes Ereignis, über dessen Zustandekommen ich mich ganz besonders freue, war natürlich die Überreichung des österreichischen Antrags auf Aufnahme in die Europäischen Gemeinschaften am 17. Juli 1989 durch Außenminister Dr. Mock. Rückblickend betrachtet und im Wissen um die danach erfolgten Umwälzungen in Europa ist man versucht, zu sagen: Die Übergabe erfolgte gerade rechtzeitig.

Meine Damen und Herren! Wenngleich sich mit dem Wiener Schlußdokument der KSZE, der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, bereits zu Jahresbeginn 1989 eine neue Qualität der Ost-West-Beziehungen abzeichnete — erwähnt sei hiebei vor allem die Überwachung der Menschenrechtspraxis, der Abrüstungsverhandlungen —, so konnte damals niemand ahnen, zu welcher dramatischen Veränderungen es in der heute ehemaligen DDR, der Tsche-

choslowakei, in Bulgarien und in Rumänien bis zum Jahresende noch kommen sollte.

Seit dem ist nunmehr ein Jahr verstrichen. Mittlerweile gehört das wiedervereinigte Deutschland, gehören die demokratisch gewählten Regierungen in den Reformstaaten zum politischen Alltag. Und das Fortschreiten einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit fand nicht zuletzt in der vor kurzem erfolgten Aufnahme der CSFR in den Europarat ihren Ausdruck.

Die am 25. Februar 1991 in Budapest stattgefundenen Auflösung der Militärstruktur des Warschauer Paktes wurde meines Erachtens in unseren Breiten fast schon mit einer gewissen Selbstverständlichkeit aufgenommen, obwohl es sich dabei um ein geradezu sensationelles Ereignis handelt.

Aber, meine Damen und Herren, bei aller Freude und Euphorie über die positive Entwicklung auf der politischen Ebene dürfen wir nicht vergessen, daß die harte Knochenarbeit, wenn ich es so formulieren darf, nämlich die Schaffung einer funktionierenden und gesunden Wirtschaft in den ehemaligen Ostblockstaaten, noch nicht so bald ihr Ende finden wird. Eine möglichst rasche Verbesserung des Lebensstandards in den durch Planwirtschaft gezeichneten Staaten liegt nicht allein im Interesse der betroffenen Bevölkerung, sondern muß ein vordringliches Anliegen aller europäischen Staaten sein. Und gerade Österreich hat sich diesbezüglich nicht nur aus Gründen einer gemeinsamen, aufs engste verknüpften Geschichte der Herausforderung zu stellen.

Die bisherigen Wanderungsbewegungen aus dem Osten in Richtung der westlichen Industriestaaten haben erst einen vergleichsweise leichten Vorgeschmack dessen gegeben, was bevorstehen könnte, wenn es nicht gelingt, in absehbarer Zeit die wirtschaftlichen Lebensbedingungen in den Reformstaaten zu verbessern. Ein zu langes Andauern des krassen ökonomischen West-Ost-Gefälles in Europa könnte einen Sprengstoff in sich bergen, dessen Auswirkungen den ganzen Kontinent betreffen würden. Es ist daher mehr als begrüßenswert, daß seitens der westeuropäischen Staaten bereits 1989 erste Schritte zu einer aktiven Unterstützung der Wirtschaft in den ehemaligen Ostblockstaaten gesetzt wurden. Diese reichten von Soforthilfen in Form von Nahrungsmittelhilfen bis zu Finanzhilfen zur Bewältigung der ersten Umstellungsphasen.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang insbesondere die von der EG-Kommission koordinierte Wirtschaftshilfeaktion der 24 westlichen Industriestaaten zugunsten Polens und Ungarns, die dann auf die anderen Staaten Osteuropas ausgedehnt worden ist und an der sich selbstverständlich auch Österreich beteiligte. Daneben

Dr. h. c. Mautner Markhof

wurden und werden sowohl auf internationaler als auch auf österreichischer Ebene zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Diese im einzelnen anzuführen, ist aber, wofür Sie sicherlich Verständnis haben, aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, daß österreichische Firmen auf dem Gebiet von Joint-ventures bemerkenswert aktiv sind. Laut jüngsten Statistiken sind in den Ländern Osteuropas, der UdSSR und in Jugoslawien bereits rund 16 000 Joint-ventures mit westlicher Beteiligung etabliert. Österreichische Firmen sind dabei an 2 500 Joint-ventures, das ist ein Anteil von rund 15 Prozent, beteiligt.

Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen Appell. Auch wenn wir Österreicher hinsichtlich der Unterstützung der Reformstaaten bereits auf ein beachtliches Maß an Engagement und Aktivitäten blicken können, so dürfen wir in unseren Bemühungen dennoch nicht nachlassen. Im Gegenteil: Wir müssen alles unternehmen, um den jungen Demokratien den Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft — und das ist ein harter, steiniger Weg — einigermaßen zu erleichtern.

Den schwierigen Weg müssen die Reformstaaten selbst gehen. Wir können aber viel dazu beitragen, um ihre Kondition und auch ihre Motivation zu stärken, wenn ich mir diesen bildhaften Vergleich erlauben darf.

Nun, wie sah es 1989 mit Österreichs Wirtschaft, insbesondere mit unserem Außenhandel, aus? Es freut mich, hier feststellen zu können, daß 1989 ein äußerst erfolgreiches Jahr war. Mit einem Wirtschaftswachstum von 4 Prozent konnte unser Land sogar die OECD-Werte übertreffen, und das bereits 1988 erzielte hohe Wachstum des österreichischen Außenhandels konnte 1989 noch gesteigert werden. Im Außenpolitischen Bericht ist dazu festgehalten — ich zitiere —:

Die Exporte avancierten zum Konjunkturmotor. Die Ausfuhren im Warenverkehr beliefen sich insgesamt auf rund 430 Milliarden Schilling und lagen damit nominell um rund 12 Prozent über jenen von 1988. Noch stärker war der Anstieg bei den Importen, die mit 515 Milliarden Schilling um etwa 40 Prozent über dem Vergleichsjahr 1988 lagen.

Damit hat sich zwar das Defizit in unserer Handelsbilanz deutlich vergrößert, die günstige Entwicklung der Dienstleistungsbilanz, nämlich ein höheres Wachstum der touristischen Exporte als der Importe, verhinderte aber ein Durchschlagen der Verschlechterungstendenzen der Handelsbilanz auf die Leistungsbilanz. Diese schloß 1989 mit einem Überschuß von rund 2,2 Milliarden Schilling ab.

Besonders erfreulich ist, daß die hervorragende Entwicklung der heimischen Wirtschaft auch im nächsten Jahr ihre Fortsetzung fand. Und auch 1989 zeigte sich wieder, daß die zwölf Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft bei weitem unsere bedeutendsten Handelspartner sind. Im Außenpolitischen Bericht ist wörtlich zu lesen:

„Die EG ist der mit Abstand wichtigste und auch expansivste Markt für den österreichischen Export. Der Anteil der EG an unseren Gesamtexporten betrug im Berichtsjahr nicht weniger als 64 Prozent, bei den Importen lag er sogar bei 68 Prozent.“

Dies, meine Damen und Herren, unterstreicht nur die außerordentliche Wichtigkeit einer Teilnahme Österreichs an dem bevorstehenden europäischen Binnenmarkt. Die Überreichung des EG-Beitrittsantrages in Brüssel, der bisherige Höhepunkt in der österreichischen Integrationspolitik, ist daher, so meine ich, die einzig logische Konsequenz gewesen. Diese Feststellung bezieht sich nicht nur auf die wirtschaftlichen Aspekte, wengleich ich nicht verhehlen möchte, daß ich als Unternehmer diesen natürlich besondere Aufmerksamkeit schenke.

Es ist auch als äußerst positiv zu werten, daß sich die Bundesregierung bezüglich der Beitrittsansuchen auf einen sehr breiten innerstaatlichen Konsens stützen konnte. Dies kam nicht nur bei der im Parlament erfolgten Abstimmung, die ja mit einer überwältigenden Mehrheit für den Antrag ausging, klar zum Ausdruck, ich darf auch daran erinnern, daß das Abstimmungsergebnis im Nationalrat 175 : 7 lautete; im Bundesrat herrschte, wie Sie ja wissen, Einstimmigkeit.

Auch die Landeshauptmänner bekundeten in ihrer seit 1987 wiederholt an die Bundesregierung gerichteten Beitrittsaufforderung ihr großes Interesse an dieser Frage. Darüber hinaus finden die Beitrittsbemühungen auch bei den Sozialpartnern volle Unterstützung.

Österreich hat jedenfalls mit der Überreichung des Beitrittsansuchens eine klare Entscheidung getroffen und seine Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, am europäischen Integrationsprozeß als gleichberechtigter Partner mitgestaltend und mitentscheidend teilzunehmen.

Ich bin auch zuversichtlich, daß es seitens der EG bis zur Jahresmitte 1991 eine grundsätzliche Entscheidung bezüglich unserer Mitgliedschaft geben wird und bis dahin auch mit dem sogenannten Avis zu rechnen ist, wie dies bei den jüngsten Gesprächen des Bundeskanzlers in Brüssel und des Vizekanzlers in Luxemburg unter anderem zum Ausdruck gebracht wurde.

Dr. h. c. Mautner Markhof

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch ein paar Worte über den Europäischen Wirtschaftsraum, kurz EWR genannt, zwischen der EG und der EFTA. Bekanntlich soll ja der Vertragsentwurf zur Realisierung des EWR bis zur Jahresmitte fertiggestellt werden; der Herr Bundesminister hat ja heute schon darauf hingewiesen. Der EWR kann — und ich möchte unterstreichen, was hier der Herr Bundesminister gesagt hat — aus österreichischer Sicht, sollte er tatsächlich zustande kommen, was wir ja bis zum Sommer noch sehen werden, maximal eine Vorstufe beziehungsweise ein Zwischenschritt zum Vollbeitritt sein, und ich möchte auch hier unterstreichen: keinesfalls ein Äquivalent zu einer EG-Mitgliedschaft.

Da die Zeit vorschreitet, möchte ich jetzt aus der Fülle der im Außenpolitischen Bericht festgehaltenen Themen nur noch jenes herausgreifen, das mir auch noch besonders am Herzen liegt, nämlich den Umweltschutz.

Des öfteren wurden in der Vergangenheit Bedenken geäußert, ob Österreich im Falle eines EG-Beitritts seine in manchen Bereichen strengeren Umweltvorschriften beibehalten werde können. Im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe für europäische Integration wurde auch untersucht, wie sich eine EG-Mitgliedschaft auf die Umweltpolitik und das Umweltrecht Österreichs auswirken würde.

Diese Untersuchungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben ergeben, daß Österreich in einigen Bereichen strengere Umweltschutzvorschriften der EG übernehmen müßte, während es in anderen Bereichen strengere eigene Vorschriften beibehalten könnte.

Ich gebe zu, daß Umweltbelangen im Frühstadium des EG-Binnenmarktprogrammes vielleicht nicht jener Stellenwert eingeräumt wurde, der diesem so wichtigen Thema angemessen wäre. Aber betrachten wir doch die Entwicklung in der EG. Die Erhaltung und, wenn man an die ehemaligen Ostblockstaaten denkt, die Wiederherstellung einer lebenswerten Umwelt, zählen inzwischen zu den vordringlichen Aufgaben. Um diese lösen zu können, bedarf es jedoch unbedingt einer internationalen Zusammenarbeit. Denn so wichtig und unumgänglich der Umweltschutz im eigenen Land auch ist, die ganz großen Probleme — ich denke hier etwa an den Treibhauseffekt — machen vor Staatsgrenzen keineswegs halt.

Daher sind die vielen bilateralen und multilateralen Beziehungen, die Österreich auf diesem Gebiet unterhält, sehr zu begrüßen und weiter auszubauen. Für besonders wichtig halte ich in diesem Zusammenhang die Kontakte zu unseren Nachbarstaaten. Von großem Nutzen sind dabei Institutionen wie die Pentagonale, denn mit Hilfe

derartiger Kooperationsmodelle ist es möglich, ohne allzugroßen institutionellen Aufwand eine Politik zu machen, die für alle Beteiligten möglichst rasch Früchte trägt.

Meine Damen und Herren! Österreich hat immer wieder bewiesen, daß es als offener Gesprächspartner für alle Seiten zur Verfügung steht. Wie aus dem Außenpolitischen Bericht hervorgeht, ist unser Land ebensogern besuchte Städte der Begegnung, wie auch die Vertreter unseres Landes gerngesehene Gesprächspartner auf dem internationalen Parkett sind. Das Gespräch und eine rege Kontaktpflege sind meines Erachtens die Eckpfeiler jeglicher Politik.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle noch darauf hinzuweisen, daß im Zuge unserer angestrebten EG-Mitgliedschaft der Besuchstätigkeit in den zwölf Mitgliedstaaten höchste Bedeutung zukommt; diese erfolgt ja bereits in erfreulichem Ausmaß.

Aber nicht nur die Kontakte auf höchster Ebene sind wichtig und notwendig. Wir alle, meine Damen und Herren, sind aufgerufen, jede Gelegenheit zum Gespräch — sei es in Brüssel, Paris, in Bonn und so weiter — zu nützen, um effektive Überzeugungsarbeit leisten zu können.

Abschließend möchte ich unserem Außenminister Dr. Mock, seinen Mitarbeitern und allen Repräsentanten Österreichs meinen Dank dafür aussprechen, daß sie unser Land in so hervorragender Weise in der Welt vertreten haben. Die gute und zielführende Arbeit unseres Außenministeriums spiegelt sich auch im vorliegenden Bericht vollinhaltlich wider, und es gibt daher aus unserer Sicht allen Grund, dem Außenpolitischen Bericht über das Jahr 1989 die Zustimmung zu geben. — Ich danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.39

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile ihm dieses.

13.39

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich am Beginn meiner Rede gleich dafür entschuldigen, daß ich jetzt ein paar Rednern nicht zuhören konnte, das liegt leider manchmal in der Notwendigkeit der Dinge. Ich hoffe, daß ich nichts versäumt habe, Sie werden es mir schon sagen.

Ich darf weiters an den Beginn meiner Rede vielleicht den Dank für die faire und sachliche Aufnahme unseres — unseres; meiner ist er gar nicht —, des Landeshauptmannes von Kärnten stellen. Er ist mein Parteiohmann, aber nicht mein Landeshauptmann. Ich darf mich auch für die wirklich faire zeitliche Disziplin bedanken.

Mag. Georg Lakner

Daß der Applaus ein bißchen gestockt hat, liegt vermutlich auch in der Natur der Sache (*Bundesrat Strutzenberger: Das wird Sie nicht verwundern, Kollege Lakner!*), aber ich darf schon darauf hinweisen, daß wir auch den Landeshauptmännern von Vorarlberg und Tirol unseren Respekt mit Applaus gezollt haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie wissen aber nicht, ob ich applaudiert habe! — Heiterkeit!*) Es sollte das halt gelegentlich über Parteigrenzen gehen.

Ich glaube, der Herr Landeshauptmann von Kärnten war heute sehr sachlich und durchaus im Sinne unserer Bundesratsache tätig.

Ich habe mich eher darüber gewundert, daß man so manche Kritikmöglichkeit, der wir uns manchmal sehr stark aussetzen müssen, versäumt hat, aber vielleicht kommt das noch bei anderer Gelegenheit. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie haben gesehen, wie anständig Ihr Herr Landeshauptmann gesprochen hat! — Ruf bei der SPÖ: Und wie anständig wir waren!*)

Ich finde, daß er immer anständig spricht, Herr Vizepräsident. (*Ruf bei der ÖVP: Sie finden das? — Weitere Zwischenrufe.*) Heute hat er ja gesprochen. Es sind kleine Anspielungen durchaus sehr leicht verzeihlich. (*Bundesrat Tmej: Sie haben die Rede verfolgt! Bei dem, was er über Jugoslawien gesagt hat, werden Sie doch nicht erwarten, daß wir applaudieren!*) Sie können ja auch zu Teilen applaudieren, und, ich glaube, die Hauptteile seiner Rede waren beifallswürdig.

Auch die leicht unsachlichen „Führer“-Anspielungen möchte ich übergehen. Es gibt halt Leute, die auch Interesse erwecken und die deshalb Besucher oder Zuhörer anziehen. Und ich glaube nicht, nur um ein Beispiel zu nennen, daß der liebe Freund Frischenschlager auf Befehl des Herrn Landeshauptmannes da war. (*Bundesrat Strutzenberger: Aber der Hans-Peter Heinzl als Kabarettist!*) Erlauben Sie mir diese kleine Einleitung.

Zur Vorhersage der Entwicklung in Osteuropa: Ich habe im Sommer 1989 ein Seminar besucht, wo mir der Seminarleiter, ein gewisser Dr. Sieger, diese Entwicklung vorhergesagt hat. Aber das war ein „Gelber“, dort heißen sie „Gelbe“. Bei uns sind es die „Blauen“. Die „Gelb-Blauen“ müßten ihm, hätte ich dem Herrn Minister gesagt, ja eigentlich liegen, aber uns glaubt man halt oft zu wenig.

Was die Neutralität betrifft: Der Herr Minister hat schon im Ausschuß gesagt, daß es da ein Auf und Ab gibt. Dem schließe ich mich an. Man kann nur abwarten und diskutieren, wo die Asymptote hingeht. Ich weiß es nicht. Wenn Sie es wissen, umso besser, aber ich würde da noch durchaus abwarten und weiterdiskutieren.

Sehr gut hat mir die Idee des Euro-Gymnasiums gefallen. Man müßte dann auch in Realenfächern mehrsprachig unterrichten. Das darf ich hier einflechten. Die zentrale Schulpolitik in Wien ist mir gelegentlich auch ein Dorn im Auge, aber es heißt so schön: Geht nicht auf Wien los! Wien ist anders! Da gibt es sicher andere Voraussetzungen für die Schulpolitik, nur soll man die nicht auf die Länder und schon gar nicht auf die im fernen Westen übertragen. Und ich würde Sie bitten, einmal das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz zu überlegen. Ich werde versuchen, da einen Vorschlag zu machen, denn dieses Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ist hauptsächlich daran schuld, daß es keine entsprechenden Objektivierungsrichtlinien gibt, die dann letztlich zu diesen leidigen Leiterbesetzungen führen. Für Sie werden sie nicht leidig sein, Herr Kollege Penz, denn in Niederösterreich geht sowieso alles in Ihrem Sinne, nehme ich an. (*Bundesrat Ing. Penz: Da geht alles objektiv, Herr Kollege! Ist das Ihr Beitrag zur Außenpolitik?*) Ich darf doch ein paar Wortmeldungen aufgreifen. Ich glaube, das ist ja heute gestattet, und ich sage ja nichts, was nicht heute angesprochen wurde. Das ist die Einleitung, und auf dem nächsten Zettel steht schon die Außenpolitik, Herr Kollege.

Kollege Schambeck hat — nicht nur er, auch Kollege Strutzenberger —, wenn ich das so salopp sagen darf, unseren armen John Gudenus so angegriffen, weil er gemeint hat: Seit wir Freiheitlichen da im Bundesrat sind, geht ein bisserl etwas weiter. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich bin ein friedlicher Mensch! Ich greife nie jemanden an!*) Ja, nicht händisch! Ich muß schon sagen, ich und der Karl sind zwar nicht mehr so jung, aber wir fühlen uns im Bundesrat noch jung und sind daher ungestüm und drängen ein bisserl. Das schadet dem Bundesrat sicher nicht.

Herr Präsident Schambeck hat etwas von „abgelutschten Reformen“ gesagt. Das hat mich ein bißchen gestört. Man kann gar nicht genug reformieren, solange es etwas Besseres gibt. Aber ich sage es ihm noch, da er es jetzt nicht hört.

Ich war das letzte Mal leider krank. In Wien ist so eine Luft. Ich habe mich schon wieder ein bisserl verkühlt. Jetzt geht es schon wieder gegen Wien. Ich würde auch meinen, wenn ich dazu noch etwas nachtragen darf, daß die Ausschüsse wechselseitig besucht gehören, also Bundesräte im Nationalrat und umgekehrt, aber auch die Unterausschüsse, bitte. Mich hat an der letzten Gesetzesinitiative gestört — und dann komme ich schon zur Außenpolitik —, daß ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates natürlich nicht befriedigend ist. Ich hätte vorgeschlagen: ein Land geschlossen oder eine Fraktion, aber okay. (*Bundesrat Strutzenberger: Arbeitet auf das eine Drittel hin!*)

Mag. Georg Lakner

Nun zum Außenpolitischen Bericht, und jetzt bin ich, glaube ich, voll bei der Sache. Ich darf ihn einmal, und das tue ich als Pädagoge gern, grundsätzlich loben. Er ist informativ, übersichtlich, gut lesbar. Er hat einen Nachteil, nämlich daß er aus 1989 ist, und in manchen Bereichen wird man sagen: ein alter Hut. Aber Kollege Konečný hat schon im Ausschuß darauf hingewiesen, man muß solche Berichte fortschreiben, und ich bin gerne bereit, die meisten Kapitel mitfortzuschreiben. Einiges allerdings darf ich vielleicht kurz zu bedenken geben. (*Bundesrat Ing. Penz: Der Bundesminister hat dankenswerterweise das aktualisiert!*) Ja, da sind wir d'accord.

Die Beziehungen zu Jugoslawien: Wir fördern zum Beispiel den EFTA-Industrieentwicklungsfonds. Ob das jetzt noch in dem Maße aktuell und positiv ist, wie es im Bericht steht, darf ich zur Debatte stellen. Auch bei der Vranitzky-Reise weiß ich nicht, ob sie der letzte Clou der Weisheit ist, so wie mich das auch mit Krenz und der DDR etwas gestört hat, der da besucht wurde. Aber diese Besuchspolitik ist eigentlich schon angesprochen worden.

Ich habe mich an Seite 49 dieses Berichtes ein wenig gestoßen. Leider kann mich der Herr Minister nicht mehr aufklären, vielleicht kann es jemand anderer tun. Da steht wörtlich drin — ich zitiere —: „Das Aufbrechen veralteter reformfeindlicher Strukturen in Kroatien.“ Das war für mich ein Begriff, mit dem ich nichts anfangen kann. Ich habe nicht den Eindruck, daß gerade in Kroatien veraltete, reformfeindliche Strukturen aufbrechen. Das wollte ich nur in den Raum stellen.

Die Weltausstellung Wien — Budapest hat nach meiner Meinung und auch nach der Meinung meines Kollegen Gudenus an Aktualität zweifellos eingebüßt. Sie hat ja das Thema „Brücken in die Zukunft“, und ich weiß nicht, ob das noch ein Thema ist, das greift. Sehr phantasievoll scheint mir die Organisation nicht zu sein, sonst hätte man sich vielleicht etwas Neues einfallen lassen. Ich denke da an Sevilla, wo es ganz gute oder bessere Aufhänger gibt, wie zum Beispiel „Das Jahrhundert der Entdeckungen“ und ähnliches. Die Gefahr ist ferner gegeben, daß das eine sehr einseitige Belastung wird. Wenn ich dann — auch da sehen wir wieder den „alten Hut“ — von einer Akzeptanz von 93 Prozent der Wiener lese, darf ich inzwischen das auch fortschreiben und behaupten, daß es nicht mehr 93 Prozent sind, die die Weltausstellung wollen. Aber sie sind ja schon zur Unterschriftenleistung aufgefordert worden, vielleicht geht das noch entsprechend herunter. Es gibt auch einige Begleiterscheinungen, aber die werden vielleicht besser in Wien diskutiert.

Ich darf sagen, daß ich mich sehr gefreut habe, daß dieser dritte Bericht zur Integration jetzt ge-

kommen ist. Offenbar geht es rechtzeitig weiter, was unsere Informationen über die Integration im Europäischen Wirtschaftsraum, in der EG betrifft. Gerade beim Europäischen Wirtschaftsraum finde ich auch den Hinweis sehr wertvoll, daß das eine Möglichkeit ist, Osteuropa zu fördern. Das müßte man vielleicht anders fortschreiben.

Ich habe schon auf die fragliche Besuchsdiplomatie bezüglich DDR und Jugoslawien verwiesen. Wir sollten auf keinen Fall die Bewohner dieser Länder ermutigen, ihr Land zu verlassen, und sollten alle unsere Kräfte dazu verwenden, den Leuten vor Ort zu helfen.

Ich darf — Kollege Gerstl ist da, ich traue mich trotzdem — auf die Österreich-Hilfe für Israel zurückkommen, die ich grundsätzlich bejahe. Ich habe mich aber daran gestoßen, daß wir den israelischen Siedlern in den besetzten Gebieten helfen, denn das geht ja gegen die UNO-Resolution. Auf der einen Seite befolgen wir völlig zu Recht mit der kollektiven Sicherheit die UNO-Resolution, auf der anderen Seite handeln wir eigentlich einer UNO-Resolution zuwider, indem wir den Siedlern in den besetzten Gebieten helfen. Das finde ich bedenklich.

Was die kollektive Sicherheit im Orient betrifft, da stehe ich zwischen Teufel und Beelzebub, würde ich sagen. Der Teufel, wenn Sie wollen, ist Saddam Hussein, da sind wir uns ja sicher einig. Aber für mich ist genauso ein Beelzebub das, was sich jetzt anzubahnen scheint oder auch schon wieder nicht mehr anzubahnen scheint, nämlich eine Art Regime der Mullahs.

Ich finde dieses Regime um nichts besser. Gott sei Dank fehlt mir der leibliche Anschauungsunterricht, aber bei allem, was man so hört, wie es im Iran zugeht, muß es ganz furchtbar sein. Und wenn das jetzt im Irak eingeführt würde, würde ich das als keinen besonderen Fortschritt bezeichnen. Daher hätte ich — oder tue es auch so — den Besuch des Herrn Ministers im Iran nicht ebenso gelobt, wie Herr Präsident Schambeck das getan hat, weil wir eben diese Mullah-Herrschaft ablehnen und es nicht als so großen Fortschritt bezeichnen, daß unser Außenminister da unter dem Khomeini-Bild sitzt und so weiter. (*Bundesrat Ing. Penz: Das sind doch Realitäten!*)

Vielleicht kann man dadurch einiges abbiegen. Das mag sein, daß da noch etwas dahintersteckt. Aber grundsätzlich habe ich einen Horror vor einer Mullah-Herrschaft. Das wollte ich hier zum Ausdruck bringen. Wenn es dem Herrn Minister gelungen ist, da etwas zu mildern, dann soll es gut sein. Heute wird er darüber nicht mehr berichten, vielleicht ein anderes Mal.

Mag. Georg Lakner

Wo ich wieder völlig dahinterstehe, das ist die Sicht der Regionen als EG — und auch als österreichische Zukunftsvision die regionale Zusammenarbeit. Ich glaube, das kann man gar nicht oft genug unterstreichen.

Nicht ganz zufrieden bin ich auch mit der Strukturreform-Kommission. Zwar sind einige Vorschläge, die wir gestern und heute in der Presse gelesen haben, sicher durchaus brauchbar, wie die Dinge mit der mittelbaren Bundesverwaltung, die möglicherweise oder sicher überdacht werden sollte. Nur wird ja schon allgemein bezweifelt, ob diese Vorschläge durchsetzbar sind.

Das zweite, was mich sehr gestört hat, ist, daß der Herr Vizekanzler offenbar dem Bundesrat keine große Lösungskapazität einräumt; jedenfalls ist der Bundesrat in keiner der Presseausendungen erwähnt. Ich habe eher den Eindruck, daß er ihn nicht mit Lösungskapazität versehen will. Da ist mir die Aussage des Präsidenten Fischer wesentlich positiver vorgekommen. Und auch Herr Minister Mock legt da ein gewisses Engagement an den Tag.

Ich darf nur kurz auf die Beziehung von Salzburg zu Litauen hinweisen und würde hoffen, daß auch die Bundespolitik sich ein wenig mit dem Baltikum beschäftigt. Man müßte dieses Kapitel nicht nur fortschreiben, sondern überhaupt neu schreiben. Man sollte sich da, glaube ich, nicht heraushalten.

Es steht im Bericht sehr viel über die Entwicklungshilfe vor allem internationaler Organisationen und eigentlich relativ wenig über die Entwicklungshilfe Österreichs, vermutlich, weil diese nicht sehr rühmlich ist. Es ist auch nachzulesen. Wir liegen an 16. Stelle von 18 OECD-Staaten, und der 16. Platz von 18 ist der vorvorletzte. Wenn mir der saloppe Vergleich mit dem Sport erlaubt ist, so muß ich sagen, sind wir sozusagen abstiegsgefährdet in diesem Bereich. Und auch wenn es so schön heißt, es gibt eine Steigerung um 46,9 Prozent, so muß ich sagen, ist eine Steigerung um sehr, sehr wenig, nämlich um 0,17 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, ja doch nur ein Tropfen auf einem wohl siedenden Stein.

Es wäre dann noch die Qualität der Entwicklungshilfe zu erörtern. Ein wenig hat mich die Terminologie gestört, wenn da von Fünf- und Drei-Jahres-Plänen die Rede ist. Das ist eine Terminologie, die bei mir nicht auf Zustimmung stößt.

Daß die Literatur an letzter Stelle der Auslandskulturpolitik liegt, stört mich als Germanisten und Altphilologen, aber vielleicht habe ich da etwas übersehen. Ich werde den Herrn Minister noch einmal darauf ansprechen.

Ich weiß überhaupt nicht — das hätte ich auch gerne gefragt —, wie es zu den Schwerpunkten der Auslandskulturpolitik kommt. Ich habe dem Bericht entnommen, daß zu drei Staaten, was die Auslandskulturpolitik betrifft, besonders starke Beziehungen bestehen, nämlich zu Frankreich, zu Italien und zu den Vereinigten Staaten, wobei die Zuwendung von Mitteln bei Frankreich und Italien rückläufig ist, bei den USA hingegen steigend, immerhin von 13 auf 14,37 Prozent. Womit das zusammenhängt, würde mich auch interessieren.

Mich würde auch interessieren, warum die auslandskulturpolitische Tätigkeit im Iran von 2,28 auf 5,5 Prozent, also um mehr als das Doppelte, gestiegen ist.

Andererseits bedauere ich wieder, daß für Rumänien die Mittel von nichts, nämlich von 0,15 Prozent, auf 0,01 Prozent gesunken sind. Ich bedauere auch — es scheint mir keine rühmliche Zahl zu sein —, daß es nur zwei Auslandsstipendien für Deutsch-Ungarn gibt und diese noch dazu von Niederösterreich bezahlt werden.

Es scheint mir auch ein Problem zu geben mit österreichischen Lehrern sozusagen als Bundes-subventionen an deutschen Schulen. Ich habe da einige Klagen gehört, daß es auch da mit der Objektivierung der Anstellung und der Bestellung nicht so ganz korrekt zugeht. Man würde sich auf diesem Gebiet ein wenig mehr Transparenz wünschen.

Meine völlige Zustimmung hat im Bericht das Kapitel — das darf ich besonders hervorstreichen — über Flüchtlings- und Wanderungsfragen. Das würden wir auch so schreiben, meine ich.

Das Wahlrecht — es wurde schon erwähnt — für Auslandsösterreicher ist grundsätzlich positiv, aber ich glaube, ohne jetzt auf Details eingehen zu wollen, daß da einiges reformbedürftig ist.

Insgesamt darf ich zu dem Bericht vielleicht sagen — ich habe ihn schon gelobt, er ist informativ, lesbar et cetera —, daß mir eines fehlt, was mir möglicherweise als Lehrer fehlt: Es fehlt mir völlig die Problematisierung. Man müßte auch in einem Bericht die Probleme entsprechend aufzeigen. Ein Bericht sollte nicht eine reine Verherrlichung und Lobeshymne sein. Ich würde ersuchen, diese Problematisierung in anderen Berichten dann anzubringen. — Vielen Dank. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.56

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schlögl. Ich erteile ihm dieses.

14.56

Bundesrat Karl **Schlögl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debat-

Karl Schlögl

te zum Außenpolitischen Bericht war wieder einmal überschattet von einer hochinteressanten Föderalismus-Debatte. Ich möchte dazu zwei kurze Bemerkungen machen.

Erstens: Es ist bei uns in Österreich meiner Ansicht nach eine Unsitte, daß der politische Gegner nur dann Lob bekommt, wenn er entweder politisch abtritt oder stirbt. In diesem Sinne möchte ich mit dieser Tradition brechen, weil ich das auch für wichtig und gut für die politische Kultur halte, und meinen: Es war wieder einmal ein Vergnügen, den Ausführungen des Herrn Professors Schambeck zuzuhören. Sein Debattenbeitrag war vielleicht etwas langatmig, aber er war getragen von der gewohnten Eloquenz und von dem gewohnten profunden Sachwissen. Ich möchte Herrn Professor Schambeck meine Bewunderung für seinen Beitrag ausdrücken und ihm sagen, daß er ohne Zweifel eine Institution des Bundesrates ist. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Ich hoffe, er wird noch länger dem Bundesrat angehören, vielleicht mit etwas weniger niederösterreichischen ÖVP-Bundesräten und etwas mehr SPÖ-Bundesräten. Aber ich hoffe, daß Sie uns noch lange erhalten bleiben. *(Bundesrat Mag. L a k n e r: Sie haben die Freiheitlichen vergessen!)* Ich glaube, die werden wir auf die Dauer vergessen können. Aber das war jetzt natürlich keine persönliche Wertung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens: Ich wehre mich entschieden dagegen, daß manche Politiker den österreichischen Bundesstaat krankjammern. Ich persönlich sehe keine dringende Notwendigkeit zur Sanierung der österreichischen Bundesverwaltung oder der föderalistischen Neustrukturierung der Bundesverwaltung. Ich bekenne mich aber zu einer ständigen und evolutionären Verbesserung aller Institutionen in unserem Staate.

Ich glaube, daß der belebende Gegensatz zwischen den — und ich sage hier bewußt — drei Gebietskörperschaften in unserem Staate gefördert werden sollte. Er sollte aber auch verbunden sein mit einem gemeinsamen Bekenntnis zu einer gemeinsamen konstruktiven Arbeit. Wenn der Landeshauptmann von Kärnten meint, es gibt den kranken „Riesen“ Zentralstaat, und es gibt den gesunden kleinen „Zwerg“, die Länder, dann kann ich diese Ansicht in keinsten Weise teilen. Ich halte sie auch für völlig falsch und übertrieben und nur aufgrund von parteipolitischer kurzfristiger Notwendigkeit so formuliert. *(Bundesrat Mag. L a k n e r: So hat er es aber nicht gesagt! — Bundesrat Ing. P e n z: Wortwörtlich!)* Wörtlich hat er es so gesagt.

Kompetenzüberweisungen des Bundes auf die Länder werden von mir im Prinzip begrüßt, aber nur dann, wenn sie auch tatsächlich dazu dienen, die Lebensverhältnisse der Bevölkerung zu ver-

bessern. Und gerade da habe ich in vielen Bereichen ein ungutes Gefühl, wenn ich etwa an den gesamten Kompetenzbereich bezüglich Umweltschutz denke oder daran, wozu die Verländerung des Wohnbaus in Österreich geführt hat. Ich glaube, daß man da mit großem Augenmaß vorgehen und die Gesamtinteressen betrachten sollte.

Eine Diskussion über die Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern darf aber auch nicht zu Lasten Dritter geführt werden. Das heißt, daß man in die gesamte Föderalismusdebatte auch die Bedürfnisse und die Interessen der rund 2 800 Gemeinden Österreichs miteinfließen lassen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute der Außenpolitische Bericht 1989 vor. Es wurde schon von einigen kritisiert, daß dies ein Bericht ist, der etwas überholt und veraltet ist. Ich glaube aber trotzdem, daß es wichtig und gut ist, darüber zu diskutieren, zeigt doch gerade dieser Bericht, wie dynamisch die weltpolitische Entwicklung in den letzten eineinhalb Jahren gewesen ist.

Ich schließe mich auch dem Lob an, das bereits vor mir einige Mandatäre zu diesem Bericht geäußert haben. Ich habe ihn zum ersten Mal gelesen. Ich habe ihn anfangs mit etwas Skepsis zu lesen begonnen und habe ihn dann mit wachsendem Vergnügen gelesen.

Ich glaube, daß der Außenpolitische Bericht 1989 — ich hoffe, die vorhergehenden Berichte waren ähnlich — ein wichtiger Tätigkeitsbericht der österreichischen Außenpolitik und der Beamten der österreichischen Außenpolitik ist, daß dieser Bericht aber auch ein sehr wichtiges Nachschlagwerk auch in Zukunft ist und daß sich dieser Bericht im großen und ganzen sehen lassen kann.

Österreich ist derzeit eigentlich im Banne von drei Krisenherden der Weltpolitik, die unsere Politik auch mitbetreffen. Das ist erstens die gesamte Entwicklung im Nahen Osten und in der Golfregion, das ist das Auseinanderdriften der Völker Jugoslawiens und das ist die Situation im Osten Europas und da vor allem in der Sowjetunion.

Ich möchte mich in meinem kurzen Debattenbeitrag mit der faszinierenden, aber auch sehr unterschiedlichen und zum Teil auch gefährlichen Entwicklung in Osteuropa beschäftigen.

Der Gang der Ereignisse in Osteuropa stellt gerade in den letzten fünf Jahren einen spektakulären Absturz des kommunistischen Regimes und der dortigen kommunistischen Ideologie dar. Die mit einem unheimlich großen Machtmonopol

Karl Schlögl

ausgestatteten kommunistischen Parteien haben ausgedient, sie sind abgetreten.

Diese Veränderungen im osteuropäischen Raum haben die weltpolitische Situation und die Machtverhältnisse grundlegend verbessert und meiner Ansicht nach in positivem Sinne geändert. Es gibt viele Gründe, Erklärungen und Ursachen für diese Entwicklung, die innerhalb kürzester Zeit totalitäre Regime durch echte Volksbewegungen zum Rückzug gezwungen hat.

Das Wichtigste und Entscheidende war für mich dabei die Politik und die Person von Michail Gorbatschow. Seine schrittweisen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Reformen in der Sowjetunion waren die Grundvoraussetzung für diese Veränderungen. Ohne „Glasnost“ und „Perestrojka“ — auch wenn diese von manchen heute bereits als gescheitert betrachtet wird — wäre keine Veränderung möglich gewesen.

Verbunden damit war eine sehr unkonventionelle und sehr dynamische Außenpolitik, die vor allem repräsentiert wurde durch den leider inzwischen abgetretenen Außenminister Edward Schevardnadse.

Beeinflusst wurde diese Revolution im Osten meiner Meinung nach aber auch durch die alarmierenden Wirtschaftsdaten und durch die alarmierende Wirtschaftssituation. Die wirtschaftliche Notwendigkeit der Reform hat die politische Veränderung in vielen Bereichen erzwungen und auch erleichtert.

Ich glaube, daß die Veränderungen im Osten auch dadurch herbeigeführt worden sind, daß es einen wachsenden Generationenkonflikt gegeben hat zwischen der alten verkrusteten Führungsschicht auf der einen Seite und der Jugend auf der anderen Seite, die in diesem System keine Identität mehr und keine Zukunftshoffnungen und Chancen gesehen hat.

Ich glaube aber auch — und das sollten wir bei der jetzigen weltpolitischen Situation nicht vergessen —, daß der Konflikt zwischen den Minderheiten und die verschiedenen Nationalitätenprobleme ebenfalls ein entscheidender Anstoß für diesen Umbruch im Osten gewesen sind.

Impulsgeber — und meiner Meinung nach auch für die zukünftige Weiterentwicklung —, Garant für diese Politik ist Gorbatschow. Es gibt meiner Ansicht nach keine sichtbare Alternative zu seiner Person. Der Eiserne Vorhang, das Symbol der Teilung Europas, ist ausschließlich durch die Reformpolitik der sowjetischen Führung unter Gorbatschow gefallen.

Durch diese Politik — auch wenn sie Rückschläge erleidet, wie beispielsweise durch die Ereignisse im Baltikum, die in keinster Weise zu

rechtfertigen sind — ist der Prozeß der Entspannung eingeleitet und die Gefahr einer alles vernichtenden atomaren Auseinandersetzung zwischen den Großmächten doch sehr stark zurückgedrängt worden. Erhöht hat sich dadurch aber die Gefahr lokaler Konflikte.

Mit diesen Reformen im Osten ist Österreich von einem neutralen Pufferstaat zwischen zwei Machtblöcken zu einem Zentrum in Mitteleuropa geworden. Die Frage nach der Zukunft Österreichs ist nicht im mitteleuropäischen oder im europäischen, sondern meiner Ansicht nach im gesamteuropäischen Zusammenhang zu sehen.

Mehr denn je, so meine ich, hat uns die jüngste Geschichte die Chance eröffnet und zugleich auch die Verpflichtung aufgetragen, grundsätzlich von einer gesamteuropäischen Perspektive auszugehen. Das ökonomische und politische Gewicht der Europäischen Gemeinschaft — bei voller Wahrung unserer nationalen Eigenständigkeit und der uneingeschränkten Beibehaltung der immerwährenden Neutralität — darf nicht negiert werden.

Bei all diesen Bekenntnissen wäre es aber falsch, Europa nur durch die Brüsseler Brille zu sehen. Eine gesamteuropäische Sichtweite ist für Österreich gerade angesichts der letzten dynamischen Entwicklungen notwendig. Auch wenn aufgrund der Unterschiede zwischen West- und Mitteleuropa und den Ländern des ehemaligen Ostblocks die Vision von einem Europa von Gibraltar bis zum Ural noch eine Vision ist, müssen wir dies doch anstreben.

Wie das kommende Europa aussehen wird und welche neue politische Gestalt unser Kontinent erhalten wird, ist ungewiß und ist Anlaß für viele Spekulationen. Nach Überwindung der Diktaturen in Osteuropa befinden sich noch viele Länder in einer Phase der Destabilisierung. Es können die verschiedensten Entwicklungen eintreten.

Für Österreich sind die Staaten Osteuropas immer ein bedeutsamer Handelspartner gewesen. Allein in den Jahren 1989 und 1990 betrug unser Exportvolumen in diese nahezu 3 Milliarden Schilling.

Es schiene mir daher unklug und politisch falsch, wenn unsere richtigen Bemühungen nach einer Teilnahme am gemeinsamen europäischen Markt nicht gleichzeitig verbunden wären mit der ganzen Kraft der Nützung der Chancen in Osteuropa. Die geographische Nähe und die historischen und kulturellen Bindungen schaffen uns gerade zu Osteuropa große Startvorteile. Selbstverständlich soll die Europäische Gemeinschaft für uns Priorität haben, aber wir dürfen nicht die Möglichkeiten eines uns unmittelbar umgeben-

Karl Schlögl

den und sich neuentwickelnden Wirtschaftsraumes übersehen.

Mit den Reformen in Osteuropa ist Österreich von der Peripherie in das wirtschaftliche Zentrum Europas zurückgekehrt. Nach mehr als 40 Jahren, wo die Hälfte unserer Staatsgrenze an einem Eisernen Vorhang gelegen ist, besteht nun für uns die Chance, eine aktive Wirtschaftspolitik im Osten zu machen. Diese aktive Wirtschaftspolitik darf sich aber nicht auf Lippenbekenntnisse beschränken, und sie kann sich nicht darin erschöpfen, daß wir den Staaten Osteuropas mit neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systemen nur eine geringe Starthilfe geben oder ihnen den Erlaß der Rückzahlung der Kredite gestatten, die wir sowieso wahrscheinlich nie von ihnen bekommen hätten, sondern wir müssen mit aller Kraft diesen Staaten die „Rückkehr“ — wie es Václav Havel einmal ausgedrückt hat — nach Europa ermöglichen.

Diese Staaten dürfen aber nicht bemitleidet werden als die „armen Brüder oder Schwestern“, sie dürfen auch nicht in frühkapitalistischer Manier ausgebeutet werden, sondern sie müssen als gleichberechtigte Partner behandelt werden. Österreich hat diesbezüglich als neutraler Staat eine wichtige politische, eine wichtige wirtschaftliche und eine strategische Aufgabe.

Österreich hat in einer veränderten Welt weiterhin einen wichtigen Platz. Das vorbehaltlose Bekenntnis zur Neutralität und zur Völkerverständigung muß aber weiterhin Eckpunkt unserer Außenpolitik und unseres Staatsverständnisses sein. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.11

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile ihm dieses.

15.11

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! In dieser Debatte wurden bisher die aktuellen außenpolitischen Probleme und daneben — toleranterweise — Föderalismusfragen behandelt. Ich möchte mich nun mit einem Kapitel befassen, das momentan etwas in den Hintergrund getreten, aber deshalb nicht weniger wichtig ist als die anderen Themen, nämlich mit der Entwicklungshilfe. Der Außenpolitische Bericht widmet der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern breiten Raum.

Leider erreichte die österreichische Entwicklungshilfe mit 0,21 Prozent des Bruttonationalproduktes im Jahr 1986 und mit 0,17 Prozent im Jahr 1987 einen absoluten Tiefpunkt. Österreich lag damit weit unter dem Durchschnitt aller übrigen OECD-Geberländer.

Besonders bedauerlich ist dabei, daß in den achtziger Jahren — bis weit in die Mitte der achtziger Jahre — die geringen Mittel überdies oft wenig effizient und zielorientiert eingesetzt wurden. Die Hilfe erfolgte mehr oder weniger nach dem Gießkannenprinzip. Bei der Organisation mangelte es an Kriterien der Projektauswahl und der Projektkontrolle. Diese oft erhobene Kritik wurde übrigens vom Rechnungshof bestätigt.

Aufgrund eines Ersuchens des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz vom 18. Dezember 1984 wurde die Gebarung des Ministeriums mit den Mitteln der Entwicklungshilfe vom Rechnungshof überprüft und das Ergebnis im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1987 veröffentlicht.

In der zusammenfassenden Beurteilung stellt der Rechnungshof fest — ich darf daraus zitieren —: „Obwohl sich Österreich mit der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 verpflichtet hat, der Empfehlung der OECD aus dem Jahr 1968 nachzukommen, die öffentliche Entwicklungshilfe so weit anzuheben, daß ihr Anteil bis 1990 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes ausmacht, erreichten diese Leistungen mit jährlichen Schwankungen tatsächlich 1985 nur 0,38 Prozent und 1986 0,21 Prozent des Bruttonationalproduktes. Österreich liegt jedenfalls — weit unter dem Durchschnitt aller übrigen OECD-Geberländer — an letzter Stelle der Rangliste.“

Nach Ansicht des Rechnungshofes sollte diese Tatsache das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten veranlassen, die Entwicklungshilfemittel möglichst zweckmäßig und zielorientiert einzusetzen, weil es im Hinblick auf die Budgetlage in den nächsten Jahren wohl äußerst schwierig sein dürfte, das gesteckte Ziel zu erreichen. Wie der Rechnungshof aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen bei verschiedenen Projekten ausführlich dargestellt hat, sind hohe Millionenbeträge nicht den Zielen entsprechend eingesetzt worden, wobei die Ursachen zum Teil in der mangelnden organisatorischen Fähigkeit der Beauftragten lag.“ — Ende des Zitats.

Es wurden dann auch Maßnahmen vorgeschlagen, um die öffentlichen Mittel zweckmäßiger und sparsamer einzusetzen. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Dem vorliegenden Bericht ist nun zu entnehmen, daß die öffentliche Entwicklungshilfe Österreichs von 1987 auf 1988 um 46 Prozent von 2,5 auf 3,7 Milliarden Schilling stieg und in Prozenten des Bruttonationalproduktes damit statt 0,17 nun 0,24 Prozent betrug, womit Österreich von der letzten auf die drittletzte Stelle der OECD-Länder vorrückte.

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

Diese Erhöhung kam allerdings in erster Linie durch einen Anstieg der Beiträge zu den internationalen Finanzinstitutionen von 268 auf 1 441 Millionen Schilling zustande. Die bilateralen Zuschüsse stiegen nur um 14 Prozent. Den größten Anteil hatten dabei die Zahlungen für Asylwerber aus Entwicklungsländern, die um 91 Millionen Schilling oder 139 Prozent höher waren als 1987. Die Aufwendungen für Projekte und Programme stiegen nur um 8,6 Prozent, und zwar auf 334 Millionen Schilling. Das ist ein äußerst bescheidener Betrag, der die Forderung nach möglichst sparsamer und zweckmäßiger Nutzung der Mittel verständlich macht.

Eine wichtige Voraussetzung dafür wurde durch Minister Dr. Mock mit der Reorganisation der Sektion VII, die im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für die Entwicklungszusammenarbeit verantwortlich war — in der Zwischenzeit gab es ja einen Wechsel ins Bundeskanzleramt —, verwirklicht. Mit der Schaffung einer Abteilung für Planungs- und Programmangelegenheiten sowie einer Abteilung für Evaluierung, Inspektion und Kontrolle wurde nicht nur den erwähnten Vorschlägen des Rechnungshofes und einer OECD-Empfehlung entsprochen, sondern auch die Basis für die Effizienzsteigerung der österreichischen Entwicklungshilfe gelegt.

Entscheidend für die Zukunft wird auch sein, mit welcher Einstellung man an diese Entwicklungszusammenarbeit herangeht.

Erfreulich ist die Feststellung im Außenpolitischen Bericht, daß die Debatte um eine optimale Wirtschaftspolitik und auch die Debatte über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen armen und reichen Staaten von der wachsenden Einsicht in den Nutzen marktwirtschaftlicher Mechanismen bestimmt ist. Nach dem Scheitern des „realen Sozialismus“ und dem Debakel der Planwirtschaft in den Ostblockländern hat sich diese Einsicht sicherlich gefestigt.

Bei der geographischen Verteilung der Entwicklungshilfemittel in den siebziger und in den beginnenden achtziger Jahren war die auffallende Bevorzugung planwirtschaftlich orientierter Länder immer ein Anlaß zu Kritik. 1985 meinte dazu der Experte des Wirtschaftsinstituts Stankowski dazu: „Die österreichische Entwicklungshilfe sollte eher die marktwirtschaftlichen Tendenzen in den Entwicklungsländern stützen, da diese für die Menschen dort mehr bringen.“

Heute — so geht eindeutig aus dem Außenpolitischen Bericht 1989 hervor — und hoffentlich auch in Zukunft steht außer Streit, daß die geleistete Hilfe jene Prozesse fördern soll, die der Demokratie, der Freiheit und der Menschenwürde dienlich sind. Die Auswahl der Schwerpunktlän-

der hat in den letzten Jahren dem Rechnung getragen, aber traditionelle Schwerpunktländer aufgrund fortlaufender Programme nicht aufzugeben.

Für die Zukunft wird es auch wichtig sein, Möglichkeiten zu finden, um Privatinitiativen zu fördern. Interessant ist dazu die Feststellung im Außenpolitischen Bericht, daß den wirtschaftlich erfolgreichen Ländern der Dritten Welt eines gemeinsam war: Sie verfolgten eine Wirtschaftspolitik, die der Privatinitiative Raum gab. In der Regel wird ja die Entwicklungshilfe von Staat zu Staat abgewickelt; die zu stimulierende Privatinitiative erreicht sie in den wenigsten Fällen. Hier bietet sich für die österreichische Entwicklungshilfe noch viel Spielraum an, neue Modelle zur Unterstützung der Privatinitiative zu entwickeln.

Wie sehr diesbezüglich Nachholbedarf besteht, möchte ich Ihnen am Beispiel eines Senegalesen darstellen, das mir ein Freund, der viel mit Entwicklungshilfe zu tun hat, geschildert hat. Dieser junge Senegalese wurde auf Kosten der Entwicklungshilfe viele Jahre hindurch in Österreich zum Motorentechner ausgebildet. Nach Beendigung seiner Ausbildung wollte er eigentlich in seiner Heimat tätig sein und dort selbständig eine Reparaturwerkstätte für Motoren betreiben — ein sehr sinnvolles Vorhaben, wenn man daran denkt, daß in den Entwicklungsländern viele Kraftfahrzeuge, viele Schiffe nicht mehr genutzt werden können, weil der Motor nicht mehr funktioniert und niemand da ist, der ihn reparieren könnte. Als Starthilfe hätte dieser Senegalese den Betrag von 150 000 S gebraucht oder geschenkte Werkzeuge und Maschinen plus Transportkosten.

Es gelang ihm aber nicht, diese Summe aufzutreiben. Er wurde ein Jahr lang von einer Stelle zur anderen geschickt. Entwicklungshilfe für ein Privatprojekt war einfach nicht aufzutreiben. — Die Geschichte endet damit, daß dieser junge Senegalese, ausgebildet mit österreichischen Entwicklungshilfemitteln, einen Posten als Techniker einer deutschen Flugzeugmotorenfabrik antrat.

Diese Beispiel zeigt sehr eindrucksvoll, wie wichtig da ein Umdenken und die Schaffung von Möglichkeiten zur Förderung von Privatinitiative ist.

Umdenken ist auch nötig in der Einstellung zur Verbindung von Entwicklungshilfe und Eigeninteressen. Aus Kreisen, die mit Entwicklungshilfe zu tun haben, wird oft eingewendet, daß Entwicklungshilfe nichts mit Eigeninteresse zu tun haben dürfte. Diese Einstellung kann meiner Meinung nach sogar eine der Ursachen für das beschämend niedrige Ausmaß der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen sein.

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

Wenn heute kleine vergleichbare Länder wie Norwegen, Dänemark, Schweden, Niederlande, ja selbst Finnland mit Prozentsätzen vom Bruttonationalprodukt von 1,12 Prozent bis 0,59 Prozent an der Spitze der Geberländer stehen, so auch deshalb, weil diese Länder es verstanden haben, erfolgreiche Entwicklungshilfeprojekte mit eigenen wirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen.

Schon 1975 wurde bei der dritten Generalversammlung der UNIDO — Österreich war vertreten durch Bundeskanzler Dr. Kreisky und Staatssekretär Nussbaumer — eine Entwicklungspolitik skizziert, die das Eigeninteresse der Industrieländer als Motor der Zusammenarbeit im Dienst der Entwicklung auffaßte.

Auch Dr. Jankowitsch, nun als Staatssekretär für Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik zuständig, darf ich hier zitieren. Er schrieb 1980 in einem Artikel unter dem Titel „Österreich und die Dritte Welt“, publiziert in der Zeitschrift „Die Außenpolitik“, wie wichtig es sei, wirtschaftliche Beziehungen gerade zu solchen Entwicklungsländern zu entwickeln, die auch über ein hohes Maß an Kaufkraft verfügen. Und er betonte weiters, daß in zunehmendem Maß Entwicklungspolitik nicht nur zu einer Dimension der Außenpolitik, sondern auch zu einer Dimension der Außenwirtschaftspolitik werde.

Die österreichische Exportwirtschaft fordert mit Hinweis auf ausländische Modelle seit Jahren eine bessere Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Exportwirtschaft. Wie sehr bei dieser Koordinierung noch Spielraum, um nicht zu sagen, Nachholbedarf besteht, zeigt ein Blick auf die Verteilung der Projektmittel nach Sachbereichen.

Für Projekte der Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel und Fremdenverkehr wurden 1988 ganze 33,3 Millionen Schilling oder 9,9 Prozent der gesamten Projektmittel zur Verfügung gestellt, für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit waren es 22,8 Millionen Schilling oder 6,8 Prozent der Projektmittel. In den beiden vorangegangenen Jahren waren die Ausgaben für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit sogar höher als die Ausgaben für die genannten Wirtschaftsbereiche. Dabei könnte Österreich gerade in den Bereichen Gewerbe, Fremdenverkehr vieles, das hierzulande zur Stärkung der Wirtschaft entwickelt wurde und dazu beigetragen hat, als Erfahrungsschatz an die Länder der Dritten Welt weitergeben.

Damit möchte ich schon zum Schluß kommen. Das Engagement von Dr. Jankowitsch für die Dritte Welt ist bekannt. Er hat in den letzten Jahren mehrmals ein eigenes Staatssekretariat gefordert, und nun ist er selber der zuständige Staatssekretär. Es bleibt zu hoffen, daß er neben seinem

EG-Auftrag, neben der Integrationspolitik genügend Zeit für die Probleme der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit findet.

Vieles, zum Teil von ihm selbst immer wieder verlangt, wartet darauf, in die Tat umgesetzt zu werden, damit die österreichische Entwicklungshilfe endlich jenes Niveau erreicht, das vergleichbare Länder seit langem erreicht haben.

Absichtserklärungen gab es bisher ja genug. In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 wurde versprochen, die öffentliche Entwicklungshilfe bis 1990 auf 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes anzuheben. In der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 wurde von einer Annäherung an OECD-Durchschnittswerte gesprochen. In einer Entschließung des Nationalrates vom 19. Oktober 1988 wurde verlangt, darauf hinzuwirken, daß bis 1993 der OECD-Durchschnitt erreicht wird.

Schließlich sprach in der Regierungserklärung vom 18. Dezember des Vorjahres Bundeskanzler Dr. Vranitzky davon, daß Qualität und Quantität der österreichischen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit maßgeblich verbessert werden müssen.

Neben der Aufstockung der Mittel gilt es, die von Bundesminister Dr. Mock erfolgversprechend begonnene Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit fortzusetzen. Das Entwicklungshilfemanagement gehört — wie das auch der Rechnungshof verlangt hat — im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation durch eine qualifizierte Projektbewertung, durch begleitende Kontrolle und Expost-Evaluierung verbessert. Dazu gehört auch noch eine Ausweitung des Instrumentariums für privatwirtschaftliche Zusammenarbeit.

Viele wertvolle Vorschläge sind auch in der Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen zur Entwicklungspolitik aus dem Jahr 1988 enthalten. Wenn nur ein Teil all dieser Vorschläge verwirklicht wird, müßte es zwangsläufig zu der immer wieder geforderten Verbesserung der Wirksamkeit der österreichischen Entwicklungshilfe kommen, die sicherlich von uns allen gewünscht wird. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.26

Präsidentin: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gerstl. Ich erteile ihm dieses.

15.26

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vorliegenden Außenpolitischen Bericht 1989 werden weltpolitische Ereignisse und die Aktivitäten unserer Außenpolitik aufgezeigt.

Alfred Gerstl

Die österreichische Außenpolitik reicht in ihrer Bedeutung weit über den durch unsere Größe als Land und Wirtschaftskraft vorgegebenen Rahmen hinaus. Dies ist in erster Linie unserem Außenminister Dr. Alois Mock zu danken. In weiten Bereichen erweisen sich aber auch das außerordentliche Profil des Generalsekretärs im Außenamt Dr. Klestil, Ihnen noch bekannt als Botschafter in den Vereinigten Staaten, sowie unsere Botschafter und Gesandten in aller Welt als außerordentlich wertvoll für die Außenpolitik.

Einen wesentlichen Beitrag für das österreichische Ansehen in aller Welt erbrachte unsere Wirtschaft mit ihren hervorragenden Produkten und ihren grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen. Es ist vielfach der kaufmännische Geist einer Nation, der weit vor den politischen Weichenstellungen grenzüberschreitende Kontakte knüpft und außenpolitische Optionen eröffnet. Deshalb scheinen mir die innenpolitischen Weichenstellungen für eine wirksame Außenpolitik besonders wichtig zu sein; dies sollte auch in einer verbesserten Finanzgesetzgebung ihren Niederschlag finden.

In unserer Zeit des raschen Informationsflusses durch die Medien wird die Glaubwürdigkeit der Außenpolitik immer mehr am Stimmungsbild der Bevölkerung gemessen. Schließlich zeigt dieses doch den Stand des Entwicklungsprozesses zur Demokratie und humanistischen Gesellschaftsordnung eines Landes auf, und beeinflusst so nicht zuletzt auch Handelsbeziehungen.

Wir Politiker sind daher alle in die Verantwortung eingebunden, dafür Sorge zu tragen, daß die aus den vergangenen Fehlern gezogenen Lehren auch wirklich an alle Bevölkerungskreise weitergegeben werden. Dies hat mir vor allem in der Schulpolitik bisher in ausreichendem Maße gefehlt. Das Resultat spiegelt sich heute in Meinungsäußerungen der Bevölkerung wider, die nicht dazu angetan sind, das uns durch die USA entgegengebrachte Vertrauen zu stärken.

Es werden im Außenpolitischen Bericht 1989 die Leitlinien der Außenpolitik klar und zukunftsorientiert umrissen, wenn es heißt: Angesichts der gewaltigen Veränderungen und Entwicklungen in Europa dürfen wir Österreicher aber unser weltweites Engagement nicht vergessen. Dies gilt für den Bereich der Entwicklungshilfe ebenso wie für jenen des „peace keeping“ der Vereinten Nationen oder des internationalen Umweltschutzes.

Wenn wir heute, in den ersten Monaten des Jahres 1991, auf die Situation zurückblicken, wie sie sich im Außenpolitischen Bericht über das Jahr 1989 darstellt, wird uns dramatisch bewußt, welche rasante Veränderung der weltpolitischen Strukturen seither stattgefunden hat, wie sehr die

Rahmenbedingungen der außenpolitischen Situation, die für das Jahr 1989 überwiegend optimistisch interpretiert werden konnte, sprunghaft ihre Qualität geändert haben und den Spielraum unserer Außenpolitik in Frage stellen.

Ich möchte grundlegende Faktoren herausstellen. Diese bestehen in zunehmendem Einfluß der Innenpolitik auf die Außenpolitik, insbesondere durch eine immer stärker werdende Rücksichtnahme auf populistische Aktivitäten, auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Umstellungsprozesse im Osten, die einer wirksameren Unterstützung der westlichen Nationen bedürfen.

Im Nahen Osten wird die westliche Demokratie schlechthin durch religiös fanatisierte Massenbewegungen verteufelt. Diesem Verhalten stehen bei uns viele Menschen sehr orientierungslos gegenüber.

Es ist nicht richtig, daß sich in Zeiten solcher Probleme Politiker immer wieder nach jüngsten Meinungsumfragen richten, wie dies in der Frage des Transportes der US-Bergepanzer der Fall war, wo Landeshauptmann Dr. Jörg Haider plötzlich wieder die Neutralität entdeckte, die ihm zuvor als völlig entbehrlich erschienen ist.

Folgendes Szenario müßte hierzulande hinreichend bekannt sein: Ein kleiner Staat, der nichts anderes will, als friedlich zu leben, ist das Ziel ständiger Aggressionen des großen Nachbarn. Die Propagandamaschinerie des großen Landes behauptet, daß das kleine Land längst ihm gehört und daher angeschlossen werden muß. Es braucht ja dessen Rohstoffe und seine Gold- und Devisenvorräte.

Ein Diktator wird von der ganzen Welt unterschätzt, und die großen Mächte unterstützen ihn und senden ihre Diplomaten zu ihm. Er kennt jedoch keine Grenzen der Menschlichkeit, marschiert in dem kleinen Land ein, die Regierung des kleinen Landes wird verhaftet, seine Repräsentanten werden eingesperrt oder außer Landes gejagt. Mißliebige Bürger werden als Untermenschen betrachtet und barbarisch ermordet.

Bis zu diesem Teil des Szenarios reichen die erschreckenden Parallelen zwischen Österreich im März 1938 und Kuwait im August 1990. Aber dann kommt der Unterschied: Während Österreich im Jahre 1938 vor aller Welt, von allen Staaten, die im Völkerbund vereinigt waren, verlassen war, ist es nach dem Überfall auf Kuwait zu einer einhelligen und kompromißlosen Solidarität der in der UNO vereinigten Staatengemeinschaft gekommen.

Der ungestrafte Überfall Hitlers auf Österreich und später auf die Tschechoslowakei hat in der Folge den Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Die nach

Alfred Gerstl

einem Ultimatum und einem Wirtschaftsembargo angelaufenen militärischen Aktionen der Völkergemeinschaft, die mittlerweile durch das Waffenstillstandsangebot der alliierten Truppen abgeschlossen erscheinen, sollen zu einer friedlichen Neuordnung im Nahen Osten führen.

Die Aktion der Alliierten soll der Welt beweisen, daß es keinen Platz mehr gibt für Diktatoren, die in totaler Selbstverblendung auf niemanden, nicht einmal auf ihr eigenes Volk, Rücksicht nehmen.

Das von mir aufgezeigte Szenario und der Vergleich zwischen der Situation Österreichs im Jahre 1938 und der Situation in Kuwait 1991 verlangen von Österreich eine kluge und ausgewogene Außenpolitik, wie sie von der Bundesregierung betrieben wird.

Ich möchte an dieser Stelle Dr. Mock, aber auch Bundeskanzler Vranitzky für die klare Haltung danken, die unserer Position als Mitglied der Vereinten Nationen und ihres Sicherheitsrates, aber auch unserem Ansehen unter den europäischen Nachbarländern zukommt.

Die Außenpolitik Österreichs gegenüber den arabischen Ländern, insbesondere jene gegenüber der PLO — das zeigt auch der Außenpolitische Bericht 1989 auf —, war von der Strategie bestimmt, die friedliche und sichere Existenz aller Staaten dieser Region, einschließlich Israels, zu gewährleisten. Es soll uns eine Lehre sein — nachdem die Strategie, die von anderen westlichen Ländern ebenfalls verfolgt wurde, gescheitert und in Blut und Tränen untergegangen ist —, daß mit Personen wie zum Beispiel Saddam Hussein aufgrund deren Mentalität eine friedliche Lösung nie und nirgends möglich sein wird.

Saddam Husseins Raketen auf das nicht kriegführende Israel haben zahlreiche Menschen, auch unsere ehemaligen Landsleute oder deren Nachkommen, gefährdet, verletzt oder getötet. Aus deren Gemeinschaft sind zahlreiche Persönlichkeiten hervorgegangen, die einen wesentlichen Beitrag zur abendländischen, zur österreichischen Kultur und zum großen Ansehen Österreichs in der Welt beigetragen haben. Es ist aber Israel, das bisher schon die aus dem Vorderen Orient sich für Europa abzeichnenden Gefahren — durch fundamentalistische und religiöse Fanatiker — abgehalten hat, sodaß wir neben unserer Verpflichtung aus der Geschichte auch aus einem europäischen Erfordernis für die Sicherheit Israels unseren Beitrag einzubringen haben. Es ist mir sehr wohl bewußt, daß das Wissen um die Zukunft meist erst dann, wenn diese zur Vergangenheit wurde, richtige Erkenntnisse ermöglicht. Doch weiß ich auch, daß viele nicht aus der Vergangenheit lernen wollen. Deshalb können in aller Welt immer wieder Menschen an politisch

verantwortlichen Stellen hinaufgeschwemmt werden, die in der Kompromißbereitschaft und dem humanistischen Wesen des anderen eine auszurottende Dekadenz empfinden.

Es darf bei uns keinen Zweifel darüber geben, daß Saddam Hussein unsere westliche Gesellschaftsordnung schlechthin bekämpfte, da ihm die Bemühungen um eine Demokratisierung in aller Welt völlig wesensfremd sind. Wer seine Mitarbeiter mit eigener Hand tötet, jegliche Opposition mit Terror unterdrückt, Umweltterror betreibt, Kurden und Iraner mit Giftgas ums Leben brachte und nun auch die irakische Nation als Geisel nimmt und eigentlich zum Tode verurteilt, der hat keinen wie immer gearteten Anspruch auf eine neutrale Zurückhaltung.

Auch wenn Meinungsumfragen zeigen, daß Österreicher aller politischer Lager gegen den Panzertransit oder gegen die Überflugsgenehmigung waren, sollte es unsere politische Aufgabe sein, aufklärend zu wirken und Politik nicht nach Ergebnissen von Meinungsumfragen zu machen. Es wäre tragisch für die Sicherheit Österreichs, wenn sich durch unser Verhalten ein Meinungswandel in den USA vollzieht, jenes Verbündeten, der in der Vergangenheit unsere Entwicklung zu einem freien demokratischen Land politisch und finanziell gefördert hat, dem letztlich Europa auch die „Perestrojka“ verdankt und der derzeit der einzige Garant für unsere Sicherheit in einem durchaus nicht mehr so sicheren Umfeld ist.

Hätte es 1938 eine solche opferbereite und mutige Einstellung in den USA gegeben, hätte es damals eine solche UNO gegeben, wären nicht 30 Millionen Menschen Opfer eines Diktators, wie es Hitler war, geworden.

Wir Österreicher haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß wir trotz unserer Neutralität eindeutig im Lager des Westens stehen, und warum sollten wir dies gerade jetzt verdrängen und vergessen. Ich kann nur die Geradlinigkeit bewundern, mit der die USA und England für die westlichen Werte stehen und eine grundsätzliche Auseinandersetzung über sie zu führen bereit sind, während uns die Erkenntnis immer mehr abhanden zu kommen scheint, daß wir für die Aufrechterhaltung unseres Systems, für die Weiterentwicklung demokratischer Wertvorstellungen und humanistischer Ideologie auch zu kämpfen bereit sein müssen.

Wir müssen durch unsere Haltung klar zu erkennen geben, wer unsere Freunde sind und wie wir zu ihnen stehen. Daher müssen wir also mit aller Entschiedenheit gegen aufkeimenden Antiamerikanismus auftreten.

Es hilft nichts, wenn viele Politiker bedauern, daß der Reaktion im Bereiche des Antisemitismus

Alfred Gerstl

und Antiamerikanismus ein sehr schwacher Gegendruck in der Bevölkerung gegenübersteht, wenn wir daraus nicht die Lehre ziehen, daß die Erhaltung von Sicherheit und Wohlstand einer idealistischen Weiterentwicklung bedarf, damit sich das Bekenntnis zum demokratisch-humanistischen Gemeinwesen in verstärktem Maße in die Praxis umsetzt.

Im übrigen: Jedermanns Freund sein zu wollen, hat die Folge, einmal keinen Freund mehr zu besitzen.

Unser Land kann nur im Schutze der großen Nationen gesichert bleiben, wofür die USA wohl die größten Vorleistungen für unser Land erbracht haben.

Ich möchte nun aber auch auf den eingangs erwähnten Aspekt der innenpolitischen Seite der Außenpolitik zu sprechen kommen. Im Außenpolitischen Bericht 1989 wird auf Seite 20 noch eher zurückhaltend erklärt, daß die westlichen Länder widersprüchliche Interessen verfolgen und diese Interessenslagen stark durch innenpolitische Überlegungen definiert sind. Diese innenpolitische Seite der Außenpolitik hat jetzt Schwergewicht erhalten, welches den bisherigen Stil der Außenpolitik entscheidend beeinflusst und die Stetigkeit und rationale Vorhersagbarkeit außenpolitischen Handelns noch stärker in Frage stellt.

Es ist sicherlich eine sehr zweifelhafte österreichische Innovation außenpolitischen Handelns, wenn bei den Transitverhandlungen mit der EG Vertreter der Bürgerinitiative teilnehmen sollen, die ohnehin die Verhandlungen durch ständige Blockadedrohungen begleiten.

Diese politische Kultur, welche die Verkehrsdiskussion beherrscht, erweist sich als Hemmnis auf unserem Weg in die Europäische Gemeinschaft. So notwendig der österreichische Druck in Richtung Umweltfreundlichkeit von Kraftfahrzeugen und Förderung des Bahnverkehrs ist und auch zweifellos das Tempo der EG-Politik beeinflusst hat, so schlecht scheint es mir für unsere Position zu sein, wenn unsere Forderungen bezüglich Transitabkommen mit der EG ins Irreale gehen.

Lassen Sie mich auf einen Aspekt der österreichischen Außenpolitik, der in den Kapiteln „internationale Zusammenarbeit“ und „Länder- und Gemeindeebene“ behandelt wird, wegen seiner in der Zukunft immer wichtiger werdenden Rolle besonders aufmerksam machen.

In diesem Zusammenhang verweise ich insbesondere auf die ARGE Alpe und auf die ARGE Alpen-Adria, welche zweifellos beispielgebende Initiativen grenzüberschreitender Zusammenar-

beit benachbarter Regionen darstellen. Im exekutiven Bereich leiden diese Arbeitsgemeinschaften aber oft darunter, daß bestimmte Kompetenzen, etwa in Verkehrs- oder Zollangelegenheiten, bei zentralstaatlichen Stellen liegen und daher Vereinbarungen nicht unmittelbar durchgesetzt werden können, wohl aber entwickeln diese Zusammenschlüsse der Regionen dort konkrete Aktivitäten, wo die Regionen auch zuständig sind, so etwa im Fremdenverkehr oder bei der Raumordnung.

Das Bundesland Steiermark hat vor allem in der kulturellen und künstlerischen Befruchtung der benachbarten Räume durch den „steirischen Herbst“ und durch die Trigon-Idee eine jahrzehntelange Tradition gepflogen, deren außenpolitische Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte.

Die zahlreichen Initiativen des Landeshauptmannes der Steiermark Dr. Josef Krainer, aber schon die seines Vaters, haben die steirische Politik der Förderung von Toleranz, der Erkenntnis, daß Minderheiten oft eine sehr wesentliche kulturelle und wirtschaftliche Befruchtung einer Region bedeuten und daß wir den Menschen unserer Nachbarländer offenen Herzens gegenüberzutreten sollen, als zukunftsorientiert erkennen lassen.

Nicht umsonst sind die engen politischen Kontakte steirischer Politiker zum slowenischen Ministerpräsidenten Peterle Symptom einer politischen Kultur, die sich an der Peripherie Österreichs weitab vom diplomatischen Zentrum Wien entwickelt hat und eigenständige außenpolitische Funktionen erfüllt. Zu solchen Aktivitäten zählen auch beispielsweise Managementschulungen, welche das steirische Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer in Slowenien und Ungarn in den dortigen Landessprachen durchführt.

Auch hier ist die wirtschaftliche Nachbarschaftshilfe in Form von Know-how-Vermittlung ein Teil einer außenpolitischen Regionalinitiative. Es erfolgen — wenn auch in bescheidenem Maße — außenpolitische Aktivitäten der Bundesländer auch im Fernbereich. So hat das Land Steiermark laut Außenpolitischem Bericht 1989 sein jährliches Entwicklungshilfebudget im Jahre 1989 stark angehoben. Mit diesen Mitteln wurden Entwicklungshilfeprojekte steirischer Gruppen mit Partnern in der Dritten Welt gefördert. Zur Unterstützung der Bewußtseinsbildung in der Dritten Welt schuf das Land Steiermark auch einen eigenen Journalistenpreis.

Das Afro-asiatische Institut in Graz, welches von der Katholischen Hochschuljugend gegründet wurde, war übrigens das erste in Österreich. Landeshauptmann Dr. Josef Krainer motiviert und unterstützt in vielfältiger Weise sowohl politisch Tätige in der Steiermark als auch Wissenschaftler, Künstler und Sportler, damit diese ihre

Alfred Gerstl

internationalen Kontakte über Kongresse, Kunstausstellungen und Sportveranstaltungen in der Steiermark umsetzen.

So wird zum Beispiel die Winterolympiade der Mehrfachbehinderten — erstmals außerhalb den USA — 1993 in der Steiermark, und zwar in Schladming stattfinden. Dieses Ereignis wird uns in der ganzen zivilisierten Welt, vor allem in den USA, außerordentliche Sympathien einbringen, da der Stellenwert der Integration von Behinderten in den USA besonders hoch ist. Diese Veranstaltung wird auch weltweit aufzeigen, wie sehr wir auch diesen Teil unserer unrühmlichen Vergangenheit bewältigt haben.

Für Außenpolitik muß heuer mehr denn je das Interesse aller unserer Staatsbürger geweckt werden. Es ist wichtig, daß Politiker durch Studienreisen, über kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Veranstaltungen internationale Kontakte knüpfen. Wenn diese Kontakte danach weitergepflegt werden, kann das sehr produktiv zum Ansehen Österreichs beitragen.

Alle Abgeordneten in Österreich sollten daher auch Eigeninitiativen in bezug auf internationale Kontakte ergreifen. Es sollte im Außenministerium eine Stelle geschaffen werden, wo diese Initiativen gesammelt, auf Verwertbarkeit für außenpolitische Aktivitäten des Ministeriums geprüft und genützt werden.

Vorbildlich scheint mir schon bisher das Bemühen zahlreicher Bürgermeister in Österreich zu sein, die über die Fremdenverkehrswirtschaft intensive internationale Kontakte pflegen und damit auch sehr oft ihrer Region wirtschaftlich geholfen haben.

Das Ansehen Österreichs in der Welt ist jedoch nicht zuletzt auch von unserem innenpolitischen Klima abhängig. Verbessern wir daher wieder die politische Kultur des Miteinander in Österreich und lassen wir alle klar der Welt unsere gemeinsame Zielvorstellung erkennen, nämlich eine humanistische, demokratische, sozialmarktwirtschaftlich orientierte Republik Österreich zu sein, die diese Werte auch zu verteidigen bereit ist. *(Allgemeiner Beifall.) 15.50*

Präsidentin: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

15.50

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von Vorrednern der sozialistischen Fraktion wurde Kritik daran geübt, daß der Herr Landeshauptmann von Kärnten zwar einen Debattenbeitrag hier geleistet, sich aber dann frühzeitig entfernt habe. — Dem will ich gar nichts entgegenzusetzen, mich wundert aber ein bißchen die Unbe-

fangenheit, mit der von sozialistischer Seite diese Kritik vorgetragen wird, hätten die von ihr gestellten Landeshauptleute doch seit 1985 Gelegenheit gehabt, es besser zu machen.

Herr Landeshauptmann Haider ist zwar früher gegangen, aber die Landeshauptleute der SPÖ sind noch gar nicht einmal gekommen. Das muß ich hier schon dazusagen, weil man die Kritik doch gerecht verteilen sollte. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.)*

Es ist auch Kritik daran geübt worden, daß jetzt im März 1991 der Außenpolitische Bericht des Jahres 1989 nicht mehr sonderlich aktuell sei. Das ist natürlich richtig, aber nicht Schuld des Außenministeriums, denn der Bericht liegt seit dem Juni 1990, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, bereits dem Hohen Hause vor, und wir waren lediglich selber säumig, diesen in Verhandlung zu nehmen.

Es gilt das aber auch für andere Fälle: Seit rund einem Vierteljahr verfügen wir über den Sozialbericht, über den Landwirtschaftsbericht und auch über den Bericht über den Zustand des Waldes. — Aber alle drei sind von uns noch nicht in Verhandlung genommen worden. Offenbar findet man keinen richtigen Umstieg von der bisher geübten Praxis, einen Bericht erst dann diskutieren zu dürfen, wenn dieser den Nationalrat bereits passiert hat. Darin sehe ich aber keine sachlichen Zusammenhänge.

Ein weiteres Beispiel: Es wurde dem Nationalrat ein Bericht der Bundesregierung über die Volksgruppenförderung zugeleitet. Dem Bundesrat wurde dieser Bericht lediglich zur Kenntnis gebracht, er ist aber hier nicht Verhandlungsgegenstand. Obwohl ich als Vorarlberger von dieser Problematik nicht in erster Linie betroffen bin, würde ich aber doch annehmen, daß ein Bericht über die Volksgruppenförderung schon auf ein legitimes Interesse der Ländervertretung zählen könnte.

Der umfangreiche Außenpolitische Bericht 1989 enthält auch ein umfangreiches Register. Ein Stichwort sucht man allerdings dort vergebens, nämlich „Bundesländer“ oder „Länder“ schlechthin. Das ist aber kein redaktionelles Versehen, denn die Bundesländer haben tatsächlich — der Herr Kollege Bösch hat das schon ausgeführt — von der 1988 eingeführten Möglichkeit, mit Nachbarstaaten oder deren Teilstaaten Staatsverträge abzuschließen, keinen Gebrauch gemacht; übrigens auch im darauffolgenden Jahr 1990 nicht.

Das Institut für Föderalismusforschung hat in seinem Jahresbericht 1989 daher die Befürchtung geäußert, daß aus der wirklich jahrelang erhobenen Forderung der Bundesländer durch die Art

Jürgen Weiss

ihrer „Erfüllung“ totes Verfassungsrecht werde. — Ich schließe mich dieser Befürchtung an.

Diese 1988 den Bundesländern zugestandene Regelung orientiert sich weitgehend an dem aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Schweizer Verfassungsrecht; es bleibt hinter dem wesentlich moderneren deutschen Grundgesetz weit zurück.

Es gibt eine größere Zahl von Punkten, die es den Ländern tatsächlich verwehren, von einer wirklichen Erfüllung ihrer Forderung zu sprechen. Es benötigt zuerst einmal die Zustimmung der Bundesregierung, bevor die Länder überhaupt Vertragsverhandlungen aufnehmen können, obwohl es sich ja, das sei vorausgeschickt — überhaupt nur im Bereich des eigenen Wirkungsbereiches der Bundesländer bewegen kann.

Auch die Zuständigkeit zum Abschluß dieser Länder-Staatsverträge liegt beim Bundespräsidenten beziehungsweise ist er ermächtigt, diese Befugnis an Organe der Länder zu delegieren. Im Bereich der Bundesrepublik Deutschland kommt dem Bundespräsidenten dieses Recht nur für den Bereich der Bundes-Staatsverträge zu.

Es gibt auch im geltenden Verfassungsrecht eine Pflicht der Bundesländer, über Verlangen der Bundesregierung solche Verträge zu kündigen — widrigenfalls die Zuständigkeit in der betreffenden Materie auf die Bundesregierung übergeht.

Das halte ich für einen nicht befriedigenden Zustand, da auch keinerlei zwischengeschaltetes Konsultationsverfahren vorgesehen ist. Der Ablauf wäre der, daß die Bundesregierung beschließt, ein Land muß diesen Staatsvertrag kündigen. Das Land wird verhalten, das zu tun, oder es riskiert, daß die Zuständigkeit auf die Bundesregierung übergeht.

Wenn man schon diese Kündigungspflicht aufrecht erhalten will, so wäre meiner Meinung nach sachgerecht, dieses Kündigungsverlangen der Bundesregierung an die Zustimmung des Bundesrates zu binden. Das wäre, glaube ich, ein akzeptabler Mittelweg.

Es gibt auch, wenn diese Verträge nun endlich einmal abgeschlossen wären, ein weitgehendes Überwachungsrecht des Bundes bei der Erfüllung dieser Verträge, so, als ob er als eine Art Vormund über die Bundesländer in diesen Fragen tätig werden müßte.

Es ist im Zuge der EG-Diskussion viel davon die Rede, daß die Zusammenarbeit in Europa nicht denkbar sei ohne Zusammenarbeit der Regionen und der Länder, die von der Größenordnung her — ohne Frage! — nicht in einen Topf geworfen werden können. Nicht eine Streichung, Herr Kollege Bösch, dieses Staatsvertragsrechts

der Länder, sondern eine länderfreundlichere Gestaltung sollte diese notwendige europäische Zusammenarbeit auf eine auch für die Länder zeitgemäße Grundlage stellen.

Weil ich schon Bundesrat Bösch hier zitiert habe: Nur ein ganz kurzes Wort zu der Kritik, daß die Länder mit dem ständigen Integrationsausschuß so quasi ein außerparlamentarisches Gremium zur Wahrnehmung ihrer Interessen geschaffen hätten. Es ist zu Recht ausgeführt worden, daß der Bundesrat tatsächlich die einzige verfassungsmäßige verankerte parlamentarische Vertretung der Länder ist, aber den Ländern muß man zugutehalten, daß er bislang keine sehr wirksame Vertretung der Länderinteressen sein konnte. Das ist aber nicht Schuld der hier sitzenden Damen und Herren, sondern das ist weitgehend vorgegeben durch die Verfassung und durch die politische Realität.

Es soll aber den Ländern nicht verwehrt sein, darüber nachzudenken, wie sie die Vertretung ihrer Interessen allenfalls wirksamer organisieren können, als ihnen das — im Wege des Bundesrates — notwendig zu sein scheint. Daher kämpfen wir ja auch dafür, daß der Bundesrat und seine Einflußmöglichkeiten in diesem Bereich — gerade in diesem Bereich! — gestärkt werden.

Zum Rederecht in den Landtagen, das ich begrüße. Es gibt ja laut Tiroler Landesordnung bereits diese Möglichkeit. Kollege Dr. Strimitzer hat ja auch schon bei der Behandlung des Föderalismusberichtes, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, im Tiroler Landtag das Wort ergriffen.

Es ist natürlich üblicherweise schon so, daß man seine Tätigkeit auf jenes parlamentarische Gremium konzentriert, für das man gewählt und bestellt ist, das setze ich einmal voraus. Es ist natürlich durch den engen sachlichen Zusammenhang von Landtag und Bundesrat durchaus sachgerecht, daß ein Bundesrat auch im Landtag zu Fragen der Bundesgesetzgebung Stellung nehmen kann, aber auch zu der Frage, wie er sein Abstimmungsverhalten im Bundesrat rechtfertigt. Ich glaube, das wird in manchen Bundesländern ein recht interessanter Diskussionspunkt sein — auch im Vorarlberger Landtag.

Aus der Sicht der Bundesländer kurz ein zweites Anliegen an die Außenpolitik, nämlich zur Notwendigkeit, ein internationales Verfahrensrecht für Großprojekte zu entwickeln. Es ist nämlich kein befriedigender Zustand, daß das Recht auf Parteistellung oder sonstige Verfahrensbeteiligung vor Staatsgrenzen haltmacht.

Ein paar Beispiele aus der Praxis unseres Landes: Die Schweiz hat offenkundig Probleme, für sensible Projekte andere als grenznahe Standorte zu finden — wenn ich das einmal sehr höflich so

Jürgen Weiss

umschreiben darf. Es ist aus der Vergangenheit vielleicht der Kampf um das Heizölkraftwerk bekannt, die Raffinerie in Sennwald, das Atomkraftwerk Rüthi, das Öllager im grenznahen Gebirgsmassiv Calanda und neuerdings eine Sondermüll-Verarbeitungsanlage in der österreichischen Nachbargemeinde Sennwalds.

Die Praxis zeigt, daß es schwierig bis ganz unmöglich ist, daß die Anliegen der österreichischen Nachbargemeinden, die von diesen Anlagen ja unmittelbar betroffen sind, in verfahrensrechtlich relevanter Weise berücksichtigt werden. Es hängt das weitgehend vom guten Willen und vom Druck, der dahintersteht — sowohl in der Schweiz als auch in den Nachbarstaaten —, ab, ob man mit seinen Anliegen überhaupt Gehör findet, ob man ernst genommen wird. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Aber auch großräumigere Betroffenheit als die unmittelbare Nachbarschaft bleibt ohne Einfluß. Ich erwähne da etwa nur das schweizerische Verfahren um eine endgültige Betriebsbewilligung für das von der Sicherheit her umstrittene Atomkraftwerk Mühleberg in der Schweiz und die gleichzeitige Ausweitung seiner Kapazität. Auch da ist die Vorarlberger Bevölkerung, obzwar im Krisenfall ganz enorm davon betroffen, weitgehend auf den Goodwill der Schweizer Behörden und gleichartig gesinnter Stellen, die das dort mitvertreten, angewiesen. — Das ist — ohne Frage! — ein unbefriedigender Zustand.

Ich meine: Zwischen dem Bürgerbeteiligungsverfahren im innerstaatlichen Bereich, das ja nun auch in Österreich kommen soll, und der großräumigen Zusammenarbeit in Europa klafft eine Lücke grenzüberschreitender Zusammenarbeit, die auf diplomatischem Wege rasch geschlossen werden sollte. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.00

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bevor ich die Feststellung treffe, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, sei mir folgende Anmerkung gestattet: Herr Bundesrat Weiss! Der Landeshauptmann des Burgenlandes Sipötz war bereits hier im Bundesrat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Außenpolitische Bericht 1989 einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird (78/A-II-554, 70/A-II-546 bis 77/A-II-553 und 59/NR sowie 4024 und 4026/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. Erich Putz übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Ich darf nun Herrn Staatssekretär Dr. Stummvoll im Hause begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter Ing. Erich **Putz**: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Aufgrund der durch die AHStG-Novelle 1989 verlängerten Inskriptionsfrist kommt es dazu, daß neu Immatrikulierende des Semesters einer Hochschülerschaftswahl bei späterer Immatrikulation durch den relativ frühen Stichtag ihr Wahlrecht verlieren. Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Sinne eines möglichst alle Studenten umfassenden Wahlrechtes die Zeitspanne zwischen Stichtag und Wahl um eine Woche verkürzt werden. Studierende mit mehreren Studienrichtungen sollen für alle Hauptausschüsse, Fakultätsvertretungen und Studienvertretungen, die sie betreffen, wahlberechtigt sein.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates sieht weiters vor, daß das an die Österreichische Hochschülerschaft auszufolgende Mitgliedsverzeichnis anstelle der Datenart „Familienstand“ die Datenart „Geburtsdatum“ zu enthalten hat.

Darüber hinaus soll von der Bindung des ÖH-Beitrages an das Höchststipendium abgegangen werden und eine um jeweils eineinhalb Jahre verzögerte Bindung an die Inflationsrate erfolgen.

Zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 lit. a bis i Hochschülerschaftsgesetz soll die Einhebung eines besonderen Beitrages durch die Österreichische Hochschülerschaft bis zur Höhe des jeweiligen Hochschülerschaftsbeitrages nach Maßgabe des Mehraufwandes unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zulässig sein.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. März 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig be-

Berichterstatte Ing. Erich Putz

schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich erteile es ihm.

16.06

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Hochschülerschaftsgesetz enthält fünf Änderungen, die — jede für sich genommen — nicht allzu bedeutend erscheinen, in Summe aber eine durchaus beachtliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die gesetzliche Vertretungsorganisation der Studierenden an den hohen Schulen Österreichs mit sich bringen werden.

Die erste dieser Änderungen ist notwendig geworden, weil viele Studenten der Anfangssemester, die gegen Ende der Inskriptionsfrist oder während der zulässigen Frist für Nachinskriptionen ihre Vorlesungen belegten, bei Hochschülerschaftswahlen aufgrund eines sehr früh angesetzten Stichtages ihr Wahlrecht verloren. Die in der vorliegenden Novelle aufgenommenen Verkürzung der Zeitspanne zwischen Stichtag und Wahl um eine Woche wird diesen Übelstand beheben und gar nicht so wenigen jungen Menschen das Recht auf Mitbestimmung bei der Wahl ihrer Vertreter sicherstellen.

Die zweite Änderung betrifft die Datenerfassung. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Erfassung der bisher abgefragten Daten, wie etwa der Familienstand, für die Arbeit der österreichischen Hochschülerschaft praktisch bedeutungslos ist, während andere wie die Geburtsdaten etwa, nicht erhoben wurden. Geburtsdaten dienen beispielsweise zur Festlegung von Altersgrenzen bei Stipendien und für Familienbeihilfen, aber auch bei der Beratung von Senioren ist diese Kenntnis in hohem Maße wünschenswert. Diesem Umstand versucht die Novelle durch Anpassung der Vorschriften an die tatsächlichen Bedürfnisse Rechnung zu tragen.

Es mag vielleicht nach einer Überbetonung formaler Kriterien aussehen, all das in einem Gesetz festzuschreiben, aber die Normierung dessen —

und nur dessen —, was für eine sinnvolle Planung erforderlich ist, kann bei der Hinterfragung durch sehr kritische Jungakademiker manchmal ganz besondere Bedeutung gewinnen.

Die dritte Änderung betrifft Studierende, die mehrere Studienrichtungen nicht nur an einer, sondern an verschiedenen Schulen belegt haben. Während es in der Vergangenheit ausschließlich möglich war, an einer einzigen Universität oder Kunsthochschule, an jener, an der man immatrikuliert hatte, zu wählen, soll künftig das Wahlrecht zusätzlich auch an anderen Hochschulen möglich sein, an denen man beispielsweise für Wahlsemester bestimmte Lehrveranstaltungen inskribiert hat. Ordentliche Hörer sollen auf die wählbaren Organe, von deren Entscheidungen ihre Arbeit betroffen sein könnte, in allen Bereichen Einfluß nehmen können, das heißt also auf die zuständigen Hauptausschüsse, auf die Fakultäts- und Studienrichtungsvertretungen. Für den Zentralausschuß der Hochschülerschaft ist eine Mehrfachvertretung dagegen natürlich nicht vorgesehen.

Die vierte Änderung sieht ein Abgehen von der Koppelung des verpflichtend vorgeschriebenen Mitgliedsbeitrages der Österreichischen Hochschülerschaft an die Höchststipendien vor. In Hinkunft soll der Mindestbeitrag an die allgemeinen Lebenshaltungskosten über den Verbraucherpreisindex und nicht mehr an eine spezifisch studentische Förderung wie eben ein Stipendium gebunden werden. Dies entspricht einem Wunsch der Hochschülerschaft. Es soll damit dokumentiert werden, daß die Finanzierung ihrer Leistungen nur der Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus und nicht einem anderen, weniger überschaubaren Richtsatz entspricht.

Man muß der Hochschülerschaft bescheinigen, daß sie in den letzten Jahren nur ganz selten die durch das Gesetz vorgegebene Mindestforderungen an ihre Mitglieder überschritten hat, daß sie mit ihren Mitteln im wesentlichen sparsam umgegangen ist und die von ihr angestrebte Regelung eher auf eine Reduzierung als auf eine Erhöhung der verlangten Leistungen der Mitglieder abzielt.

Darüber hinaus sollte aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß sie aus eigenem eine Urabstimmung über den Weiterbestand der Pflichtmitgliedschaft in die Wege geleitet hat und damit ein hohes Maß an Demokratieverständnis dokumentiert. Die vor allem von der FPÖ verlangte, in der Diskussion geforderte Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft ohne Befragung der Betroffenen, die durchaus in der Lage wären, zu entscheiden, in welcher Weise und wie schlagkräftig sie ihre gesetzliche Vertretung ausgestattet sehen möchten, zeugt da von geringerer Sensibilität.

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Grundsätzlich können Vertretungskörperschaften sowohl auf freiwilliger als auch verpflichtender Basis funktionieren. Ein Beispiel für die freiwillige Basis ist der Gewerkschaftsbund; Beispiele für die Verpflichtung sind die Kammern. Welches Modell für die Hochschülerschaft zu bevorzugen ist, sollte jedenfalls nicht von außen verordnet werden.

Es ist zwar richtig, daß die Wahlbeteiligung bei den letzten Hochschülerschaftswahlen nur etwa 30 Prozent betragen hat und man allgemein mit einem weiteren Absinken rechnet, in der Verhinderung einer Urabstimmung jedoch kann kaum ein Mittel zur Änderung des — übrigens auch international in ganz gleicher Weise — feststellbaren Trends gelegen sein.

Ein Beschluß des Zentralaussschusses der österreichischen Hochschülerschaft, die verfügbaren Mittel verstärkt und überwiegend den vor Ort tätigen Hauptausschüssen, den Fakultäts- und den Studienrichtungsvertretern zur Verfügung zu stellen, ist schon eher geeignet, das Interesse der Studenten an ihrer Vertretung zu erhöhen.

Diesem Bemühen dient auch die fünfte Änderung, die sich mit den Bestimmungen über die Höhe eines, falls erforderlich, zusätzlich einzuhebenden Betrages für die Erfüllung ganz spezifischer Aufgaben auseinandersetzt. Da ist eine Verringerung des Maximalbeitrages, der eingehoben werden darf, von drei auf zwei reguläre Hochschülerschaftsbeiträge vorgesehen.

Eine sechste und letzte Änderung, die von der Hochschülerschaft gewünscht wurde, nämlich die Einführung des passiven Wahlrechtes für ordentliche Hörer fremder Staatsangehörigkeit, konnte in die vorliegende Gesetzesnovelle — ich würde sagen: noch — nicht aufgenommen werden, da sie aufgrund der bereits Mitte Mai bevorstehenden Hochschülerschaftswahlen unter Zeitdruck vorbereitet werden mußte. Eine solche Änderung hätte wie im Falle der Südtiroler Studenten auch eine Verfassungsänderung erfordert. Diese wäre eine Vorwegnahme der bei einem EG-Beitritt in noch weiterem Maße notwendigen Veränderungen gewesen und hätte dementsprechend einen hohen Diskussionsbedarf mit sich gebracht, für den ganz einfach nicht genügend Zeit blieb. Es sei aber festgehalten, daß keine der im Parlament vertretenen Parteien diesem Wunsch der Österreichischen Hochschülerschaft ablehnend gegenübergestanden ist.

Die Bedeutung der Zeitfrage kann auch daran erkannt werden, daß für die gegenständliche Novellierung nicht eine Regierungsvorlage, sondern der erfahrungsgemäß rascher zum Ziel kommende Initiativantrag im Nationalrat in Anspruch genommen wurde.

Im Zuge der Diskussion wurde von den Grünen auch die Frage der Mandatsverteilung, die sich aus den Stimmenanteilen ergibt, zur Sprache gebracht. Es wurde verlangt, daß das derzeit zur Anwendung kommende d'Hondtsche Verfahren, welches die größeren Fraktionen etwas begünstigt, durch das für die kleineren Fraktionen vorteilhaftere Verfahren Niemeyer zu ersetzen wäre. Dem widerspricht allerdings, daß in allen Demokratien zu beobachtende Bestreben, die Regierbarkeit zu erhöhen. So ist es zum Beispiel in Großbritannien durchaus nicht ungewöhnlich, daß eine Minderheit von knapp 40 Prozent der Stimmen zu einer gut abgesicherten Mandatsmehrheit im Parlament führt; ähnliches ist in anderen Ländern zu beobachten.

In Österreich kommt in allen gesetzgebenden Körperschaften und in vielen anderen demokratisch organisierten Vereinigungen das d'Hondtsche Verfahren zur Anwendung. Es sollte — nur einigen Splittergruppen zuliebe — auch bei der Hochschülerschaft nicht durch ein anderes Verfahren ersetzt werden.

Die vorliegende Gesetzesnovelle ist ein kleiner Schritt auf dem Wege zu einer weiteren Reform der österreichischen Universitäten. Die Hochschülerschaft, auf deren Wunsch dieser Schritt zustande gekommen ist, hat vor allem mit dem Beschluß, ihre Mittel dorthin zu verlagern, wo die eigentliche Arbeit zu geschehen hat, nämlich in die Hauptausschüsse, in die Fakultäts- und Studienvertretungen, ein Beispiel gesetzt. Reform darf nicht auf die Peripherie beschränkt bleiben.

Es sind gerade jetzt hier in unserem Hause Budgetverhandlungen auch über das Thema Wissenschaft im Gange. — Leider ist der Wissenschaftsminister jetzt nicht bei uns. — Wir alle, die österreichischen Steuerzahler, vertreten durch den Bundeskanzler, den Wissenschaftsminister und den Finanzminister haben den Universitäten in ganz besonderer Weise im heurigen Budget Mittel zur Verfügung gestellt, die sprunghaft angestiegen sind. Es sollen, was bei den stark gestiegenen Studentenzahlen dringend erforderlich wurde, die Personalsorgen durch 1 100 neue Dienstposten entschärft werden. Aber man muß auch dafür Sorge tragen, daß diese Dienstposten zur Gänze den Universitäten und nicht den übergeordneten Zentralstellen zugute kommen.

Es ist einige Jahre her, als von der ÖVP, unter dem damaligen Parteiobmann Dr. Mock, aus Ersparnisgründen die Abschaffung des Wissenschaftsministeriums gefordert wurde. — Heute sieht das ein bißchen anders aus. Seit der Übernahme der Ressortleitung durch Minister Tuppy und später durch Minister Busek ist der Personalstand um fast 40 Prozent, in ungefähr vier Jahren von 265 auf 365 Dienstposten gestiegen. Diese Aufblähung der Verwaltung, deren Motive kaum

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

in sachlichen Erfordernissen gefunden werden können, ist zum Nachteil der Universitäten erfolgt.

Man sollte sich ein Beispiel an der Hochschülerschaft nehmen und die Möglichkeiten des Wissenschaftsressorts dorthin verlagern, wo sie auch wirklich gebraucht werden. Man sollte die Steigerung um 100 Dienstposten der vergangenen Jahre, die den Personalstand des Ministeriums unter ÖVP-Leitung vermehrt haben, den Universitäten zurückgeben.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates jedenfalls wird dem Antrag des Unterrichtsausschusses auf Nichtbeeinspruchung der Gesetzesnovelle gerne ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ, bei Bundesräten der ÖVP sowie des Bundesrates Mag. Lakner.*) 16.18

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile ihm das Wort.

16.18

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hochschülerschaftswahlen stehen vor der Tür, und Ungereimtheiten des Wahlrechtes waren daher zu bereinigen. Mit einem Drei-Parteien-Initiativantrag von der Sozialistischen Partei, der Freiheitlichen Partei und der Österreichischen Volkspartei können auch die Wünsche der Österreichischen Hochschülerschaft weitgehend realisiert werden.

Im Kern bringt diese Novellierung des Hochschülerschaftsgesetzes eine Reform des Wahlmodus bei den Hochschülerschaftswahlen, der den Zugang zu den Wahlen erleichtert, und zweitens auch eine Änderung der Berechnung des ÖH-Beitrages.

Mein Vorredner, Herr Professor Ogris, hat diese beiden Aspekte sehr ausführlich beleuchtet, und ich kann all dem, was er dazu gesagt hat, nur zustimmen und ergänzend sagen, daß es eine demokratiepolitische Notwendigkeit war, allen ordentlichen Hörern das Wahlrecht für alle Organe zuzugestehen, von deren Entscheidungen sie letztlich betroffen sein können; immerhin betrifft das etwa 20 Prozent der Studierenden in Österreich. Dafür sollten wir, glaube ich, auch Dank sagen.

Ich darf aber auch einige kritische Bemerkungen anbringen. Zunächst einmal ist es auch darum gegangen, daß der Beitrag für die Österreichische Hochschülerschaft nicht mehr an das Höchststipendium gebunden sein soll. Das hat natürlich eine Reihe von Vorteilen, aber auch eine Reihe von Nachteilen. Ein wesentlicher Nachteil, den ich sehe, ist jener, daß dieser ÖH-Beitrag

auch indexiert wurde, wodurch selbstverständlich keine sprunghaften Beitragserhöhungen möglich sein werden.

Aber diese Indexierung sollte doch eine Ausnahme sein, eine Ausnahme bleiben. Sie darf keinesfalls zum Prinzip erhoben werden, denn ganz ungefährlich ist eine Indexierung quasi-öffentlicher Einnahmen nicht. Würde man sie nämlich auch auf andere Bereiche übertragen, würde dies langsam, aber sicher auch den Widerstand gegen die Inflation brechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube auch, daß diese Abkoppelung des ÖH-Beitrages vom Höchststipendium nicht zu einem Lockerlassen der studentischen Initiativen führen darf, denn bisher haben sich die Studenten immer wieder bemüht, ihren Beitrag zu erhöhen, indem die Stipendien für die Studenten erhöht wurden. Das war eine Motivation, aber ich bin überzeugt davon, daß das Verantwortungsgefühl der Studentenvertreter darunter nicht leiden wird.

Ich glaube jedoch, daß nicht nur die Studenten, sondern auch wir darüber nachdenken sollten, ob es in Hinkunft nicht auch bessere Formen geben könnte; mehr Phantasie, mehr Ideen. Ich denke etwa an den Einsatz für ein staatlich garantiertes Darlehenssystem anstelle des Stipendiensystems. Auch darüber sollten wir uns den Kopf zerbrechen.

Ich habe, ebenso wie mein Vorredner Herr Professor Dr. Ogris, auch eine Neigung dazu, daß den ausländischen Studenten das passive Wahlrecht zuerkannt werden soll. Es ist nicht einzusehen, daß Studenten, die in Österreich studieren, nicht auch in den entsprechenden Organen mitbestimmen können. Gerade an Universitäten, wo transnational gelehrt und geforscht wird, sollte es eigentlich keine Grenzen und auch keine Barrieren geben.

Von meinem Vorredner wurde dankenswerterweise auch darauf hingewiesen, daß das eine Zeitfrage war. Wir sollten jetzt aber darüber nachdenken, ob wir nicht eine breite Diskussionsgrundlage brauchen, auf der eine fundierte Beurteilung und eine Entscheidung stattfinden kann, damit auch ausländischen Studenten dieses Wahlrecht zuerkannt werden kann — nicht zuletzt auch deshalb, weil im Falle der EG-Integration diese Frage sowieso obsolet wäre.

Was die Rolle der Freiheitlichen Partei mit ihrem Abänderungsantrag bezüglich der Pflichtmitgliedschaft bei der ÖH betrifft — ich sage auch ganz bewußt „Pflichtmitgliedschaft“, weil ich mich der einigermaßen demagogischen Diktion der Freiheitlichen Partei wirklich nicht anschließen kann —, so möchte ich sagen: Durch diese Pflichtmitgliedschaft ist die studentische Vertre-

Ing. Johann Penz

tung stark und durchschlagskräftig. Die Universitäten haben in ihr ein Gegenüber, das sich politisch mit einigem Gewicht artikulieren kann. Würde diese abgeschafft, so wäre das mit ziemlicher Sicherheit nicht mehr in diesem Maße der Fall. Die Universitäten brauchen aber ein Visavis, das die Interessen der Mehrheit der Studenten vertritt, das auch dieses breite Spektrum abdeckt. (*Bundesrat Mag. L a k n e r: Sie argumentieren wie der Landeshauptmann!*) Sie wollen nicht Lobbies gegenüberstehen, Herr Kollege Lakner, die bloß Einzelinteressen vertreten. Die Studenten würden damit letztlich auf der Strecke bleiben.

Auch wir wollen die Österreichische Hochschülerschaft nicht alleine auf die Servicefunktionen, wie Wohnungsbeschaffung oder Skriptenverkauf reduziert sehen. Sie soll ihre politische Identität behalten, auf deren Basis sie auch zu konkreten universitären, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Fragen Stellung nehmen kann.

Ich möchte von dieser Stelle aus allen Vertretern der Österreichischen Hochschülerschaft, die sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen, die unentgeltlich für andere Kollegen und Kolleginnen da sind und trotzdem ihr Studium beenden, ein herzliches Danke sagen. Ich glaube, Ihnen allen gilt unserer besonderer Dank. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der neuen Gesetzesregelung sind aber auch etwa 20 000 Studierende aus Niederösterreich betroffen, die an Wiener Universitäten immatrikuliert und inskribiert sind. Das heißt, daß rund ein Viertel aller in Wien Studierenden aus Niederösterreich kommt. Und nicht zuletzt diese hohe Zahl der Studierenden aus Niederösterreich rechtfertigt auch eine Initiative von Landeshauptmann Siegfried Ludwig, eine eigene Universität in Niederösterreich einzurichten. Diese Idee, der von allen Anfang an große Skepsis entgegen-schlug, nimmt mittlerweile konkrete Formen an. Die Donau-Universität Krems anstelle der bisherigen Wissenschaftlichen Landesakademie wird Schritt für Schritt verwirklicht. Sie ist auch ein Teil des Regierungsprogramms, des Arbeitsübereinkommens zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei.

Ein eigenes Bundesgesetz ist in der Zwischenzeit auch in Ausarbeitung. Es geht uns dabei nicht um eine 13. österreichische Universität und auch nicht vordergründig allein um die Interessen eines einzigen Bundeslandes, das zweifelsohne jahrzehntelang im Schatten von Wien gestanden ist, sondern es geht uns vielmehr um einen neuartigen Universitätstypus, der bestehende Lücken in Bildungs- und im Ausbildungssystem schließen helfen soll.

Konkret geht es um die postgraduale Ausbildung und Weiterbildung als wichtige Ergänzung zur bestehenden universitären Arbeit. Dieser Bereich führt bisher ein Stiefkinddasein in Österreich. Er wird von den heimischen Universitäten noch kaum wahrgenommen. Und dieses Defizit kann durch die neue Universität in Krems abgedeckt werden.

Mit postgradualer Ausbildung ist nämlich zweierlei gemeint: sowohl die Weiterbildung von graduierten Akademikern, die künftig wissenschaftlich arbeiten sollen, als auch die Weiterbildung von Akademikern, die bereits im Beruf stehen und für ihre Berufspraxis ein spezielles Anforderungsprofil brauchen beziehungsweise den neuen Entwicklungen in der Forschung gerecht werden wollen.

Die vordringlichen Aufgaben der Donau-Universität heißen laut Grundsatzprogramm der Landesakademie: postgraduale Studienprogramme, berufsspezifische Weiterbildung von Akademikern, angewandte Forschung in wissenschaftlichen Nischen. Es geht also um höchste Qualität in Forschung und Lehre, um die Nähe zur praktischen Forschung und um eine enge Zusammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen. Ebenso ist aber auch die enge Zusammenarbeit mit bestehenden Universitäten notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind zuversichtlich, und ich bin auch der innersten Überzeugung, daß Staatssekretär Dr. Stummvoll mithelfen wird, diese Donau-Universität in Krems raschestmöglich zu verwirklichen, damit die Studenten, die dieses Mal noch in Wien wählen (*Bundesrat Dr. Schambeck: In Krems!*), das nächste Mal schon in Krems wählen können. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.29

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Rezar. Ich erteile es ihm.

16.29

Bundesrat Dr. Peter **Rezar** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst die Anmerkung, daß sich die Qualität eines Landeshauptmannes nicht unbedingt an seinen Präsenzen hier im Hohen Hause messen läßt. Ich darf außerdem der Bemerkung des Herrn Präsidenten hinzufügen, daß sich der Landeshauptmann des Burgenlandes, der ja bereits hier anwesend war, zu einem Besuch in nächster Zeit hier angesagt hat.

Zur vorliegenden Änderung des Hochschüler-schaftsgesetzes kommend, darf ich ausführen, daß ich mich mit sehr, sehr vielen hier bereits geäußerten Dingen durchaus einverstanden er-

Dr. Peter Rezar

klären kann. Bedauerlich ist — da schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Ogris durchaus an —, daß man nicht versucht hat, mit dieser Gesetzesänderung auch dem passiven Wahlrecht für Ausländer zum Durchbruch zu verhelfen. Es dürfte sich aber so verhalten, daß das mit einem allfälligen EG-Beitritt automatisch vonstatten gehen wird.

Was mir im Zusammenhang mit der Verbesserung im gesamten Bereich der Österreichischen Hochschülerschaft ein besonderes Anliegen wäre, wäre eine deutliche Verbesserung beziehungsweise Erhöhung der Wahlbeteiligung. Es zeigt sich in einem sehr, sehr krassen Maße — die letzte Wahlbeteiligung lag bei etwa 30 Prozent —, daß immer weniger Studierende von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Die Gründe, warum dem so ist, mögen sehr divergierend sein, doch bin ich überzeugt davon, daß alle nur erdenklichen legislativen Maßnahmen hier im Hohen Hause gesetzt werden sollten, um diese Wahlbeteiligung wieder entsprechend zu erhöhen. Die Tatsache, daß in Hinkunft auch Doppelstudenten die Möglichkeit des Wahlrechtes haben werden, scheint mir ein erster Ansatzpunkt zu sein, entsprechende Steigerungsraten zu erzielen.

Hinsichtlich der von der Grünen Alternative beantragten Gesetzesänderungen darf ich anmerken — es hat sich auch bereits Professor Ogris mit der Frage der Einführung etwa des Niemeyer'schen Ermittlungssystems auseinandergesetzt —: Ich bin — ebenso wie das die ÖVP im Nationalrat war — davon überzeugt, daß die Frage der Listenkoppelung ein zum Teil nicht ganz demokratischer Vorgang ist und daß durch das Instrumentarium der Listenkoppelung Verzerrungen im Wahlergebnis möglich sind, die vom Wähler eigentlich nicht immer als wünschenswert angesehen werden.

Deswegen wundert es mich umso mehr, daß die ÖVP des Burgenlandes vor einigen Monaten bezüglich einer Änderung der burgenländischen Gemeindevahlordnung unter anderem auch den Vorschlag für diese Listenkoppelung eingebracht hat. Was der ÖVP auf Bundesebene nicht recht ist, und was sie zu Recht ablehnt, sollte auch für die ÖVP im Burgenland gelten. (*Beifall des Bundesrates Pomper.*) Ich würde hier die Damen und Herren der ÖVP sehr herzlich ersuchen, die Kolleginnen und Kollegen im Burgenland entsprechend zu unterrichten.

Ich darf zurückkommen auf die vorliegende Gesetzesänderung. Selbstverständlich soll und wird es Zielsetzung sein, damit die studentische Autonomie im Hochschülerschaftsbereich zu stärken sowie zu einer umfassenden Wahlrechtsnovellierung auch im Hinblick auf das passive Wahlrecht für Ausländer zu kommen.

Da mit dieser Gesetzesänderung die studentischen Forderungen zu nahezu 100 Prozent erfüllt worden sind und auch die Hoffnung im Raum steht, daß damit möglicherweise künftighin höhere Wahlbeteiligungen zu erzielen sein werden, geben wir zu diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.34

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

16.34

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ganz kurz nur einige Bemerkungen zu den Ausführungen meiner Vorredner, die einer Pflichtmitgliedschaft doch sehr das Wort geredet haben. Das mußte mich ja ein bißchen aus meiner Reserve locken. (*Bundesrat Dr. Ogris: Ich war gegen die Abschaffung ohne Wahl!*) Ja, Sie waren gegen die Abschaffung ohne Wahl. — Lassen Sie es mich ausdrücken!

Der Letztredner, Bundesrat Rezar, hat selbst verlangt, daß die Wahlbeteiligung stärker sein sollte. Ich habe als ehemaliger Hochschülerschaftsfunktionär selbst noch Zeiten erlebt — die goldenen Zeiten —, in denen es 60 Prozent Wahlbeteiligung gab, golden auch deshalb, weil die Freiheitlichen damals noch die meisten oder die zweitmeisten Stimmen in einzelnen Hochschülerschaften hatten. Es sei dies beklagt, und lang ist es her, aber hoffentlich kommen diese Zeiten wieder. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie waren weg, und die Mehrheiten auch!*) Sie sagen es, Herr Kollege: Ich war weg, und die Mehrheiten auch. (*Heiterkeit.*) Aber es kann sich das ändern.

Ich glaube, es ist doch ein Mißverständnis, zu meinen, daß die Betroffenen selbst wählen sollen, ob sie Pflichtmitglied sein sollen oder nicht. (*Bundesrat Dr. Ogris: Wer sonst, bitte?*) Das Wahlrecht der Studenten beziehungsweise die Zwangsmitgliedschaft der Studenten wurde ja nicht auch von ihnen selbst eingeführt, sondern vom Gesetzgeber (*Bundesrat Dr. Ogris: Das ist ja kein Grund!*), folglich kann es ja nur der Gesetzgeber wiederum abschaffen.

Und stellen wir uns doch vor — mein Vorredner hat es ja bereits gesagt —: 30 Prozent Wahlbeteiligung ergeben unter Umständen 60 oder 70 Prozent für eine Zwangsmitgliedschaft, das heißt, insgesamt 18 Prozent wären dann für die Zwangsmitgliedschaft. Das ist doch undemokratisch. (*Bundesrat Ing. Penz: So kann man das nicht rechnen! Wenn nur 30 Prozent zur Wahl gehen, kann das ja auch ein Ausdruck dafür sein, daß die Leute zufrieden sind.*) Sie sind vielleicht zufrieden, aber die Mitgliedschaft wollen sie nicht haben. (*Bundesrat Ing. Penz: Ihre Schlußfolgerung ist sehr gewagt!*)

Mag. John Gudenus

Lassen Sie doch den Studenten die Möglichkeit, zu studieren. Sie wissen doch alle selber — ich bin überzeugt davon, Herr Professor Schambeck weiß das am allerbesten —, daß die Politisierung des Studienbetriebes, mit all den Ausschüssen und Kommissionen, nicht gerade zur Freude der Professoren — aber das soll es ja auch gar nicht —, aber noch am wenigsten zum Leistungsfortschritt der Studenten beiträgt.

Aber das ist ja nicht das Thema. Ich glaube, die Zwangsmitgliedschaft/Pflichtmitgliedschaft — ich bin bereit, einen Schrägstrich zu machen zu dem, um unsere beiden Ansichten gleichwertig bestehen zu lassen — soll der Gesetzgeber bestimmen und nicht diejenigen, die zur Wahl gehen, und die anderen, die nicht zur Wahl gehen, sind ausgeschlossen. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Dr. Ogris: Was ist das für eine Demokratie?*) 16.38

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Vizepräsident Professor Schambeck.

16.38

Bundesrat Dr. **Herbert Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es wäre wirklich wertvoll, wenn wir in bezug auf Verfassungseinrichtungen und auf Gebilde unseres politischen Lebens — unabhängig von Mißständen, die überall einmal auftreten können — bei der Terminologie blieben, die dem Sachlichen entspricht und uns nicht zu einer bis zur Verhetzung reichenden Kritik hinreißen ließen.

Ich möchte hier sagen: Egal, ob es sich um die Arbeiterkammern handelt, ob es sich um die Handelskammern handelt, ob es sich um die Hebamengremien handelt, die es trotz Fristenlösung zum Glück immer noch gibt, ob es sich um die Landarbeiterkammer handelt und so weiter — ich habe selbst bei einem Landarbeiterkammertag einmal die Festrede gehalten; sie ist vor einem Jahr in der „Österreichischen Juristenzeitung“ erschienen —, wir müssen klar erkennen, daß zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechtes, die Körperschaften sind, und juristischen Personen des privaten Rechtes, die Vereine sind — wie der Sparverein „Sauzopf“ in St. Jakob am Frostaufbruch oder der Fußballverein „Lederlaberl“ in St. Martin an der Schottergrube —, ein Unterschied ist.

Bei einem Verein — Gewerkschaftsbund, Industriellenvereinigung, auch der Bauernbund, sind Vereine — kann sich jeder entscheiden, ob er Mitglied werden will oder nicht. Aber jeder Bauer und jeder Hochschulzler ist automatisch Mitglied seiner gesetzlichen Interessenvertretung. Genau so wie es wirtschaftliche und soziale Selbstverwaltungskörper gibt, gibt es territoriale Selbstverwaltungskörper. Wenn einer in Zipfelzell gewählt ist, dann ist er automatisch Bürger von Zipfelzell. Da

kann man nicht sagen, das ist eine Pflichtmitgliedschaft, und ich bin gezwungen, am Leben zu sein in Zipfelzell. Ich bin in diese Gemeinde hineingeboren. Genau dasselbe gilt für ein Bundesland. Ich kann doch nicht sagen, ich wohne im Bundesland Niederösterreich, aber ich will kein Niederösterreicher sein. Das ist doch bitte schizophoren.

Was wir tun können, ist — und ich glaube das sind wir alle einer Meinung —, daß wir uns gemeinsam bemühen — das ist auch das Interesse der Arbeiterkammerreform, der Handelskammerreform — um eine Verbesserung des Servicecharakters, daß man sich bemüht, verständlich zu machen, welche Leistungen erbracht werden, und daß man im einzelnen sagt: Das können wir für dich tun.

Es kann nicht Sinn und Zweck sein, das ganze System in Frage zu stellen. Das erinnert mich an Leute, die als Affen — um es noch krasser auszudrücken — auf Ästen irgendwelcher Bäume sitzen und unentwegt schwingen und sagen: Ist das nicht schön! Der Ast schwingt! Der Ast schwingt! — Nur eines Tages kann der Ast abbrechen, und dann fallen alle Affen herunter auf den Boden, um es so auszudrücken! (*Bundesrat Pomper: Den Haider setzen wir auf diesen Ast!*) Nein, nicht auf diesen Ast.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: In einer Zeit, Hohes Haus, in der wir uns gemeinsam vorbereiten auf eine EG-Mitgliedschaft, sollten wir jene Einrichtungen, die sich bisher glänzend bewährt haben, erhalten, einschließlich der sozialen Partnerschaft, zu der ich mich erneut bekenne, und sie dort, wo es nötig ist, diese verbessern. Daher brauchen wir für die juristischen Personen des öffentlichen Rechtes, für die Kammern, einschließlich der Hochschülerschaft nicht die Zwangs-, sondern die Pflichtmitgliedschaft.

Als Hochschullehrer angesprochen, darf ich Ihnen sagen — Sie werden mir nicht absprechen, daß ich ein politisch interessierter Mensch bin —: Ich gestehe Ihnen, Herr Kollege Gudenus — ein Unterschied zu Ihnen von mir —: Ich selber war in meiner Studentenzeit vor allem Student. Ich bin nur vor der Hochschülerschaftswahl zur Wahlurne gegangen und habe gefragt, wie heißen hier die Schwarzen, denn das war ich immer. Sie haben gesagt, die Schwarzen heißen so und so, und dann haben die Schwarzen meine Stimme bekommen. (*Heiterkeit.*)

Später war es mir — das gestehe ich an dieser Stelle — eine Qual, als die Sitzungen gekommen sind. Ich habe schleunigst meinen jüngsten Assistenten, der sehr fähig ist, zum Dozenten, Extraordinarius, Ordinarius gemacht. Als ich nicht einmal noch 50 Jahre alt war, habe ich gesagt, du wirst jetzt Institutsvorstand, ich verspreche dir,

Dr. Herbert Schambeck

wenn ich eines Tages aus der Politik gehe, ich will niemals Institutsvorstand sein, und ich will nie mehr zu Sitzungen gehen, auch nicht ins eigene Institut, schon gar nicht von der Fakultät. Ich bin seit 18 Jahren bei keiner Fakultätssitzung mehr gewesen, darf aber versichern, daß das, von dem ich mir beiläufig vorstelle, was man tun könnte, geschieht. Aber ich gehe nicht hin. (*Heiterkeit.*)

Es ist natürlich wichtig, daß nicht diese ganze Sitzungsdemokratie — diesbezüglich gebe ich Ihnen recht, Kollege Gudenus — auf Kosten der Ausbildung des Studenten und auch nicht des akademischen Betriebes geht, sonst entsteht eine falsche Verpolitisierung.

Das Volk braucht gute Akademiker, aber auch Akademiker, die wissen, daß die Tätigkeit des Bauern, des Arbeiters, des Angestellten und des Unternehmers ihm das Studium ermöglichen und daß er die Verpflichtung hat, später auch seinem Vaterland entsprechend zu dienen. Wenn das nicht der Fall ist, so kann man nämlich auf einen Intellektuellen dieses Typs als Akademiker verzichten. Das ist nämlich jener Typ des Intellektuellen, der mit seinem Intellekt nicht fertig wird.

Das, was uns bisher auf akademischem Boden gelungen ist, ist eine Form der akademischen Partnerschaft zwischen lehrender und lernender Seite. Nur würde ich wirklich davor warnen, Hohes Haus, die Verantwortung für eine Form der Partnerschaft solche Leute übernehmen zu lassen, die gar nichts davon verstehen.

Ich muß also ehrlich sagen, meiner Meinung nach kann ohneweiters ein Student mitbestimmen, ob man einen Professor versteht oder nicht, das ist gar keine Frage. Aber ob der Professor oder der Dozent diese Qualifikation hat oder nicht, nachdem er in das Fach gar nicht so weit eingedrungen ist, diese Mitbestimmung sollte man reiflich überlegen.

Dazu kommt, daß diese Sitzungsdemokratie, die da institutionalisiert wurde, aber contre coeur, um meine Schlüsselochperspektive einzubringen, nicht immer zur internationalen Qualifikation der Universitäten beigetragen hat, denn eine Clique macht dort für eine Clique die Politik: berufst du mich, berufe ich dich. Dadurch entsteht das Hinaufdividieren von Leuten durch Hausberufungen, die international oder bisweilen auch in Österreich relativ unbekannt sind, aber die sich eben gegenseitig hinaufloben und einer internationalen Konkurrenz nicht standhalten und dem Ministerium reichlich auf die Nerven gehen. Wurscht, wer dort die Verantwortung trägt.

All denen, die dort die Verantwortung tragen, männlich oder weiblich, versichere ich mein aufrichtiges Mitgefühl. Der Frau Bundesminister Dr. Firnberg galten meine aufrichtigen Wünsche für

ihr Wohlergehen. Ich hatte von der ersten bis zur letzten Stunde die Ehre, mich mit ihr auseinanderzusetzen.

Wir sollten — die Verantwortung dafür haben wir — dafür Sorge tragen, daß der einzelne weiß, wozu der Steuerschilling verwendet wird, denn das sind ja Leute, die dafür gearbeitet haben, daß das Geld aufgebracht wurde. Die Studenten und die fertigen Akademiker sollen ihre Volksverbundenheit nicht verlieren, denn wir brauchen sie, um auf dem Weg zur EG bestehen zu können. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.45

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung. Wahl von Vertretern Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich hat Anspruch auf die Entsendung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern in die Parlamentarische Versammlung des Europarates. Nach einer Parteienvereinbarung entfallen für die kommende 43. Tagungsperiode drei Ersatzmitglieder auf den Bundesrat; sechs Mitglieder und drei Ersatzmitglieder entfallen auf den Nationalrat. Die Wahl erfolgt für die gesamte, rund einjährige Dauer der Sitzungsperiode.

Es sind mir folgende Wahlvorschläge zugekommen:

als Ersatzmitglieder:

Dr. Alfred Gusenbauer

Albrecht Konečný und

Dr. Martin Strimitzer

vom Bundesrat aus in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsenden.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel beziehungsweise für jeden der zu nominierenden Delegierten gesondert gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Wahl unter einem durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Bundesräte, die den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**. Die Wahlvorschläge sind somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt zehn Anfragen, 750/J bis 759/J, und der Antrag 64/A eingebracht wurden.

Ich weise diesen Antrag dem Rechtsausschuß zu.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag der 21. März 1991, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag den 19. März 1991, ab 15 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 48 Minuten

Berichtigung

Im Protokoll der 536. Sitzung vom 18. Jänner 1991 hat auf S. 24622 rechte Spalte der vierte Absatz richtig wie folgt zu lauten:

Föderalismus bedeutet nicht einfach Dezentralisierung, sondern bezeichnet eine Mehrebenenstruktur: die interdependente Gleichzeitigkeit einer zentralen und regionaler Entscheidungsebenen.